

Intergenerationale soziale Mobilität in der  
Einwanderungsgesellschaft –  
Ergebnisse aus der österreichischen Volkszählung 2001.  
Methodische und theoretische Herausforderungen und  
Perspektiven.

Von der Pädagogischen Hochschule Freiburg

zur Erlangung des Grades

eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.)

genehmigte Dissertation

von

Barbara Herzog-Punzenberger

aus

Linz (Geburtsort)

Promotionsfach: Soziologie

Erstgutachter: Univ. Prof. Dr. Uwe Bittlingmayer

Zweitgutachter: Univ. Prof. Dr. Johann Bacher

Tag der mündlichen Prüfung: 22. September 2013

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b> .....	<b>2</b>
<b>VORWORT</b> .....	<b>8</b>
<b>GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>10</b>
<b>1. EINLEITUNG</b> .....	<b>13</b>
<b>2. ANGEWORBENE ARBEITSKRÄFTE IN ÖSTERREICH</b> .....	<b>19</b>
2.1. <i>Einwanderungsland wider Willen</i> .....	19
2.1.1 <i>Wirtschaftsaufschwung und Anwerbepolitik</i> .....	20
2.1.2 <i>Die Idee des sozialen Aufstiegs</i> .....	24
2.1.3 <i>Die Situation der Zweiten Generation im Spiegel der sozialwissenschaftlichen Forschung</i> .....	27
2.2 <i>Aktueller statistischer Überblick</i> .....	37
2.2.1 <i>Demographische Informationen zur österreichischen Bevölkerung auf Basis des Mikrozensus 2010</i> .....	37
2.2.2 <i>Regionale Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im ehemaligen Jugoslawien und der Türkei</i> .....	41
2.3. <i>Das Rechtssystem als Ausschlussinstrument im Einwanderungsland</i> .....	43
2.3.1 <i>Diskriminierung in der zielgerichteten Rechtsmaterie – Fremdenrecht und Ausländerbeschäftigungsrecht</i> .....	44
2.3.2 <i>Indirekt diskriminierendes Recht</i> .....	48
2.3.3 <i>Jenseits geschriebener Regeln</i> .....	49
2.3.4 <i>Einbürgerung</i> .....	50
<b>3. FORSCHUNGSSTAND</b> .....	<b>55</b>
3.1 <i>Ungleichheit in der sozialen und geo-politischen Grenzüberschreitung – Einblicke in den theoretischen Diskurs</i> .....	55
3.1.1 <i>Drei Disziplinen – drei Arten Komplexität zu reduzieren</i> .....	57
3.1.2 <i>Fallstricke interdisziplinärer Betrachtungen</i> .....	58
3.1.3 <i>Neuere Entwicklungen im Verhältnis von Ungleichheitstheorien und Sozialstrukturanalyse</i> .....	59
3.1.4 <i>Ungleichheitsforschung als Schnittmenge soziologischer Diskriminierungsforschung und politikwissenschaftlichen Citizenship-Studies</i> .....	61
3.2 <i>Internationaler Forschungsstand zu intergenerationaler sozialer Mobilität von Einwanderungsgruppen</i> .....	62
3.2.1 <i>Internationaler Forschungsstand zu intergenerationaler Mobilität von Einwanderungsgruppen</i> .....	62
3.2.2 <i>Die intergenerationale soziale Mobilität von EinwanderInnen in Großbritannien</i> .....	65
3.2.3 <i>Die Zweite Generation in den USA und ihre intergenerationale soziale Mobilität</i> .....	73
3.2.4 <i>Internationale Forschung zu Zusammenhängen zwischen Einbürgerung und soziostrukturellen Merkmalen</i> .....	78
3.3 <i>Forschungsstand zu intergenerationaler sozialer Mobilität in Österreich</i> .....	88
3.3.1 <i>Intergenerationale soziale Mobilität in Österreich gesamtgesellschaftlich betrachtet</i> .....	89
3.3.2 <i>Intergenerationale Mobilität nach Migrationshintergrund betrachtet</i> .....	92
3.3.3 <i>Kriterienkatalog für die Qualitätssicherung bei migrationsspezifischen Datenanalysen QS-MIGDA</i> .....	99
<b>4. DAS MDR-PROFIL</b> .....	<b>106</b>

4.1 Von den Schwierigkeiten zur Lösung - die Bewertung von intergenerationaler sozialer Mobilität in der Einwanderungsgesellschaft.....	107
4.2 Das MDR-Profil - ein neues Instrument zur Bewertung intergenerationaler sozialer Mobilität in der Einwanderungsgesellschaft.....	109
<b>5. IM VERBORGENEN - DATEN ZUR ZWEITEN GENERATION DER ANWERBEGRUPPEN .....</b>	<b>112</b>
5.1 Der Forschungsansatz .....	113
5.1.1 Welcher ist der geeignete Datensatz für diese Forschungsfragen?.....	114
5.1.2 Operationalisierung der Position in der Sozialstruktur.....	116
5.2 Methodische und ethische Überlegungen .....	119
5.2.1. Die Anwerbegruppen – gleich aber verschieden.....	120
5.3. Migrationsforschung mit den Daten der österreichischen Volkszählung 2001 .....	124
5.3.1. Die Konstruktion von Kategorien – soziale Realität und künstliche Ordnungsversuche .....	124
5.3.2. Migrationsrelevante Merkmale in der österreichischen Volkszählung 2001.....	126
5.3.3. Sprachgebrauch in der Volkszählung.....	127
5.3.4. Teilmengen der Zweiten Generation - Einschränkungen der vorliegenden Auswertung .....	129
5.4 Die Eckdaten zu den Herkunftsgruppen und Generationen .....	133
5.4.1 Quantitative Richtigstellung des Umfangs der Zweiten Generation der Anwerbegruppen.....	133
5.4.2. Sprachgebrauch der Anwerbegruppen .....	139
5.4.3 Altersverteilung.....	141
5.5 Lebensunterhalt und Erwerbstätigkeit .....	146
5.5.1 Haushaltsführung .....	146
5.5.2 Arbeitslosigkeit .....	150
5.5.3 Selbstständigkeit .....	155
5.5.4 Am Übergang von Bildung zum Arbeitsmarkt .....	156
5.5.5 Dequalifikation.....	161
<b>6. BILDUNGSPROFIL, BERUFSPROFIL UND INTERGENERATIONALE SOZIALE MOBILITÄT.....</b>	<b>165</b>
6.1 Bildungsprofil der Zweiten Generation im Herkunftsgruppenvergleich.....	165
6.1.1 Die Verteilung der höchsten Bildungsabschlüsse unter der Zweiten Generation.....	166
6.1.2 Gender-Unterschiede im Bildungserfolg?.....	168
6.1.3 Rechtsungleichheitswert „RUW Bildung“ .....	171
6.1.4 Dissimilaritätsquote „DIQ Bildung“ .....	177
6.1.6 Bildungsexpansion in einer segmentierten Gesellschaft.....	182
6.2 Berufsprofil der Zweiten Generation im Herkunftsgruppenvergleich .....	188
6.2.1 Arbeitsrechtliche Gruppenprofile .....	191
6.2.2 Berufsgruppenprofile .....	195
6.2.3 Rechtsungleichheitswert „RUW Beruf“ .....	198

6.2.3 Dissimilaritätsquote „DIQ Beruf“ .....	203
6.3 Intergenerationale Mobilität im Herkunftsgruppenvergleich .....	206
6.3.1 Das Bildungsprofil der Elterngeneration .....	209
6.3.2 Intergenerationale Mobilitätsrate „IMR Bildung“ .....	212
6.3.3 Töchter und Mütter aus Ex-Jugoslawien – neue Ergebnisse .....	213
6.3.4 Intergenerationaler Vergleich der Berufsprofile .....	215
6.3.5 Intergenerationale Mobilitätsrate „IMR Beruf“ .....	223
<b>7.DAS MDR-PROFIL DER ANWERBEGRUPPEN IN ÖSTERREICH UND SEINE KONSEQUENZEN FÜR DIE THEORETISCHE EINBETTUNG.....</b>	<b>228</b>
7.1 Gebrauch der Instrumente des MDR-Profiles.....	229
7.1.1 Das MDR-Profil für die ex-jugoslawische Zweite Generation .....	230
7.1.2 Das MDR-Profil für die türkische Zweite Generation .....	231
7.1.3 Vergleich der Bereiche Bildung und Arbeitsmarkt .....	232
7.2 Eine Frage der Geschwindigkeit, eine Frage der Bewertung – langsam, schnell oder zufriedenstellend?.....	234
7.2.1 Ländervergleichende Betrachtungsweise .....	235
7.2.2 Historischer Rückblick .....	237
7.3 Von Segmentierter Assimilation zu Segmentierter Partizipation .....	241
7.3.1 Differenzierung der Hintergrundfaktoren .....	241
7.3.2 Die grafische Darstellung .....	242
7.3.3 Die Benennung – unterschiedliche Begrifflichkeiten .....	244
7.3.4 Die fünf Komponenten auf der Makroebene .....	244
<b>8. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSBETRACHTUNG.....</b>	<b>248</b>
<b>9. ANHANG.....</b>	<b>258</b>
<b>10. LITERATURVERZEICHNIS.....</b>	<b>263</b>

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Verhältnis von Anzahl der SchülerInnen in Sonderschulen und Allgemeinbildenden Höheren Schulen aufgeschlüsselt nach Staatsbürgerschaft .....	30
Tabelle 2: Verhältnis zwischen Studierenden an Pädagogischen Akademien und SchülerInnen nach Staatsbürgerschaft Österreich:Türkei .....	31
Tabelle 3: Vier Studien zum Bildungsprofil der Zweiten Generation in Österreich zwischen 1996 und 2007 .....	32
Tabelle 4: Höchste Abschlüsse der jungen Erwachsenen mit türkischem Migrationshintergrund in unterschiedlichen Datenquellen.....	33
Tabelle 5: Berufliche Positionen der jungen Erwachsenen nach Migrationshintergrund in unterschiedlichen Publikationen und Datenquellen .....	36
Tabelle 6: Bevölkerung nach Migrationshintergrund im Überblick 2010 .....	39
Tabelle 7: Verteilung der sozialen Klasse der Eltern der 8-15-jährigen Zielpersonen im britischen Census 1971.....	67
Tabelle 8: Verteilung der sozialen Klasse der 28- bis 35-jährigen Zielpersonen zwanzig Jahre später im britischen Census 1991 .....	68
Tabelle 9: Intergenerationale soziale Mobilität der indischen Einwanderungsgruppe in GB (1971-1991) .....	69
Tabelle 10: Intergenerationale soziale Mobilität der karibischen Einwanderungsgruppe in GB (1971-1991) .....	70
Tabelle 11: Intergenerationale soziale Mobilität der weißen Mehrheitsbevölkerung in GB .....	70
Tabelle 12: Dissimilaritätsquote zwischen sozialen Klassenprofilen unterschiedlicher ethnischer Gruppen in GB.....	72
Tabelle 13: Positionen am Arbeitsmarkt nach Staatsbürgerschaft in Wien 1996.....	85
Tabelle 14: Metainformationen zu den vier Studien zur intergenerationalen sozialen Mobilität.....	93
Tabelle 15: Höchste Bildungsabschlüsse der Zweiten Generation nach Herkunftsgruppen, MZ 2008-2009.....	104
Tabelle 16: Mobilitäts&Dissimilaritäts&Rechtsungleichheits-Profil (MDR-Profil) .....	110
Tabelle 17: Eingebürgerte Personen der „Zweite Generation“, die angegeben haben, zuhause nur Deutsch zu sprechen (nach Geburtsland der HaushaltsrepräsentantInnen).....	131
Tabelle 18: Österreichische Wohnbevölkerung nach Migrationshintergrund und Geburtsort .....	136
Tabelle 19: Österreichische Wohnbevölkerung nach Migrationshintergrund und Generation.....	137
Tabelle 20: Österreichische Wohnbevölkerung nach Generationen und Migrationshintergrund.....	138
Tabelle 21: Altersverteilung zwischen den Generationen innerhalb der jeweiligen Herkunftsgruppe (ÖÖD nicht berücksichtigt).....	144
Tabelle 22: Arbeitslosigkeit nach Migrationshintergrund und Generation (ohne ÖÖD).....	152
Tabelle 23: Anteil der Lehrlinge nach Geburtsland und Migrationshintergrund (inkl. ÖÖD1).....	159
Tabelle 24: Höchste Bildungsabschlüsse der Zweiten Generation nach Migrationshintergrund.....	167
Tabelle 25: Höchster Bildungsabschluss in Österreich geborener 21-35-Jähriger .....	170
Tabelle 26: Höchste Bildungsabschlüsse der in Österreich geborenen Nachkommen von EinwanderInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Staatsbürgerschaft.....	173
Tabelle 27: Höchste Bildungsabschlüsse der in Österreich geborenen Nachkommen türkischer EinwanderInnen nach Staatsbürgerschaft/Einbürgerung.....	174
Tabelle 28: Rechtsungleichheitswert „RUW Bildung“.....	176

<i>Tabelle 29: Dissimilaritätsquote "DIQ Bildung" zwischen Anwerbegruppen und Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund im Alter von 20 bis 35 Jahren.....</i>	<i>179</i>
<i>Tabelle 30: DIQ „Bildung“ für 20- bis 35-Jährige.....</i>	<i>179</i>
<i>Tabelle 31: Höchste Abschlüsse der Zweiten Generation in unterschiedlichen Datenquellen.....</i>	<i>180</i>
<i>Tabelle 32: Anteile der jungen Erwachsenen mit max. Pflichtschulabschluss .....</i>	<i>182</i>
<i>Tabelle 33: Skala der arbeitsrechtlichen Stellung .....</i>	<i>190</i>
<i>Tabelle 34: Skala der Berufsgruppen basierend auf der International Standard Classification of Occupations ISCO (Statistik Austria n.d.).....</i>	<i>191</i>
<i>Tabelle 35: Arbeitsrechtliche Stellung erwerbstätiger Personen in Vollzeitbeschäftigung ohne Lehrlinge.....</i>	<i>192</i>
<i>Tabelle 36: Arbeitsrechtliche Stellung erwerbstätiger Personen in Vollzeitbeschäftigung mit Lehrlingen und erstmals Arbeitssuchenden ohne Alterseinschränkung .....</i>	<i>193</i>
<i>Tabelle 37: Arbeitsrechtliche Stellung nach Alter und Herkunftsgruppen (mit erhaltenen Personen).....</i>	<i>194</i>
<i>Tabelle 38: Berufsgruppenprofile nach Herkunftsgruppen, 16- bis 35-jährige Personen.....</i>	<i>196</i>
<i>Tabelle 39: Berufstätige der Zweiten Generation der Anwerbegruppen nach Staatsbürgerschaft.....</i>	<i>198</i>
<i>Tabelle 40: Verteilung der ex-jugoslawischen Zweiten Generation auf Berufshauptgruppen nach Staatsbürgerschaft.....</i>	<i>199</i>
<i>Tabelle 41: Verteilung der türkischen Zweiten Generation auf Berufshauptgruppen nach Staatsbürgerschaft ...</i>	<i>201</i>
<i>Tabelle 42: Rechtsungleichheitswerte „RUW Beruf“ nach Herkunftsgruppen.....</i>	<i>203</i>
<i>Tabelle 43: Differenzwerte in den Berufsgruppenprofilen der Herkunftsgruppen zu den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund, 16- bis 35-jährige Personen .....</i>	<i>204</i>
<i>Tabelle 44: „DIQ Beruf“ für 16- bis 35-Jährige der Zweiten Generation nach Herkunftsgruppen.....</i>	<i>205</i>
<i>Tabelle 45: Höchste Bildungsabschlüsse der über 20-Jährigen nach Migrationshintergrund und Generation ....</i>	<i>210</i>
<i>Tabelle 46: Unterschiede in den Bildungsprofilen der Eltern- und Kindergeneration nach Herkunftsgruppen .....</i>	<i>212</i>
<i>Tabelle 47: Differenz der Bildungsprofile zwischen den Frauen der Ersten und Zweiten Generation mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund.....</i>	<i>214</i>
<i>Tabelle 48: ISCO-Berufsgruppen nach Migrationshintergrund und Generation (inkl. ÖÖD1).....</i>	<i>216</i>
<i>Tabelle 49: ISCO-Berufsgruppen nach Migrationshintergrund und Generation (inkl. ÖÖD1).....</i>	<i>218</i>
<i>Tabelle 50: Arbeitsrechtliche Stellung erwerbstätiger Personen in Vollzeitbeschäftigung ohne Lehrlinge (ÖÖD1 inkludiert).....</i>	<i>221</i>
<i>Tabelle 51: Berufsgruppen nach Herkunftsgruppen und Generationen mit Alterseinschränkung.....</i>	<i>225</i>
<i>Tabelle 52: Intergenerationale Mobilitätsrate der Berufsgruppen „IMR Beruf“ .....</i>	<i>226</i>
<i>Tabelle 53: MDR-Profile der Herkunftsgruppen .....</i>	<i>231</i>
<i>Tabelle 54: Dissimilaritätsindex ethnischer Gruppen in GB .....</i>	<i>235</i>
<i>Tabelle 55: Anteile der jungen Erwachsenen mit max. Pflichtschulabschluss .....</i>	<i>236</i>
<i>Tabelle 56: MDR-Profile der Anwerbegruppen in Österreich 2001 .....</i>	<i>252</i>

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Entwicklung der ausländischen Arbeitskräfte und Wohnbevölkerung in Österreich.....	22
Abbildung 2: Herkunftsregionen der Bevölkerung ausländischer Herkunft .....	38
Abbildung 3: Geografische Verteilung von BewohnerInnen mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund auf Gemeinden .....	41
Abbildung 4: Geografische Verteilung der Personen mit türkischem Migrationshintergrund auf Gemeinden .....	42
Abbildung 5: Segmentierte Assimilation – ein Modell zur Erklärung gruppenspezifisch unterschiedlicher Integrationserfolge .....	76
Abbildung 6: Schulbildung der 15- bis 34-Jährigen nach Migrationshintergrund und Schulbildung der Eltern .....	90
Abbildung 7: Übersicht über die Beziehung zwischen den Grundkonzepten der Schicht- und Klassenstruktur (Haller 1989, 30) .....	117
Abbildung 8: Migrationsbezogene Kategorienbildung auf Basis der Volkszählungsdaten 2001 .....	132
Abbildung 9: Personen mit Migrationshintergrund nach Herkunftsland, Generation und Staatsbürgerschaft .....	134
Abbildung 10: Sprachgebrauch der Personen mit Migrationshintergrund in den Anwerbeländern .....	140
Abbildung 11: Lebensunterhalt der 26- bis 35-Jährigen weiblichen Wohnbevölkerung mit türkischem Migrationshintergrund .....	147
Abbildung 12: Lebensunterhalt der 26- bis 35-jährigen weiblichen Wohnbevölkerung mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund .....	148
Abbildung 13: Anteile der jeweiligen Herkunftsgruppe an den Erwerbstätigen und an den Arbeitslosen nach Herkunftsgruppen (ohne ÖÖD) .....	151
Abbildung 14: Selbständige und Mithelfende nach Migrationshintergrund und Generation (ohne ÖÖD) .....	156
15: Inter-generationale Mobilitätsrate der Bildungsabschlüsse „IMR Bildung“ .....	213
Abbildung 16: Vergleich des arbeitsrechtlichen Profils nach Geburtsort in der Herkunftsgruppe Ex- Jugoslawien. (ÖÖD1 inkludiert) .....	222
Abbildung 17: Arbeitsrechtliche Stellung im Generationenvergleich mit türkischem Hintergrund (ÖÖD1 inkludiert) .....	223
Abbildung 18: Segmentierte Partizipation – ein Modell zur Erklärung gruppenspezifisch unterschiedlicher Integrationserfolge im transatlantischen Ländervergleich.....	243
Abbildung 19: Das Fünf-Komponentenmodell.....	247



## VORWORT

Die vorliegende Arbeit stützt sich auf viele Vorarbeiten, die ich in meiner nun mehr 15-jährigen Forschungstätigkeit geleistet habe. Es ist etwas ungewöhnlich, dass man eine Dissertation erstellt, nachdem man Dutzende Artikel veröffentlicht und zahlreiche Forschungsprojekte durchgeführt hat. Nach meinem Diplomstudium war für mich klar, dass es im Sinne der Qualifikation als Wissenschaftlerin besser wäre, das postgraduierten Studium am Institut für Höhere Studien abzuschließen als, wie damals üblich, als Einzelkämpferin an einer Dissertation an der Universität zu arbeiten. Zusammen mit der Bewerbung am IHS war ich auch bereits an drei Anträgen der ersten Ausschreibung des Forschungsschwerpunkts „Fremdenfeindlichkeit“ des damaligen Wissenschaftsministeriums bmbwk beteiligt. Anstatt das Dissertationsstudium an das Diplomstudium anzuschließen, stieg ich also direkt in die Forschung ein und wurde damit zur Forscherin, ohne die Bescheinigung einer Universität zu besitzen, dass die notwendigen Kompetenzen vorhanden sind.

Glücklicherweise konnte ich das notwendige Rüstzeug in dem zweijährigen postgradualen Lehrgang im Fach Politikwissenschaft am Institut für Höhere Studien erwerben. Diese Zeit gehört für mich zur wichtigsten in meiner wissenschaftlichen Ausbildung. Über zwei Jahre wurden wir ganztätig entweder alleine oder in der Kleingruppe der 8 ScholarInnen und im engen Kontakt mit den Lehrenden gefordert, uns mit epistemologischen, methodischen, fachbezogen inhaltlichen aber auch gesellschaftspolitischen Fragen auseinanderzusetzen. Insbesondere die internationale Orientierung, die zu dieser Zeit, 1996-98, an der Abteilung Politikwissenschaft vorhanden und wesentlich durch Rainer Bauböck geprägt war, ermöglichte einen neuen, von Internationalität geprägten Blick.

Von dieser Erfahrung an war für mich klar, dass ich im Themenbereich der Migration, der Minderheiten aber auch der normativen Theorie wissenschaftlich arbeiten wollte, ungeachtet dessen, wie schwierig es werden würde, damit Geld zu verdienen. Es war in den vergangenen 15 Jahren auch nicht immer leicht, mit dieser Forschungsarbeit ausreichend Geld zu verdienen, aber ich blieb dabei und habe nun auch einen weiteren Themenschwerpunkt hinzugenommen, nämlich den der Bildung. Das ist auch der Angelpunkt, über den ich in Kontakt zu meinem Dissertationsbetreuer Prof. Bittlingmayer gekommen bin. Wir teilen die grundsätzliche Orientierung am herrschaftskritischen Diskurs, das große Interesse an Bourdieu und an der Frage nach der Normativität in den Sozialwissenschaften.

Sein konsequentes, gesellschaftskritisches Betrachten der hypertrophen Vorstellung einer Wissensgesellschaft, in der alle Probleme durch mehr Wissen und mehr Bildung gelöst werden könnten, sprach mich besonders an. Ihn wiederum überzeugten meine Publikationen aber auch die Vorarbeiten für die Dissertation, die er bereits vor dem Entschluss ein Betreuungsverhältnis einzugehen, gelesen hatte. Insbesondere zwei sind hier zu nennen.

Die Vorarbeit zur intergenerationalen sozialen Mobilität der Anwerbegruppen in Österreich, die von mir im Rahmen einer Forschungsförderungsfinanzierung des Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Österreichische Akademie der Wissenschaften in den Jahren 2005 bis 2007 erstellt aber nicht veröffentlicht wurde. Eine zweite enthält bereits die Grundgedanken zu den makrostrukturellen

Erklärungen für das nach Gruppen und auch Einwanderungsländern unterschiedliche Ausmaß an intergenerationaler sozialer Mobilität.

Ich habe auf mehreren meiner Vorarbeiten aufgebaut und wesentliche neue Forschungsergebnisse im Laufe der Dissertation erarbeiten können: So sind das MDR-Profil und sein Instrumentarium der Mobilitätsrate, der Dissimilaritätsquote sowie des Rechtsungleichheitswerts zu nennen, wie auch der Kriterienkatalog zur Qualitätssicherung migrationsspezifischer Datenanalysen QS MIGDA. Meine Hoffnung ist, dass diese Instrumente für die Migrationsforschung und insbesondere für die ländervergleichende Betrachtung einen Fortschritt, vielleicht sogar einen Schritt in Richtung Standardisierung in der Qualitätssicherung bedeuten. Das wichtigste Anliegen der Dissertation ist aber, den Nachweis zur vertieften wissenschaftlichen Arbeit gemäß der Promotionsordnung erbracht zu haben.

Es wurde mir trotz der einschlägigen Publikationen, der universitären Lehre und der Forschungserfahrung mit immer größer werdendem Nachdruck über die Jahre nahegelegt, mich in die Zertifikatssystematik einzuordnen und einen Dokortitel zu erlangen. In diesem Sinne möchte mich bei Prof. Uwe Bittlingmayer für seine Bereitschaft bedanken, mich als Dissertantin anzunehmen und in der Weise zu betreuen, dass ich neben meiner Vollzeitarbeit weder Energie noch Glauben verlor, diesen Prozess in absehbarer Zeit abschließen zu können.

Vielen anderen Menschen wäre hier an dieser Stelle auch zu danken. Stellvertretend möchte ich mich aber bei einer Person, nämlich meiner Tochter Sarah, ganz herzlich bedanken. Sie hat mich gerade in der Endphase des Prozesses in vielerlei Weise unterstützt und ist nun, da sie selbst ihr Universitätsstudium abschließt, zu einer vergnüglichen Herausforderung in intellektuellen Auseinandersetzungen geworden. Ich hoffe, ich kann Sie bei Ihren Qualifikationsarbeiten in Zukunft ebenso gut unterstützen!

Für alle Schwächen und Fehler dieser Arbeit bin natürlich ich alleine verantwortlich.

Die bei OPUS-PHFR erscheinende Version der Dissertation ist als Vorversion der in der Buchreihe „Bildung und Gesellschaft“ bei Springer Fachmedien 2014 erscheinenden Publikation mit dem Titel „Ungleichheit in der Einwanderungsgesellschaft. Intergenerationale Mobilität der angeworbenen Arbeitskräfte in Österreich“ zu verstehen.

Barbara Herzog-Punzenberger

## **GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

Im nachfolgenden Glossar werden die wichtigsten Begriffe der vorliegenden Arbeit und die Begriffsschöpfungen, die ein neues Instrumentarium zur vergleichenden Erforschung der intergenerationalen sozialen Mobilität in Einwanderungsgesellschaften darstellen, definiert. Insbesondere handelt es sich auch um spezifische Begrifflichkeiten, wie Anwerbeländer und Anwerbegruppen, die kontextuell an Österreich gebunden sind. Ausführlichere Diskussion der verwendeten Begrifflichkeiten finden sich in den unterschiedlichen Kapiteln.

**Anwerbeländer:** Im Allgemeinen bezeichnet dieser Begriff die Länder, mit denen ein Land ein Abkommen zur Anwerbung von Arbeitskräften unterzeichnet hat. In dieser Arbeit sind aber nur zwei Länder mit diesem Begriff gemeint, und zwar Ex-Jugoslawien und die Türkei.

**Anwerbegruppen:** Personen, bei denen durch ihre Staatsbürgerschaft und/oder ihr Geburtsland und/oder ihre Umgangssprache (mit hoher Wahrscheinlichkeit) ein Migrationshintergrund in den als Anwerbeländer genannten Ländern gegeben ist. Dieser Begriff wird gleichbedeutend mit der komplizierteren Formulierung „Personen mit ex-jugoslawischem und/oder türkischem Migrationshintergrund“ verwendet.

**Migrant/in = Immigrant/in = Einwanderer und Einwanderin** sind Personen, die ihren Lebensmittelpunkt von einem Land in ein anderes verlegt haben.

Fallweise wird mit dem Begriff „Migrant/in“ ein zeitlich befristeter oder zirkulärer Wanderungsprozess verbunden, im Unterschied zu einer dauerhaften Verlegung des Lebensmittelpunktes, der im Begriff Immigrant/in bzw. EinwanderIn zum Ausdruck kommt. Diese Unterscheidung wird hier vernachlässigt. Die Grenze zwischen den beiden Begriffen ist gerade in Ländern, die kein explizites Einwanderungssystem haben, so wie Österreich, verschwommen.

**Migrationshintergrund:** Anknüpfend an das Geburtsland einer Person wird davon ausgegangen, dass die im Ausland geborenen Personen MigrantInnen aus dem jeweiligen Geburtsland sind. Falls sie im Inland geboren wurden, aber eine ausländische Staatsbürgerschaft haben, wird (aufgrund des geltenden Staatsbürgerschaftsrechts) davon ausgegangen, dass ihre Eltern MigrantInnen aus dem entsprechenden Land waren. Bei den Vorfahren, die eingewandert sind, kann es sich aber aufgrund des geltenden Staatsbürgerschaftsrechts auch um die Großeltern handeln. Migrationshintergrund bezeichnet somit die Erfahrung von Migration im unmittelbar familiären Umfeld, vor allem der Eltern. Wenn Personen angegeben haben, im privaten Bereich eine der in den Anwerbeländern hauptsächlich gesprochenen Sprachen zu sprechen, wird davon ausgegangen, dass in der

Kernfamilie eine mit diesen Ländern verbundene Migrationserfahrung gegeben ist. Dies betrifft vor allem auch die in Österreich geborenen Kinder, die eine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und daher in den meisten Datensätzen, wie der Volkszählung 2001, nur mehr über ihren Sprachgebrauch als Kinder von MigrantInnen identifiziert werden können. Ob die Elternteile aus verschiedenen Herkunftsländern stammen oder ob nur einer der beiden Elternteile eingewandert ist, muss hier ungeklärt bleiben. Ebenso werden Ausnahmefälle, wie Personen, die angeben, Türkisch zu sprechen und aus Bulgarien stammen u. ä., vernachlässigt.

**ÖÖD:** Eine besondere Untergruppe der Zweiten Generation (Geburtsland Österreich) stellen jene dar, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und angegeben haben, als Umgangssprache nur Deutsch zu sprechen. Wenn diese noch bei ihren Eltern wohnhaft sind, konnten sie über ihren Vater oder ihre Mutter identifiziert werden, wenn diese in der VZ 2001 als Haushaltsrepräsentant/in eingetragen waren. Wenn dies nicht der Fall war und vor allem, wenn sie nicht mehr im elterlichen Haushalt wohnhaft waren, können sie nicht identifiziert werden. Diese beiden Untergruppen werden als ÖÖD1 und ÖÖD2 bezeichnet. ÖÖD steht für „Geburtsland Österreich – Staatsbürgerschaft Österreich und nur Deutsch als Umgangssprache“. ÖÖD1 bezeichnet jene Gruppe, die noch im elterlichen Haushalt wohnt und daher identifizierbar ist, ÖÖD2 jene, die nicht identifizierbar ist.

**Herkunftsgruppen:** Wiewohl der Begriff „Herkunftsgruppe“ für die Erste und Zweite Generation nahe legt, dass die in Österreich geborene Zweite Generation dieselbe Herkunft wie ihre Eltern hätte, nämlich das jeweilige Auswanderungsland, etwa Ex-Jugoslawien oder die Türkei, und dem nicht so ist, werden aus Gründen der Lesbarkeit die Erste und Zweite Generation fallweise zusammengefasst und als eine bestimmte Herkunftsgruppe benannt.

**MDR-Profil** = Mobilitäts - Dissimilaritäts – Rechtsungleichheits - Profil: das aus dem Instrumentarium der Intergenerationalen Mobilitätsrate IMR, der Dissimilaritätsquote DIQ und des Rechtsungleichheitswerts RUW erstellte Profil einer Herkunftsgruppe in einem bestimmten Einwanderungsland.

**IGSM** = Intergenerationale soziale Mobilität

**IMR** = Intergenerationale soziale Mobilitätsrate: Ergebnis des Vergleichs aussagekräftiger Kennwerte der Ersten Generation und der Zweiten Generation einer bestimmten Herkunftsgruppe

**DIQ** = Dissimilaritätsquote: Ergebnis des Vergleichs aussagekräftiger Kennwerte zwischen bestimmten Herkunftsgruppen, insbesondere von Einwanderungsgruppe mit der Bevölkerung ohne Einwanderungshintergrund (in der Elterngeneration) in einem Einwanderungsland.

**RUW** = Rechtsungleichheitwert: Ergebnis des Vergleichs aussagekräftiger Kennwerte zwischen der eingebürgerten und der nicht-eingebürgerten Subgruppe einer Herkunftsgruppe.

## 1. EINLEITUNG

Ungleichheit ist mit dem Thema der Migration eng verbunden. Historisch betrachtet gab es wenige Zeiten, in denen Gruppen, die sich als kulturell unterschiedlich wahrnahmen, gleichen Zugang zu Kerninstitutionen, Ressourcen und Entscheidungsprozessen der jeweiligen Gesellschaft besaßen. Ungleichheit ist ein prägendes Charakteristikum menschlicher Gesellschaften. Macht entfaltet ihre Wirkung, da sie eingeschrieben ist in gesellschaftliche Strukturen. Trotz Demokratie, Wohlfahrtsstaat und Rechtsstaatlichkeit ist es nach wie vor sehr schwierig, sich die westeuropäischen Gesellschaften ohne Hierarchien und Ungleichheit vorzustellen. Eine Hierarchie, die in den gegenwärtigen Gesellschaften Legitimität beanspruchen kann, ist jene, die sich auf Meritokratie, also individuelle Leistung/sfähigkeit beruft. Dies ist ein Fortschritt im Vergleich zu jenen Hierarchien, die sich auf Merkmale berufen, die jenseits individueller Beeinflussbarkeit liegen. Dazu gehören „ererbte“ Kategorien des Standes, des Geschlechts, der Hautfarbe und anderer körperlicher Merkmale, der ethnischen Gruppe oder Religion. Trotz des historischen Fortschritts, den die Meritokratie bedeutet, birgt sie auch Gefahren. Michael Young<sup>1</sup> beschrieb 1961 (zit. nach Erler 2007, 22-23) eine Dystopie, in der das scheinbar gerechte Leistungsprinzip auf die Spitze getrieben wird. Dort führte die Formel „Leistungswert = Intelligenz + Einsatz der Persönlichkeit“ als Ausgangsprinzip für die Sozialhierarchie zu einer kastenartigen Gesellschaft, trotz oder wegen der Meritokratie. Davon sind wir in der heutigen österreichischen Gesellschaft weit entfernt.

Gesellschaftliche Positionen werden in Österreich noch immer sehr wesentlich von askriptiven Merkmalen bestimmt. Die Reproduktion der Bildungstitel und schulischen Kompetenzen über die Generationen ist in Österreich stärker als in anderen europäischen Ländern (Bacher 2009). Wir befinden uns daher im Spannungsfeld zwischen Menschenwürde und basalen Gleichheitsansprüchen auf der einen Seite und gerechter Verteilung von Ressourcen und Positionen, die mit Leistung und Entwicklungsmöglichkeiten von Potentialen zu tun haben, auf der anderen Seite. Welche Rolle Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe (der Eltern) bzw. Migrationshintergrund für die Verteilung von Positionen, welche Rolle das Recht als legitimierte Form der Diskriminierung darin spielt, ist Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

---

<sup>1</sup> Er wollte mit dem Begriff der Meritokratie auf die Gefahr eines neuen Elitismus hinweisen, der nach der perfektionierten Auslese aller Begabungsreserven wieder bei einer quasi biologischen Hierarchie landen würde.

Österreich hat in den 1960er und 1970er Jahren Arbeitskräfte angeworben. Ein Teil dieser Arbeitskräfte ist in Österreich geblieben, sie haben ihre Ehepartner und andere Familienmitglieder nachgeholt und hier Kinder bekommen. Einige Jahrzehnte später ist es daher möglich, zu beobachten, ob Chancengleichheit verwirklicht und Ergebnisgleichheit erreicht wurde. Dazu muss man feststellen, wo sich die angeworbenen Arbeitskräfte bzw. ihre Kinder in der gesellschaftlichen Sozialstruktur befinden. Wesentliche Merkmale der Positionierung in der österreichischen Gesellschaft sind berufliche Stellung und Bildungsabschlüsse. Während Sinn und Ziel der Anwerbung der ausländischen Arbeitskräfte in den 1960er und 1970er Jahren war, billige und anspruchslose Arbeitskräfte für die in der Prestigeskala der beruflichen Positionen ganz unten befindlichen Jobs zu bekommen, konnte weder der Verbleib der niedergelassenen ArbeiterInnen in diesen Positionen als demokratiepolitisches Ziel gelten noch die Reproduktion des ethnisch segmentierten Arbeitsmarktes in der nächsten Generation. Gleichwohl werden bei wissenschaftlichen Untersuchungen zur Situation der Zweiten Generation eher Milieucharakteristiken und familienkulturelle Eigenschaften in den Mittelpunkt gerückt als der lange Atem rechtlicher Diskriminierung und die gesellschaftlich zugeschriebene soziale Position der Gruppe. Hintergrund und Zielrichtung ist daher der Blick auf die gesellschaftlichen Institutionen, die neben dem Rechtssystem gesellschaftliche Un/gleichheit re/produzieren, nämlich das Bildungssystem, das Wirtschaftssystem, der Typus des Wohlfahrtsstaats und für alles andere grundlegend das nationale Selbstverständnis. Den Fragen der Chancengleichheit und Ergebnisgleichheit wird am Bildungs- und Berufsprofil der Nachkommen der angeworbenen Arbeitskräfte nachgegangen. Wesentlich dabei ist der Vergleich: Unterscheidet es sich von dem der gleichaltrigen Personen ohne Migrationshintergrund und wie unterscheiden sich beide von dem der Elterngeneration?

Durch einen solchen Gruppenvergleich wird kollektive soziale Mobilität sichtbar. Es wird auch die Frage thematisierbar, wie sich Strukturen gesellschaftlicher Subsysteme sowie die in ihnen eingelassenen Machtbeziehungen auf den Wettkampf um begehrte Ressourcen und Positionen auswirken - um Arbeitsplätze auf den unterschiedlichen Prestigerängen sowie um die davorliegenden Ausbildungsgänge und Schulabschlüsse. Machtbeziehungen zwischen Gruppen wirken vermittelt über gesellschaftliche Institutionen, wie das Bildungssystem und das Wirtschaftssystem mit ihren sektorenspezifischen Effekten. Sie wirken über Ressourcen, die nicht erst erworben werden müssen sondern für die nächste Generation schon bereitstehen, wie vererbbares Vermögen (vgl. Breen & Jonsson 2005, 236 sowie Schnetzer & Altzinger 2011). Während die Ungleichheitsforschung in Ländervergleichen versucht, Unterschiede in der

soziostrukturellen Durchlässigkeit von Gesellschaften zu beschreiben, gibt es solche Projekte für die zugewanderte Bevölkerung kaum. Die wenigen Beispiele differenzieren zumeist aus Gründen der Datenbeschaffenheit nicht nach Herkunftsgruppen und können daher die für Herkunftsgruppen sehr unterschiedlichen Phänomene und Dynamiken nicht begreifen. Die Notwendigkeit einer solchen Differenzierung wird in der vorliegenden Arbeit gezeigt; ebenso die Schwächen der in Österreich verfügbaren Datensätze, deren Analysen entweder unter dem Mangel geeigneter Merkmale oder einer zu kleinen Zahl bzw. unter mangelnder Repräsentativität leiden. Bei den meisten Datensätzen ist unbekannt, wie es um ihre Repräsentativität hinsichtlich der Zweiten Generation bestellt ist.

In den vergangenen zehn Jahren haben rasante Entwicklungen in der quantitativen Methodik stattgefunden, wodurch ein Schwerpunkt auf statistisch nachvollziehbare Erklärungen in der Bildungs- und Arbeitsmarkt- mithin Migrationsforschung entstanden ist. Aufgrund erhebungstechnischer Begrenzungen werden damit aber methodisch leichter kontrollierbare individuelle und familiäre Merkmale ins Zentrum gerückt und somit die Analyse in eine bestimmte Denkrichtung gesteuert. Welche Merkmale am Individuum oder der Familie gilt es zu ändern, um die Ungleichheit im gemessenen Ergebnis zu minimieren? Diese Stoßrichtung fügt sich in die allgemeine Individualisierungsdynamik sozialer Risiken und Benachteiligungen ein, in der das Recht auf Bildung zur Pflicht wurde, die Pflicht lebenslang zu lernen. In dieser Arbeit soll hingegen der Fokus von der Mikro- auf die Makroebene verschoben werden. Während die gesellschaftlichen Institutionen als die Herstellungsorte von Inklusion bzw. Exklusion begriffen werden, kann auf ihre jeweils spezifische Mechanismen differentieller Inklusion nur ansatzweise bzw. in einem ausgewählten Feld, nämlich dem Rechtssystem, näher eingegangen werden.

Die Migrationsforschung ist im kontinentaleuropäischen Wissenschaftsdiskurs ein vergleichsweise junges Forschungsgebiet, insbesondere im deutschsprachigen Forschungsraum. In kleinräumigen nationalen Diskursgemeinschaften wie Österreich war die disziplinenübergreifende Betrachtungsweise seit den 1980er Jahren selbstverständlich und die Akzeptanz für Erklärungsansätze aus benachbarten Disziplinen groß. So nahmen Anfang der 1980er Jahre WissenschaftlerInnen aus der Rechtswissenschaft, Ökonomie, Soziologie, Politikwissenschaft und den Sprachwissenschaften an dem ersten Grundlagenforschungsprojekt mit eigener repräsentativer Datenerhebung zu den ausländischen Arbeitskräften in Österreich teil (Wimmer 1986)<sup>2</sup>. Die

---

<sup>2</sup> Das Projekt wurde von mehreren österreichischen Ministerien beauftragt, von einem Beirat begleitet und von der politikwissenschaftlichen Abteilung am Institut für Höhere Studien in Wien geleitet.



normative Theorie spielte besonders in den 1990er Jahren im österreichischen sozialwissenschaftlichen Diskurs eine herausragende Rolle, nicht zuletzt weil die rechtliche Situation der ausländischen Arbeitskräfte den normativen Grundlagen einer Demokratie in wesentlichen Elementen widersprach.<sup>3</sup> Dieser Zugang fand auch auf der Europarats-ebene sowie in internationalen Diskursgemeinschaften wie dem kanadisch-europäischen Metropolisprojekt, das selbst stark von der Arbeit normativer Theoretiker bzw. politischer Philosophen wie Jo Caren (1985), Will Kymlicka (1986), Charles Taylor (1994) und Michael Ignatieff (1994) inspiriert war oder dem europäischen Exzellenznetzwerk IMISCOE (International Migration and Social Cohesion in Europe) große Anerkennung. Allerdings entwickelte das Thema der Migration und Integration seit Ende der 1990er Jahre eine so starke Sogwirkung, dass eine Vervielfachung der Forschungstätigkeiten (Schimany & Schock 2011 für Deutschland, Fassmann 2009 für Österreich) stattfand und sich die Diskurse auch wieder stärker ausdifferenzierten. Parallel kann auch von stärker ausdifferenzierten disziplinären Diskursen in größeren nationalstaatlichen Kontexten (wie etwa Deutschland) gesprochen werden. Es wäre zu prüfen, inwiefern diese einer abgeschlosseneren Logik folgten und die traditionellen Antagonismen zwischen den quantitativen, den qualitativen und den heuristischen Analysen aber auch der normativen Theorieentwicklung stärker zur Geltung kamen.

Die vorliegende Arbeit steht in der österreichischen Tradition der kritischen Migrationsforschung wie sie mit der ersten Publikation zu den Nachkommen der ausländischen Arbeitskräfte von Helga Matuschek (1982) und dem bereits erwähnten Grundlagenforschungsprojekt zu den ausländischen Arbeitskräften in Österreich (Wimmer 1986) begonnen wurde. Wie viele aktuelle Arbeiten zur Rechtsungleichheit (etwa der MIPEX [www.mipex.eu](http://www.mipex.eu)) wird auch hier auf das wegweisende international vergleichende Projekt des Index der rechtlichen Diskriminierung, das vom Institut für Höhere Studien (Davy & Gächter 1993; Cinar, Waldrauch & Hofinger 1995) und anschließend vom Europäischen Zentrum für Wohlfahrtsstaatspolitik in Wien (Davy 2001, Waldrauch 2001) durchgeführt wurde, aufgebaut und ist somit den Vorarbeiten der engagierten KollegInnen, die den kritischen Diskurs in den 1990er und 2000er Jahren so wesentlich prägten, verpflichtet.

Wenn von vier Grundtypen der soziologischen Analyse ausgegangen werden kann (vgl. Haller 2008, 14), dann widmet sich die vorliegende Arbeit der Verbindung von Sozialstruktur- und

---

<sup>3</sup> Zur internationalen Diskussion in diesem Jahrzehnt, siehe Bauböck 1994a, 1994b, 1995, 1996, Bauböck, Heller & Zolberg 1996, Bauböck & Rundell 1998.

Institutionenanalyse über die vermittelnde Instanz der Ideenanalyse und Ideologiekritik.<sup>4</sup> Hauptteil der vorliegenden Forschung ist allerdings im Sinne der Sozialstrukturanalyse die Sichtung des Datenmaterials, die Entwicklung einer Analyseverfahren zur möglichst vollständigen Identifikation der Zweiten Generation, ihrer soziostrukturellen Positionierung, die Gegenüberstellung der eingebürgerten mit der nicht eingebürgerten Zweiten Generation sowie mit den gleichaltrigen Personen ohne Migrationshintergrund und der Vergleich mit ihrer Elterngeneration. Um die Durchlässigkeit der österreichischen Gesellschaft als Einwanderungsgesellschaft sichtbar machen zu können, wird ein Instrument entwickelt, das sich aus drei Indikatoren zusammensetzt: der Dissimilaritätsquote, dem Rechtsungleichheitswert und der Intergenerationalen Mobilitätsrate. Das MDR-Profil wird auf die beiden zentralen Felder der Sozialstrukturanalyse, die Bereiche der beruflichen Positionierung (inkl. Erwerbstätigkeit) sowie den davorliegenden Bereich der Bildungsabschlüsse, angewandt. Das MDR-Profil richtet sich auf eine quantitative Erfassung der Verteilung unterschiedlicher Merkmale zweier Herkunftsgruppen und bemisst die Nettodifferenzen entlang bestimmter Merkmale wie dem Rechtsstatus, der Herkunft der Eltern und der Zugehörigkeit zu Generationen.<sup>5</sup> Das MDR-Profil ist als Instrument zur Herstellung von Kennzahlen zu sehen, mittels derer ein Intergruppenvergleich in einem Land aber auch ein Intragruppenvergleich zwischen Ländern möglich wird.

Abschließend wird auf Basis der deskriptiven Ergebnisse eine Anpassung des Erklärungsansatzes der segmentierten Assimilation für den europäischen Ländervergleich, in dem MDR-Profile verglichen werden sollen, vorgeschlagen. Damit soll in Folge weiter erforscht werden, wie neben dem Rechtssystem, das Bildungssystem, das Wirtschaftssystem, das Wohlfahrtsstaatssystem sowie das nationale Selbstverständnis differentielle Inklusion in den demokratischen und gleichzeitig stratifizierten Gesellschaften herstellen.

Zur Klärung möchte ich darauf hinweisen, was diese Arbeit nicht zum Gegenstand hat, um keine falschen Erwartungen zu wecken: eine neue Theorie der Integration, Akkulturation oder Assimilation. In dieser Hinsicht hilfreich erscheint mir Hartmut Essers Diskussion der dominanten Theoriebeiträge der klassischen Assimilationstheorie (Gordon 1964) der New Assimilation Theory (z. B.: Alba & Nee 2003) und der Segmented Assimilation Theory (z. B.: Portes & Zhou 1993) (zit. nach Esser 2008,103-105). Darin stellte Esser fest, dass es sich bei allen dreien nicht um erklärende

---

<sup>4</sup> Max Haller (2008, 14) weist vier Grundtypen der soziologischen Analyse aus: Handlungsanalyse, Strukturanalyse, Institutionenanalyse und Ideenanalyse und Ideologiekritik.

<sup>5</sup> Es enthält für sich alleine genommen keine Erklärungen, da es als Querschnittsinstrument den Zustand zu einem bestimmten Zeitpunkt abbildet. Aussagekräftige Erklärungen auf statistischer Basis bräuchten Longitudinaldatensätze, die es in Österreich derzeit nicht gibt.

Theorien handelt, sondern (lediglich) um empirische Generalisierungen, fallweise ergänzt um die Benennung empirischer (Rand-)Bedingungen und Skizzen spezieller kausaler Effekte, aber ohne deren systematischer Zusammenführung und ohne expliziten Bezug auf allgemeinere Mechanismen (s.o. 103). Sein eigenes Modell der intergenerationalen Integration füge dem – so Esser selbst – dann eigentlich nicht mehr sonderlich viel hinzu. (vgl. Esser 2008, 105).

Ich möchte mich dem anschließen und feststellen, dass mein Beitrag zur Diskussion intergenerationaler sozialer Mobilität der Anwerbegruppen in Österreich eine genaue Beschreibung des Ausmaßes der Unterschiede in der Bildungs- und Berufsstruktur der Generationen und Gruppen leistet, dafür ein Instrumentarium bestehend aus einer Intergenerationalen Mobilitätsrate, einer Dissimilaritätsquote und einem Rechtsungleichheitswert entwickelt und damit den oben genannten existierenden Erklärungsmodellen eine Vogelperspektive hinzufügt, aus der die makrogesellschaftlichen Rahmenbedingungen benannt und einige spezielle kausale Effekte statistischer Diskriminierung skizziert werden können.

## **2. ANGEWORBENE ARBEITSKRÄFTE IN ÖSTERREICH**

In Kapitel 2 geht es um die Geschichte der durch die Anwerbeabkommen zwischen der Republik Österreich und dem ehemaligen Jugoslawien sowie der Türkei initialisierten Einwanderungsbewegungen. Es werden folgende Fragen beantwortet:

1. Wie kam es zur Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte in Österreich?
2. Was waren die Ziele der Anwerbepolitik und demgemäß der sozialpolitische Rahmen?
3. Wie hat sich die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte entwickelt?
4. Wie hat sich die Zweite Generation im Spiegel der Forschung zu Bildung und Arbeit entwickelt?
5. Wie ist der aktuelle Stand der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich?
6. Welche Rolle spielte das Rechtssystem in der österreichischen Politik hinsichtlich der angeworbenen Arbeitskräfte?

### **2.1. Einwanderungsland wider Willen**

Der Anteil der österreichischen Bevölkerung, der außerhalb Österreichs geboren wurde, betrug im Jahr 2010 13,7%, der Anteil ihrer Nachkommen 4,9% (Statistik Austria 2011, 21), zusammen also wiesen rund 19% oder fast jede fünfte Person in Österreich einen Migrationshintergrund auf, d.h. er/sie selbst oder seine/ihre Eltern wurden im Ausland geboren. Damit liegt Österreich im europäischen Vergleich im oberen Drittel, allerdings mit beträchtlichem Abstand zu einem vergleichbaren und direkt benachbarten Land, der Schweiz, deren Anteil mit 26% um 12 Prozentpunkte höher liegt und damit als dritthöchster aller OECD-Länder ausgewiesen wird (vgl. OECD 2011). In Europa liegt vor der Schweiz nur der Kleinstaat Luxemburg mit 37%. In der OECD-Reihung befinden sich abgesehen von Irland und Estland hauptsächlich traditionelle Einwanderungsländer, nämlich Israel, Australien, Neuseeland und Kanada, die zwischen 20% und 26% an Personen aufweisen, die im Ausland geboren wurden und damit vor Österreich liegen. Schweden liegt in dieser Reihung beinahe gleichauf mit Österreich gefolgt von Deutschland und dem paradigmatischen Einwanderungsland USA (ebd.). Im Vergleich aller OECD-Länder liegt Österreich mit seinem Anteil an eingewanderten Personen also über dem Durchschnitt und ist daher laut Statistik schon längst zum Einwanderungsland geworden. Bereits 1995 war ein Buch zur Migrationsgeschichte Österreichs im 20. Jahrhundert, den aktuellen Trends und politischen

Maßnahmen mit der Frage „Einwanderungsland Österreich?“ übertitelt (Fassmann und Münz 1995). Wie kam es dazu?

### 2.1.1 Wirtschaftsaufschwung und Anwerbepolitik

Anders als die *aktuelle* Einwanderungspolitik in Österreich und in den meisten anderen industrialisierten Ländern, die sich ausschließlich auf Schlüsselarbeitskräfte und das heißt zumeist hochausgebildete Arbeitskräfte konzentriert, war das Ziel der Anwerbepolitik der 1960er und 1970er Jahre, den Arbeitskräftemangel im niedrig qualifizierten Bereich zu stillen. Das Raab-Olah-Abkommen<sup>6</sup> 1961 war der Auftakt, dem 1962 das Anwerbeabkommen zwischen Österreich und Spanien, 1964 zwischen Österreich und der Türkei und 1966 zwischen Österreich und Jugoslawien folgte (Gächter & Recherche-Gruppe 2004, 34-35). Da zu dieser Zeit Österreich im Vergleich zu seinem westlichen Nachbarländern ein geringes Lohnniveau hatte, gingen ÖsterreicherInnen nach Deutschland und in die Schweiz arbeiten, zumal auch dort Arbeitskräftemangel herrschte und man für dieselbe Arbeit höheren Lohn lukrieren konnte (Gächter 2008, 4). Dies erklärt auch, warum das Anwerbeabkommen mit Spanien trotz zweimaliger Nachbesserungen praktisch folgenlos blieb. In den anderen west- und nordeuropäischen Ländern waren die Arbeitsbedingungen schlichtweg günstiger (ebd.). ArbeitgeberInnen waren nicht daran interessiert, die Arbeitsplätze für die ÖsterreicherInnen selbst attraktiver zu gestalten, auch weil im Bereich der mittleren Beschäftigungen ebenso Nachfrage herrschte - Arbeitsplätze, die den Einheimischen vorbehalten bleiben sollten. Ziel der Anwerbepolitik war also für ÖsterreicherInnen unattraktiv gewordene Arbeitsplätze sehr kostengünstig zu besetzen. Die Politik der sogenannten „Ausländerbeschäftigung“ orientierte sich über die ersten zwei Jahrzehnte hauptsächlich an drei wirtschaftspolitischen Zielen (vgl Matuschek 1982, 7; Wimmer 1986, 9-13; Davy und Gächter 1993):

1. Die auftretenden Lücken an Arbeitskräften am österreichischen Arbeitsmarkt rasch zu schließen.
2. Eine Lohnsteigerung in genau diesen unqualifizierten Tätigkeiten zu verhindern.
3. Den Österreichern den sozialen Aufstieg zu ermöglichen.

---

<sup>6</sup> Im Dezember 1961 wurde zwischen dem Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer Julius Raab und dem Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbunds ÖGB Franz Olah ein Abkommen beschlossen, das ein Forderungsprogramm zum Ausbau der „Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen“ enthielt. Dies sollte ein Gremium der „Sozialpartner“, also der Spitzenfunktionäre der Wirtschaftsverbände sein, welches auf freiwilliger Basis zum Zwecke wirtschaftspolitischer Beschlussfassungen ständig kooperierte. Da dies ein alter Wunsch des ÖGBs war, stimmte dieser im Gegenzug der Anwerbung von 47.000 FremdarbeiterInnen im Jahr 1962 zu. (Wimmer 1986, 6-7)

1962 berichtete das Wirtschaftsforschungsinstitut in einem seiner Monatsberichte von der positiven volkswirtschaftlichen Bilanz der Ausländerbeschäftigung mit unverblühten Überlegungen über die Zwei-Klassen-Gesellschaft nach dem Modell der Schweiz (WIFO-Monatsberichte 5/1962, 232 ff. zit. nach Wimmer 1986, 10):

*„Österreich könnte – so wie die Schweiz – einen beträchtlichen Teil der Saisonarbeitslosigkeit (von Inländern) exportieren; dazu sei es lediglich notwendig, die Beschäftigungsgenehmigungen (der Ausländer, Anm. BHP) entsprechend zu befristen; außerdem würde ein stärkerer Zustrom von Gastarbeitern dazu führen, daß Inländer zu den attraktiveren/zahlungskräftigeren Industriezweigen streben, während sich die Fremdarbeiter mit dem schlechteren Posten begnügen“.*

Es zeigte sich spätestens in den 1970er Jahren, dass ständig wechselnde Arbeitskräfte unerwünschte Nebenkosten verursachen und Reibungsverluste im Betrieb bedeuten. *„In den Rezessionsjahren 1974/75 verloren offenbar“*, so Gudrun Biffel (1986, 48), *„vor allem kurzfristig beschäftigte AusländerInnen ihre Arbeitsplätze“*. Mitte der 1980er Jahre berichtete sie: *“Seit 1978 liegt die durchschnittliche Beschäftigungsdauer der ausländischen Arbeitskräfte zwischen 5 und 8 Jahren.“* Es bürgerte sich ein, dass ein gut funktionierendes Arbeitsverhältnis weder von der ausländischen Arbeitskraft noch vom inländischen Arbeitgeber nach einem oder zwei Jahren unterbrochen wurde, d.h. die Arbeitskräfte blieben – drei, fünf oder zehn Jahre. Mitte der 1970er Jahre hatten sich viele ausländische Arbeitskräfte bereits so etabliert, dass eine Heimkehr zum aktuellen Zeitpunkt widersinnig erschien und in der eigenen Vorstellung immer wieder verschoben wurde. Trotz des Ölpreisschocks, des daraus folgenden Wirtschaftsabschwungs, der rechtlichen Verschärfungen und insgesamt des Aufnahmestopps blieb ein wesentlicher Teil der ausländischen Arbeitskräfte und holten ihre Familien nach. Im Vergleich der westeuropäischen Länder allerdings war der Rückgang der ausländischen Arbeitskräfte zwischen 1973 und 1983 in Österreich mit 36% am stärksten (Wimmer 1986, 4), was wiederum mit den rechtlichen Rahmenbedingungen in Zusammenhang stand.

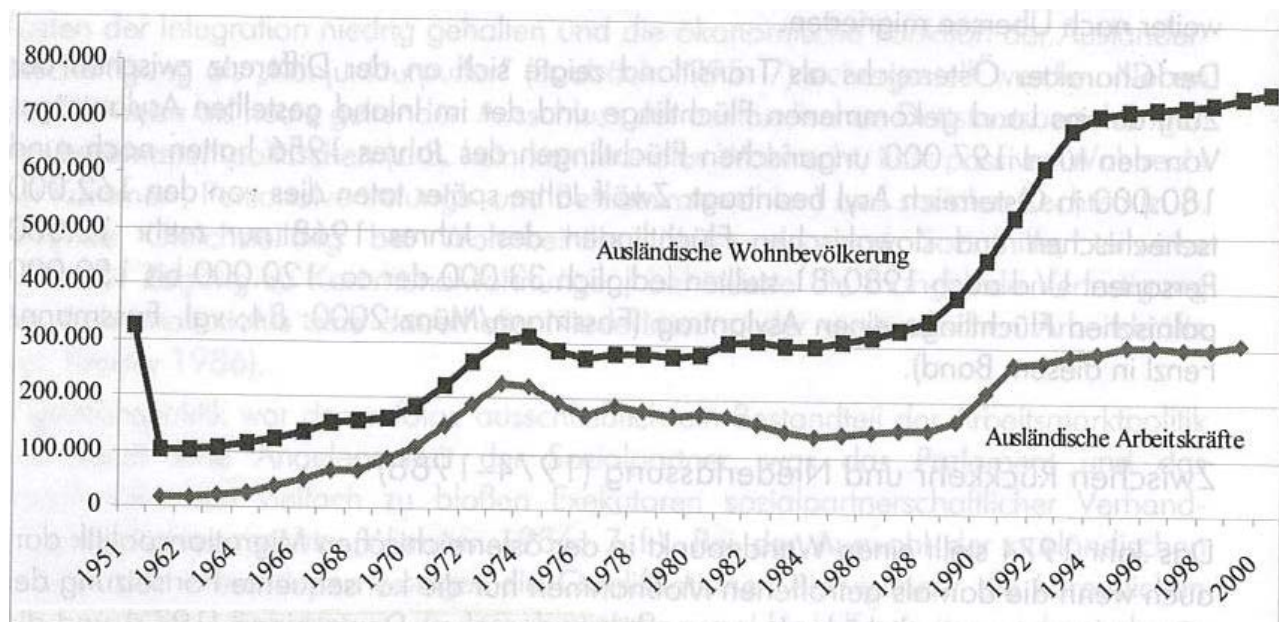
Tatsächlich reduzierte sich die Anzahl der ausländischen *Wohnbevölkerung* nicht so stark wie die der ausländischen *Arbeitskräfte*, da die zurückkehrenden Arbeitskräfte statistisch gesehen durch nachgeholte Familienmitglieder ersetzt wurden. Es zeigt sich daher ein deutlicher Unterschied, ob in einer quantitativen Darstellung von AusländerInnen in Österreich nur die ausländischen Arbeitskräfte abgebildet werden oder die gesamte ausländische Wohnbevölkerung, in der dann die Familienmitglieder, die nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen, auch erfasst sind. Während die Anzahl der ausländischen Arbeitskräfte zwischen Mitte der 1970er bis Mitte der 1980er Jahre kontinuierlich zurückging, also von 220.000 auf 140.000 Personen, pendelte im gleichen Zeitraum

die Gesamtzahl der ausländischen Wohnbevölkerung (abgesehen von einem ersten Rückgang von 40.000 Personen zwischen 1974 und 1976) bis Mitte der 1980er Jahre zwischen 270.000 und 310.000. Es wurden also jährlich einige tausend ausländische Arbeitskräfte weniger verzeichnet, während gleichzeitig die ausländische Wohnbevölkerung entweder gleich groß blieb oder anwuchs. Danach kam es wieder zu jährlichen Anstiegen um mehrere zehntausend ausländische MitbewohnerInnen und in etwas kleinerem Umfang auch bei den Arbeitskräften (Rasuly-Paleczek 1995, 194). Münz, Zuser und Kytir (2003, 24) schrieben in dem vom Bundesministerium für Inneres mitfinanzierten Integrationsbericht Anfang der 2000er Jahre:

*„Die von den Sozialpartnern dominierte Migrationspolitik orientierte sich (in den 1970er und 1980er Jahren, Anm. BHP) pragmatisch an der jeweiligen Arbeitsmarktlage. Zugleich wurde übersehen, dass der Prozess der dauerhaften Niederlassung der „GastarbeiterInnen“ längst im Gange war. Integrationspolitische Schritte, die dieser Entwicklung Rechnung getragen hätten, unterblieben jedoch weitgehend.“*

Es stellt sich die Frage, ob man davon sprechen kann, dass dieser Prozess von den EntscheidungsträgerInnen in Österreich 15 Jahre lang „übersehen“ oder nicht eher abgelehnt und deshalb als Übergangsphänomen interpretiert wurde. Die Hoffnung war, dass sich diejenigen, die hier bleiben wollten, assimilieren und von der Mehrheitsbevölkerung ununterscheidbar werden, die anderen aber wieder zurückkehren.

**Abbildung 1: Entwicklung der ausländischen Arbeitskräfte und Wohnbevölkerung in Österreich**



Quelle: Statistik Austria & österreichischer Hauptverband der Sozialversicherungsträger. (Münz et al 2003, 24)

Vier Jahrzehnte nach Beginn der Anwerbepolitik kann jedenfalls festgestellt werden, dass die angestrebten Ziele erreicht wurden:

1. Österreich gehört zu den reichsten Ländern Europas bzw. der Welt und zeigt (trotz der Finanzmarktkrise 2008-09) eine sehr gute Wirtschaftsentwicklung. Am Arbeitsmarkt auftretende Lücken wurden in den vergangenen vier Jahrzehnten durch ein flexibles Grenzregime und an kurzfristigem Bedarf orientierten Aufenthaltsbewilligungen geschlossen. Bei nachlassendem Bedarf wurden, insbesondere bis zur Fremdengesetznovelle 2003 (vgl. Gächter & Recherchegruppe 2004, 44), Drittstaatsangehörige, die längere Zeit arbeitslos waren, dazu veranlasst, wieder auszureisen.
2. Es gibt nach wie vor ein relativ niedriges Lohnniveau in den Branchen, in denen sich auch die meisten ausländischen Arbeitskräfte finden, wie etwa in der Baubranche, in Tourismus und Gastwirtschaft sowie im Reinigungsgewerbe (Biffl 2002, 540).
3. Es ist in den vergangenen Jahrzehnten seit der Anwerbepolitik zu deutlicher sozialer Mobilität unter der Mehrheitsbevölkerung gekommen (Haller 2008, 326-337).

Auf die Wirtschaftsentwicklung eines Landes nehmen eine Vielzahl an Prozessen Einfluss und es kann sicher nicht von einem einzigen, wie dem hier diskutierten Politikfeld des Migrationsregimes, ausgegangen werden, das dieses oder jenes Ergebnis zeitigte. Die relativ rasche Verfügbarkeit an billiger und flexibler, d.h. flexibilisierter Arbeitskraft sowie die Möglichkeit des „Exports“ von Arbeitslosigkeit ab Mitte der 1970er Jahre gehört aber mit großer Wahrscheinlichkeit zu den wichtigen Faktoren des Erfolgs.

Gegenwärtig leben über 620.000 Personen in Österreich, die selbst oder deren Eltern in den Anwerbeländern geboren wurden<sup>7</sup> (Statistik Austria 2011). Die Frage, welche Auswirkungen die vorhin genannten wirtschaftspolitischen Ziele der kurzfristigen Nutzenmaximierung Österreichs, die zur Anwerbung dieser Arbeitskräfte geführt hatten, auf diesen Teil der nunmehr österreichischen Bevölkerung hatten, kann in der notwendigen Stringenz hier nicht gezeigt werden. Langfristige Auswirkungen der beabsichtigten differentiellen Inklusion bzw. Exklusion sind aber gerade deshalb zu vermuten, da die anfängliche Haltung der Nutzenmaximierung jahrzehntelang nicht revidiert wurde. Die weitere Frage, welche Ziele die angeworbenen Arbeitskräfte selbst mit ihrem „Hierbleiben“, also mit ihrem „Migrationsprojekt“ verbanden, kann an dieser Stelle nur cursorisch beantwortet werden. Neben dem Ansparen für Grundstückserwerb oder Hausbau im Herkunftsland sowie für Wohnungseigentum im derzeitigen Wohnort, zählte sozialer Aufstieg, im

---

<sup>7</sup> Dabei sind die im Ausland geborenen sowie die im Inland geborenen enthalten, wenn sie eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen. Wenn sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, werden nur jene berücksichtigt, die selbst im Ausland geboren wurden. Die Zweite Generation, die im Inland geboren wurde und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, ist hier nicht enthalten.



Sinne höherer beruflicher Positionen zu den wichtigsten Zielen der EinwanderInnen (Latcheva & Herzog-Punzenberger 2011). Aufgrund zahlreicher Faktoren konnten viele Arbeitskräfte diesen Wunsch nicht auf dem Wege ihrer eigenen beruflichen Entwicklung verwirklichen. In den Befragungen der 1980er, 1990er und 2000er Jahre wurde von den hohen Erwartungen der Eltern an ihre Kinder bezüglich des Aufstiegs berichtet (Matuschek 1982, Wimmer 1986, Reinprecht 2006). Gerade sie übertrugen diese Hoffnung und Erwartung auf ihre Kinder und Enkelkinder. Bereits Anfang der 1990er Jahre hatte die Mehrheit der türkischen Eltern hohe Bildungsaspirationen für ihre Kinder. So gaben an die 60% der türkischen Eltern an, dass sie sich eine Matura oder einen Universitätsabschluss für ihre Kinder wünschen würden (Rasuly-Paleczek 1995, 189). Auch zehn Jahre später berichteten erwachsene Nachkommen von angeworbenen Arbeitskräften aus Ex-Jugoslawien und der Türkei von den hohen Bildungs- und Berufszielen ihrer Eltern und dem Druck, dem sie dadurch während der Schulzeit ausgesetzt waren ((Latcheva and Herzog-Punzenberger 2011). Die statistischen Ergebnisse zum Bildungs- und beruflichen Erfolg der Zweiten Generation waren aber soweit überhaupt vorhanden ernüchternd und teilweise widersprüchlich (dazu weiter hinten in diesem Kapitel).

### *2.1.2 Die Idee des sozialen Aufstiegs*

Die ersten beiden der wirtschaftspolitisch formulierten Ziele der Anwerbepolitik, nämlich die Schließung auftretender Lücken am Arbeitsmarkt sowie die Beibehaltung des niedrigen Lohnniveaus in diversen Branchen, betrafen direkt die angeworbenen Arbeitskräfte. Es waren Ziele, die sehr wesentlich von der Interessenvertretung der ArbeitgeberInnen, der Wirtschaftskammer sowie der Industriellenvereinigung, getragen waren. Für das Ziel der Gewinnmaximierung hatte die Zweiteilung des Arbeitsmarktes, in dem es geschützte Arbeitskräfte, die inländischen, und weniger geschützte, die ausländischen, gab, einen deutlichen Vorteil. Die weniger geschützten Arbeitskräfte konnten besser für den eigenen Vorteil eingesetzt werden, waren sie doch eher bereit, schlechte Arbeitsbedingungen und niedrigen Lohn zu akzeptieren<sup>8</sup> (vgl. auch WIFO 1962, zit. nach Wimmer 1986, 10). Das dritte Ziel hingegen betraf die Sozialstruktur der einheimischen Bevölkerung und

---

<sup>8</sup> Dazu sind die Überlegungen des Betriebsarztes der Vöslauer Kammgarnfabrik, der 1972 im Kosovo Arbeitskräfte auswählte, aufschlussreich: die ArbeiterInnen müssen für die vorgesehenen Arbeiten nicht unbedingt alphabetisiert sein und sind, wenn sie aus der Landwirtschaft kommen, harte Arbeitsbedingungen gewohnt, was ein Vorteil gegenüber organisierten FabrikarbeiterInnen bedeuten würde (Archiv der österreichischen Wirtschaftskammer). Vgl. [www.gastarbajteri.at](http://www.gastarbajteri.at). Download 13.5.2013

wurde auch von der Seite der Arbeitnehmervertretung als vorteilhafte Entwicklung für das eigene Klientel gesehen. Es ging um den sozialen Aufstieg der einheimischen Bevölkerung.

Die positive Veränderung der Position einer Person in der Sozialstruktur der Bevölkerung ist sehr wesentlich durch die berufliche Entwicklung sowie die Stellung in der innerbetrieblichen Hierarchie bestimmt. Das Anliegen der Interessenvertretungen und Spitzenfunktionäre betraf den sozialen Aufstieg der inländischen Bevölkerung, ermöglicht durch die sogenannte „Unterschichtung“ (vgl. Hoffmann-Nowotny 1973 für die Schweiz) durch ausländische ArbeiterInnen. Es ging also für die Gewerkschaft nicht um die gesamten Wohnbevölkerung sondern nur um die *vor* der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte bereits in Österreich ansässige Bevölkerung. Die Annahme war ja, dass die ausländischen Arbeitskräfte ohnehin wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren würden. Außerdem war der Internationalismus der österreichischen Gewerkschaften nicht besonders ausgeprägt (vgl. Pühretmayer 2000) und die symbolische und sozial relevante Unterscheidung zwischen „den Unsrigen“ und „den Anderen“ im sozialdemokratisch geprägten Teil der Bevölkerung und den zugehörigen Institutionen mindestens genauso manifest wie im katholisch-konservativen Teil (vgl. Zuser 1996). Diese Haltung wird in zahlreichen Dokumenten aus dieser Zeit sichtbar, allen voran dem Ausländerbeschäftigungsgesetz 1976 (vgl. Davy & Gächter 1993).

Die große Angst der Gewerkschaften war die Verschlechterung ihrer Verhandlungsposition in der (1957 geschaffenen) Paritätischen Preis- und Lohnkommission durch die Anwerbung „anspruchloser/er“ Arbeitskräfte. Folgen der Präsenz einer großen Anzahl von ausländischen Arbeitskräften hätten Lohndumping, Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und Anstieg der Anzahl inländischer arbeitsloser Arbeitskräfte sein können. Nur durch die klare Trennung in inländische geschützte und ausländische weniger geschützte Arbeitskräfte glaubten die Gewerkschaften nachteilige Entwicklungen für die inländischen Arbeitskräfte hintanhalten zu können (vgl. Bauböck 1996, 23). Auf diese Weise wurde die Segmentierung des österreichischen Arbeitsmarktes vorangetrieben und auch in der Folge kaum in Frage gestellt. Ausländische Arbeitskräfte wurden in bestimmten Branchen und Berufsgruppen bzw. auf den niedrigsten Funktionsstufen eingesetzt und konnten nur in Ausnahmefällen aufsteigen (vgl. Münz et al 1997), wodurch die direkte Konkurrenz minimiert wurde. Auch nach dem Anstieg der Arbeitslosigkeit unter inländischen Arbeitskräften infolge der Rezession bestanden zwischen arbeitslosen InländerInnen und beschäftigten AusländerInnen aufgrund der regionalen und branchenmäßigen Verteilung kaum Zusammenhänge.

Bereits Mitte der 1980er Jahre wurde in der ersten großen Untersuchung zu den ausländischen Arbeitskräften in Österreich darauf hingewiesen (Wimmer 1986, 18-19). Wiewohl diese Tatsache

unter den EntscheidungsträgerInnen und Funktionären bekannt war, traten auch die Gewerkschaften der veröffentlichten Meinung, AusländerInnen würden den InländerInnen die Arbeitsplätze wegnehmen, nie entschieden entgegen. Stattdessen erfreute sich eine populistische Arithmetik großer Beliebtheit. Die Übereinstimmung der Zahl der „GastarbeiterInnen“ und der arbeitslosen InländerInnen mache deutlich, so die Tageszeitung „Kurier“ Mitte der 1980er Jahre (18.3.1985), dass das Problem „inländischer Arbeitslosigkeit“ durch den Abbau von „GastarbeiterInnen“ gelöst werden könne (ebd.).

Die Überlegungen zum sozialen Aufstieg waren in den 1960er Jahren lediglich auf Positionen am Arbeitsmarkt gerichtet und noch nicht unmittelbar mit der bildungspolitischen Planung verknüpft. Noch in der Volkszählung 1971 hatten 85,5% der Wohnbevölkerung keine Matura, davon wiesen 23,4% den Abschluss einer berufsbildenden Pflichtschule auf, über 62% den Abschluss einer allgemeinen Pflichtschule, wie es die 8-jährige Volksschule oder die Hauptschule darstellte (Landler 2008, 148). Allerdings wurde in den späten 1960er Jahren bedingt durch die wachsende Stärke der eingeschulten Geburtenjahrgänge und vor allem durch die Ziele sozialdemokratischer Schulpolitik, die eine steigende Bildungsbeteiligung und soziale Durchlässigkeit gerade auch in den maturaführenden Schulen zu ihrem Ziel erklärte, mit dem Ausbau der Schulstandorte begonnen und die neue Type der berufsbildenden höheren Schulen geschaffen (vgl. ebd., 149).

Von dieser bildungspolitischen Öffnung profitierten in erster Linie die einheimischen Kinder. Der Gedanke sozialer Durchlässigkeit wurde für die ausländischen Kinder nicht in derselben Weise zur Anwendung gebracht. Die Frage der Bildungsbeteiligung der Kinder ausländischer Arbeitskräfte schien sich lange Zeit überhaupt nicht zu stellen. Im ersten Artikel einer pädagogischen Fachzeitschrift (Erziehung und Unterricht) über ausländischen Kinder in Österreichs Schulen (Schlicksbier 1975) wurde von einer eher positiven Einstellung österreichischer Eltern gegenüber ausländischen Kindern berichtet, die *„...den kleinen Ausländern ein Recht auf Ausbildung [zubilligen würden], 52% [der österreichischen Eltern] sprachen sich auch für eine schulische Integration aus* (ebd., 681). Aus heutiger Sicht erstaunlich ist der Gedanke, dass ausländische Kinder im schulpflichtigen Alter nicht mit den einheimischen Kindern zusammen in die Schule gehen sollten. Der Autor schätzte, dass nur 50% bis 70% der Kinder ausländischer Arbeitskräfte tatsächlich die Schule besuchten (ebd.). Die Idee der Rotation, d.h. wechselnder ausländischer Arbeitskräfte, führte dazu, dass sowohl der Bildungshintergrund der Arbeitskräfte selbst aber auch der ihrer Kinder über lange Zeit von geringer Bedeutung war. Sie sollten ja ohnehin nur kurze Zeit in Österreich verbringen. Wie sich diese Haltung auf die Bildungs- und Berufserfolge der Kinder der angeworbenen Arbeitskräfte ausgewirkt hat, soll im nächsten Abschnitt dargestellt werden.

### 2.1.3 Die Situation der Zweiten Generation im Spiegel der sozialwissenschaftlichen Forschung

Im Vergleich zu anderen Ländern gab es während der vergangenen 40 Jahre wenige Forschungsarbeiten zur Zweiten Generation in Österreich. Dies gilt sowohl für den Bereich der Bildung als auch für den Bereich des Arbeitsmarkts. Vor allem fehlten lange Zeit aussagekräftige Daten, um über Fall- und Regionalstudien hinausgehen zu können. Es sollen in der Folge einige wichtige Ausschnitte aus den Forschungsergebnissen dargestellt werden. Die erste Monografie zur Situation der Jugendlichen jugoslawischer und türkischer Herkunft in Bildung und Beruf erschien 1982, verfasst von der Soziologin Helga Matuschek, und zwar für die Bundesländer Wien und Niederösterreich. Sie stellte bereits damals die strukturellen Hindernisse ins Zentrum der Analyse. Der Bildungssituation der Kinder und Jugendlichen war von den folgenden Merkmalen und Umständen geprägt:

- Mangelnde Information über das österreichische Bildungssystem in den Sprachen der Eltern
  - ⇒ dadurch verspätete Einschulung und Verlust eines Schuljahres
- Zu kurzer Status der „Außerordentlichkeit“ (höchstens 2 Jahre), dadurch zu hohe Leistungsanforderungen nach den zwei Jahren
  - ⇒ durch die zu hohen Leistungsnormen negative Auswirkungen auf das Selbstkonzept der Kinder, die die Unterrichtssprache erst seit zwei Jahren erlernen
- Finanzielle Benachteiligung durch den Status der „Außerordentlichkeit“ (keine Schulfreifahrt und keine kostenlose Schulbücher)
- Mangelnde Diagnosefähigkeit des verantwortlichen Personals was die kognitive und sprachliche Entwicklung betrifft
  - ⇒ Fehlzuteilung zu den Bildungsstufen
  - ⇒ Fehlzweisungen zur Sonderschule
- Mangelnde LehrerInnenkompetenz in Deutsch als Zweitsprache bzw. Interkulturalität
- Mangel an Lehr- bzw. Lernmaterial
- Ungeeignete Lehrpersonen im muttersprachlichen Unterricht, die zwischen den Kulturen und Sprachen nicht vermitteln können
- Schwierige organisatorische und rechtliche Situation der MuttersprachenlehrerInnen
- 10% Obergrenze pro Bundesland für Schulversuche, daher
  - ⇒ Mangelnde Deutschförderung: nur an wenigen Schulstandorten und höchstens drei Wochenstunden
  - ⇒ Mangelnde Förderung in der Familiensprache wegen reduziertem Angebot
- Wenige Kinder im ersten Klassenzug der Hauptschule, sehr wenige in der AHS-Unterstufe

- Verhinderung eines Pflichtschulabschlusses durch Berücksichtigung des Vorschulbesuchs bzw. einer wiederholten Klasse in der neunjährigen Schulpflicht
- Kaum Chance auf Besuch von mittleren, geschweige denn höheren Schulen nach der Sekundarstufe I

Es ist heute kaum vorstellbar, was damals als Normalität galt, nämlich dass die Mehrheit der türkischen Kinder (auch in der bereits positiven Auswahl der Lehrlinge) in Niederösterreich den Hauptschulabschluss nicht erreichen konnte. Im Bereich des Übergangs von der Schule in den Arbeitsmarkt nannte Matuschek (1982, 59-66) folgende strukturellen Hindernisse für die Nachkommen der Arbeitskräfte aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei während der 1970er Jahre:

- Aufgrund der mangelnden Adaption des Schulsystems an die Situation der ausländischen Kinder haben sie kaum die Chance, mehr als einen Hauptschulabschluss (2. Klassenzug) zu erreichen
- daher stehen den meisten nach Beendigung der Schulpflicht nur zwei Wahlmöglichkeiten offen: eine Lehre zu beginnen oder eine Hilfsarbeitstätigkeit aufzunehmen
- da die wenigsten ausländischen Jugendlichen das Polytechnikum besuchen, verfügen sie kaum über berufskundliche Informationen
- das Arbeitsamt in Wien darf ausländische Jugendliche nicht vermitteln
- das Ausländerbeschäftigungsgesetz 1976<sup>9</sup> schränkt die betriebliche Berufsausbildung der Kinder der Anwerbegruppen wesentlich ein
- die ausländischen Jugendlichen haben keine freie Berufswahl mehr sondern es wurden ihnen Berufe zugewiesen
- die Arbeitsmarktverwaltung prüft jeden Antrag eines Arbeitgebers zur Ausbildung eines ausländischen Jugendlichen und verweigert die Zulassung (=Beschäftigungsbewilligung), sofern nicht alle in den Dienstanweisungen und Erlässen angesprochenen Normen erfüllt wurden
- die finanzielle Unterstützung für die Aufwendungen bei der Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher wurden ab 1975 drastisch reduziert und halbierte sich pro Kopf bis 1978

---

<sup>9</sup> Auf die Details wird weiter hinten im Abschnitt zur rechtlichen Diskriminierung eingegangen.

Das Ergebnis der restriktiven Gesetzgebung war die Reduktion der Lehrlingszahlen von 1975 bis 1978, die in Wien früher einsetzte als in Niederösterreich (vgl. ebd., 68-69). Unter den Mädchen schrumpfte die Zahl auf ein Viertel und zwar unabhängig davon, ob die Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei kamen. Unter den Burschen war der Rückgang unter den jugoslawischen Jugendlichen stärker als unter den türkischen jedoch bei Weitem weniger stark als unter den Mädchen. Brisant ist dabei die Beobachtung, dass gerade jene Gruppen mit dem höheren Bildungsniveau – Mädchen und Jugoslawen – einen stärkeren Rückgang zu verzeichnen hatten. Ebenso wurden bestimmte Lehrberufe für Jugoslawen und Türken gesperrt. So ging die Zahl der Lehrlinge in den beliebtesten Berufen wie KFZ-Mechaniker und Frisörin von 1975 bis 1978 drastisch zurück. Neben einigen „Zufallsberufen“, die durch geringe und schwankende Ausbildungsstellen gekennzeichnet waren (wo sich daher meist nur ein ausländischer Jugendlicher befand), wurden die Burschen zunehmend den Lehrberufen Schlosser so wie Maler und Anstreicher zugewiesen. Die Berufszuweisung fand aber auch zwischen den beiden Herkunftsgruppen unterschiedlich statt. Die türkischen Lehrstellensuchenden wurden hauptsächlich in Berufe mit der geringsten Lehrlingsentschädigung abgedrängt (ebd. 87-104).

Dabei ist insbesondere hervorzuheben, dass mit dem Ausländerbeschäftigungsgesetz von 1976 gesellschaftspolitische Ziele erreicht werden sollten, die sich nicht nur an arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten orientierten sondern auch an wohnungs- und gesundheitspolitischen sowie infrastrukturellen (ebd., 60; ebenso in Wimmer 1986 und Kreisky 1986). Diese Art der Steuerung fand außerhalb der Verwaltungsbehörden keine große Aufmerksamkeit, da sie in einer eher verdeckten Weise vor sich ging: die Zulassungsnormen wurden nicht exakt definiert, wodurch ein breiter Ermessensspielraum für die unteren Verwaltungsbehörden entstand, der über interne Dienstanweisungen jederzeit von den übergeordneten Behörden genutzt werden konnte (Matuschek 1982, 60). Da im Untersuchungszeitraum die zahlreichen offenen Lehrstellen nicht von den arbeitssuchenden ausländischen Jugendlichen eingenommen wurden, kann davon ausgegangen werden, dass es andere Gründe für die reduzierte Anzahl an ausländischen Lehrlingen gab als den Mangel an verfügbaren Plätzen. Die Arbeitsmarktverwaltung muss demgemäß als zentrale Instanz der Regulierung von Lebenschancen verstanden werden, die sie zumindest in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre den ausländischen Jugendlichen weitgehend vorenthielt. Eine Aufarbeitung ihrer Geschichte, und zwar sowohl der Geschichte der Arbeitsmarktverwaltung als auch der Geschichte der ausländischen Jugendlichen der 1970er Jahre, steht noch aus.

Es sollen hier die Schlussfolgerungen der Studie zitiert werden (Matuschek 1982, 125), die einen großen Teil der heutigen Situation treffend voraussagte.

*„Die Analyse der Schul- und Berufslaufbahnen der jugoslawischen und türkischen Kinder und Jugendlichen in den beiden Bundesländern (Wien und Niederösterreich, Einfügung der Verfasserin BHP) hat deutlich ihre geringen Chancen aufgezeigt, in die österreichische Gesellschaft integriert werden zu können.*

*Als wichtigste Ursache ihrer gesellschaftlichen Ausschließung muß die bestehende Ausländerpolitik angesehen werden. Durch ihre einseitige Orientierung an kurzfristigen arbeitsmarkt- und damit wirtschaftspolitischen Zielen werden kaum Maßnahmen gesetzt, die den langfristigen Aufenthalt der ausländischen Kinder und Jugendlichen in Österreich und ihre besonderen Lebensverhältnisse berücksichtigen.*

*Die Lebensbedingungen der Zweiten Generation der Arbeitsmigranten sind daher durch eine Folge von strukturellen Benachteiligungen und Diskriminierungen gekennzeichnet, die von der unterprivilegierten sozio-ökonomischen Familiensituation über das Wohngebiet und die vorschulischen Lernfelder reichen und schließlich beim Eintritt in die Schule und beim Übergang in den Beruf offen zutage treten und dort kumulieren.“*

**Die nach der beeindruckenden Bestandsaufnahme Matuscheks folgenden Publikationen (Fischer 1986, Viehböck und Bratic 1994, Münz et al 1997) ließen in ihrer meist allgemeinen Art nur wenig Veränderung der Situation erkennen. So zeigte Herzog-Punzenberger (2003b) zwanzig Jahre nach Matuschek die nach wie vor exzeptionelle Situation der türkischen Herkunftsgruppe im österreichischen Schulsystem. Im Schuljahr 2001/02 war das Verhältnis von SonderschülerInnen zu AHS-SchülerInnen in der Sekundarstufe 1 unter den SchülerInnen mit türkischer Staatsbürgerschaft 60:40, während dieses Verhältnis unter den SchülerInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft 6:94 betrug.**

**Tabelle 1: Verhältnis von Anzahl der SchülerInnen in Sonderschulen und Allgemeinbildenden Höheren Schulen aufgeschlüsselt nach Staatsbürgerschaft**

2001/02	Sonderschule SS	Allgemein bildende höhere Schule AHS	SS : AHS
Staatsbürgerschaft Türkisch	1.170	763	60:40
Staatsbürgerschaft Österreichisch	10.583	175.848	6:94

Quelle: Österreichischen Schulstatistik 2001/02 (Herzog-Punzenberger 2003b, 34)

Bei einem Blick auf die weiterführenden Bildungsinstitutionen verschärft sich das Ungleichgewicht bis zu den Pädagogischen Akademien. Im Schuljahr 2000/01 hatten alle Pädagogischen Akademien Österreichs insgesamt 2 StudentInnen mit türkischer Staatsbürgerschaft registriert während rund 30.000 SchülerInnen türkische StaatsbürgerInnen waren.

**Tabelle 2: Verhältnis zwischen Studierenden an Pädagogischen Akademien und SchülerInnen nach Staatsbürgerschaft Österreich:Türkei**

2001	GesamtschülerInnenanzahl	An Pädagogischen Akademien	Prozentanteil	Verhältnis
Österreichische Staatsbürgerschaft	~ 1,080.000	~ 9.000	0,83%	1:120
Türkische Staatsbürgerschaft	~ 30.000	2	0,0067%	1:15.000

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Schulstatistik 2001/02, bmbwk (Herzog-Punzenberger 2003b, 34)

Während also im Schuljahr 2001/02 rund 120 SchülerInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft auf eine/n Lehramtsstudierende/n mit österreichischer Staatsbürgerschaft an einer der Pädagogischen Akademien kamen, waren es 15.000 SchülerInnen mit türkischer Staatsbürgerschaft auf eine/n Lehramtsstudierende/n mit türkischer Staatsbürgerschaft. Es ist durchaus vorstellbar, dass noch einige andere junge Erwachsene mit türkischem Migrationshintergrund an einer Pädagogischen Akademie studierten, die bereits eingebürgert waren. Ebenso waren es insgesamt rund doppelt so viele türkischsprachige SchülerInnen als solche mit türkischer Staatsbürgerschaft. Um auf ein vergleichbares Zahlenverhältnis wie bei den „einheimischen“ SchülerInnen zu kommen, hätte es zirka 250 Lehramtsstudierende bedurft<sup>10</sup>.

Es war allerdings bereits Ende der 1980er Jahre eine Publikation erschienen, die wegen ihres positiven Ergebnisses in der Kategorie der FacharbeiterInnen unter der Zweiten Generation aufhorchen ließ. Münz, Seifert, Ulrich und Fassmann (1997) verglichen auf Basis der Mikrozensusdaten von 1988 und 1993 die angeworbenen Arbeitskräfte in Deutschland und Österreich. Dabei versuchten sie auch eine erste Analyse für die Nachkommen. Es bestätigte sich auch für die Zweite Generation in der groben Tendenz das für die Elterngeneration erbrachte Ergebnis, dass der österreichische Arbeitsmarkt im Vergleich zum deutschen weniger durchlässig und stärker segmentiert war. Wie stark die Segmentierung aber wirklich war und wie der Befund

---

<sup>10</sup> Zu diesem Zeitpunkt waren mehr als doppelt so viele SchülerInnen mit türkischer Erstsprache als mit türkischer Staatsbürgerschaft in den österreichischen Volksschulen (Herzog-Punzenberger 2003b, 13 und 23).



eines durchschlagenden Erfolgs bei der Lehrlingsausbildung zu bewerten war, wurde in der Folge zum Gegenstand mehrerer wissenschaftlicher Untersuchungen.

*Unklare Befundlage zum Beginn der 2000er Jahre*

Die weitreichende Unklarheit, die dann im Verlauf der 2000er Jahre durch widersprüchliche Befunde angereichert wurde, soll hier etwas ausführlicher dargestellt werden. Dies vor allem deshalb, um der Frage nach den Fallstricken migrationspezifischer Datenanalysen nachgehen zu können. Zu diesem Zweck werden vier Studien vorgestellt, die mit unterschiedlichen Datensätzen und Analysestrategien versuchten, die Frage der Bildungsergebnisse der Zweiten Generation in Österreich zwischen Mitte der 1990er und Mitte der 2000er Jahre zu beantworten. Die Reihung erfolgt nach dem Publikationsdatum.

1. Herzog-Punzenberger (2003b) Die Zweite Generation an zweiter Stelle? Soziale Mobilität und ethnische Segmentation in Österreich – eine Bestandsaufnahme. Bericht an den Integrationsfonds der Stadt Wien.
2. Felderer, Hofer, Schuh und Strohner (2004) „Befunde zu AusländerInnen in Österreich“. Wien: Institut für Höhere Studien, Working Paper 33.
3. Kogan (2007) „Continuing Ethnic Segmentation in Austria.“ In Anthony Heath “Unequal Chances”, Proceedings of the British Academy.
4. Weiss (2007) Leben in zwei Welten. Zur sozialen Integration ausländischer Jugendlicher der Zweiten Generation. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Tabelle 3: Vier Studien zum Bildungsprofil der Zweiten Generation in Österreich zwischen 1996 und 2007**

	Vier Studien zum Bildungsprofil der Zweiten Generation in Ö			
Publikationsjahr	2003	2004	2007	2007
AutorInnen	Herzog-P.	Felderer et al	Kogan	Weiss
Datenbasis	MZ 2001	MZ 1996	MZ pooled 1995, 97, 99, 2001 <sup>11</sup>	IFES 2005

---

<sup>11</sup>Die Zielpopulation wurde definiert als Personen, die entweder in Österreich geboren wurden und die jeweilige nicht-österreichische Staatsbürgerschaft aufweisen oder vor dem sechsten Lebensjahr nach Österreich einreisten. In der zweiten Subgruppe sind sowohl Personen mit österreichischer als auch mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft.

Altersgruppe	16 - 35	25+	15+	20 - 26
--------------	---------	-----	-----	---------

Zu dieser Zeit war es sehr schwierig, ein differenziertes Urteil über die Entwicklung der Nachkommen der angeworbenen Arbeitskräfte abzugeben. Alle diese Auswertungen generierten unterschiedliche Bilder mit unsystematischen Abweichungen. In den nachfolgenden Tabellen 11 und 12 werden die unterschiedlichen Verteilungen der höchsten Abschlüsse der Zweiten Generation mit türkischem und ex-jugoslawischem Migrationshintergrund sowie der Kontrollgruppe ohne Migrationshintergrund in fünf Kategorien gemäß der vier Studien gezeigt:

- (1) Pflichtschulabschluss (Hauptschule und/oder Polytechnikum),
- (2) Lehrabschluss (inklusive Berufsschule),
- (3) Fachschulabschluss (Berufsbildende Mittlere Schule),
- (4) Matura (Allgemein und Berufsbildende Höhere Schule, AHS & BHS),
- (5) Abschluss einer Universität (alle Ebenen), Fachhochschule oder postsekundäre Einrichtungen (Pädagogische und Sozialakademie, Medizinisch-technische Fachschulen).

**Tabelle 4: Höchste Abschlüsse der jungen Erwachsenen mit türkischem Migrationshintergrund in unterschiedlichen Datenquellen**

	2. Generation mit türkischem Migrationshintergrund				<i>Kontrollgruppe</i>	
	Felderer et al (Daten 1996)	Kogan (Daten 1995-2001)		Herzog-P. (Daten 2001)	<i>Weiss (Daten 2004-2005)</i>	
Höchster Abschluss		Männl.	Weibl.			
Pflichtschule	78%	58%	63%	62% (+3%)*	39%	15%
Lehre/Berufsschule	16%	34%	29%	26%	23%	35%
Fachschule/BMS	6%			4%	17%	11%
Höhere Schule/ AHS, BHS	0%	6%	8%	4%	18%	33%
Universität u.ä.	0%	2%	0%	0%	3%	6%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%

In der von den österreichischen Ministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen beauftragten Studie „Befunde zur Integration von AusländerInnen in Österreich“ kamen die Autoren Felderer et al zu folgendem Schluss (2004, 23):

*„Bei der Zweiten Generation von AusländerInnen ist lediglich bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien eine geringfügige Verbesserung bezüglich des Ausbildungsniveaus aus den Daten ablesbar.“*

Personen mit einem Abschluss höherer Schulen oder Universitäten gäbe es in der zmit türkischem Migrationshintergrund überhaupt nicht, einen Fachschulabschluss hätten nur 6% und einen Lehrabschluss 25%. Die übrigen 78% hätten nach wie vor nur einen Pflichtschulabschluss. Im Vergleich dazu publizierte Herzog-Punzenberger ein Jahr zuvor einen bedeutend niedrigeren Wert in dieser Kategorie, nämlich 62%, immerhin 16% weniger. Etwa drei Jahre später stellte die Soziologin Hilde Weiss fest, dass in ihrem Datensatz nur halb so viele wie bei Felderer der untersten Kategorie zuzurechnen wären, nämlich 39%. In der zweiten Kategorie, dem Lehrabschluss, folgte die Tendenz interessanterweise nicht demselben Muster. Während sich bei Herzog-Punzenberger mit 26% genau 10% mehr in dieser Kategorie fanden als bei Felderer et al, waren es bei Weiss mit 23% etwas weniger. Die großen Sprünge nach oben fanden in dem Datensatz der Erhebung im Rahmen des Projektes von Hilde Weiss in den berufsbildenden mittleren Schulen und bei den MaturantInnen statt – in beiden jeweils 17-18% während Herzog-Punzenberger nur jeweils 4% auswies. Die Analyse von Felderer et al wiederum ergab 6% AbsolventInnen mittlerer Schulen und überhaupt keine MaturantInnen. Tatsächlich lagen zwar zwischen den Publikation nur wenige Jahre, 2003 (Herzog-Punzenberger) - 2004 (Felderer et al.) - 2007 (Weiss), zwischen den Datensätzen allerdings beträchtlich mehr; in der Reihenfolge der Publikationen 2001 (Herzog-Punzenberger) - 1996 (Felderer et al) - 2004/2005 (Weiss). Allerdings wurde bei der Publikation das Alter des verwendeten Datensatzes nicht zum Thema gemacht. Nützt man den zeitlichen Abstand der Datensätze produktiv, so könnte man nach einer zeitlichen Entwicklungslogik fragen. Vergleicht man die Daten von 1996 – 2001 – 2004/05, so könnte man von einer rasanten Verbesserung des Bildungserfolgs der Zweiten Generation sprechen – genau der gegenteilige Befund wurde allerdings publiziert (Felderer et al 2004).

Genauso verwirrend und widersprüchlich stellt sich die Situation am Arbeitsmarkt dar. Wie viele Kinder der angeworbenen Arbeitskräfte konnten sich aus der von Helga Matuschek beschriebenen

beinahe unausweichlichen Zwangsläufigkeit einer Hilfsarbeit befreien? Wie viele konnten in eine Angestelltenposition aufsteigen?

Auf Basis der gepoolten Mikrozensusdaten von 1988 und 1993 (Münz et al 1997), also zirka 10 Jahre nach Matuscheks Datensatz, stellte sich das Berufsprofil der Zweiten Generation doch deutlich besser dar mit einem überraschend großen Anteil an FacharbeiterInnen von 43% und weiteren 18% unter den einfachen Angestellten. Die Analyse des Mikrozensus 2001, also wiederum 10 Jahre später, zeigt allerdings ein weniger optimistisches Bild (Herzog-Punzenberger 2003b). Unter den FacharbeiterInnen befanden sich nur 16%, der Anteil der Angestellten war ebenso gesunken und zwar auf 13%. 3% waren bei den Selbständigen hinzugekommen und die restlichen 68% befanden sich im Bereich der un- und angelernten ArbeiterInnen, wo laut Mikrozensus ein Jahrzehnt zuvor nur 39% gewesen wären. Eine derartige Verschlechterung der beruflichen Situation der Nachkommen der angeworbenen Arbeitskräfte im Österreich der 1990er Jahre ist unwahrscheinlich. Sowohl die Mikrozensuserhebungen aus den Jahren 1995, 1997, 1999 und 2001 (Kogan 2007) als auch die Erhebung des Projektes zur Zweiten Generation von Weiss (2007) konnten den großen Anteil im Facharbeiterbereich nicht reproduzieren. Daneben ist zu bemerken, dass die Anteile der SchülerInnen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch seit Beginn der Aufzeichnungen in den Berufsschulen besonders niedrig sind, d.h. die FacharbeiterInnen der Zweiten Generation wären in ihrem Ausbildungsweg an der Berufsschule vom dortigen System nicht erfasst worden (Herzog-Punzenberger & Unterwurzacher 2009<sup>12</sup>). Ebenfalls bemerkenswert beim Vergleich der unterschiedlichen Erhebungen waren die Differenzen im Bereich der selbständigen und freien Berufe. Während in den 1990er und Anfang der 2000er Jahre noch sehr kleine Anteile zwischen 0% und 2% (Münz et al 1997, 48; Herzog-Punzenberger 2003b, 39) ausgewiesen wurden, berichtete Weiss (2007, 38) von der 2005 stattgefundenen Erhebung einen Anteil von 11%.

---

<sup>12</sup> Es ist nach wie vor ungeklärt, wie die im Vergleich zu allen anderen Schultypen erstaunlich niedrigen Anteile in den Berufsschulen zustande kommen.

**Tabelle 5: Berufliche Positionen der jungen Erwachsenen nach Migrationshintergrund in unterschiedlichen Publikationen und Datenquellen**

Publikationsjahr	1997	2003		2007		2007		
AutorInnen	Münz et al	Herzog-P.		Kogan		Weiss		
Datenbasis	MZ 1988 + 1993	MZ 2001		MZ pooled 1995, 97, 99, 2001 <sup>13</sup>		IFES 2005		
Altersgruppe	15+	16-35		15+		20-26	20-26	
Beruf. Position	1. Generation mit türkischem Migrationshintergrund						Kontrollgruppe	
	m+w	männlich	weiblich	männlich	weiblich	m+w	m+w	
Mittlere und höhere Angestellte	0%	15%	21%	4%	4%	5%	10%	
Einfache Angestellte	18%			3%	23%	40%	60%	
Selbständige / freie Berufe und Gewerbe	0%	1%	1%	1%	3%	11%	4%	
FacharbeiterInnen	43%	19% +7% <sup>14</sup>	2% +2%	29%	5%	13%	16%	
Un- und angelernte ArbeiterInnen	39%	57%	74%	54%	56%	31%	10%	
Arbeitslos	k.A.	(7%) <sup>15</sup>	(4%)	9%	9%	(4%)	(3%)	
Total	100%	100%	100%	100%		100%	100%	

<sup>13</sup>Die Zielpopulation wurde definiert als Personen, die entweder in Österreich geboren wurden und die jeweilige nicht-österreichische Staatsbürgerschaft aufweisen oder vor dem sechsten Lebensjahr nach Österreich einreisten. Unter den zweiten Subgruppe sind sowohl Personen mit österreichischer als auch mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft.

<sup>14</sup>Die Zahl hinter dem Pluszeichen betrifft die in Ausbildung befindlichen FacharbeiterInnen, d.h. die Lehrlinge.

<sup>15</sup>Die als arbeitslos gemeldeten Personen wurden in der Auswertung der arbeitsrechtlichen Positionen von Herzog-Punzenberger 2003b (39-40) nicht berücksichtigt. Die Prozentangaben in Klammer beziehen sich auf ein N, das die gesamte Zielpopulation einschließlich aller nicht-erwerbstätiger Personen umfasst.

Aus diesen Datenvergleichen wird nachvollziehbar, dass es sehr schwierig ist, Unterschiede in den Verteilungen von soziostrukturellen Merkmalen, seien es Bildungsabschlüsse oder berufliche Positionen zu diskutieren, wenn die Häufigkeiten in den unterschiedlichen Datensätzen um 10, 20 oder 30% voneinander abweichen. Die Situation am Beginn der 2000er Jahre, die Entwicklungen seit der ersten Darstellung Anfang der 1980er Jahre, kann aufgrund der divergierenden Ergebnisse von Stichprobenuntersuchungen aus dieser Zeit nicht beurteilt werden. Die Fallzahlen waren zu klein und damit die Repräsentativität der Daten nicht gegeben. Hinzukommt eine wesentliche Fehlerquelle, nämlich die Frage des Rechtsstatus. Da zumeist nur in Österreich geborene Nachkommen von EinwanderInnen berücksichtigt wurden, die noch nicht eingebürgert waren, te eine Annahme darüber getroffen werden, ob die Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft dieselbe Verteilung von Merkmalen aufwiesen wie die erfassten ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Ob das der Fall ist oder nicht, kann nur an einer Datenquelle gezeigt werden, nämlich der Volkszählung 2001. Da es aber bis auf weiteres in Österreich keine Vollerhebungen mehr geben wird, sollten sich Kriterien zur Qualitätssicherung von migrationsspezifischen Datenauswertungen etablieren. Dazu wird der Kriterienkatalog QS MIGDA weiter hinten in Kapitel 3 vorgestellt.

## ***2.2 Aktueller statistischer Überblick***

Seit der Einführung der Fragen nach dem Geburtsland der Eltern in der Arbeitskräfteerhebung hat sich die Datenlage in allen EU-Mitgliedsländern, so auch in Österreich, wesentlich verbessert. In der Folge soll ein kurzer Überblick zur aktuellen Situation gegeben werden.<sup>16</sup>

### ***2.2.1 Demographische Informationen zur österreichischen Bevölkerung auf Basis des Mikrozensus 2010***

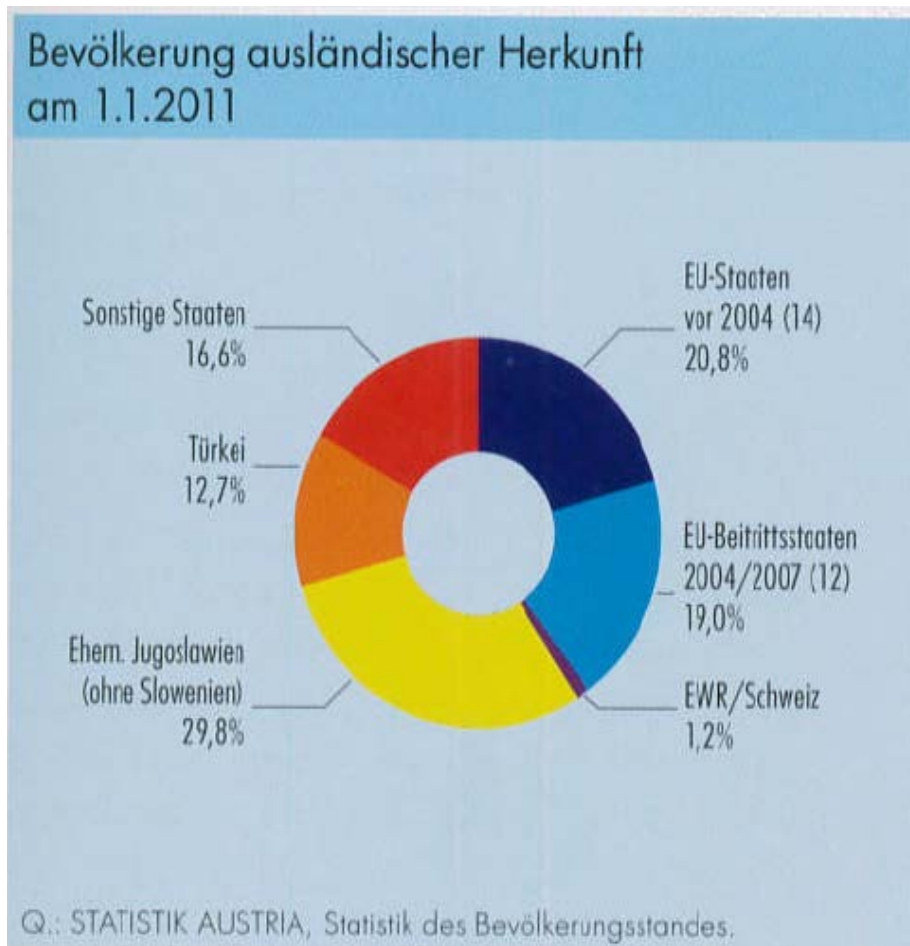
Heute noch hat ein großer Teil der 1,500.000 Personen mit Migrationshintergrund, nämlich 42,5%, seine Wurzeln in den Ländern, mit denen Österreich in den 1960er Jahren ein Anwerbeabkommen geschlossen hatte, nämlich im ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Davon werden knapp 30% oder 432.000 Personen dem ehemaligen Jugoslawien zugeordnet und etwas über 12% oder 184.000 Personen der Türkei. Die übrigen 800.000 verteilen sich auf folgende Herkunftsländer bzw. –

---

<sup>16</sup> Die Fallzahlen sind allerdings auch jetzt noch nicht groß genug, um Analysen innerhalb der Herkunftsgruppen und Generationen nach Rechtsstatus zu machen.

regionen: Deutschland mit über 210.000 EinwanderInnen, Osteuropa mit rund 270.000, übrige EU-Staaten und andere Weltregionen.

**Abbildung 2: Herkunftsregionen der Bevölkerung ausländischer Herkunft**



Quelle: Statistik Austria. ÖIF 2011, 25

Von den rund 620.000 Personen deren Herkunftsländer das ehemaligen Jugoslawien und die Türkei sind, haben im ersten Fall 32% und im zweiten Fall 39% die österreichische Staatsbürgerschaft. Das bedeutet, dass rund zwei Drittel dieser Personengruppe nur über eine ausländische Staatsbürgerschaft verfügen. Dabei fällt auf, dass Statistik Austria die Personen mit ausländischer Herkunft in drei Untergruppen aufteilt:

1. im Ausland geborene AusländerInnen
2. im Inland geborene AusländerInnen
3. im Ausland geborene InländerInnen.

Es gibt also grob gesprochen AusländerInnen und Eingebürgerte, aber keine im Inland geborenen österreichischen StaatsbürgerInnen in den Zuwanderungsgruppen. Die bereits als österreichische

StaatsbürgerInnen geborenen Kinder von EinwanderInnen weisen nach dieser Definition keine ausländische Herkunft auf und werden daher auch bei allen nachfolgenden Statistiken in den amtlichen Publikationen nicht mehr berücksichtigt. Wiewohl diese Vorgangsweise als politisch korrekt gesehen werden kann und ihre Berechtigung hat, ist die Frage, ob diese Strategie zur Beschreibung der Bevölkerungsstruktur Sinn macht. Können damit reale Prozesse und Bedarfslagen wiedergespiegelt und beschrieben werden? Bis 2008 litten alle Darstellungen und Analysen der Zweiten Generation an dem Schwund des eingebürgerten Teils ihrer Gruppe. Wie groß aber ist dieser Teil? Und wie groß war er 2001 zum Zeitpunkt der Volkszählung?

Vorerst soll eine Annäherung an den quantitativen Umfang der Personengruppe, die in den Anwerbeländern geboren wurde und deren in Österreich geborenen Kinder gezeigt werden. Als Ausgangsbasis dient der Mikrozensus 2010.

**Tabelle 6: Bevölkerung nach Migrationshintergrund im Überblick 2010**

Merkmal	Bevölkerung in Privathaushalten in 1.000	Migrationshintergrund		
		zusammen	Zuwanderer der 1. Generation	Zuwanderer der 2. Generation
<b>Insgesamt</b>	<b>8.283,2</b>	<b>1.543,3</b>	<b>1.138,7</b>	<b>404,6</b>
	<b>Geburtsland der Eltern</b>			
Österreich	6.739,9	.	.	.
EU-Land (ohne Österreich)	515,4	515,4	411,9	103,5
Nicht EU-Land	1.027,9	1.027,9	726,8	301,1
dar.: Ex-Jugoslawien	507,1	507,1	361,0	146,0
Türkei	263,0	263,0	163,9	99,1
	<b>Staatsangehörigkeit</b>			
Österreich	7.402,6	711,9	429,6	282,3
EU-Land (ohne Österreich)	331,0	303,8	278,0	25,7



Nicht EU-Land	549,6	527,6	431,1	96,5
dar.: Ex- Jugoslawien	289,8	278,4	221,3	57,0
Türkei	112,8	109,8	88,0	21,8

Quelle: Melderegister, Statistik Austria 2010a.

In Tabelle 1 wird eine Übersicht über die österreichische Bevölkerung nach Migrationshintergrund (definiert als Geburtsland der Eltern) und Staatsangehörigkeit gegeben. Dabei wird nach Generation unterschieden. Die Herkunftsländer Ex-Jugoslawien und die Türkei sind gesondert ausgewiesen. Etwas über 507.000 BewohnerInnen Österreichs weisen einen Migrationshintergrund in Ex-Jugoslawien und etwa halb so viele, nämlich 263.000, einen Migrationshintergrund in der Türkei auf. Von den 507.000 Personen wurden 361.000 selbst in der Region Ex-Jugoslawiens geboren und 146.000, also knapp 30%, in Österreich. Die Gruppe mit türkischem Migrationshintergrund setzt sich aus 164.000 Personen, die in der Türkei geboren wurden und 99.100 Nachkommen, rund 40%, die in Österreich geboren wurden, zusammen.

Betrachtet man alle in Österreich geborenen Nachkommen von Zugewanderten so fällt auf, dass über die Hälfte Eltern aus den beiden Anwerbestaaten aufweisen – von 400.000 Personen der Zweiten Generation haben knapp 250.000 Eltern aus Ex-Jugoslawien oder der Türkei. Von rund 146.000 Personen der ex-jugoslawischen Zweiten Generation, weisen 89.000 die österreichische Staatsbürgerschaft aus, das bedeutet, dass im Jahr 2010 knapp 61% eingebürgert waren. Von rund 99.000 Nachkommen von Eltern aus der Türkei weisen 77.000 eine österreichische Staatsbürgerschaft aus, d.h. im Jahr 2010 waren 78% eingebürgert. Im Vergleich der beiden Anwerbegruppen überrascht, dass es mit 17 Prozentpunkten doch einen deutlichen Unterschied im Anteil der eingebürgerten Zweiten Generation gab. Die höhere Einbürgerungsquote der türkischen Zweiten Generation kann mit verschiedenen Faktoren zusammenhängen. So ermöglichte die Türkei den sogenannten „Auslandstürken“ bei Zurücklegung ihrer Staatsbürgerschaft einen alternativen rechtlichen Status anzunehmen, der die Benachteiligung durch den Verlust der türkischen Staatsbürgerschaft minimieren sollte und die Verbundenheit mit der Türkei stärken. Ähnliche rechtliche Maßnahmen wurden in Ex-Jugoslawien bislang nicht ergriffen. Das ist besonders für jene AuswanderInnen relevant, die sich in einem Einwanderungsland einbürgern lassen wollen, das die Doppelstaatsbürgerschaft verbietet.

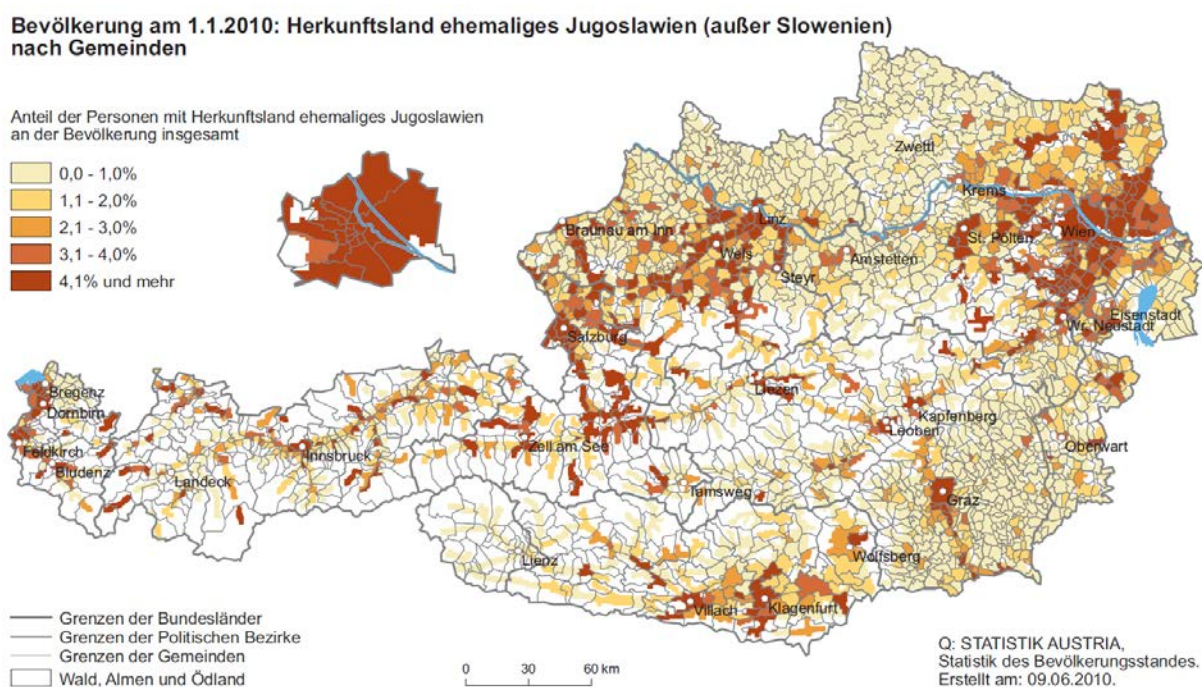
Zur aktuellen Datenlage muss festgestellt werden, dass die Einführung der Frage nach dem Geburtsland von Vater und Mutter in den Labour Force Surveys aller EU-Mitgliedsländer durch

Eurostat im Jahr 2008 die Datenlage bezüglich der Zweiten Generation wesentlich verbessert hat. In Österreich ist jedoch die Stichprobe zu klein, um Aussagen über das Bildungs- und Berufsprofil der Zweiten Generation nach Herkunftsgruppen und Rechtsstatus differenziert zu machen. Die Frage, ob und inwiefern sich die sozioökonomischen Merkmale der Nachkommen bestimmter Gruppen unterscheiden, wird anhand der Analyse der VZ 2001 Daten in den folgenden Kapiteln beantwortet werden.

### 2.2.2 Regionale Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im ehemaligen Jugoslawien und der Türkei

Obwohl sich die weiterführenden Analysen in der vorliegenden Arbeit auf der Aggregatsebene „Gesamtösterreich“ befinden, soll doch darauf hingewiesen werden, dass sich die erfassten Personen nicht gleichmäßig über das Bundesgebiet verteilen sondern ganz im Gegenteil, nämlich höchst ungleichmäßig. Denn (angeworbene) Arbeitskräfte siedeln sich dort an, wo Arbeitskräfte benötigt werden. Das hat eine ungleichmäßige Verteilung auf den geografischen Raum zur Folge. In Abbildung 1 und 2 werden die Prozentanteile von BewohnerInnen mit Migrationshintergrund in Ex-Jugoslawien und der Türkei in den jeweiligen österreichischen Gemeinden wiedergegeben – je höher der Anteil, desto intensiver die Farbe.

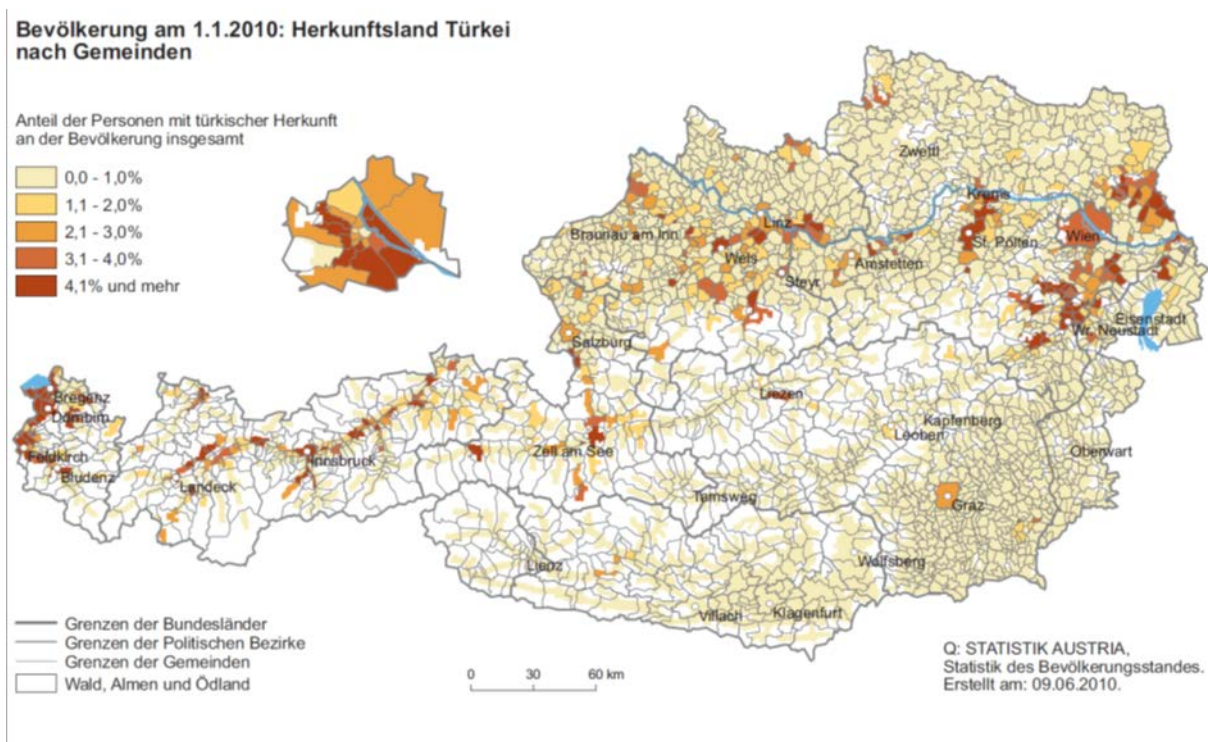
**Abbildung 3: Geografische Verteilung von BewohnerInnen mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund auf Gemeinden**



Quelle: Melderegister, Statistik Austria 2010b.

Ähnlich wie die Verteilung der BewohnerInnen mit dem Merkmal „Herkunftsland Ex-Jugoslawien“ stellt sich jene der BewohnerInnen mit dem Merkmal „Herkunftsland Türkei“ dar. Sie konzentrieren sich in Wien und in einigen Industriestandorten in kleineren Städten und Gemeinden, hauptsächlich in Niederösterreich und Vorarlberg aber auch in Oberösterreich, Tirol und Salzburg.

**Abbildung 4: Geografische Verteilung der Personen mit türkischem Migrationshintergrund auf Gemeinden**



Quelle: Melderegister, Statistik Austria 2010b.

Betrachtet man alle Personen mit Migrationshintergrund ungeachtet des Herkunftslandes so zeigt sich, dass die Prozentanteile zwischen den Bundesländern zwar stark variieren, jedoch nach Gemeindegrößenklassen relativ ähnlich sind. In den großen Städten betragen die Anteile der Personen mit Migrationshintergrund über 40% und in den kleinen Gemeinden um die 10% (ÖIF 2012b).

### *2.3. Das Rechtssystem als Ausschlussinstrument im Einwanderungsland*

Das österreichische Migrationsregime ist, wie der internationale Rechtsvergleichsindex MIPEX zeigt, ein durch rechtlichen Ausschluss geprägtes Politikfeld. Wodurch es gerade zu dieser Konstellation in einem Land kommt, das nach den Lehren des Nationalsozialismus eine auf Gleichberechtigung und Inklusion zielende Politik zumindest der Eliten haben könnte, erklärt August Gächter (2008, 2-3) folgendermaßen. Das Politikfeld der Migrationspolitik wäre durch wesentliche Strukturen des politischen Systems Österreichs geprägt: Korporatismus, Positivismus und Föderalismus. Wie schon vorne besprochen, haben im Wesentlichen die vier Sozialpartner, Gewerkschaft, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer und Landwirtschaftskammer, das Migrationsregime und zwar von 1961 bis 1991 geprägt. Dies hatte zur Folge, dass die Entscheidungen nicht nur hinter verschlossenen Türen vorbereitet wurden sondern bereits gefällt worden waren, bevor eine Gesetzesvorlage überhaupt ins Parlament kam. Diese Vorgangsweise ging Hand in Hand mit einem Verfassungspositivismus, der, wie Gächter beschreibt, eine Dominanz der Regierung gegenüber dem Parlament und daher eine Dominanz der Parteien gegenüber den ParlamentarierInnen bedeutet. Damit begründet er auch einen Teil der widersprüchlichen Tendenz im österreichischen Migrationsregime, nämlich alles, bis hin zu Einzelfällen, über Gesetzesänderungen zu regeln, was in einer undurchsichtigen, sich ständig verändernden Gesetzesmaterie resultierte. Der Föderalismus führte darüber hinaus zu einer weiteren Komplexitätssteigerung, da neun verschiedene Behörden die Gesetze unterschiedlich interpretierten und in der typischen parteipolitischen Dynamik Österreichs durchaus gegensätzliche Signale auf den unterschiedlichen Politikebenen ausgesandt wurden. Alles in allem war es für einen Betroffenen ohne professionelle Hilfe praktisch unmöglich, sich selbst über seinen Rechtsstatus im Klaren zu sein und zum politischen Subjekt zu werden, das für seine Rechte kämpfen könne.<sup>17</sup>

Eine der wesentlichen Fragen, die mit der vorliegenden Untersuchung geklärt werden soll, sind nun die Zusammenhänge zwischen Rechtsstatus und soziostruktureller Positionierung. Über die Prüfung möglicher Unterschiede der Bildungs- und Berufsprofile der Zweiten Generation nach Herkunftsland der Eltern und ihrer Staatsbürgerschaft soll möglichen Auswirkungen oder Wechselwirkungen mit dem Rechtsstatus auf die Spur gekommen werden. Im Sinne der

---

<sup>17</sup> Dass es solche dennoch gab, musste wohl an ihrer politischen Sozialisation im Heimatland liegen. Die gegen die schlechten Arbeitsbedingungen protestierenden ausländischen ArbeiterInnen aus Jugoslawien wurden nach einer Kundgebung dann auch „rückgeführt“, wie es in der medialen Berichterstattung hieß (Gächter & Recherchegruppe 2004).

Demokratie gilt, je größer der Anteil der Bevölkerung eines Landes, das die Staatsbürgerschaft dieses Landes besitzt und somit berechtigt ist, voll zu partizipieren, desto eher sind die Voraussetzungen für eine funktionsfähige Demokratie erfüllt<sup>18</sup>. Das bedeutet auch, dass möglichst viele EinwanderInnen zumindest nach einer gewissen Dauer der Niederlassung eingebürgert sein sollten, entspricht es doch dem demokratischen Ideal, dass sich die Mitglieder einer Gesellschaft für diese verantwortlich fühlen, daher diese mitgestalten und mitbestimmen können und unter der Wohnbevölkerung Rechtsgleichheit herrsche. Sei es auf Bundes- oder Landesebene – das Recht ist die formale Ebene, auf der Ein- und Ausschlussmechanismen festgelegt werden. Mit Gesetzen, Verordnungen und Erlässen werden direkte und indirekte Unterscheidung und Benachteiligung entlang des Status der Staatsbürgerschaft faktisch durchgesetzt. Hier kann zwischen der zielgerichteten Rechtsmaterie, die geschaffen wurde, um Grenzüberschreitung, Aufenthalt, Niederlassung, Arbeit und Mitgliedschaft (Einbürgerung) für ausländische Personen zu regeln und der übrigen Rechtsmaterie, in der direkte oder indirekte Diskriminierungsmechanismen enthalten sein können, unterschieden werden.

### *2.3.1 Diskriminierung in der zielgerichteten Rechtsmaterie – Fremdenrecht und Ausländerbeschäftigungsrecht*

Wie in der Europäischen Menschenrechtskonvention dargelegt, haben sich alle Länder, die Mitglieder des Europarats sind, verpflichtet, ihre BewohnerInnen in grundlegenden Rechtsbereichen als Gleiche zu behandeln. Tatsächlich unterscheiden sich die Rechte der BewohnerInnen aber sehr stark nach ihrem BürgerInnenstatus. In der politikwissenschaftlichen Literatur wird von unterschiedlichen Arten von BürgerInnen gesprochen (Schuilenburg 2008). In der europäischen Union kann von fünf Kategorien ausgegangen werden:

- (1) Die vollberechtigten BürgerInnen (citizen), die StaatsbürgerInnen des Landes, in dem sie wohnen, sind und das, in den meisten Fällen, seit ihrer Geburt.
- (2) Die beinahe vollberechtigten BürgerInnen eines anderen Mitgliedslandes einer Staatengemeinschaft, wie etwa in der Europäischen Union BürgerInnen eines anderen EU-Landes (EU-citizen).
- (3) Die WohnbürgerInnen (denizen), die als langansässige Drittstaatsangehörige je nach Rechtslage des Landes mehr oder weniger gleichgestellt sein können.

---

<sup>18</sup> Zur rechtlich abgestuften Inklusion siehe unten.

(4) Die befristet aufhältigen Drittstaatsangehörigen, die von wesentlichen Rechten im Bereich der Niederlassung, der Arbeit, des Sozialrechts etc. ausgeschlossen sein können.

(5) Die am meisten benachteiligte Kategorie der marginalisierten BewohnerInnen (margizens), die äußerst beschränkte Rechtsansprüche haben, weil sie undokumentiert sind und damit als nicht rechtmäßig aufhältig definiert sind.

In der vorliegenden Arbeit wird hauptsächlich von zwei Kategorien gesprochen, nämlich den citizens, die österreichische StaatsbürgerInnen sind, und den langansässigen Drittstaatsangehörigen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei bzw. ihren Kindern. Die Zuordnung der letzteren Kategorie teilt sich im betrachteten Zeitverlauf auf mindestens zwei der oben genannten Kategorien auf, nämlich (4) und fallweise insbesondere anfangs oder phasenweise auch (5). Bezieht man sich auf die Zeit vor 2001 wäre es für Österreich<sup>19</sup> nicht korrekt, von (3) „denizens“ zu sprechen, da die rechtliche Benachteiligung relativ weitreichend war, die Rechtsunsicherheit groß und der Verlust des aufenthaltsrechtlichen Status prinzipiell möglich. Es galt sowohl das Primat des Beschäftigungsrechts als auch der Zuwanderungskontrolle, d.h. der langfristige Aufenthalt, dessen Gestaltung oder Folgen, die sogenannte Integration waren kein Bereich, in dem systematische Politikentwicklung stattgefunden hätte, was insbesondere im Bildungsbereich sichtbar wurde. Jaksche (1998) schreibt noch Ende der 1990er Jahre, dass die Frage, welche schulpolitischen Maßnahmen für die Kinder der angeworbenen Arbeitskräfte warum und in welchem Ausmaß geschweige denn mit welchem Erfolg durchgeführt wurden, kaum dokumentiert war. Dass das nicht in allen Ländern so gehandhabt wurde, lässt sich gut an Schweden zeigen. Dort setzte die Nationale Einwanderungsbehörde bereits 1969 eine königliche Kommission zur Klärung der Fragen in Zusammenhang mit den EinwanderInnen ein, die die Situation der Neuankommenden, der Niedergelassenen, der ersten und der Zweiten Generation sowie ethnischer Minderheiten klären und politische Empfehlungen entwickeln sollte. 1975 wurde dann von allen Parteien im nationalen Parlament (Riksdag) die Prinzipien der schwedischen Einwanderungs- und Minderheitenpolitik verabschiedet, die auf den drei Säulen der Gleichberechtigung, der Wahlfreiheit und der Partnerschaft beruhen sollte (Hammar 2004,11).

Im Rückblick besteht für Österreich in den Jahrzehnten der 1960er, 1970er und 1980er Jahre kein Zweifel - das Konzept des österreichischen Migrationsregimes gründete auf einem andauernden

---

<sup>19</sup> Während das für andere europäische Staaten wie etwa Schweden zu dieser Zeit schon zutreffend war. Thomas Hammar sprach bereits 1990 von einem neuen beinahe den StaatsbürgerInnen gleichgestellten Status für langansässige Drittstaatsangehörige, den er „denizenship“ nannte.

Gastarbeitermodell mit der Zuweisung eines zeitlich befristeten und rechtlich eingeschränkten Status für die Familien aus Ex-Jugoslawien und der Türkei – ein Selbstverständnis der Zweiklassengesellschaft, das immerhin mehr als 20 Jahre lang das Zusammenleben strukturierte. Erst die 1990er Jahre waren vom Übergang hin zu einem Status der Wohnbürgerschaft für die ehemals angeworbenen Arbeitskräfte gekennzeichnet, der aber mit starken Geburtswehen verbunden war. Mehr als 20 Jahre nach den Anwerbeabkommen wurden diese eingeleitet und zwar mit zwei Sprüchen des Verfassungsgerichtshofs Ende der 1980er Jahre. Sie betrafen Verstöße gegen das in Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention verbrieftete Recht auf Privat- und Familienleben durch die Rechtsprechung, die sich auf das Fremdenpolizeigesetz 1954 berief. Wie Gächter (2008, 7) herausstellte, war damit der 1988 aufgehobene Paragraph im Fremdenpolizeigesetz 30 Jahre lang im Widerspruch zur österreichischen Verfassung gestanden. Ein Paragraph (§3 Absatz 2 Ziffer 7), der die Freiheit der Behörden, Aufenthaltsverbote zu verhängen und Betroffene abzuschieben, begründet hatte.

Zu diesem Zeitpunkt wurde auch der erste Schritt gesetzt, um in Österreich aufgewachsene Kinder den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Davor standen sie vor denselben beschäftigungsrechtlichen Hürden wie eben aus dem Ausland zugezogene Personen. Ihre Zugehörigkeit war weder intendiert noch wurden solche Gefühle besonders unterstützt sondern gerade im Gegenteil, durch die stark diskriminierenden rechtlichen Regelungen torpediert. So berichtete der heute sehr erfolgreiche turko-österreichische Schauspieler Mike Galeli (Teilnehmer an der österreichischen Dancingstar-Staffel 2011 und Serienstar im türkischen Fernsehen) in der Fernsehdiskussion Club 2 (ORF 2 am 17.4.2010), dass er Anfang der 1980er Jahre in Vorarlberg, wo er aufgewachsen und zur Schule gegangen war, erfolglos eine Lehrstelle suchte. Erst als er zufällig bei einem Badeunfall zugegen war und ein einheimisches Kind vor dem Ertrinken rettete, bekam er „zur Belohnung“ eine Lehrstelle. Dieses Beispiel veranschaulicht nicht nur das Bild, das die Statistiken dieser Zeit zeichnen sondern insbesondere die individuellen Konsequenzen der rechtlichen und verwaltungstechnischen Vorgaben (Matuschek 1982, 61):

*„Nach den nun geltenden gesetzlichen Richtlinien darf das Arbeitsamt nur dann einem Arbeitgeber die Genehmigung zur Ausbildung eines Ausländers erteilen, wenn die „Lage und Entwicklung“ des Lehrstellenmarktes und die „wichtigen öffentlichen und gesamtwirtschaftlichen Interessen“ dies zulassen (§4, Abs. 1 AuslBG., BGBl. 218/1975). Als Interpretationshilfe weist der Durchführungserlaß zum Ausländerbeschäftigungsgesetz darauf hin, daß nicht nur die Zahl der vorgemerkten Lehrstellensuchenden und gemeldeten offenen Stellen in der strukturellen, konjunkturellen und saisonalen Ausprägung und jene der „überschaubaren Zukunft“ für eine Zulassung bestimmend sind, sondern auch sichergestellt werden muß, daß die Zulassung des Ausländers keinesfalls die*

- *Beschäftigung von Österreichern gefährdet;*

- *erforderlichen Umsetzungsprozesse und Umstrukturierungen des Arbeitsmarktes der Österreicher behindert;*
- *Arbeitsbedingungen für österreichische Arbeitskräfte verschlechtert;*
- *Mobilitätsbereitschaft österreichischer Arbeitskräfte, insbesondere von Frauen, älteren Personen oder Behinderten, im regionalen und gesamtösterreichischen Bereich hemmt. (BMfsVw. 1976: 218).“*

Das Beispiel des prominenten Vorarlberger Jugendlichen<sup>20</sup>, dessen Eltern in den 1960er Jahren aus der Türkei eingewandert waren, zeigt die Volatilität beim Zugang zu Ausbildungsplätzen besonders in der Phase bis 1988, da die Kinder von ausländischen MitbürgerInnen radikal anderen Bedingungen unterworfen waren als die Kinder inländischer MitbürgerInnen. Obwohl das 1993 in Kraft getretene Aufenthaltsgesetz alle Aufenthalte ausländischer StaatsbürgerInnen auf eine legale Basis stellen wollte, enthielt es zwei Fallen, die bei Verlängerungsanträgen zur Illegalisierung führen konnten, obwohl der Aufenthalt davor völlig legal gewesen war. Es kam in diesem Zusammenhang zu zahlreichen Demonstrationen, die von NGOs und WissenschaftlerInnen organisiert und unterstützt wurden. Trotzdem dauerte es bis 1995 ehe das Innenministerium das Gesetz änderte und

*„...nochmals 8 bis 10 Jahre bis der häufig so genannte ‚Rucksack‘ dieser Nachzugsfälle abgearbeitet, sodass die Betroffenen alle einen Platz in der Einwanderungsquote erhalten hatten und mit gültigen Aufenthaltstiteln ausgestattet waren.“ (Gächter 2008, 9)*

Auch die Ungleichbehandlung im Arbeitslosenversicherungsgesetz war als wesentliches Element des Gastarbeitersystems noch bis Ende der 1990er Jahre gültig. So musste der österreichische Verfassungsgerichtshof im März 1998 im Anschluss an eine entsprechende Feststellung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte die Bestimmungen des AIVG 1977 aufheben, die die Koppelung des Aufenthaltsrechts vom ausreichenden Lebensunterhalt vorsah und ausländischen ArbeitnehmerInnen die Notstandshilfe vorenthielt, wodurch sie bei längerer Arbeitslosigkeit mittellos wurden. Die darauf folgende Regelung (§34 Abs1 AIVG 1977) wurde im Juni 1999 abermals aufgehoben, weil auch bei der Neuregelung – wenngleich in verschleierter Form – ausgrenzende Wirkung ohne erkennbare sachliche Rechtfertigung gegeben war. Erst seit dem Spätsommer 1999 war der Bezug von Notstandshilfe – ohne jede weitere Unterscheidung –

---

<sup>20</sup> Als er in den 1980er Jahren zum „Mister Vorarlberg“, also zum attraktivsten Mann Vorarlbergs gewählt wurde, musste er türkenfeindliche Beschimpfungen und Sachbeschädigungen hinnehmen (Podiumsdiskussion Club 2, ORF 2, 7. April 2010).



lediglich an zwei Voraussetzungen geknüpft, nämlich dass die Betroffenen der Vermittlung zur Verfügung standen und sich in einer Notlage befinden mussten. (vgl. Davy & Cinar 2001, 608-609)

Neben den vielfältigen direkten Diskriminierungen im Fremdenrecht, Ausländerbeschäftigungsrecht und Einbürgerungsrecht waren die angeworbenen Arbeitskräfte und ihre Kinder aber auch in anderen Rechtsbereichen benachteiligt, solange sie nicht eingebürgert waren.

### *2.3.2 Indirekt diskriminierendes Recht*

Diskriminierung in den nicht-zielgerichteten Rechtsbereichen<sup>21</sup> entstand durch Bestimmungen, die besagten, dass eine Funktion (Arbeitsplatz im zentralen Schlachthof, Tanz- und Skischulbesitzer, Rauchfangkehrer), Unterstützungsleistungen (Zuschuss für eine Ausbildung) oder Zugang zu Ressourcen, wie Wohnraum (z.B.: Gemeindewohnungen) nur von StaatsbürgerInnen wahrgenommen werden können. Es gab also über Jahrzehnte zusätzlich zu der auf Migration gerichteten Rechtsmaterie eine Vielfalt an diskriminierenden Gesetzen und Verordnungen in der übrigen Rechtsmaterie<sup>22</sup>. Oft waren diese Bestimmungen in den Landesgesetzen, manchmal sogar auf Gemeindeebene geregelt und konnten daher innerhalb des Bundesgebietes stark differieren. Sei es im Bereich des Wohnens (Zugang zu leistbaren Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen, Anrecht auf Wohnbeihilfe, ...), im Bereich der sozialen Rechte<sup>23</sup> (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe, Familienhilfe, Verbrechenopfergesetz,...), bei Bildungsangelegenheiten (Zugang zu Ausbildungsplätzen, Stipendien,...) und bei der Arbeitssuche (Unterstützung durch das AMS, Berufsgruppenbeschränkungen<sup>24</sup>, ...) oder im Gewerbebereich<sup>25</sup>, bei der Professionalisierung (Sachverständige) und in der politischen Teilnahme (Kandidatur zum Betriebsrat, Bezirkswahlrecht). Erst durch die EU-Direktive 2003/109/EC zur Gleichstellung der langfristig niedergelassenen ausländischen StaatsbürgerInnen wurden die EU-Mitgliedsländer dazu

---

<sup>21</sup> Auf der Website „Gemeinsam Gegen Diskriminierung Für Gleichstellung“ fand sich 2005 eine Zusammenstellung der indirekt diskriminierenden Gesetze, die bis zum Zeitpunkt der Volkszählung 2001 für langansässige Drittstaatsangehörige in Österreich über Jahrzehnte galten. In Folge der Gleichstellungsrichtlinie der EU wurden sie nach und nach abgeschafft. Wie viele davon heute noch vorhanden sind, ist der Autorin allerdings nicht bekannt. Download am 3. März 2005, 13:30. [http://www.livetogether.at/wif\\_site/](http://www.livetogether.at/wif_site/)

<sup>22</sup> Siehe Fußnote 6

<sup>23</sup> Erstmals entschied der Oberste Gerichtshof im Februar 2005, dass das Pflegegeld eine Ergänzung der Krankenversicherungsleistung ist und daher jedem/jeder krankenversicherten EinwohnerIn Österreichs mit türkischer Staatsbürgerschaft zusteht. Der OGH beruft sich in seinem Urteil (OGH 10 obs 241/03 V) auf den Assoziationsratsbeschluss zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Türkei aus dem Jahr 1980.

<sup>24</sup> Unter anderem waren die Möglichkeiten als Markthelfer am Wiener Zentralviehhof, als Tanz- und SkischulenbesitzerIn, als Tier- und Naturschutzorgan zu arbeiten, auf österreichische StaatsbürgerInnen beschränkt.

<sup>25</sup> Die österreichische Staatsbürgerschaft war etwa bei RauchfangkehrerInnen und ArbeitsvermittlerInnen gesetzlich festgelegte Voraussetzung.

aufgefordert, diskriminierende gesetzliche Bestimmungen aus ihrem Rechtssystem zu entfernen (Perchinig 2006, 76). Allerdings geschah dies nicht einmal bei der Überführung der Direktive in nationales Recht selbstverständlich und in allen zentralen Bereichen. So musste die rechtliche Gleichstellung beim Zugang zu Gemeindewohnungen in Wien, wie auch das passive Wahlrecht für die ArbeitnehmerInnenvertretung, d.h. das Recht als langansässiger Drittstaatsangehörige/r in Österreich als Betriebsrat bzw. Betriebsrätin zu kandidieren, vor dem Europäischen Gerichtshof in Den Haag erkämpft werden (vgl. Pühretmayer 2000).

### 2.3.3 Jenseits geschriebener Regeln

Gerade im österreichischen Kontext muss aber nicht nur auf das geschriebene Recht hingewiesen werden, sondern auch auf das ungeschriebene, nämlich den Ermessensspielraum und die darin enthaltene Willkür. Die in der vorliegenden Arbeit betrachteten Generationendynamiken ereigneten sich zwischen den 1960er und 1990er Jahren. In diesem Zeitraum hat sich das österreichische Migrationsrecht sehr dynamisch entwickelt. War es anfangs gesetzlich unterreguliert, so fand eine zunehmende Verrechtlichung im Arbeitsmarktbereich ab Mitte der 1970er Jahre und in den übrigen Bereichen ab Mitte der 1980er Jahre statt, die schließlich zur Hyperregulierung führte, wie Joachim Stern (2010, 201) an seiner migrationsrechtlichen Fieberkurve zeigen konnte. Die geringe Regelungsdichte in den 1960er und 1970er Jahren bedeutete aber nicht weniger Einschränkungen für ausländische BewohnerInnen sondern mehr Willkür. Die Auswirkungen einer solchen Rechtslage sind kaum messbar und werden in folgender Weise beschrieben (ebd. 198):

*„in politischen Willensbekundungen oder verborgenen Deals; in internen Verwaltungsanweisungen; im überlastungsbedingten, strategischen oder mitunter wohlgesonnenen Nichteinschreiten; im gezielten Exekutieren oder Nichtexekutieren der Vorschriften.“*

Darüber hinaus gingen Erlässe weit über den gesetzlichen Rahmen hinaus und standen sogar in wesentlichen Punkten im Widerspruch zur zentralen Verordnung, sie entzogen Antragsrechte und verfestigten die Definition „des Ausländers“ als Objekt (ebd.). Der österreichische Verfassungsgerichtshof spricht 1981 noch ganz unverblümt von der Zweiklassengesellschaft, in der die eine Klasse, nämlich die StaatsbürgerInnen zur Feststellung eines Delikts Anrecht auf ein Ermittlungsverfahren hätten, die andere Klasse, nämlich die AusländerInnen, dies nicht hätten, selbst wenn aufgrund dieses angeblichen Deliktes, das ein sogenanntes Bagatelldelikt war, ein Aufenthaltsverbot ausgesprochen wurde:

*„Mit dem Vorbringen, daß der angefochtene Bescheid ohne Durchführung eines Ermittlungsverfahrens erlassen worden sei, wird der Behörde allenfalls ein willkürliches Vorgehen*

*zum Vorwurf und damit eine Verletzung des Gleichheitsrechtes (das das Willkürverbot in sich schließt) geltend gemacht. Da das Gleichheitsrecht aber nur österreichischen Staatsbürgern gewährleistet ist, kann der Beschwerdeführer als jugoslawischer Staatsangehöriger in diesem Recht nicht verletzt worden sein“ (VfSlg 9.174/1981 zit. nach Stern s.o.)*

Dieser herrschaftliche und machtbewusste Umgang hänge mit zwei Eigenarten der österreichischen Verfassung zusammen:

*„dem zunächst gänzlichen Fehlen eines verfassungsrechtlichen Willkürschutzes für Ausländer/innen, das bis heute nur punktuell durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen korrigiert wurde; und einer engen Auslegung dessen, was Willkür ist.“ (Stern 2010, 198)*

Die weitreichenden Folgen dieser Zweiklassengesellschaft bis hin zur Schulwahl für die Kinder und Berufswahl der Jugendlichen bildet sozusagen den Hintergrund der vorliegenden Arbeit, die sich mit der Dissimilaritätsquote und dem Rechtsungleichheitswert den Auswirkungen der angesprochenen Rahmenbedingungen annähert.

#### *2.3.4 Einbürgerung*

Die Einbürgerung kann im Sinne kollektiver Zugehörigkeit, dem Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und dem Vertreten von Interessen als wichtigste Statustransition in Österreich gesehen werden. Wie schon im vorherigen Abschnitt angesprochen, bedeutete es für die angeworbenen Arbeitskräfte insbesondere vor 1988 einen großen Unterschied InländerIn oder AusländerIn zu sein, auch für die Kinder der zugewanderten Arbeitskräfte. In den Jahrzehnten bis zur Volkszählung 2001 kann mit Ausnahme des Bundeslandes Wien davon ausgegangen werden, dass in den übrigen Bundesländern InteressentInnen mit dem Hinweis auf hohe Kosten und den ungewissen Ausgang des aufwendigen Verfahrens von der Einbürgerung eher abgeraten wurde (Gächter 2008, 19). Von denjenigen, die es trotzdem taten, kann einerseits angenommen werden, dass sie sozioökonomisch besser gestellt waren oder/und ein starkes Interesse daran hatten, wie es etwa bei Flüchtlingen oder verfolgten Minderheiten (in den 1980er Jahren KurdInnen in der Türkei) häufig der Fall ist.

Die Einbürgerung war (und ist) in Österreich ein oftmals langer und beschwerlicher Weg. Durch den großen Ermessensspielraum der BeamtInnen und SachbearbeiterInnen war der Ausgang des Verfahrens lange Zeit schwer einzuschätzen, die Kosten jedenfalls sind hoch. Die Einbürgerung ist nicht nur Sache des Staates sondern auch des Bundeslandes sodass es durchaus zu beträchtlichen Abweichungen zwischen der Einbürgerung in unterschiedlichen Orten kommen kann. Der gravierendste Nachteil für die Zweite Generation war bis vor Kurzem, dass es weder durch die

Geburt im Inland noch durch den dauernden Aufenthalt des Kindes und seiner Eltern zu einem Anspruch auf die Staatsbürgerschaft gekommen ist<sup>26</sup>. Die Republik Österreich sucht auch heute noch Doppelstaatsbürgerschaft zu vermeiden, was die Kinder und besonders die Eltern der eingewanderten Familien vor schwierige Entscheidungen stellt. Die in den vergangenen Jahren verschärften Sprach- und Integrationstests brachten mit sich, dass sogar SchülerInnen, die in Österreich geboren waren, wenn sie im Unterrichtsfach Deutsch mit einem Nicht Genügend benotet wurden, bei einer Einbürgerung ab dem 14. Lebensjahr einen Sprachtest machen mussten (Reichel 2011, 43). Wenn sie diesen nicht bestanden, konnten sie die österreichische Staatsbürgerschaft nicht erlangen. Für die in Österreich geborenen Nachkommen von EinwanderInnen, die oftmals Österreich als ihre einzige Heimat jedenfalls ihren primären Bezugspunkt verstehen, ist es sehr irritierend, dass sie nicht selbstverständlicher Weise vollwertige Mitglieder dieser Gesellschaft sind. Terkessidis (2004) zeigte an Jugendlichen der Zweiten Generation in Deutschland, welche Entfremdungsgefühle das rhetorische und rechtliche Verweisen an einen anderen Ort, an den man „eigentlich“ – so die Meinung der Mehrheitsgesellschaft – hingehöre, diese Ausgrenzung und Abgrenzung produziert. Als zentraler Rechtsbereich kann die Einbürgerungsgesetzgebung selbst als stellvertretend für das Selbstverständnis eines Einwanderungslandes verstanden werden. Die medial transportierten Doppelbotschaften bezüglich Einbürgerung – vom Vorwurf der Unwilligkeit bis zur Angst vor zu viel Einbürgerung – lassen bisher keine klare Antwort auf die Frage zu, ob EinwanderInnen überhaupt als vollwertige Mitglieder in der österreichischen Gesellschaft erwünscht sind. Einbürgerung solle, so der österreichische Gesetzgeber, den Endpunkt der Integration darstellen. Ganz anders als in Kanada, wo die Einbürgerung nach dreijähriger ständiger Niederlassung forciert und als Mittel zur fortschreitenden Integration gesehen wird (Citizenship and Immigration Canada 2002, Pegis 2004). Österreichische Tageszeitungen und politische Parteien<sup>27</sup> hingegen zeichneten ein Bedrohungsbild im Zusammenhang mit steigenden Einbürgerungszahlen. Die steigende Zahl der Einbürgerungen seit Mitte der 90er Jahre bis zum Höhepunkt 2003 mit 44.694 eingebürgerten Personen (Reichel 2011, 69) fand ihren Grund aber nicht in einer Liberalisierung des Einbürgerungsrechts oder der zugehörigen Praxis, sondern lediglich darin, dass viele EinwanderInnen ihren ständigen Wohnsitz bereits mehr als zehn, vielleicht auch zwanzig oder

---

<sup>26</sup> Seit 2006 entsteht ein Anspruch auf Einbürgerung für die Zweite Generation, wenn die Person in Österreich geboren wurde und die vergangenen sechs Jahre in Österreich gelebt hat (Cinar 2010, 18).

<sup>27</sup> Die FPÖ bestärkte regelmäßig ihren Wunsch, dass sie Einbürgerungen erschwert sehen will und brachte das auch häufig mit der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit in Zusammenhang (OTS0199 2005-09-06 14:55 061455 Sep 05 NFC0004 0140). Aber auch die regierende ÖVP schlug im Februar 2005 vor, dass die Einbürgerung nach 10 Jahren nur dann möglich sein soll, wenn der/die Antragsteller/in in den vorangegangenen drei Jahren nicht arbeitslos gewesen war.

dreißig Jahre in Österreich hatten und bei Antragstellung keine weiteren Versagensgründe gefunden werden konnten. Außerdem reagierten viele einbürgerungswillige AusländerInnen auch auf Veränderungen in der Rechtslage der Herkunftsländer (dies gilt insbesondere für die Türkei), da mit der Zurücklegung der Staatsbürgerschaft zuvor Verluste im Erb- und Besitzrecht oder ein unmittelbar abzuleistender Militärdienst ins Haus stehen konnte (Cinar 2010).

Während nach wie vor unbekannt ist, wie groß die Anzahl der in Österreich geborenen Nachkommen von EinwanderInnen, die österreichische StaatsbürgerInnen sind, insgesamt ist, werden die Anteile der in Österreich geborenen Kinder an den jährlich eingebürgerten Personen durch die Einbürgerungsstatistik ausgewiesen. So betrafen im Jahr 2010 55% der Einbürgerungen türkischer StaatsbürgerInnen in Österreich geborene Kinder, dasselbe gilt für 45% der Einbürgerungen von StaatsbürgerInnen eines Nachfolgestaats Jugoslawiens (EUDO Citizenship Datenbank o.A.). Von insgesamt 117.000 türkischen StaatsbürgerInnen, die in Österreich zwischen 1992 und 2008 eingebürgert wurden, entfielen knapp 41% auf Kinder, die bereits in Österreich geboren wurden, das sind 48.000 Personen (Reichel 2011, 70). Dazu kommen aber alle jene Kinder, die geboren wurden, nachdem sich die Eltern einbürgern ließen und daher bereits die österreichische Staatsbürgerschaft ihre erste Staatszugehörigkeit ist. Sie scheinen demnach in der Einbürgerungsstatistik nicht auf. Insgesamt gesehen sind die Einbürgerungszahlen nach einem starken Anstieg zwischen 1998 und 2003 mit dem Spitzenwert von knapp 45.000 Einbürgerungen 2003 danach eben so drastisch wieder auf nunmehr 6.000 Einbürgerungen im Jahr 2010 gesunken, so wenige wie zuletzt 1973 (ÖIF 2011, 82). Das sollte auch nicht verwundern, wurden doch die Bestimmungen mittels Sprach- und Kulturtests und zahlreichen Ausschlussgründen zunehmend verschärft, wie etwa einem Sozialhilfebezug während der letzten drei Jahre (Reichel 2011, 43).

Die Frage, die sich im Kontext der vorliegenden Arbeit stellt, bezieht sich aber auf die möglichen Auswirkungen der differentiellen In/Exklusion durch die ausländische oder inländische Staatsbürgerschaft auf das Leben der Zweiten Generation. Dazu betrachten wir die Bildungsabschlüsse und beruflichen Positionen im Vergleich zwischen eingebürgerter und nicht-eingebürgerter Zweiter Generation derselben Herkunftsgruppe. Inwiefern es also „differences within“ gibt, d.h. wie sich das Bildungs- und Berufsprofil der eingebürgerten von den nicht-eingebürgerten Nachkommen innerhalb einer Herkunftsgruppe unterscheidet, ist ein bislang in Österreich kaum erforschtes Thema.

Kurzgefasst sollen hier die wichtigsten Punkte nochmals wiederholt werden:

1. Aufgrund des Wirtschaftsaufschwungs infolge des Wiederaufbaus nach dem zweiten Weltkrieg kam es Anfang der 1960er Jahre zur Arbeitskräfteknappheit in Österreich. Deshalb wurde die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften zwischen den Sozialpartnern vereinbart und mit der Türkei 1964 und der Republik Jugoslawien 1966 Anwerbeabkommen geschlossen.
2. Der sozialpolitische Rahmen war eine Rotationspolitik, derzufolge die ausländischen Arbeitskräfte nur kurze Zeit hier bleiben, dann zurückkehren und wieder neue Landsleute kommen sollten. Das erwies sich als unpraktikabel. Gleichzeitig wurde als wirtschafts- und sozialpolitisches Ziel festgelegt, dass die ausländischen Arbeitskräfte nur in den prestigeärmsten Jobs eingesetzt werden sollten, wodurch die österreichischen Arbeitskräfte in bessere berufliche Positionen aufsteigen können sollten. Diese Zielsetzung wurde insbesondere ab Mitte der 1970er Jahre auch auf die Nachkommen der angeworbenen Arbeitskräfte ausgeweitet. Dadurch entstand ein ethnisch segmentierter Arbeitsmarkt.
3. Der erste Höchststand an ausländischen Arbeitskräften wurde 1973 mit 220.000 ArbeiterInnen erreicht. Bis Mitte der 1980er Jahre war die Entwicklung rückläufig, jedoch wuchs gleichzeitig die ausländische Wohnbevölkerung auf 310.000 Personen an. Im Laufe der 1990er Jahre kam es wieder zu vermehrter Einwanderung bzw. Flüchtlingsmigration. Im Jahr 2001 waren über eine Million der BewohnerInnen Österreichs im Ausland geboren.
4. Zehn Jahre später, also 2011 waren 1,150.000 BewohnerInnen im Ausland geboren und weitere 415.000 der im Inland geborenen hatten im Ausland geborene Eltern. Über 770.000 Personen haben einen Migrationshintergrund in den Anwerbeländern, d.h. sie selbst oder ihre Eltern wurden im ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei geboren. Die erste Gruppe ist ungefähr doppelt so groß (507.000) wie die zweite (263.000).
5. Österreich hat sich zu Beginn des zweiten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts noch nicht als Einwanderungsland definiert, weshalb das Rechtssystem als stark diskriminierendes Instrument gegenüber der ausländischen Wohnbevölkerung, seien es die angeworbenen Arbeitskräfte oder aus anderen Gründen nach Österreich eingewanderte Personen, eingesetzt wird.
6. Auch gegenüber den in Österreich geborenen Kindern der angeworbenen Arbeitskräfte wurde das Recht als Ausschlussinstrument eingesetzt. Dies insbesondere am Lehrstellenmarkt, wo diese zwischen 1976 und 1988 in den Arbeitsämtern nicht beraten und nicht vermittelt wurden. Sie durften ihre Berufe nicht frei wählen sondern wurden in vorherbestimmte Berufe gedrängt. Die Lehrberufe mit höherem Prestige waren lange Zeit

den inländischen Jugendlichen vorbehalten. Es wurde vielen Nachkommen der angeworbenen Arbeitskräfte und insbesondere aus türkischen Familien nahegelegt, dass nach Absolvierung der Schulpflicht der für sie vorherbestimmte Weg die Erwerbstätigkeit als ungelernter ArbeiterIn wäre.

### **3. FORSCHUNGSSTAND**

In dem vorliegenden Kapitel gliedert sich in vier Unterkapitel. Im ersten Unterkapitel wird auf unterschiedliche sozialwissenschaftliche Disziplinen und Traditionen eingegangen, im zweiten wird der internationale Forschungsstand zu intergenerationaler sozialer Mobilität von Einwanderungsgruppen dargestellt, im dritten werden die Ergebnisse für Österreich diskutiert und im vierten werden und im vierten Abschnitt werden die fünf Kriterien zur Qualitätssicherung migrationsspezifischer Datenanalysen QS MIGDA vorgestellt. In prägnanten Fragen gefasst, wird auf die folgenden sieben in diesem Kapitel eine Antwort gegeben:

1. Wie wurde soziale Ungleichheit und Migration in unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Disziplinen auf der normativ theoretischen Ebene behandelt?
2. Wie stellt sich der internationale Forschungsstand zur intergenerationalen Mobilität von Einwanderungsgruppen dar?
3. Welche Forschungsergebnisse liegen zum Zusammenhang zwischen dem Rechtsstatus von Mitgliedern bestimmter Einwanderungsgruppen und ihren soziokulturellen Merkmalen vor?
4. Wie stellt sich der Forschungsstand zur intergenerationalen Mobilität von Einwanderungsgruppen in Österreich dar?
5. Wie ist der Forschungsstand zu Bildung und Beruf der Nachkommen der angeworbenen Arbeitskräfte in Österreich?
6. Wie ist der Forschungsstand zu Rechtsungleichheit und soziostrukturellen Merkmalen in Österreich?
7. Welche Qualitätskriterien gibt es für migrationsspezifische Datenauswertung?

#### ***3.1 Ungleichheit in der sozialen und geo-politischen Grenzüberschreitung – Einblicke in den theoretischen Diskurs***

Bewegung kann im geo-politischen oder im sozialen Raum stattfinden. Im ersten Fall handelt es sich um Migration und im zweiten um soziale Mobilität. Während soziale Mobilität nicht notwendigerweise mit räumlicher Mobilität zu tun hat, ist dies umgekehrt sehr oft der Fall. Auswanderung hat zumeist mit der Unzufriedenheit über den Status vor Ort zu tun. Von der neuen Gesellschaft, in die man einwandert, erhofft man neue Möglichkeiten, darunter auch die Möglichkeit seinen Status zu verbessern. Diese Statusverbesserung kann sich in erster Linie auf den



Kontext der Herkunftsgesellschaft beziehen, d.h. dass man für sich und die Familienangehörigen die materiellen Mittel und das Ansehen im lokalen Herkunftskontext verbessert. Das kann kurzfristig durch Geldüberweisungen oder Güter, die bei den Urlauben mitgebracht werden, erreicht werden oder mittelfristig durch Ersparnisse, mit denen im Herkunftskontext ein Traktor gekauft oder ein Haus gebaut wird oder auch langfristig, in dem den Kindern das Erlangen von Bildungstiteln oder Ausbildungsabschlüssen ermöglicht oder auch in der weiteren Verwandtschaft und Bekanntschaft eine gute Heirat in das Einwanderungsland vermittelt wird. Die Statusverbesserung kann sich aber auch hauptsächlich oder ausschließlich auf den Einwanderungskontext beziehen. Ausgehend vom sozialen Status zum Zeitpunkt der Einwanderung ist das Ziel eine bessere berufliche Position bzw. höheres Einkommen zu erlangen und vor allem den eigenen Kindern eine bessere Zukunft in der Gesellschaft, in die man eingewandert ist, zu ermöglichen, die mit einer besseren beruflichen Position und häufig mit höheren Bildungstiteln in Verbindung gebracht wird. Je nach existierenden sozialen Beziehungen können sich die Mobilitätsvorstellungen und Statusverbesserungen auch auf beide Kontexte gleichzeitig beziehen. Einer Tatsache, der die Forschung zunehmend durch multi-site ethnography und das Transnationalismusparadigma gerecht wird.

Soziale Mobilität hat als Ausgangspunkt existierende Statusungleichheit, ansonsten wäre vertikale Mobilität in einer Gesellschaft gar nicht möglich. Diese Statusungleichheit überschneidet sich mit anderen Formen der Ungleichheit, wie etwa Zugehörigkeit zu Gruppen, die voneinander annehmen, dass sie sich kulturell unterscheiden, sogenannte ethnische Gruppen oder staatliche Zugehörigkeit, die sich über eine inländische Staatsbürgerschaft oder den Mangel derselben ausdrückt. Daneben gibt es biologisch konnotierte Ungleichheitsachsen, wie die des Geschlechts oder der sozial konstruierten Rassen, die sich an körperlich sichtbaren Merkmalen festmachen. Die ethnische, staatliche, religiöse oder auch geschlechtliche Zugehörigkeit – sei sie zugeschrieben oder selbst definiert – wird als horizontale Ungleichheit angesprochen. Die Frage, die sich an die Beobachtung von Ungleichheitsachsen in den westlichen Industriegesellschaften anknüpft, ist, wie sich ihre Produktion bzw. Reproduktion erklären lässt. In diesem Kapitel wird argumentiert, dass sich diese Frage in angemessener Weise nur interdisziplinär beantworten lässt, d.h. theoretische Ansätze, die in unterschiedlichen disziplinären Traditionen wurzeln, miteinander in Verbindung gebracht werden sollen. Auf das Grundproblem der meritokratischen Verfasstheit demokratischer Gegenwartsgesellschaften, das in seiner ursprünglich emanzipatorischen Anlage nicht askriptive Merkmale sondern individuelle Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft als Rechtfertigung für Ungleichbehandlung konstituiert, kann hier in angemessener Tiefe nicht eingegangen werden.

Meritokratie muss allerdings als Grundwiderspruch unserer Gesellschaften, der zwischen den Prinzipien der Gerechtigkeit und der Gleichheit vermittelt und wie bereits in der Einleitung erwähnt auch große Gefahren beinhaltet, immer mitgedacht werden.

### *3.1.1 Drei Disziplinen – drei Arten Komplexität zu reduzieren*

Jede wissenschaftliche Disziplin ist in ihrer Aufgabe Details zu erforschen und verallgemeinerbare Mechanismen zu entdecken, darauf angewiesen die reale Komplexität vorerst zu reduzieren. Insbesondere ist dies der Fall in den Sozialwissenschaften, deren jeweiliger Gegenstand von der kaum zu überbietenden Komplexität der Gesellschaften, in denen Menschen heute leben, gekennzeichnet ist. Die hohe Kunst guter Sozialwissenschaft ist eine adäquate Komplexitätsreduktion zu finden und eine darauf aufbauende Kunst wäre es, die Einsichten, die aufgrund der jeweiligen Foki und Detailkenntnisse gewonnen wurden, in interdisziplinärer Weise wieder in den komplexeren Zusammenhängen zusammenzuführen. Nachdem sich die „großen Erzählungen“ des 19. und 20. Jahrhunderts, wie der Marxismus, der Nationalsozialismus, die Psychoanalyse, die sich allesamt auf wissenschaftliche Beweisführungen stützen wollten, als allzu grob in ihrer Komplexitätsreduktion herausgestellt haben, sind die Erklärungsansätze im 21. Jahrhundert aber auch schon in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bescheidener geworden. Deshalb spricht man heute auch von Theorien mittlerer Reichweite, die zwar über die Erklärung enger Detailfragen hinausgehen aber sich gleichwohl nicht vornehmen, die Totalität der Gesellschaft oder ihre gesamte historische Entwicklung erklären zu wollen. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit geht es hier um die Identifikation der zentralen Disziplinen, die Verwendung finden sollten, um die Unterschiede in der intergenerationalen sozialen Mobilität zwischen Herkunftsgruppen zu erklären: die Soziologie, die Kulturanthropologie und die Politikwissenschaft. Warum?

Die Soziologie hat als ihren ersten Gegenstand die Frage nach der Arbeitsteilung der Industriegesellschaft und der damit einhergehenden Schichtung nach Statuspositionen, die mit Arbeit und Beruf in Zusammenhang stehen.

Die Kulturanthropologie hat als ihren ältesten Gegenstand die Frage nach den Kulturen und ethnischen Gruppen, der Ethnizität als sozialer Beziehung zwischen Gruppen, die glauben, sich voneinander kulturell zu unterscheiden.

Die Politikwissenschaft hat als ihren zentralen Gegenstand die politische Verfasstheit der Gesellschaft, die Frage, wer zum *demos* einer Demokratie gehört, wer also Bürger oder Bürgerin ist und welche Rechte damit verbunden sind.

### *3.1.2 Fallstricke interdisziplinärer Betrachtungen*

Das Verhältnis dieser drei Disziplinen in der Frage der sozialen Mobilität von EinwanderInnen ist von gegenseitiger Nichtbeachtung geprägt. Dafür können mindestens drei Gründe ausgemacht werden. Erstens sind die im Laufe der Geschichte der Disziplinen entstandenen Begrifflichkeiten fallweise sehr unterschiedlich. Es werden oftmals mit gänzlich unterschiedlichen Begriffen gleiche oder zumindest ähnliche Sachverhalte beschrieben. Bei der Suche nach relevanten Publikationen kann deshalb ihre gegenseitige Relevanz nicht erkannt werden. Gleichermaßen wird die Wichtigkeit von Prozessen je nach Disziplin sehr unterschiedlich eingeschätzt, wobei sich hier die normativen Grundannahmen der WissenschaftlerInnen selbst manifestieren und die Prioritätensetzung steuern. Drittens ist es einfach und ganz pragmatisch gesprochen, ein sehr viel höherer Aufwand die Diskurse in mehreren Disziplinen zu verfolgen als in einer einzigen, was schon aufwendig genug ist. Denn auch innerhalb von Disziplinen bestehen unterschiedliche Theoriestränge, die sich nicht notwendigerweise gegenseitig zur Kenntnis nehmen oder in intensive Auseinandersetzung treten.

Als Beispiel für den ersten Fall ist die Forschung zu Benachteiligungsstrukturen in der soziologisch dominierten Wohlfahrtsstaatsforschung auf der einen Seite und dem politikwissenschaftlich-philosophisch geprägten citizenship-Diskurs auf der anderen Seite zu nennen. Während die politikwissenschaftliche Behandlung der Frage nach dem Bürgerschaftsstatus von MigrantInnen, EinwanderInnen, angeworbenen Arbeitskräften, ihrer Benachteiligung in sozialrechtlicher, ziviler und kultureller Dimension seit Mitte der 1980er Jahre boomte (siehe dazu die Einleitung im *Handbook of Citizenship Studies* von Isin und Turner 2002, 1-10), entdeckte die Wohlfahrtsstaatsforschung die Benachteiligungsmuster nach Einwanderungsstatus zwei Jahrzehnte später (Sainsbury 2006, 229). Das hängt vermutlich auch mit den regionalen Strukturen von Problemstellung, empirischer Forschung und Theorieentwicklung zusammen. Die Wohlfahrtsstaatsforschung ist großteils skandinavisch geprägt. Dort jedoch war von Beginn der Arbeitskräfteanwerbung an eine deutlich geringere Benachteiligung von angeworbenen Arbeitskräften festzustellen als in Zentraleuropa, wie etwa den deutschsprachigen Ländern. Die citizenship-studies wiederum nahmen im englischsprachigen Raum ihren Ausgang, wo der „citizen“ eine prominente „Anrufungsfigur“ in der öffentlichen Debatte und im Verständnis der traditionellen

settler-countries, also Einwanderungsländer war. In Kanada jedoch nahm die Debatte ihren Ausgang von der Problematisierung der Ungleichheit unterschiedlicher linguistischer bzw. ethnischer Gruppen, die nicht vor Kurzem eingewandert sondern allesamt seit Generationen StaatsbürgerInnen waren, insbesondere die französischsprachigen Quebecois sowie die „First Nations“ (Indian tribes, Inuit, Metis). Hier ging es in erster Linie um die Anerkennung kultureller und sprachlicher aber auch territorialer Rechte (Taylor 1993, Kymlicka 1996).

Als Beispiel für den zweiten Fall, kann die Negierung kulturanthropologischer Einsichten wie der andauernden Bedeutung von Grenzziehungsprozessen, die sich auf kulturelle Unterschiede berufen und für Gruppenzugehörigkeit konstituierend sind, durch Soziologie oder Politikwissenschaft, gesehen werden. Für das Verständnis von Ungleichbehandlung von EinwanderInnen in modernen Industriegesellschaften genügten den kritischen Sozialwissenschaften der 1980er Jahre die Analyseinstrumente des Klassenwiderspruchs und der kapitalistischen Ausbeutung. Kulturelle Unterschiede wurden als Überreste einer vormodernen Zeit gesehen, die sich aus Sicht der modernisierungstheoretisch geprägten Soziologie und Politikwissenschaft ohnehin auflösen würden<sup>28</sup>.

### *3.1.3 Neuere Entwicklungen im Verhältnis von Ungleichheitstheorien und Sozialstrukturanalyse*

Wie oben bereits erwähnt, bestehen nicht nur disziplingebundene Diskurse zu ähnlichen Sachverhalten nebeneinander sondern auch unterschiedliche Theorietraditionen innerhalb von Disziplinen – so etwa die Ungleichheitstheorien und die Sozialstrukturanalyse in der Soziologie. Während die Kontroverse zwischen klassen- und schichtorientierter „alter Ungleichheitssoziologie“ und der lebensstil- und milieuorientierten „neuen Sozialstrukturanalyse“ größtenteils ohne Beachtung vertikaler Schichtung nach ethnischen Gruppen auskommt, stoßen beide an die grundlegende theoretische Frage, wie Struktur und Handlung miteinander verbunden sind. Barlösius (2004, 22 - 26) spricht von einem Grundkonsens, dass die „...von der Klassen- und Schichttheorie behauptete Homologie zwischen sozioökonomischen Lebensbedingungen und der Alltagspraxis [sei] lockerer geworden“ sei. Als weiteren Aspekt sieht sie in den aktuellen Entwicklungen eine Dominanz der Methoden und einen deutlichen Erfolg der neueren Sozialstrukturanalyse als Gegenwartsdiagnose,

---

<sup>28</sup> Zu den Wurzeln dieser unterschiedlichen Orientierungen siehe Stephen Toulmins (1994) Diskussion von den Anfängen der Moderne und den Wissenschaften, dem Mythos von der tabula rasa und den beiden Bahnen der Moderne.

gleichzeitig einen Mangel an theoretischer Erklärungskraft, die erst jetzt wieder verstärkt eingefordert wird.

Hier soll mit der Analyse der Positionierung und Mobilität bestimmter Einwanderungsgruppen in der Sozialstruktur darauf hingewiesen werden, dass sich gerade der Sonderfall des Neueintritts von Erwachsenen in eine Gesellschaft und damit in die Sozialstruktur dieser Gesellschaft dafür eignen würde, einige dieser Aspekte in einem neuen Licht zu betrachten oder anders gesprochen, einige der offenen Fragen gewinnen damit an Schärfe. Denn der mitgebrachte kulturelle Hintergrund der EinwanderInnen stellt die Normalitätserwartungen in Frage. Die Vermittlung zwischen alter (der Auswanderungsgesellschaft) und neuer (der Einwanderungsgesellschaft) Zeichen- und Formensprache fordert ein Explizieren der ansonsten impliziten (als unproblematisch angenommenen) Mechanismen der Abstimmung sozialer Positionen und Praktiken heraus. Dieser Prozess führt zur Reflexion ansonsten latenter Grundannahmen über die „eigene“ Gesellschaft. Politisch motivierte Ansätze diese Grundannahmen zu explizieren und festzuschreiben mündeten mancherorts ins Scheitern, wenn man an den bundesdeutschen Versuch der Formulierung einer Leitkultur in den 1990er Jahren denkt (vgl. Herzog-Punzenberger 2011).

Während der durch die intergenerationale soziale Mobilität hervorgerufenen Bruch mit der relativen Determiniertheit des familiären Habitus Erkenntnispotential für die Frage nach der Vermittlung der „objektiven Lebensbedingungen“ und „subjektiven Lebensweisen“ besitzen würde<sup>29</sup>, wird dieser Aspekt hier nicht behandelt. Die Empirie der Sozialstrukturanalyse ist im vorliegenden Fall auf das Herausarbeiten der Brechung horizontaler durch vertikaler Ungleichheit beschränkt und zwar am Beispiel der Bildungsabschlüsse und beruflichen Positionen. Die zu beantwortenden Fragen sind im Hauptteil grundlegender empirischer Natur. Mit welchen Methoden ist es überhaupt möglich, die Zweite Generation zu bestimmen und die Verteilung ihrer Positionen in der Sozialstruktur differenziert nach Herkunftsland der Eltern und rechtlichem Status auszuweisen? Wie sollten Instrumente beschaffen sein, die Aussagen über das Ausmaß der Unterschiede in der Verteilung der Statuspositionen zwischen Gruppen und Generationen zulassen? Schließlich die genauere Betrachtung der Faktoren auf der strukturellen Ebene, die das Ausmaß der intergenerationalen sozialen Mobilität in einer Einwanderungsgesellschaft mitbestimmen.

---

<sup>29</sup> So könnte gerade am Beispiel der EinwanderInnen und ihrer Nachkommen das Verhältnis von sozialem Raum und sozialen Feldern, das von Bourdieu unzureichend geklärt wurde, im schärferen Lichte betrachtet oder auch der Frage nachgegangen werden, welche Bereiche ausdifferenzierter Gesellschaften denn eigentlich den Habitus prägen würden.

### 3.1.4 Ungleichheitsforschung als Schnittmenge soziologischer Diskriminierungsforschung und politikwissenschaftlichen Citizenship-Studies

Die soziologisch verankerte Ungleichheitsforschung, die sich auf Gruppen bezieht, die von der Normvorstellung abweichen, ist eng mit der Diskriminierungsforschung verbunden. Diese grenzt sich von der sozialpsychologischen Vorurteilsforschung ab, indem sie sich

*„nicht auf eine handlungstheoretische oder gruppenbezogene Analyse diskriminierender Einstellungen und Handlungen beschränkt, sondern auch gesellschaftsstrukturelle (ökonomische, politische, rechtliche), kulturelle (Diskurse und Ideologien), institutionelle sowie organisatorische Bedingungen und Formen von Diskriminierung in den Blick nimmt.“ (Hormel & Scherr 2010, 11).*

Wie Hormel und Scherr (ebd.) feststellen, bildet die Diskriminierungsforschung auch einen Ausgangspunkt für die Intersektionalitätsforschung (Klinger, Knapp & Sauer 2007), die ebenfalls Ungleichbehandlung zum Ausgangspunkt ihrer Gesellschaftsanalyse macht. Sie stellt den Mikro-Makro-link mit der Figur der gesellschaftlich konstruierten Differenzachsen her. Die Deutungsfolien und Handlungsoptionen jedes Individuum werden als herrschaftskritisch begrenzt durch die Strukturierungen am Schnittpunkt der jeweiligen Achsen des Geschlechts, der Klasse, der sozial konstruierten Rasse oder ethnischen Zugehörigkeit gesehen. In der ursprünglich politikwissenschaftlich dominierten Tradition des Intersektionalitätsdiskurses wäre auch zu fragen, ob der Rechtsstatus nicht eine weitere Differenzachse von größter Bedeutung im Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen, zu Handlungsoptionen und Anerkennung ist, wenngleich dieser Status weniger einverleibt und daher weniger persistent dafür aber umso eindeutiger ist (Herzog-Punzenberger 2009a).

Die in der Folge diskutierte generationenübergreifende Ungleichheitsstruktur entlang der österreichischen Staatsbürgerschaft steht in dieser Tradition. Dieser Blickwinkel, der für die Forschung zur intergenerationalen sozialen Mobilität in der Sozialstrukturanalyse und soziologischen Ungleichheitsforschung neu ist, stellt einen Brückenschlag von der soziologischen Sozialstrukturanalyse und Diskriminierungsforschung zu den politikwissenschaftlich verankerten Citizenship-studies dar<sup>30</sup>. Wie vorne bereits erwähnt, geht es dabei um Ungleichheit zwischen BewohnerInnen eines Landes, insbesondere jene, die sich an unterschiedlichen Rechtsstatus festmacht. Mit der Vergabe der Rechtstitel und davorliegend die Festsetzung der Rechtsordnung,

---

<sup>30</sup> Manuela Boatcă (2010) leistet in ihrem Beitrag „Diskriminierung in der longue durée“ die sozialhistorische Herleitung von Staatsbürgerschaft als Rechtsfigur, die Ungleichbehandlung im Kontext aufklärerischer Gleichheitsideale legitimiert.

insbesondere dem Fremdenrecht und Einbürgerungsrecht, sind hier insbesondere staatliche Akteure angesprochen, die Ungleichheit hervorbringen. Die staatlichen Akteure sind, wie Barlösius (2004, 26) feststellt, neben den medialen Akteuren und wissenschaftlichen ExpertInnen und BeraterInnen<sup>31</sup>, bislang sowohl in den alten als auch in den neuen Theorien sozialer Ungleichheit ungenügend berücksichtigt worden.

### *3.2 Internationaler Forschungsstand zu intergenerationaler sozialer Mobilität von Einwanderungsgruppen*

Das Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit ist der soziale Aufstieg der angeworbenen Arbeitskräfte in Österreich. Wie bereits diskutiert, ist sozialer Aufstieg eines der wesentlichen Migrationsmotive. Können die Zugewanderten dieses Ziel für sich selbst nicht verwirklichen, so übertragen sie diesen Wunsch häufig auf ihre Kinder. Inwiefern das gelingt ist Gegenstand der Forschung zum intergenerationalen sozialen Aufstieg. Bei der Diskussion des Forschungsstands wird in Kapitel 3.2 der internationale Forschungsstand zur intergenerationalen Mobilität von Einwanderungsgruppen vorgestellt, wie auch die Ergebnisse über die Zusammenhänge von Rechtsungleichheit und sozioökonomischen Merkmalen. Im folgenden Kapitel 3.3 werden die empirischen Erkenntnisse zu Österreich diskutiert: zum Bildungs- und Berufsprofil der Zweiten Generation, zur Verknüpfung von Rechtsungleichheit und soziostrukturellen Merkmalen sowie die intergenerationale soziale Mobilität in der Mehrheitsbevölkerung und unter den angeworbenen Arbeitskräften.

#### *3.2.1 Internationaler Forschungsstand zu intergenerationaler Mobilität von Einwanderungsgruppen*

Sowohl intra- als auch intergenerationale soziale Mobilität kann als eines der wesentlichen Migrationsmotive bezeichnet werden. MigrantInnen sind Personen, die sich entschieden haben, ihren Lebensmittelpunkt, zumindest für eine gewisse Zeit, über eine staatliche Grenze hinweg zu verlegen. Zumeist ist die Erwartung, in dem anderen Land für bessere materielle Bedingungen sorgen zu können. Daher kann auch von einem vergleichsweise hohen Motivationsniveau ausgegangen werden, diese Verbesserung auch zu verwirklichen, d.h. am Arbeitsmarkt „erfolgreich“ sein zu wollen. Es wird in diesem Zusammenhang von einer positiven Selbstselektion aus der Bevölkerung des Auswanderungslandes gesprochen, eine Hypothese, die „family

---

<sup>31</sup> Zur fragwürdigen Objektivität wissenschaftlicher Expertisen, die ihre normativen Grundannahmen nicht offenlegen siehe Ahrens, Behr, Bittlingmayer & Gerdes (2011)





al. 2006)(Latcheva, Obermann et al. 2006)(Latcheva, Obermann et al. 2006)(Latcheva, Obermann et al. 2006)(Latcheva, Obermann et al. 2006)(für Österreich Latcheva & Herzog-Punzenberger 2011, für die USA Kasinitz & Mollenkopf 2004). Als Folge dieser Dynamik können auch die diesbezüglichen Analyseergebnisse der PISA 2003 – Daten gesehen werden. In allen teilnehmenden Ländern zeigten SchülerInnen mit Migrationshintergrund höhere schulbezogene Motivation und größeres Interesse an den getesteten Lerninhalten (der Mathematik) als SchülerInnen ohne Migrationshintergrund (Stanat und Christensen 2006, 106). Diese Haltung entstand weder unabhängig von den Eltern noch gegen deren Einstellung. Nicht erst seit der intensivierten Diskussion über die Bildung der SchülerInnen mit Migrationshintergrund in den 2000er Jahren war der Großteil der Eltern am Bildungserfolg ihrer Kinder interessiert. Bereits in den 1980er Jahren haben österreichische WissenschaftlerInnen (Matuschek 1982, 101) neben deutschen (Wilpert 1980, 47 zit. nach Matuschek 1982, 101) gezeigt, wie wichtig dem Großteil der angeworbenen Arbeitskräfte die Bildung und ein beruflicher Aufstieg ihrer Kinder waren. Parallel dazu gab und gibt es Beiträge zum wissenschaftlichen Diskurs, die diese Datenlage nicht zur Kenntnis nehmen und sich stark am vorurteilsbehafteten Alltagsverständnis orientieren. Sie machen die eine an Bildung desinteressierte Haltung einer Minderheit der Eltern zum charakterisierenden Erklärungsmodus für die ethnische Segmentierung der österreichischen Gesellschaft<sup>32</sup>.

Inwiefern der Wunsch nach sozialem Aufstieg unter EinwanderInnen in die Realität umgesetzt und die Positionierung in der Sozialstruktur im Verhältnis zur nicht-eingewanderten Bevölkerung bewertet werden kann, ist Gegenstand heftiger Debatten. Im anglophonen Raum, der sowohl die längste Einwanderungsgeschichte als auch die längste Debatte um Chancengleichheit, BürgerInnenschaft, Diskriminierung und Rassismus aufweist, gibt es widersprüchliche quantitative Analysen und Modellentwicklungen, was unter anderem mit Unterschieden in der Konzeptualisierung, in den Definitionen und Messinstrumenten zu tun hat. Eines der wenigen Standardwerke ist das 2005 bei Cambridge University Press von Loury, Modood und Teles herausgegebene „Ethnicity, Social Mobility, and Public Policy. Comparing the US and UK“. Darin unterscheiden die HerausgeberInnen vier unterschiedliche Zugangsweisen in der Forschung über intergenerationale soziale Mobilität (Loury, Modood & Teles 2005, 1-4):

---

<sup>32</sup> Es soll hier festgehalten werden, dass auch WissenschaftlerInnen immer wieder behaupten, dass die niedrige Bildungsorientierung der Eltern ein Hauptgrund für den geringeren Schulerfolg der Kinder mit Migrationshintergrund wäre. An diese Aussage anschließend stellt der Politikwissenschaftler Pleschberger im Zeitschrifteninterview des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF-Dossier 11, 2010) das Erziehungsrecht der Eltern wegen der schlechten PISA-Ergebnisse in Frage.

- (1) Mobilität zwischen Einkommensklassen: die darin verwendeten Kategorien sind quasi willkürlich definiert, etwa in Dezilen, d.h. zehn Prozent-Abständen. Diese Forschung ist typisch für die USA und mit der Arbeit von Duncan (1984) wesentlich verbunden.
- (2) Mobilität zwischen Berufsgruppen: dabei geht es weniger um das Einkommen als vielmehr um Prestige, Macht und Einfluss, die mit Berufsgruppen verbunden sind. Diese Forschung ist typisch für GB und mit den „Nuffield studies“, etwa den Arbeiten von Anthony Heath (2006), Goldthorpe (1984), Eriksen and Goldthorpe (1992) verbunden.
- (3) Mobilität als Anerkennung und Bürgerschaftsrechte: dieser Zugang zielt auch auf Macht und Prestige, allerdings sieht er nicht den Arbeitsmarkt als zentral an sondern behandelt verschiedene Arenen, wie Nachbarschaft, Freundschaften/soziale Netzwerke und Politik (Zhou 2005).
- (4) Mobilität als politische Einflussnahme: in dieser Forschungstradition geht es darum, wie sehr es ethnischen Gruppen gelingt, ihren Anteil an den gesellschaftlichen Ressourcen zu bestimmen und zu bekommen. Standardwerke sind Glazer und Moynihan's „Beyond the Melting Pot“ (1963) für die USA sowie Rex and Moore's „Race, Community and Conflict“ (1967) für GB.

Die vorliegende Arbeit orientiert sich an der zweiten der oben beschriebenen Forschungstraditionen, wie sie Anthony Heath repräsentiert, der auch einige der zentralen Werke zur Zweiten Generation in ländervergleichender Perspektive herausgegeben hat<sup>33</sup> (Heath & McMahon 2005, Heath & Cheung 2007, Heath, Rethon & Kilpi 2008).

### *3.2.2 Die intergenerationale soziale Mobilität von EinwanderInnen in Großbritannien*

In der Folge sollen zwei Untersuchungen zur intergenerationalen sozialen Mobilität von EinwanderInnen in Großbritannien vorgestellt werden. Die erste Untersuchung von Lucinda Platt (2003) beruht auf einem quasi-longitudinalen Datensatz, der durch die Verknüpfung der Daten der Volkszählungen 1971 und 1991 entsteht. Durch eine Identifikationsnummer ist es möglich, die

---

<sup>33</sup> Als Überblick siehe Heath and Cheung 2007 für die Situation der Zweiten Generation am Arbeitsmarkt in 13 Ländern.

Daten der Jugendlichen (8- bis 15-Jährige) von 1971 mit ihren Daten als Erwachsene 1991 zu verbinden und so die beruflichen Positionen der Väter dieser Jugendlichen 1971 und ihre eigenen zwanzig Jahre später zu vergleichen. In der zweiten Untersuchung analysierten Heath und McMahon (2005) denselben Datensatz und entwickelten daraus einen Dissimilarity Index der sozialen Klassenprofile zwischen den unterschiedlichen ethnischen Gruppen – eine Vorgangsweise, die für Österreich noch nicht angewandt wurde.

In Lucinda Platts (2003) IGSM-Analyse unterschiedlicher Herkunftsgruppen in Großbritannien vergleicht sie die prozentualen Verteilungen auf die drei Klassen der service class, intermediate class und working class, also in der Tradition der „alten“ Ungleichheitstheorien eine Dreiteilung zwischen Oberschicht, Mittelschicht und Unterschicht. Die unterste Kategorie, die Arbeiterklasse genannt wird, beinhaltete 1971 beinahe die Hälfte aller Väter. In der mittleren Kategorie befanden sich lediglich 28% und in der oberen Kategorie 21% der Väter der 8- bis 15-Jährigen (Census GB 1971). Wie in Tabelle 3 ersichtlich, sind die Unterschiede zwischen den Anteilen der Väter in den drei Kategorien nach Herkunftsgruppen sehr ausgeprägt. Lediglich knapp unter 4% der Väter, die aus der Karibik stammen, sind in der obersten Klasse zu verorten, etwas über 7% der Väter aus Indien, aber 21,3% der weißen Väter ohne Migrationshintergrund. Vice versa finden sich zwischen 25% und 30% höhere Anteile der Väter aus der Karibik oder Indien in der Kategorie der Arbeiterklasse verglichen mit knapp 46% der weißen Väter ohne Migrationshintergrund. Auch in der Mittelklasse sind die Anteile der im Ausland geborenen Väter beinahe nur halb so groß. Etwas über ein Viertel (28%) der weißen Väter ohne Migrationshintergrund sind in einem solchen Beruf tätig, wohingegen das nur 12,1% der karibischen und 15,6% der indischen Väter zutrifft.

**Tabelle 7: Verteilung der sozialen Klasse der Eltern der 8-15-jährigen Zielpersonen im britischen Census 1971**

	White non-migrant	Caribbean	Indian	Entire cohort
Service class	21,3%	3,9%	7,2%	20,9%
Intermediate class	28%	12,1%	15,6%	27,7%
Working class	45,9%	74,8%	71,3%	46,6%
Other <sup>34</sup>	4,8%	9,2%	5,9%	4,9%
Total	100%	100%	100%	100%

Quelle: British Census 1971, 1991 zitiert nach Platt 2003, 9

In der Elterngeneration der Zuwanderergruppen zeigt sich zu Beginn der 1970er Jahre ähnlich wie in den Gastarbeiteranwerbeländern Westeuropas eine starke Konzentration in der Arbeiterklasse. Hierzu werden alle beruflichen Positionen gezählt werden, die eine solche sozialrechtliche Stellung haben, unabhängig davon ob sie HilfsarbeiterInnen, angeleitete ArbeiterInnen oder FacharbeiterInnen sind. Nachdem keine Informationen über die Bildungsabschlüsse der damals befragten Personen vorliegen, bleibt unklar, inwiefern die beruflichen Positionen den mitgebrachten Qualifikationen entsprachen, d.h. wie groß das Ausmaß an Dequalifikation in den jeweiligen Einwanderungsgruppen war. Eine von Platt und anderen vertretene Hypothese ist, dass das unterschiedliche Ausmaß an Aufwärtsmobilität in unterschiedlichen Herkunftsgruppen mit dem latenten Bildungsprofil bzw. der Klassenherkunft im Auswanderungsland zu tun hat. Es wird angenommen, dass in der indischen Herkunftsgruppe, die eine hohe intergenerationale Mobilitätsrate aufweist, viele Eltern Dequalifikation hinnehmen mussten und in Jobs arbeiteten, die deutlich unter ihrem Ausbildungsniveau bzw. ihrer beruflichen Position in der Herkunftsgesellschaft lagen. Dies scheint bei den anderen Einwanderungsgruppen nicht so ausgeprägt der Fall gewesen zu sein.

Wie aus Tabelle 4 ersichtlich, nehmen ihre mittlerweile erwachsenen Kinder zwanzig Jahre später zu einem großen Teil andere Positionen ein. Dabei ist auch zu beachten, dass es in den dazwischenliegenden zwei Jahrzehnten einen massiven Strukturwandel gegeben hat. Dieser hatte

---

<sup>34</sup> In der Kategorie „other“ befinden sich haushaltsführende Personen und SoldatInnen.

zur Folge, dass insgesamt gesehen der Umfang der Arbeiterklasse von 47% im Jahr 1971 auf 26% im Jahr 1991 schrumpfte und es komplementär dazu zu einem Anstieg von knapp 28% auf 33% in der Mittelklasse sowie von 21% auf 28% in der obersten Kategorie kam.

**Tabelle 8: Verteilung der sozialen Klasse der 28- bis 35-jährigen Zielpersonen zwanzig Jahre später im britischen Census 1991**

28- bis 35-Jährige	White non-migrant	Caribbean	Indian	Entire cohort
Service class	27,8%	18,7%	25,9%	28,1%
Intermediate class	33%	43,7%	34,9%	32,9%
Working class	26,2%	22,9%	19,2%	25,6%
Unemployed	5,8%	15%	9,2%	6,1%
Other <sup>35</sup>	4,8%	8,6%	10,8%	7,3%
Total	100%	100%	100%	100%

Quelle: British Census 1971, 1991 zitiert nach Platt 2003, 9.

Aus österreichischer Sicht sehr beeindruckend ist, dass die Unterschiede zwischen den drei Kategorien von jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund, vergleichsweise gering sind. Die Anteile der Personen in der Arbeiterklasse sind sogar in der Kategorie „White non-migrants“ am höchsten. Zum besseren Verständnis der relativ kleinen Prozentunterschiede müssen aber die Prozentanteile in der Klassifikation „arbeitslos“ beachtet werden. Sowohl in der Kategorie „Indian“ mit 9,2% als auch in der Kategorie „Caribbean“ mit 15% sind im Vergleich zur Kategorie „White non-migrant“ mit 5,8% stark erhöhte Anteile festzustellen. Ebenso sind die Anteile in der Klassifikation „Other“ mit einigen Prozenten höher, d.h. der Anteil der haushaltsführenden Personen und SoldatInnen. Die höheren Anteile in diesen beiden Klassifikationen der arbeitslosen, haushaltsführenden und im Militär tätigen Personen machen bei den „Caribbean“ 13% und bei den „Indian“ 9,4% aus. Bemerkenswert ist, dass die Prozentanteile in der Kategorie der „Indian“ in der mittleren und oberen Klassifikation von den Anteilen der Mehrheitsbevölkerung nur geringfügig

<sup>35</sup> In der Kategorie „other“ befinden sich Hausfrauen, SoldatInnen, Arbeitslose

abweichen, was im Vergleich zur Elterngeneration bedeutet, dass eine massive Aufwärtsmobilität im Einwanderungsland stattgefunden hat. Sowohl in der „intermediate class“ als auch in der „service class“ betrug der Zuwachs jeweils rund 19 Prozentpunkte während die Abnahme in der working class über 50 Prozentpunkte betrug. Nicht vergessen werden sollte das Anwachsen der Kategorie „other“ um 14 Prozentpunkte, wovon zehn Prozentpunkte auf arbeitslose junge Erwachsene entfallen. Wie weiter oben schon erwähnt, wird die massive Aufwärtsmobilität zwischen den Generationen mit einer „underlying class stability“ erklärt (Platt 2003, 3), d.h. dass die Kinder die gesellschaftliche Position der Eltern im Herkunftsland durch ihre Aufwärtsmobilität im Einwanderungsland sozusagen „wiederherstellen“.

**Tabelle 9: Intergenerationale soziale Mobilität der indischen Einwanderungsgruppe in GB (1971-1991)**

Adults, selfclassification Indian	Service class	Intermediate class	Working class	Other (unemployed)	Total
Parents class 1971	7,2%	15,6%	71,3%	5,9%	100%
Young adults class 1991	25,9%	34,9%	19,2%	20% (10,8%)	100%
Zunahme +/Abnahme -	+ 18,7%	+19,3%	-52,1%	+ 14,1%	0

Quelle: British Census 1971, 1991 zitiert nach Platt 2003, eigene Berechnungen.

Nur geringfügig weniger stark war die Aufwärtsmobilität in der Gruppe der „Caribbean“. Dabei muss allerdings beachtet werden, dass ein Drittel der Kohorte aus dem Census „verschwunden“ ist, d.h. entweder ausgewandert, gestorben oder nicht erfassbar war. Geht man davon aus, dass es sich nicht um eine gravierende Ungleichverteilung der „missings“ über die Klassifikationen handelt, dann ist einerseits der stark erhöhte Anteil an arbeitslosen jungen Erwachsenen in dieser Gruppe besorgniserregend aber andererseits die Zunahme um 22,6% in der „intermediate class“ und 14,8% in der „service class“ ein beachtlicher Erfolg. Das Anwachsen in der obersten Klasse auf 18,7% bedeutete eine Vervierfachung im Vergleich zur Klassenzugehörigkeit der Elterngeneration.

**Tabelle 10: Intergenerationale soziale Mobilität der karibischen Einwanderungsgruppe in GB (1971-1991)**

Caribbean	Service class	Intermediate class	Working class	Other (unemployed)	Total
Parents class	3,9%	12,1%	74,8%	9,2%	100%
Young adults class	18,7%	34,7%	22,9%	23,6% (15%)	100%
Zunahme +/Abnahme -	+14,8%	+22,6%	-51,9%	+14,4%	0

Quelle: British Census 1971, 1991 zitiert nach Platt 2003, eigene Berechnungen.

Wie bereits erwähnt, zeigte sich der größte Unterschied in den Arbeitslosenanteilen und dabei bleibt zu bedenken, dass, auch wenn der Prozentanteil ein bei Weitem geringerer unter der Mehrheitsbevölkerung (white non-migrant) ist, in absoluten Zahlen ausgedrückt, das „Heer der Arbeitslosen“ doch weiß (und ohne Migrationshintergrund) ist.

**Tabelle 11: Intergenerationale soziale Mobilität der weißen Mehrheitsbevölkerung in GB**

White non-migrant	Service class	Intermediate class	Working class	Other (unemployed)	Total
Parents class 1971	21,3%	28%	45,9%	4,8%	100%
Young adults class 1991	27,8%	33%	26,2%	13% (5,8%)	100%
Zunahme +/ Abnahme -	+6,5%	+5%	-19,7%	+8,2%	0

Quelle: GB Census 1971, 1991 zitiert nach Platt 2003. Eigene Berechnungen.

In der abschließenden Bewertung weist Lucinda Platt (Platt 2003) darauf hin, dass die soziale Mobilität unterschiedlicher ethnischer Gruppen aufgrund des unterschiedlichen Ausgangspunktes der eingewanderten Eltern in der britischen Gesellschaft verstanden werden muss, dass aber auch allgemeine Veränderungen in der Klassenstruktur über den Zeitraum von 20 Jahren (1971 bis 1991) mitbedacht werden müssen. Platt resümiert, dass sich der Klassenhintergrund in unterschiedlichen Gruppen unterschiedlich auswirke. Wesentlich ist auch, dass der Status gemessen an der beruflichen Position der ersten Generation wenig über den Status vor der Migration aussagt, d.h. die Bildungserfahrungen, das Selbstverständnis und der Habitus können sehr stark von dem mit dem

aktuellen Beruf der Eltern verbundenen sozialen Prestige abweichen. Entwertung der in der Herkunftsgesellschaft verfügbaren Kapitalsorten, vor allem des kulturellen und sozialen Kapitals, drücken sich zwar vorderhand in niedrigerem Einkommen und einer weniger prestigereichen Stellung in der Einwanderungsgesellschaft aus, werden aber für die Weitergabe an die Kinder nicht vollständig entwertet. Des Weiteren stellt Platt fest, dass die Auswirkung der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe auf die soziale Mobilität von Frauen weniger stark erscheint als für Männer. Dies kann unter anderem mit der stärkeren Einschränkung beruflicher Möglichkeiten von Frauen im Allgemeinen zusammenhängen.

#### *Der Dissimilarity Index der Klassenprofile ethnischer Gruppen in Großbritannien*

Heath and McMahon (2005, 428) zeigen durch den Dissimilarity Index DI, ob und wie sich die Verteilung von drei ethnischen Gruppen auf die Kategorien einer 7-teiligen Berufsgruppenskala von der Verteilung der weißen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund unterscheidet. Im Unterschied zu Platts Analyse vergleichen sie das soziale Profil der gesamten Herkunftsgruppen und nicht tatsächliche Vater-Kind-Dyaden. Als ersten Schritt erstellen sie die nach Geschlechtern differenzierten Gruppenvergleiche auf Basis der Volkszählungsdaten 1971 und 1991. Als zweiten Schritt stellen sie die soziostrukturellen Profile der drei ethnischen Gruppen dem Profil der weißen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zu den beiden Messzeitpunkten gegenüber und zwar in Form von Differenzpunkten (nach Geschlecht getrennt). Interessanterweise wird die Differenz im Zeitraum von 20 Jahren bei den Männern in jeder der Vergleichsgruppen geringer und bei den Frauen in zwei der drei Vergleichsfälle größer. Die Veränderungen finden in sehr unterschiedlichem Ausmaß statt. Das Profil der pakistanischen Männer nähert sich über die von allen Gruppen weiteste Distanz (1971) an das der weißen Männer an.<sup>36</sup> Die Differenz zwischen den afrokaribischen und weißen Männern verringert sich nur moderat und bleibt in einem größeren Ausmaß bestehen. Die Differenzen im Klassenprofil sind 1971 in allen Kategorien bei den Frauen weniger ausgeprägt als bei den Männern. Die Distanz der Berufsprofile der afrokaribischen Frauen zu dem der weißen Frauen verringert sich zwischen 1971 und 1991 stark, wohingegen sie bei den indischen und pakistanischen Frauen anwächst.

---

<sup>36</sup> Das pakistanische Klassenprofil weist daher 1991 eine ähnlich große Differenz zu den weißen Männern auf wie das Profil der indischen Männer.



**Tabelle 12: Dissimilaritätsquote zwischen sozialen Klassenprofilen unterschiedlicher ethnischer Gruppen in GB**

Dissimilarity index	Men		Women	
	1971	1991	1971	1991
White non-migrant – Indian	18	10	11	14
White non-migrant – Pakistani	39	11	12	15
White non-migrant – Caribbean	25	16	19	6

**Quelle: Heath and McMahon 2005, 428. Übersetzung der Autorin. Der Index reicht von 0 (völlige Gleichheit) bis zu 100 (völlige Verschiedenheit)**

Die Schwäche dieses Indexes ist, dass er auf den aggregierten Berufsgruppendifferenzen ganzer ethnischer Gruppen aufbaut und nicht zwischen Generation differenziert. Dadurch werden die Unterschiede zwischen den Generationen zu einem bestimmten Messzeitpunkt nicht sichtbar. Aber auch beim Vergleich zwischen zwei Messzeitpunkten bleibt die tatsächliche Mobilität, die ja innerhalb der Gruppe in unterschiedliche Richtungen stattfindet, unbemerkt. Während Heath und McMahon in ihrem Artikel die tatsächlichen In- und Outflows von bestimmten Berufsgruppen in andere quantifizieren und dadurch nachvollziehbar wird, dass es in allen Kategorien über den Zeitraum von 20 Jahren nicht nur beachtliche Aufwärtsmobilität sondern ebenso beachtliche Abwärtsmobilität gibt, können auch hier etwaige Unterschiede zwischen der Eltern- und Kindergeneration nicht nachvollzogen werden.

Die Stärke dieses Indexes ist andererseits, dass er die Zusammensetzung der ganzen Gruppe, die als solche in der Gesellschaft wahrgenommen und verortet wird, auf sehr übersichtliche und einfache Weise erfassbar macht und mit den Veränderungen der Differenzwerte zur Mehrheitsgesellschaft (weiße Briten ohne Migrationshintergrund) ein erstes Bild über Veränderungen in der ethnischen Schichtung der Gesellschaft erlaubt.<sup>37</sup>

---

<sup>37</sup> Hier wäre noch anzufügen, dass Dissimilarität auch in anderen Hauptdimensionen der Sozialstruktur betrachtet werden könnte.

### 3.2.3 Die Zweite Generation in den USA und ihre intergenerationale soziale Mobilität

Anfang der 1990er Jahre entbrannte, besonders in den USA, die Diskussion um die Integrationsprozesse der Nachkommen der großen Einwanderungswellen der 1960er und 1970er Jahre. Neben ausführlichen Beschreibungen, Analysen und Modellbildungen konzentrierte sich die Debatte etwa auf Fragen der Vergleichbarkeit mit Erfahrungen früherer Jahrzehnte<sup>38</sup>. Portes und andere (Portes & Zhou 1993, Portes und Rumbaut 2001) argumentierten, dass sich die Jugendlichen abhängig von ihrer Wohnumgebung, der familiären Situation und Einbettung in eine ethnische Gemeinschaft, sowie den gruppenspezifischen institutionellen Reaktionen des Staates und Vorurteilsstrukturen der Gesellschaft an unterschiedliche Segmente der Einwanderungsgesellschaft anpassen würden. Insbesondere die Widerstandskulturen der innerstädtischen Ghettos sowie die veränderten Arbeitsmarktstrukturen stellten zwei große Hürden für den sozialen Aufstieg der Nachkommen von jenen EinwanderInnen, die selbst wenig Bildungserfahrung mitbrachten, dar. Gleichzeitig gibt es eine Strömung in der Forschung, die von einer wenig erfolgreichen Integration der jetzigen Zweiten Generation in den USA ausgeht ("second generation decline", see Gans 1992) und eine dritte, die von einer verlangsamten Aufwärtsmobilität spricht und keinen großen Unterschied zwischen den Nachkommen früherer EinwanderInnen und denen der 1960er und 1970er Jahre in den USA sieht (Perlman and Waldinger 1997). Anschließend an die klassische Assimilationstheorie versucht die New Assimilation Theory (Alba & Nee 2003, Alba 2008) mit einigen wesentlichen Verbesserungen (insbesondere zu den Varianten der Mechanismen symbolischer Grenzziehung zwischen Gruppen) zu zeigen, dass es im Wesentlichen um die langfristige Anpassung der EinwanderInnen und ihrer Kinder an den amerikanischen Mainstream geht. Ein Mainstream allerdings, der sich im Laufe der Jahrzehnte unter dem Einfluss der EinwanderInnen, des Antirassismus und der Antidiskriminierungspolitik verändert hat und offener gegenüber Abweichungen von der Norm (der White Anglo-Saxon Protestants) geworden ist.

Das Modell der „Segmented Assimilation“ ist aber noch immer der meist diskutierte Ansatz zur Vorhersage und Erklärung der Integrationsprozesse der Zweiten Generation in den USA. Alejandro Portes<sup>39</sup> und sein Forschungsteam (Portes and Zhou 1993; Portes and Rumbaut 2001; Portes, Fernandez-Kelly et al. 2005) betonen im Unterschied zu den herkömmlichen Assimilationstheorien, dass die amerikanische Gesellschaft eben nicht nur aus einer Mittelschicht oder einem Mainstream

---

<sup>38</sup> Einen kurzen Überblick zu dieser Debatte gibt Esser (2008).

<sup>39</sup> Alejandro Portes war zwischen 2000 und 2009 Leiter des Migrationsforschungszentrums an der Universität Princeton [www.princeton.edu](http://www.princeton.edu) und wurde 1999 zum Präsidenten der American Sociological Association gewählt. Er publiziert seit den 1980er Jahren zur Theorieentwicklung im Bereich sozialer Mobilität.

besteht sondern bereits eine segmentierte Gesellschaft ist, auf die dann EinwanderInnen treffen. Ab dem Zeitpunkt ihrer Niederlassung beginnt ein Prozess der Anpassung, der sich stark an der unmittelbaren Umgebung, der dort vorherrschenden Sprache und Alltagskultur orientiert. Insbesondere Kinder und Jugendliche müssen sich vor Ort behaupten und Freunde finden. Die Nachbarschaften, in denen sich EinwanderInnen niederlassen, haben daher großen Einfluss auf ihre Anpassungsprozesse und ihre Teilnahme an der Gesellschaft. Es sind also die gesellschaftlichen Dynamiken bezüglich der unterschiedlichen Segmente der niedergelassenen Bevölkerung zu beachten, in die sich unterschiedliche Subgruppen der Nachkommen von EinwanderInnen integrieren. Daraus folgt, dass ihrer Meinung nach weder von einem allgemeinen Abwärtstrend noch von einem uniformen Aufwärtstrend der Zweiten Generation gesprochen werden kann.

#### *Das Modell der „Segmentierten Assimilation“*

Diese bisher größte umfassende Langzeitstudie bezüglich des Schulerfolges von SchülerInnen mit Migrationshintergrund, „Children of Immigrants Longitudinal Study CILS“, wird von Alejandro Portes (Portes and Rumbaut 2001), 44-69) in den USA geleitet. Es wurden seit Beginn der 90er Jahre 5262 Teenager der Zweiten Generation sowie ihre Eltern dreimal (1992, 1994-95, 2001-03) mittels Fragebogen befragt. Ebenso wurden Volkszählungsdaten sowie Mikrozensus und andere amtliche Statistiken zur vertiefenden Analyse herangezogen. Des Weiteren wurden mehrere Dutzend familiengeschichtliche Interviews mit Jugendlichen und Eltern aus 12 verschiedenen Herkunftsländern durchgeführt. Zur Erklärung von sozialer Aufwärts- bzw. Abwärtsmobilität wurde ein Modell bestehend aus vier Variablensettings entwickelt:

#### **1) Die Geschichte der ersten Generation**

- a) Individuelle Charakteristiken der Eltern: Alter, Bildung, Berufserfahrung, finanzielle Mittel, Aufenthaltsdauer
- b) Politische Rahmenbedingungen: Ausschluss, passive Akzeptanz, Unterstützung der jeweiligen Herkunftsgruppe durch den Staat und seine Institutionen
- c) Gesellschaftliche Atmosphäre: Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Unterstützung und Offenheit, Beziehungsgeschichte zwischen bestimmten Einwanderungsgruppen und der Mehrheitsgesellschaft

#### **2) Art und des Ausmaßes der Akkulturation der Eltern im Verhältnis zu dem ihrer Kinder**

- a) Konsonante Akkulturation oder konsonanter Widerstand

- b) Dissonante Akkulturation
- c) Selektive Akkulturation

### 3) Barrieren

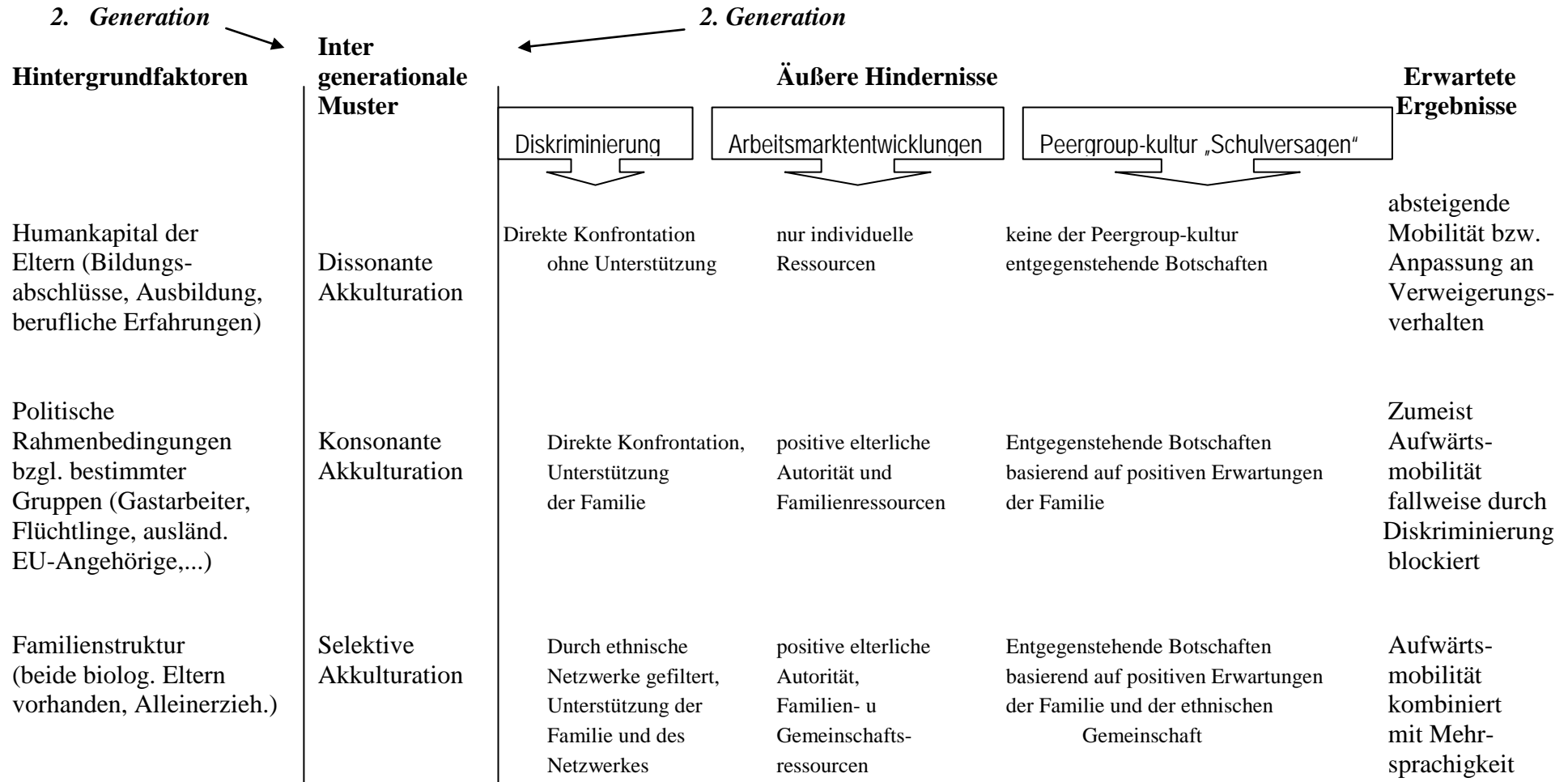
- a) Diskriminierung und Rassismus
- b) Wirtschaftliche Veränderungen (Sanduhrökonomie, 2/3 Gesellschaft)
- c) Gegenkulturen in Nachbarschaften, die von Armut geprägt sind

### 4) Familiäre und Gemeinschaftsressourcen, um diese Barrieren zu bewältigen

- a) Ressourcen der Eltern durch Humankapital wie Bildung und Berufserfahrung
- b) Struktur der Familien (AlleinerzieherIn, Patchwork-Familie, ...)
- c) Soziales Geschlecht (gender)
- d) Koethnische Gemeinschaft: je nach Größe, Vernetzung und Verteilung beruflicher Positionen wichtiger Integrationsmediator und Rückhalt

In Abbildung 6 werden die genannten Elemente der *Segmented Assimilation Theory* in ihrem Zusammenspiel schematisch dargestellt. In den vier Spalten werden von links nach rechts zuerst die Hintergrundfaktoren auf der Ebene der Eltern dargestellt, danach drei Typen intergenerationaler Akkulturationsmuster benannt, darauf folgend die äußeren Hindernisse, auf die die Kinder treffen, expliziert und schließlich drei Varianten möglicher Ergebnisse beschrieben.

Abbildung 5: Segmentierte Assimilation – ein Modell zur Erklärung gruppenspezifisch unterschiedlicher Integrationserfolge



Es wird also in diesem Modell der intergenerationalen sozialen Mobilität den Makrofaktoren der Wirtschaftsentwicklung und der Struktur des (nationalen) Arbeitsmarktes der USA, sowie der politischen Rahmenbedingungen für bestimmte Herkunftsgruppen Rechnung getragen. Auf der Mesoebene stellt sich die Wohnnachbarschaft bzw. die dort vorherrschende Jugendkultur, die Unterstützungsstrukturen der ethnischen Gemeinschaften sowie die herrschenden Vorurteile bzw. der Rassismus als entscheidend heraus. Auf der Mikroebene sind als Einflussfaktoren auf das Verhalten des Individuums und seines Bildungserfolgs das Humankapital der Eltern, das Akkulturationsverhalten der Familienmitglieder sowie die Zusammensetzung der Familie (Alleinerziehender Elternteil, etc.) selbst wesentlich. In der spezifischen Kombination dieser Faktoren sind drei Prozesse intergenerationaler Mobilität wahrscheinlich.

- 1) Grob gesprochen haben es EinwanderInnen einer Herkunftsgruppe, die (wie etwa anerkannte Flüchtlinge) unterstützt oder zumindest in ihren Integrationsbemühungen durch rechtliche und institutionelle Schranken nicht behindert werden (Green Card), leichter, Aufwärtsmobilität zu verwirklichen. Ebenso gilt das für jene, die keinen stark abwertenden Stereotypen bzw. Rassismus begegnen (etwa white Europeans). Die Bedrohung im Generationenverlauf soziale Abwärtsmobilität durchzumachen, ist für jene der Mittelschicht entstammenden Gruppen auch nicht so groß, die typischerweise nicht in innerstädtischen Ghettos wohnen und die heranwachsenden Kinder daher nicht der dort herrschenden Widerstandskultur ausgesetzt sind.
- 2) Anders ist es hingegen bei Familien, deren Eltern wenig Bildungskapital mitbringen, deren finanzielle Situation es nicht erlaubt, heruntergekommenen Wohngebieten, die von Arbeitslosigkeit, Drogenmissbrauch und Kriminalität gekennzeichnet sind, zu vermeiden und die aufgrund ihrer Herkunft ständig mit abwertenden Zuschreibungen konfrontiert sind und so in ihren Integrationsbemühungen behindert werden. Deren Kinder sind bei Weitem anfälliger, sich an eine Jugendkultur anzupassen, die Schulerfolg und Teilhabe an der Gesellschaft nur durch den Verrat an der eigenen Herkunft möglich sieht und mit dem scheinbaren Zwang zum Verrat auch die Mehrheitsgesellschaft sowie ihre Institutionen ablehnt.
- 3) Werden solche Jugendliche allerdings in intakten Familien und mobilisierten ethnischen Gemeinschaften mit einer Kombination von Elementen der elterlichen Herkunftskultur und der Aufnahmegesellschaft strategisch unterstützt, macht die Familie eine selektive Akkulturation durch. Die Selektion bezieht sich auf Elemente der elterlichen

Herkunftskultur als auch Elemente der Kultur der Mehrheitsgesellschaft, daher muss weder das eine noch das andere pauschal abgewertet oder bejaht werden. Die Jugendlichen können etwaigen Diskriminierungen mit entsprechendem Selbstbewusstsein und dem Wissen um Rückhalt in der Familie und Gemeinschaft begegnen. Sie sind damit weniger anfällig für etwaigen Druck aus den umgebenden Peer-groups bzw. haben über die Netzwerke der ethnischen Gemeinschaft und Familie Zugang zu anderen Peer-groups.

Kritisch muss angemerkt werden, dass in diesem Modell durch die starke Fokussierung auf den Bildungserfolg einerseits die arbeitsmarkttheoretischen Aspekte generell zu kurz kommen und andererseits durch die Beschränkung auf einen einzigen nationalen Kontext, nämlich den der USA, die unterschiedlichen migrationsspezifischen Dynamiken, die in vielen europäischen Gesellschaften eine große Rolle spielen, kaum Beachtung finden. Dazu gehört die Geschichte der „GastarbeiterInnen“, also die Anwerbung von Arbeitskräften auf begrenzte Zeit. Wiewohl sich das Rotationsmodell nicht durchsetzen konnte, führte es in manchen Ländern dazu, dass in der ersten Generation eine langanhaltende Rückkehrorientierung dominant war. Besonderes Augenmerk bekommt in der Folge die Frage, welche Auswirkungen unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen für angeworbene Arbeitskräfte und EinwanderInnen haben insbesondere im Vergleich der soziostrukturellen Merkmale der eingebürgerten mit den nicht-eingebürgerten Personen dieser Gruppen.

#### *3.2.4 Internationale Forschung zu Zusammenhängen zwischen Einbürgerung und soziostrukturellen Merkmalen*

In den vergangenen fünfzehn Jahren wurden groß angelegte internationale Vergleiche zur rechtlichen Diskriminierung von ausländischen Staatsangehörigen von juristischer und politikwissenschaftlicher Seite durchgeführt, so zum Beispiel das von Österreich aus koordinierte Forschungsprojekt „Die Integration von Einwanderern und Einwanderinnen. Ein Index der rechtlichen Diskriminierung“ (Davy 2001; Waldrauch, 2001). Form und Ausmaß der rechtlichen Benachteiligung von ausländischen Staatsangehörigen gestaltet sich je nach Land sehr unterschiedlich. Der Migrant-Integration-Policy-Index MIPEX baut auf die Arbeiten von Cinar, Waldrauch & Hofinger (1995) sowie Davy (2001) und Waldrauch (2001) auf und vergleicht seit 2004 im Dreijahres-Rhythmus die rechtliche Benachteiligung von Drittstaatsangehörigen in einer wachsenden Anzahl von Ländern (vgl. [www.mipex.eu](http://www.mipex.eu)) Ursprünglich wurden die fünf Bereiche des langfristiger Aufenthalts, Zugang zum Arbeitsmarkt, der Einbürgerung, des Familiennachzug und der politischen Partizipation betrachtet. 2007 wurde es um das Rechtsgebiet der Anti-Diskriminierung erweitert und in der dritten und neuesten Ausgabe des MIPEX 2010 wurde ein

neues Feld, nämlich „Bildung“ aufgenommen. Diese Betrachtungsweise könnte als „input-orientierte“ Analyse der Situation von Drittstaatsangehörigen verstanden werden, der eine „output-orientierte“ gegenübersteht. Dabei geht es unter anderem um die soziostrukturellen Ergebnisse, die von diesem rechtlichen und wohlfahrtsstaatlichen Inputs strukturiert werden und teilweise abhängig sind. Eine Möglichkeit die Konsequenzen der Rahmenbedingungen bzw. Inputs nachzuweisen, sind statistische Analysen von eingebürgerten und nicht-eingebürgerten Drittstaatsangehörigen. Solche Analysen werden erst seit kurzer Zeit durchgeführt. So konstatierte Kraller (2006, S. 63) in seiner Übersicht über die citizenship-studies: „Surprisingly little is known about the consequences of naturalisation, both in economic and political regards“.

Bei einer ländervergleichenden Betrachtungsweise dieser Fragestellung ist zu beachten, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für Drittstaatsangehörige auch innerhalb der Europäischen Union sehr unterschiedlich sind. Es ist daher in einem Land, in dem die Unterschiede rechtlicher Art zwischen niedergelassenen ausländischen und eingebürgerten Personen bzw. InländerInnen gering sind, wie etwa in Schweden, nicht zu erwarten, dass die Einbürgerung einen substantiellen Effekt zeitigt. Hingegen kann man in einem Land, das vielerlei Beschränkungen für ausländische StaatsbürgerInnen kennt, wie der Schweiz, erwarten, dass es eine stärkere Auswirkung hat, ob man eingebürgert ist oder nicht. In der Folge werden die länderspezifischen Ergebnisse zum Zusammenhang von Staatsbürgerschaft und soziostrukturellen Merkmalen für die Schweiz, Niederlande, Schweden, Frankreich, USA, Deutschland und Österreich kurz zusammengefasst. Die hauptsächlich in den vergangenen zehn Jahren erstellten Untersuchungen konzentrierten sich auf die Effekte von Einbürgerung auf den wirtschaftlichen Erfolg bzw. die Position am Arbeitsmarkt des Einwanderungslandes. Erst seit kurzer Zeit wird statistisch überprüft, ob die jeweilige Staatsbürgerschaft, dabei insbesondere das Faktum der Einbürgerung, auch auf den Bildungserfolg Auswirkungen hat.

### *Schweiz*

Die Schweiz steht unter den europäischen Ländern seit langer Zeit an der Spitze bezüglich ihres Anteils an Personen, die außerhalb des Landes geboren sind<sup>40</sup>. Nichtsdestotrotz hat auch die Schweiz bis heute nur mangelhafte Statistiken über die Zweite Generation. So hat die Erfragung des Einbürgerungszeitpunktes in der Schweizer Volkszählung 2000 erstmals auch eingebürgerte

---

<sup>40</sup> Mit 26,6% der Bevölkerung, die außerhalb des Landes geboren ist, steht die Schweiz (hinter Liechtenstein und Luxemburg) nach wie vor in Europa an vorderer Stelle (OECD 2011).



Personen identifizierbar und damit differenzierte Bildungs- und Arbeitsmarktanalysen möglich gemacht<sup>41</sup> (Fibbi, Lerch et al. 2005). Die Analyse ergab, dass die eingebürgerten Kinder von EinwanderInnen nicht nur bessere Bildungsergebnisse aufwiesen als die nicht eingebürgerten, sondern, wenn sie schon in der Schweiz geboren waren, auch als Gleichaltrige aus alteingesessenen Familien. So nahmen 32-33% der Serbisch- und Kroatisch-sprechenden jungen Erwachsenen (23-34-Jährige) an tertiärer Bildung teil, wohingegen dies „nur“ 30% der Gleichaltrigen aus alteingesessenen Familien taten (vgl. ebd. 1129). Entscheidend war auch, wann die Einbürgerung stattgefunden hatte.

*„...; gleichzeitig hat sich gezeigt, dass bei einer früh (vor dem 15. Altersjahr) erfolgten Einbürgerung die Wahrscheinlichkeit auf eine erfolgreiche Positionierung im Bildungssystem höher ist.“ (Fibbi, Lerch et al. 2005)*

Die AutorInnen beschreiben den Einbürgerungsprozess als stark selektiv hinsichtlich des Bildungserfolgs, d.h. je höher der Schulabschluss desto höher die Wahrscheinlichkeit eingebürgert zu werden. Dies gilt vor allem für jene Personen der Zweiten Generation, die als Erwachsene das Prozedere der Einbürgerung selbst angestrebt haben. Die Analyse zum Arbeitslosigkeitsrisiko zeigt bei gleichem sozioökonomischen Hintergrund für die eingebürgerte Zweite Generation ein geringeres Risiko als für die nicht-eingebürgerte derselben Herkunftsgruppe (vgl. Fibbi, Lerch & Wanner 2007, 1136).

### *Niederlande*

Um den Effekt von Einbürgerung auf berufliche Chancen und Einkommen nachvollziehen zu können, wurden auch niederländische Datensätze und zwar aus den Jahren 2002 und 2003 ausgewertet (Bevelander and Veenman 2006). Die erfassten Gruppen waren hauptsächlich Flüchtlinge aus Afghanistan, Iran, Irak, Somalia und Ex-Jugoslawien sowie einige EinwanderInnen aus der Türkei und Marokko. Eine multivariate Analyse zeigte, dass sich höhere Bildungsabschlüsse und Bildungserfahrungen in den Niederlanden positiv auf die Wahrscheinlichkeit eingebürgert zu sein, auswirkten. Die Einbürgerung selbst wiederum wirkte sich positiv auf die Jobchancen in allen Gruppen aus. Sie hatte allerdings nur bei den Flüchtlingen einen positiven Effekt auf das Einkommen, nicht jedoch bei den EinwanderInnen aus dem mediterranen Raum. Erklärungen zu diesen überraschenden Befunden liegen allerdings nicht vor.

---

<sup>41</sup> Es sind allerdings jene Personen der Zweiten Generation nicht erfasst, die bereits als Schweizer StaatsbürgerInnen geboren wurden, etwa weil ihre Eltern sich vor der Geburt des Kindes einbürgern haben lassen.

### *Schweden*

Eine der Grundfragen in Zusammenhang mit den Effekten von Einbürgerung ist, ob die Selbstselektion der sich einbürgernden Personen nicht letztendlich all die Unterschiede zu den nicht-eingebürgerten erklärt und die Unterschiede daher keine wirkliche Auswirkung der Einbürgerung, also des Wechsels der staatsbürgerlichen Zugehörigkeit, ist. Kirk Scott (Scott 2006) kam in seinen Analysen auf Basis des schwedischen Bevölkerungsregisters zu dem Schluss, dass die Investition in das eigene Humankapital, wie etwa Bildungsabschlüsse, Sprachkenntnisse, Fertigkeiten entscheidend waren und erhöhte Investitionen bereits vor der Einbürgerung Wirkung zeigten. Da sich eher Personen einbürgern ließen, die solche Investitionen tätigten, zeigte sich dann auch ein positiver Effekt im Bereich der beruflichen Positionen im Unterschied zu den Personen, die sich nicht einbürgern ließen. Allerdings konnte er über eine Zeitspanne von 20 Jahren für eingebürgerte Personen mit denselben Charakteristiken wie nicht eingebürgerte ein geringfügig höheres Einkommen feststellen, doch dieser Effekt trat nur bei den männlichen Personen auf.

### *Frankreich*

Rallu (2004 zit. nach Rallu 2006, 64) zeigte auf Basis des französischen surveys „Histoire de Vie“, dass die EinwanderInnen, die sich einbürgern ließen, ihre Arbeitssituation bereits einige Zeit vor der Einbürgerung verbesserten. Besonders unter den Männern war die Verbesserung deutlicher vor als nach der Einbürgerung zu bemerken. Die Absicht, sich einbürgern zu lassen, wäre damit verbunden, dass EinwanderInnen in ihre sprachlichen Fähigkeiten und Humankapital (Bildung) investierten. Auch nach der Einbürgerung zeigt sich, dass die Eingebürgerten eher kündigen, um nach einem Arbeitsplatz mit besserer Bezahlung Ausschau zu halten und kürzer arbeitslos sind als nicht-eingebürgerte Personen. Zu einem anderen Ergebnis kamen Fougère und Safi (2008), die einen französischen Datensatz analysierten, der Bevölkerungsstichproben von 1968 bis 1999 enthielt. Unter Kontrolle der Variablen Alter, Bildung, Einwanderungszeitraum, vorherige Beschäftigung und Familienstand zeigte sich ein deutlich positiver Effekt der Einbürgerung auf die Wahrscheinlichkeit beschäftigt zu sein. Wichtig hierbei ist wiederum die differenzierte Betrachtung der unterschiedlichen Herkunftsgruppen. Denn der Effekt ist gerade dort groß, wo die Beschäftigungswahrscheinlichkeit ansonsten niedriger ist.

### *USA*

Eine US-amerikanische Studie (Bratsberg, Ragan et al. 2002) hingegen hat gezeigt, dass deutlich größere Vorteile mit der Staatsbürgerschaft selbst verbunden sind, als mit den Investitionen, die zur Erlangung der Staatsbürgerschaft getätigt werden. Die Löhne würden sich nach der Einbürgerung

deutlicher erhöhen und der Umstieg von einem manuellen zu einem nicht-manuellen Arbeitsplatz (blue collar to white collar) wurde häufiger direkt nach der Einbürgerung festgestellt. Der Zugang zum öffentlichen Dienst öffnete sich aber erst langsam in der weiteren Folge. Die Analysen der US Zensusdaten zeigte auch, dass sich Personen mit den höchsten Qualifikationen, beruflichen Positionen und Einkommen weniger häufig einbürgern lassen als Personen in einer mittleren Position. Für Personen mit hohem Humankapital spielt die Staatsbürgerschaft eine unbedeutendere Rolle. Es ergeben sich offensichtlich in den höheren Arbeitsmarktsegmenten weniger bedeutende Hürden durch die ausländische Staatsbürgerschaft. Rallu (2006, 64) räumt ein, dass die unterschiedlichen Ergebnisse der Analyse französischer und US Daten mit dem höheren sozioökonomischen Status zu tun haben könnten, den EinwanderInnen in den USA erreichen können. Die sozioökonomischen Effekte von Einbürgerungen hängen demnach mit den allgemeineren Opportunitätsstrukturen, die Eingewanderten generell zur Verfügung stehen, zusammen. Gerade für die USA kann auch der davorliegende Bereich der Schulbildung ins Treffen geführt werden. Mehrfach schon wurde auf die Auswirkung unterschiedlicher „entry-categories“, also des Rechtsstatus der Eltern auf die eingebürgerten Kinder in den USA hingewiesen. So führen Zhou & Lee (2007, 90) drei Studien an, in denen nachgewiesen wurde, dass unabhängig vom Rechtsstatus der Kinder der Rechtsstatus der Eltern Auswirkungen auf ihre Bildungs- und Arbeitsmarktkarriere hat:

*„Legal status has profound implications for social mobility, not only for immigrants, but also for their children, whose educational and occupational trajectories are closely intertwined with parental citizenship status (Bean et al 2006, Chavez 1998, Massey et al 2002)“*

### *Deutschland*

Erst vor kurzem wurden auch für Deutschland Studien zu den sozio-ökonomisch messbaren Folgen der Rechtsungleichheit präsentiert. Für den Arbeitsmarkt wurde nach Kontrolle von Geschlecht und Bildung die positive Wirkung von Einbürgerung für die türkische Herkunftsgruppe im Alter von 26 bis 35 Jahren nachgewiesen (Seibert 2008). Der Effekt war in den oberen Berufsklassen im noch stärker als in den Berufsklassen im niedrig qualifizierten Bereich (ebd.). Die gerade vor Fertigstellung der vorliegenden Arbeit erschienene Studie zu Rechtsstatus und Bildungschancen in Deutschland (Söhn 2011) beleuchtet den Zusammenhang von Bildungsergebnissen und Staatsbürgerschaft getrennt nach Herkunftsgruppen. Jenseits des Zugangsproblems zur Schule für Kinder in prekärem rechtlichen Status, d.h. undokumentierte Kinder, sind Probleme in der

Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrem Rechtsstatus gegeben. Ein klarer bildungsbezogener Unterschied bestand nach Rechtsstatus und Herkunftsgruppe für die Aussiedlerkinder und –jugendlichen. Dies wurde durch die starke außerschulische Förderung erklärt. Durch den vom Bund finanzierten Garantiefonds waren Aussiedlerkinder und –jugendliche klar privilegiert, da sie Förderprogramme zur Verfügung gestellt bekamen, die Betreuung in Internaten, außerschulische Hausaufgabenhilfe und Deutschkurse auch für nicht mehr vollzeitschulpflichtige Aussiedlerjugendliche vorsahen (ebd., 287). Söhn betont, dass gerade weil im deutschen Schulsystem die Mitarbeit der Eltern eine so große Rolle spielt, die Situation der Eltern für den Schulerfolg der Kinder von großer Bedeutung ist und daher auch die spezifische soziale und ökonomische Benachteiligung von nicht eingebürgerten Familien. Durch den Vergleich zwischen den durch die staatliche Unterstützung privilegierten Aussiedlerfamilien mit anderen Migrantengruppen wie den angeworbenen Arbeitskräften aus der Türkei und Ex-Jugoslawien kann sie in dem quasi natürlichen „Experiment“ die Wirkung unterschiedlicher Aufnahmekontexte, wie sie etwa Portes in seinem segmented assimilation-Modell als Inkorporationsmodi beschreibt, nachvollziehen. Wie Rumbaut, Bean, Frank, Chavez, Lee & Brown (2008) bzw. Fix, McHugh, Terrazas, Laglagaron (2008) auf Basis der IMMLA-Daten arbeitete Söhn für Deutschland die Feindifferenzierung zwischen unterschiedlichen rechtlichen Kategorien und ihre Auswirkungen heraus.

*„Betrachtet man die unterschiedlichen Bündel an zugestandenen Rechten und Leistungsansprüchen, die AussiedlerInnen im Vergleich zu unterschiedlichen Teilgruppen der als AusländerInnen Zugewanderten besaßen, so ist in der Gesamtschau die Hierarchie zwischen diesen Gruppen offensichtlich.“ (Söhn 2011, 288)*

Gleichzeitig zeigt die Autorin in ihren Analysen des Mikrozensus 2005 und des Jugendsurveys 2003 komplexere Muster von relativen Bildungsvor- und –nachteilen. Dafür macht die Autorin einerseits messbare Faktoren wie die günstigeren familialen Ressourcen unter den AussiedlerInnen – beinahe alle Eltern hatten einen Schulabschluss – verantwortlich und andererseits nicht messbare Faktoren. Dazu zählt der positive politisch-rechtliche Rahmen, der von der absoluten Bleibesicherheit über kostenlose Sprachkurse bis zum freien Zugang zum Arbeitsmarkt und spezifische Integrationsmaßnahmen reicht.

Der letzte Abschnitt im Kapitel zu den soziostrukturellen Folgen von Rechtsungleichheit ist Österreich gewidmet.

## Österreich

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt keine wissenschaftliche Aufarbeitung zum Thema der Rechtsungleichheit im Bildungsbereich für Österreich vor. In den vergangenen zehn Jahren fand das Anliegen aber langsam Beachtung bei der Erhebung schul(leistungs)relevanter Daten<sup>42</sup>. Bei der Erhebung der naturwissenschaftlichen Kompetenzen der 15-jährigen SchülerInnen (PISA 2006) im Jahr 2006 konnte für Österreich in der Globalkategorie „SchülerInnen mit Migrationshintergrund“ kein signifikanter Unterschied nach Rechtsstatus<sup>43</sup> festgestellt werden (vgl. Breit 2009, 155). Dieser Befund ist allerdings nicht sehr aussagekräftig, da nach Herkunftsland der Eltern differenziert und der sozioökonomische Hintergrund konstant gehalten sowie der Einbürgerungszeitpunkt berücksichtigt werden müsste, um den Effekt des Rechtsstatus, der nicht von heute auf morgen eintritt, abschätzen zu können. Je länger der sichere und gleichberechtigte Rechtsstatus der Familie andauert, desto eher ist von einem nachweisbaren Effekt auszugehen<sup>44</sup>.

Während die Rechtsungleichheit im Bildungsbereich bisher nur wenig Beachtung erfuhr, gab es immer wieder Versuche, die Auswirkungen des „Nicht-eingebürgert-Seins“ auf die Position am Arbeitsmarkt statistisch zu erfassen. Analysen zum Zusammenhang von Staatsbürgerschaft und beruflicher Positionierung von EinwanderInnen haben über die Jahre in Österreich widersprüchliche Ergebnisse erbracht. Hofinger, Liegl und Unger (Hofinger, Liegl et al. 1998) fanden, dass ein bedeutender Unterschied zwischen Eingebürgerten und Nicht-eingebürgerten bezüglich ihrer Positionen am Wiener Arbeitsmarkt (Befragung „Leben in Wien“ 1996) bestand. Es zeigte sich sogar, dass die meisten Anteilswerte der Eingebürgerten näher bei denen der „Einheimischen“ waren als bei jenen der AusländerInnen. Diese Befragung liegt allerdings bereits mehr als 15 Jahre zurück und differenziert nicht nach Herkunftsgruppen, sozioökonomischen Status und Einbürgerungszeitpunkt.

---

<sup>42</sup> Wurde beim ersten PISA-Durchgang im Jahr 2000 die Kategorie „Ausland“ nicht weiter nach Herkunftsländern differenziert, im zweiten Durchgang 2003 die Geburtsländer des Vaters und der Mutter erfragt, so kam erst im dritten Durchgang 2006 in Österreich das Merkmal der Staatsbürgerschaft hinzu und erst beim vierten Zugang 2009 wurde differenziert nach Staatsbürgerschaft bei Geburt und zum Befragungszeitpunkt.

<sup>43</sup> Es erwies sich neben dem Rechtsstatus auch die Familiensprache Deutsch in dem Erklärungsmodell nicht als brauchbarer Prädiktor.

<sup>44</sup> Außerdem bleibt zu bedenken, dass bei dieser Erhebung gerade unter den nicht erfassten Jugendlichen des anvisierten Geburtsjahrgangs, also unter jenen, die nicht (mehr) in der Schule sind, ein hoher Prozentsatz von Jugendlichen sein könnte, die (noch) nicht eingebürgert sind. Hier wäre zu prüfen, ob sich das Merkmal der österreichischen Staatsbürgerschaft statistisch auswirkt, wenn tatsächlich alle Jugendliche des Geburtsjahrgangs getestet werden würden.

**Tabelle 13: Positionen am Arbeitsmarkt nach Staatsbürgerschaft in Wien 1996**

Positionen am Arbeitsmarkt	InländerInnen	AusländerInnen	Eingebürgerte
Angelernte ArbeiterIn, Hilfsarbeiterin	11%	62%	33%
FacharbeiterIn	11%	18%	11%
Angestellte/r	45%	11%	30%
Öffentlich Bedienstete/r	24%	3%	16%
Freiberuflich Tätige	4%	1%	5%
Selbständige/r in Handel und Gewerbe	6%	5%	5%
Gesamt	100%	100%	100%
N	3.342	716	286

Quelle: Leben in Wien, zit. nach Hofinger, Liegl et al (1998, 138)

Fassmann und Reeger (2004) hingegen betrachteten nur die Herkunftsgruppe der türkischen EinwanderInnen in Österreich<sup>45</sup> insbesondere ihre soziale Position und soziale Mobilität. Sie konnten feststellen, dass es für den Bildungsstatus und die berufliche Position von großer Bedeutung war, ob die befragten Personen bereits österreichische StaatsbürgerInnen waren oder nicht. Sie wiesen außerdem darauf hin, dass es sich bei den eingebürgerten Personen großteils um Kinder von EinwanderInnen handelt, die in jungen Jahren nach Österreich kamen. Durchschnittlich hielten sich diese bereits mehr als 22 Jahre in Österreich auf und damit durchschnittlich 7 Jahre länger als die nicht-eingebürgerten Personen. Diese beiden Kovariaten machten deutlich, dass die Unterschiede nach Staatsbürgerschaft bzw. Einbürgerung bei der ersten bzw. 1,5 Generation auch durch die Effekte von zwei davon unabhängigen Merkmalen zustande kommen. Diese müssten in den Vergleichen der eingebürgerten und nicht-eingebürgerten Personen konstant gehalten werden:

---

<sup>45</sup> Das paper wurde bei der Konferenz „Integration of Turkish immigrants in Austria, France, the Netherlands and Germany“ im Februar 2004 in Istanbul präsentiert.

Einerseits die Aufenthaltsdauer selbst, die durchaus als eigener Faktor bezüglich Verbesserung des beruflichen Status im Einwanderungsland betrachtet werden kann. Andererseits spielt das Einwanderungsalter der Personen eine Rolle. Wenn nämlich die im Ausland geborenen Personen ihre Schullaufbahn in Österreich absolviert oder zumindest abgeschlossen haben, dann weisen sie ein österreichisches Bildungszertifikat auf, das als wichtiger Startvorteil für den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu betrachten ist. Ebenso kann von einer tendenziell größeren Vertrautheit sowohl mit Sprache und Handlungsorientierungen als auch mit den Institutionen und schließlich dem gesamten gesellschaftlichen System ausgegangen werden. Der große Wertverlust von ausländischen Bildungsabschlüssen gilt als wohldokumentiertes Phänomen (Gächter & Smoliner 2010). Allerdings macht es einen Unterschied, ob die Bildung in der Sprache des Einwanderungslandes (z.B.: Bildungserfahrung/-zertifikate aus Deutschland bzw. der deutschsprachigen Schweiz) absolviert wurde oder nicht. Um den Effekt der Einbürgerung selbst als Statuswechsel beurteilen zu können, müsste man also eine Vielzahl von Variablen konstant halten, mindestens jedenfalls das Einwanderungsalter und die Aufenthaltsdauer<sup>46</sup>.

Gregoritsch (2007) analysierten Arbeitsmarktdaten der Jahre 2001 bis 2006 und kamen zu dem Schluss, dass der Erwerb der Staatsbürgerschaft die Arbeitsmarktintegration der 20-22-jährigen Personen mit Migrationshintergrund nur wenig beeinflusst hätte. Differenziert beurteilt Kogan (2003) den Effekt der Einbürgerung bei Arbeitskräften aus Ex-Jugoslawien je nach Einwanderungsland. Während der Besitz der Staatsbürgerschaft in Schweden keine arbeitsmarktrelevanten Effekte zeitigte, wären in Österreich klare Effekte statistisch nachweisbar. Es liegen also zum jetzigen Zeitpunkt widersprüchliche Ergebnisse vor. Sind die entscheidenden Variablen in der Datenbasis nicht vorhanden, können gravierende Fehlschlüsse auftreten, so etwa wenn unter den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund nur jene berücksichtigt werden können, von denen ein Staatsbürgerschaftswechsel dokumentiert wurde. Das bedeutet nämlich, dass jene die bereits als österreichische StaatsbürgerInnen geboren wurden, nicht erfasst werden.

Methodisch besser abgesichert ist hingegen die Forschungsarbeit von Dieter Reichel (2011). Die derzeit aktuellste Untersuchung zum Thema der Differenz zwischen eingebürgerten und nicht-eingebürgerten EinwanderInnen in Österreich (kontrolliert nach Geburtsland, Geschlecht, Aufenthaltsdauer und Bildung), ergab, dass auf Basis der Mikrozensusdaten 2008<sup>47</sup> das

---

<sup>46</sup> Einer der Gründe, warum sich gerade die Zweite Generation für die Analyse nach Rechtsstatus besonders gut eignet.

<sup>47</sup> Reichel (2011, 135) weist aber auch darauf hin, dass Statistik Austria von einer wesentlich niedrigeren Ausschöpfung nämlich rund 50% unter den Befragten mit türkischem Migrationshintergrund berichtet. Im Vergleich zu knapp 70%

Arbeitslosigkeitsrisiko unter den eingebürgerten Personen nicht niedriger ist als unter nicht-eingebürgerten. Allerdings ist der Anteil der ArbeiterInnen unter den eingebürgerten Personen niedriger und im Gegenzug der Anteil der Angestellten höher.

Die einzige ländervergleichende Analyse zur Frage der Auswirkung des Rechtsstatus auf die Beschäftigung, in der Österreich berücksichtigt wurde, führte Irena Kogan (Kogan 2003) durch. Ihre Analyse des österreichischen Mikrozensus 1996 und des schwedischen Labour Force Survey 1997 erbrachte unterschiedliche Ergebnisse für Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien. In Österreich hatten zwar EinwanderInnen aus Ex-Jugoslawien, die nach 1973 ins Land kamen, höhere Beschäftigungsquoten, allerdings waren sie in weniger prestigereichen Jobs tätig als jene, die in Schweden einen Job fanden. Schließlich gab es für EinwanderInnen, die zum selben Zeitpunkt ins Land kamen, in Schweden keinen Unterschied, der an ihre Einbürgerung geknüpft gewesen wäre. In Österreich hatten aber jene, die nicht eingebürgert waren, ein höheres Risiko, im nicht-tertiären Sektor (Industrie und Landwirtschaft) beschäftigt zu sein und niedrigere berufliche Positionen einzunehmen. Es soll hier angemerkt werden, dass die höheren Beschäftigungsquoten eine intendierte und damit direkte Folge der Regulierung des Aufenthaltsrechts über die Beschäftigung darstellt. Über 20 Jahre lang diente die Regelung, dass Drittstaatsangehörige bei längerer Arbeitslosigkeit das Aufenthaltsrecht verlieren würden, zwei Zielen: einerseits war es eine Möglichkeit, Arbeitslosigkeit zu exportieren und andererseits Arbeitssuchende dazu zu bringen, Jobs anzunehmen bzw. Arbeitsbedingungen zu akzeptieren, die sie in einem abgesicherten Status nicht angenommen oder akzeptiert hätten.

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, dass sich die gesetzlichen Bestimmungen für die nicht-eingebürgerten Nachkommen der angeworbenen Arbeitskräfte im Laufe der Jahrzehnte deutlich verändert haben und bei Auswertungen, die größere Alterskohorten umfassen, darauf Rücksicht genommen werden sollte. Die massive Benachteiligung während der 1970er und 1980er Jahre wurde, wie auch schon weiter vorne berichtet, von WissenschaftlerInnen dokumentiert und analysiert (z.B.: Matuschek 1982; Wimmer 1986; Viehböck & Bratic 1994; Bauböck 1996; Cinar, Davy, Waldrauch 1999; Volf & Bauböck 2001) aber außerhalb der kritischen Migrationsforschung kaum rezipiert.

---

unter den Personen ohne Migrationshintergrund ist eine wesentliche Verzerrung zu Gunsten der besser gebildeten Personen zu erwarten.



### 3.3 Forschungsstand zu intergenerationaler sozialer Mobilität in Österreich

Anschließend an den vorigen Abschnitt zum Forschungsstand im Bereich der soziostrukturellen Auswirkungen von Rechtsungleichheit bzw. Einbürgerung in Österreich, wird nun mit dem Forschungsstand zur intergenerationalen sozialen Mobilität in Österreich fortgesetzt. Das folgende Kapitel ist in drei Abschnitte gegliedert. Anfangs werden einige Ergebnisse zur intergenerationalen sozialen Mobilität in der österreichischen Gesellschaft allgemein referiert. Im zweiten Abschnitt wird der Forschungsstand zum Bildungs- und Berufsprofil der Zweiten Generation diskutiert. Der dritte Abschnitt widmet sich den Ergebnissen der intergenerationalen Mobilität in den Anwerbegruppen.

Der Forschungsstand zur intergenerationalen sozialen Mobilität in der österreichischen Gesellschaft im Allgemeinen ist nicht sehr ausdifferenziert. Die mangelnde Forschung in diesem Bereich ist kein österreichisches Spezifikum sondern wird als generelle Beobachtung auch für viele andere Länder berichtet. Wie auch die Ökonomen Schnetzer und Altzinger (2011, 2) feststellen, gibt es mehr international vergleichende als länderspezifische Forschung zu intergenerationaler Mobilität:

*„While the current state of research on intergenerational mobility in most European countries is extremely weak, there has been a plethora of research on an international scale.“*

In ihrer Diskussion der bisherigen Forschungsergebnisse weisen sie auf widersprüchliche Ergebnisse hin, die ihrer Meinung nach hauptsächlich durch unterschiedliche methodische Strategien zustande kommen. Die größte Übereinstimmung besteht in dem Ergebnis, dass die Einschränkung in der Einkommensmobilität durch die soziale Herkunft am geringsten in den skandinavischen Ländern ist. Die Autoren untersuchen auf Basis des EU-SILC Datensatzes die Einkommensmobilität und stellen für Österreich fest, dass es eine eingeschränkte soziale Mobilität gibt, insbesondere in den höheren Einkommensklassen, wohingegen das Einkommen der Eltern für das Einkommen der Kinder in den nordischen Ländern beinahe unbedeutend ist. Auf dem anderen Ende der europäischen „Mobilitätsskala“ befinden sich südeuropäische Länder, in denen Kinder aus reichen Familien mit einer größeren Wahrscheinlichkeit als in den anderen Ländern auch reich sein werden. Außerdem beobachteten sie, dass Ungleichheit und geringe Mobilität miteinander verbunden sind. Je höher die Ungleichheit in einem Land, desto niedriger die intergenerationale soziale Mobilität und desto niedriger die Möglichkeiten die eigene soziale Lage zu verbessern (vgl. ebd. 20). In allen europäischen Ländern haben (noch immer) gender (weiblich) und die Geburt im

Ausland negative Auswirkungen auf das Einkommen. Dabei muss bemerkt werden, dass die Daten keine Differenzierung der EinwanderInnen in den Ländern zulassen, sodass die Ergebnisse diesbezüglich keine neuen Einsichten bringen.

### *3.3.1 Intergenerationale soziale Mobilität in Österreich gesamtgesellschaftlich betrachtet*

In dem Überblicksband zu Sozialstruktur und sozialer Wandel in Österreich stellt der Soziologe Max Haller (2008) fest, dass die Frage nach der Offenheit der österreichischen Gesellschaft und der damit zusammenhängenden intergenerationalen sozialen Mobilität nicht einfach zu beantworten ist – einerseits hat es seit den 1930er Jahren beträchtliche Mobilität gegeben andererseits kann man auf der untersten Ebene der Schichthierarchie sogar von einer verstärkten sozialen Ausschließung sprechen. Als wesentliche Voraussetzung für die intergenerationale Mobilität, die sich in beruflichen Positionen und Einkommen ausdrückt, gilt die Bildungsmobilität zwischen den Generationen. Deshalb sollen hier Ergebnisse einer Analyse des Mikrozensus 2009 zur intergenerationalen Bildungsmobilität zuerst für die Gesamtheit der Befragten und danach im Vergleich nach Migrationshintergrund dargestellt werden<sup>48</sup>.

#### *Intergenerationale Bildungsmobilität der Gesamtheit der jungen Erwachsenen*

Knittler (2011) zeigt, dass sich das Bildungsprofil der jungen Erwachsenen in Österreich in den vergangenen 20 Jahren stark verändert hat: Wiesen 1989 noch 15,5% der Männer und knapp 30% der Frauen höchstens einen Pflichtschulabschluss auf, so sanken die Anteile bis 2009 auf knapp 10% bei den Männern und 12,5% bei den Frauen. Auf der anderen Seite der Bildungshierarchie befanden sich 1989 jeweils unter 10% der jungen Männer und Frauen wohingegen 2009 knapp 15% der jungen Männer und 21% der jungen Frauen einen akademischen Abschluss aufwiesen. Dazwischen verschoben sich die Anteile in Richtung der maturaführenden berufsbildenden höheren Schulen und sanken besonders im mittleren Bereich bei den Abschlüssen von Lehren und berufsbildenden mittleren Schulen. Vergleicht man nun die Bildungsabschlüsse der 25- bis 34-jährigen (nur diejenigen, die ihre Ausbildung bereits abgeschlossen haben) mit der ihrer tatsächlichen Eltern, so kann man einen Trend zur Höherqualifizierung bei 30% der jungen Erwachsenen feststellen. Zwischen den Geschlechtern zeigt sich ein leichter Unterschied zu Gunsten der Frauen, ein Bildungsabstieg war allerdings für Männer und Frauen mit 17% gleich

---

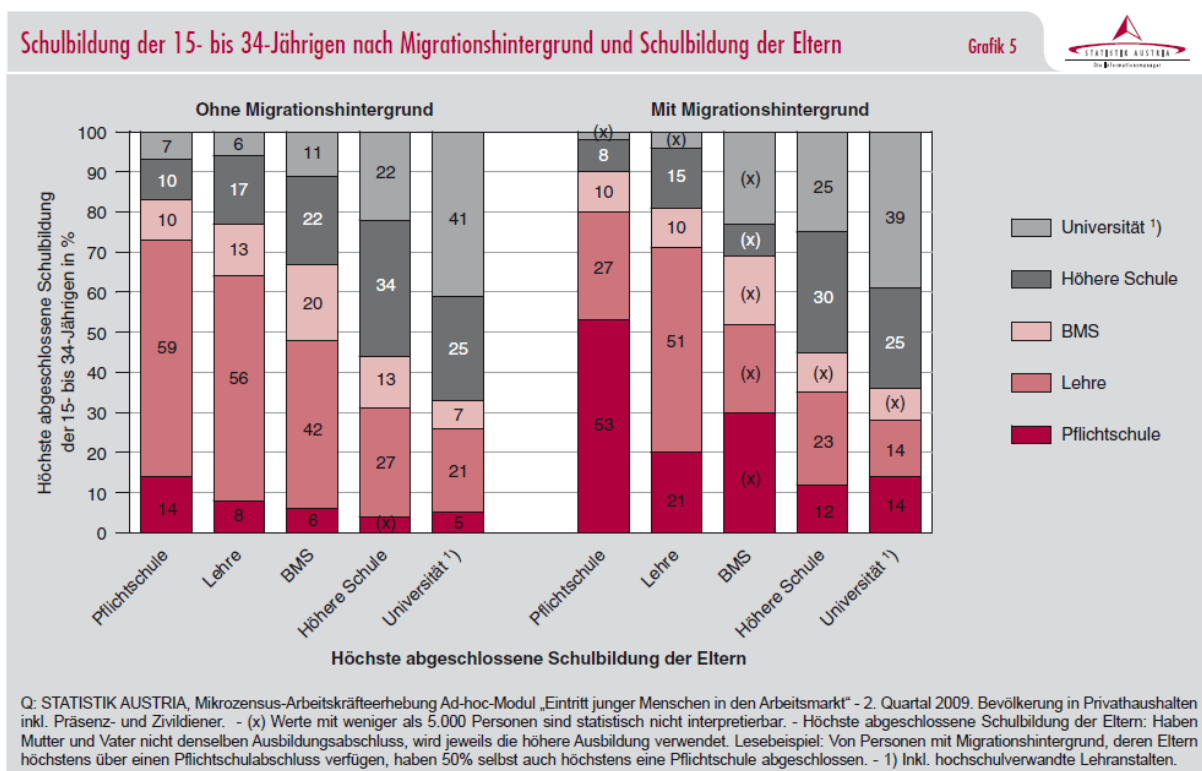
<sup>48</sup> Im Rahmen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009 wurden 8.188 Personen im Alter zwischen 15 und 34 Jahren befragt, für die Analyse der intergenerationalen Bildungsmobilität allerdings nur die 25- bis 34-Jährigen herangezogen und von diesen nur jene, die das Aus/bildungssystem bereits verlassen haben, das waren 2/3 der befragten Personen.

wahrscheinlich. Einen Bildungsabschluss auf demselben Prestigeniveau erreichten 53% der Kinder. Wird jedoch die berufsbildende mittlere Schule über einem Lehrabschluss gereiht, so verändern sich die Werte zugunsten der Aufstiegsmobilität, die dann 36% umfassen und der „Bildungsvererbung“, die dann nur mehr 42% ausmachen würden. Umgekehrt ist es interessant zu betrachten, wie sich die Bildungsabschlüsse der Kinder von Eltern mit einem bestimmten Bildungsabschluss verteilen. Da in den Anwerbegruppen der Pflichtschulabschluss unter den Eltern die weiteste Verbreitung hat, sind die „Abstromzahlen“ aus dieser Kategorie unter der betrachteten Elternschaft hier von besonderem Interesse. Kinder von Eltern, die höchstens einen Pflichtschulabschluss aufwiesen, erreichten zu 32% wieder einen Pflichtschulabschluss, zu 44% schlossen sie eine Lehre ab, 10% absolvierten eine BMS, 9% erreichten die Matura und 5% hatten ein Universitätsstudium abgeschlossen.

### Intergenerationale Bildungsmobilität nach Migrationshintergrund betrachtet

Für die Globalkategorie „Zweite Generation“ zeigt Knittler (2011, 260 ff.) dass im Jahr 2009 rund 34% der 15- bis 34-jährigen Personen höchstens einen Pflichtschulabschluss vorweisen konnten gegenüber 8% der Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund. Der häufigste Abschluss war unter der Zweiten Generation wie bei den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund der Lehrabschluss mit 40% bei den Ersteren und 48% bei den Zweiteren.

Abbildung 6: Schulbildung der 15- bis 34-Jährigen nach Migrationshintergrund und Schulbildung der Eltern



Entscheidend für die weiteren Betrachtungen in dieser Arbeit sind die folgenden Ergebnisse von Knittlers Analyse: Das Risiko selbst nur einen Pflichtschulabschluss zu erreichen, ist für Kinder von Eltern, die höchstens einen Pflichtschulabschluss erreicht haben, mit 53% im Vergleich zu 14% mehr als 3,5 mal so groß, wenn die Eltern im Ausland geboren wurden. Die Chance einen akademischen Abschluss unter diesen Umständen zu erlangen, ist mit 1-2% verschwindend, wohingegen sie in den einheimischen Familien - noch immer sehr gering aber doch - 7% beträgt. Ebenso ist beachtlich, dass 21% der Kinder, deren Eltern selbst eine Lehre abgeschlossen hatten, keinen über die Pflichtschule hinausführenden Abschluss erreichten, wenn die Eltern im Ausland geboren wurden. Wurden sie im Inland geboren, traf diese Abwärtsmobilität nur auf 8% zu!

### *Intergenerationale berufliche Mobilität*

Die vorliegende Analyse der Mikrozensusdaten 2009 hat für den Vergleich der Globalkategorien mit und ohne Migrationshintergrund die großen Unterschiede in der intergenerationalen Bildungsmobilität aufgezeigt. Eine vergleichbare Analyse liegt aber für den Bereich der beruflichen Positionen nicht vor, da die Zahl der erwachsenen Zweiten Generation so klein ist, dass bei einer allgemeinen Stichprobenerhebung für differenzierte statistische Analysen nicht genug Fälle (Befragte) generiert werden können. Hier können also nur Ergebnisse gesamtgesellschaftlicher intergenerationaler beruflicher Mobilität referiert werden. Insgesamt wird die intergenerationale soziale Mobilität in Österreich als durchaus widersprüchlich beschrieben, wie etwa bei Haller (2008): Als Folge der Bildungsexpansion und Meritokratisierung einer nach wie vor geschichteten Gesellschaft, so schreibt er, befindet sich die Mehrheit der jungen Erwachsenen zwar an anderen beruflichen Positionen als ihre Väter allerdings existieren nach wie vor klare Heirats- und Mobilitätsschranken zwischen den Klassen und Schichten. Die Kindergeneration befindet sich im Vergleich zu ihren Eltern deutlich häufiger in der oberen Dienstklasse (z.B.: Spitzenmanagement) sowie direkt „darunter“ unter der höheren Beamten-, Ärzte-, Professorenschaft, u.ä. Berufen (untere Dienstklasse). Ebenso ist die Häufigkeit in den einfachen Angestelltenpositionen gestiegen, wohingegen sie in den Positionen von Landwirten und ungelerten Arbeitern und etwas auch in Facharbeiterpositionen gesunken ist (vgl. Haller 2008, 332). Im Gendervergleich haben Männer deutlich bessere Aufstiegschancen als Frauen aber auch ein höheres Abstiegsrisiko. Hallers Resümee aus den Analysen der gesamtgesellschaftlichen Klassen- und Schichtstruktur ist schließlich, dass

*„...von einer Nivellierung der Gesellschaft zu einer >nivellierten Mittelschichtstruktur< bzw. dem Aufstieg einer >Mehrheitsklasse<, wie es deutsche Soziologen behaupten, nicht die Rede sein kann. Nicht nur zwischen Arbeitern und dem white-collar Bereich, sondern auch noch innerhalb dieser Gruppierungen (zwischen ungelerten Arbeitern und Facharbeitern, zwischen*

*einfachen bis mittleren und höheren, meist akademisch ausgebildeten Angestellten, Beamten und Selbständigen) bestehen nach wie vor klare Heirats- und Mobilitätsschranken.“ (ebd.337)*

Was Haller bei der Diskussion dieser Thematik kaum anspricht, ist die Unterschichtung der österreichischen Bevölkerung seit den 1960er Jahren durch die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte. Wenn er resümiert, dass die mit der Bildungsexpansion verbundene „Meritokratisierung“ der Gesellschaft auf der untersten Ebene der Schichthierarchie sogar zu einer verstärkten sozialen Ausschließung geführt hat (ebd.), dann ist genau hier das Thema der vorliegenden Studie anzusetzen. Einerseits kam es durch die Unterschichtung zu einem segmentierten Arbeitsmarkt und andererseits ist die Frage, in welchem Ausmaß sich die Kinder der Anwerbegruppen aus diesen Segmenten befreien und die Familien dadurch soziale Aufwärtsmobilität erfahren konnten.

### *3.3.2 Intergenerationale Mobilität nach Migrationshintergrund betrachtet*

In diesem Abschnitt werden die derzeit existierenden Studien zur intergenerationalen Mobilität der Anwerbegruppen in Österreich diskutiert. Tatsächlich liegen zur intergenerationalen sozialen Mobilität von EinwanderInnen aus den Anwerbeländern in Österreich wenige Forschungsergebnisse vor. Es handelt sich um insgesamt drei, wovon sich zwei auf Mikrozensusdatenanalysen stützen und eine auf Daten einer Primärerhebung zur Zweiten Generation. In zwei von den drei Publikationen wird zwischen den beiden Herkunftsgruppen der angeworbenen Arbeitskräfte unterschieden, in der ältesten Studie jedoch (aufgrund der geringen Fallzahl) nicht. Die drei Publikationen sind in chronologischer Reihenfolge aufgelistet:

- (1) Die bereits erwähnten ersten Aussagen auf Basis der Mikrozensus 1988 und 1993 (Münz, Seifert et al. 1997), in denen die ex-jugoslawische und türkische Herkunftsgruppe zusammengefasst wurde.
- (2) Die Analyse der gepoolten Mikrozensusdatensätze der Jahre 1995, 1997, 1999 und 2001 (Kogan 2007) für Bildung und Arbeitsmarkt nach Herkunftsgruppen getrennt.
- (3) Die nachfolgende erste große Primärerhebung 2005 zur Zweiten Generation auf Basis einer Stichprobe in den Bundesländern Wien, Salzburg, Tirol und Vorarlberg (Weiss 2007), die in der Analyse der intergenerationalen Mobilität alle Herkunftsgruppen zusammenfasst.

Während Münz et al (1997) die Bildungsmobilität außen vor ließen, behandelten Weiss (2007) und Kogan (2007) sowohl die Bildungsmobilität als auch die berufliche Mobilität. Allerdings machte nur Kogan klare Aussagen zu beiden Bereichen. In Tabelle 13 findet sich eine Übersicht über die Metainformationen der vier Studien:

- Welche Datensätze wurden verwendet,
- zu welchen Zeitpunkten wurden die Analysen publiziert<sup>49</sup>,
- wie wurde die Zweite Generation<sup>50</sup> definiert und
- wurde die Staatsbürgerschaft bei den Analysen zu den Bildungsabschlüssen und Positionen am Arbeitsmarkt berücksichtigt.

**Tabelle 14: Metainformationen zu den vier Studien zur intergenerationalen sozialen Mobilität**

AutorInnen	Erhebungszeitpunkt der Datensätze	Publikationszeitpunkt	Herkunftsgruppen			Definition der Zweiten Generation		Rechtsstatus berücksichtigt
			Alle zusammen	ex-j & türk zu sammen	ex-j & türk getrennt	Geburtsort	Einreisezeitpunkt	
Münz	MZ 1988+1992	1997		x		x		nein
Kogan	MZ 1995, 1997, 1999, 2001	2007			x	x		nein
Weiss	Primärerh. 2005	2007	x			x	x	nein
						kombiniert		

In der Folge werden die Ergebnisse der drei Studien vorgestellt.

<sup>49</sup> Da die Ergebnisse der Analysen oft viele Jahre nach der Datenerhebung publiziert werden (z.B. bei Felderer et al 2004), ist dieser „time-lag“ durchaus zu beachten.

<sup>50</sup> Nachdem es nur zwei Gruppen mit einer Anzahl an erwachsenen Nachkommen, die groß genug ist, um Analysen in stichprobenbasierten Erhebungen machen zu können, ist immer nur von den beiden Anwerbegruppen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei die Rede.

## 1) Integration und Exklusion von Ausländern Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre

Rainer Münz, Wolfgang Seifert, Ralf Ulrich und Heinz Fassmann (1997) erstellten Mitte der 1990er Jahre eine Vergleichsstudie zu Deutschland und Österreich bezüglich Migrationsmuster, Integration und Exklusion von AusländerInnen. Darin verglichen sie auch die berufliche Stellung von Zuwanderer und Zuwanderinnen aus der Türkei und Ex-Jugoslawien zwischen vier Kategorien gebildet nach Generation und Aufenthaltsdauer (ebd., 45 ff.). Während in Deutschland nur noch vier Prozent der in Deutschland geborenen Personen mit türkischen oder ex-jugoslawischen Eltern eine ungelernete Tätigkeit ausübten, waren es in Österreich noch 13%. In Deutschland fanden sich knapp die Hälfte der Zweiten Generation in Angestelltenpositionen, in Österreich nur 18%. In Positionen von mittleren und gehobenen Angestellten fanden sich in Deutschland sogar 14% während sich in Österreich, zumindest in den für den Vergleich herangezogenen Mikrozensusdatensätzen aus 1988 und 1993 ausgewiesene 0% in solchen Positionen fanden. Obwohl der Anteil von 43% in der Position des Facharbeiters oder Meisters im österreichischen Datensatz damals überraschend groß war und um 24 Prozentpunkte größer ausfiel als in Deutschland schlossen die Autoren, dass der deutsche Arbeitsmarkt für ausländische Zuwanderer und Zuwanderinnen und ihre Kinder erheblich durchlässiger sei als der österreichische. In Deutschland, so die Studienautoren, erschiene es plausibel, dass sich mit steigendem Humankapital auch die Arbeitsmarktchancen von AusländerInnen verbessern würden, in Österreich dagegen wären bestimmte Bereiche des Arbeitsmarktes für MigrantInnen und deren Kinder kaum zugänglich. Dies ist auch eine mögliche Interpretation der mit Aufenthaltsdauer sinkenden Anteile in den Positionen der ungelerten Arbeiter in Deutschland, wo nach 20 und mehr Jahren nur mehr 11% in den niedrigsten Positionen verblieben waren, ganz im Gegenteil zu Österreich, wo sich 41% der fiktiven Elterngeneration nach 20 oder mehr Jahren Aufenthaltsdauer noch immer dort befanden. Die Autoren zeigten sich überrascht, da

*„...doch aufgrund der nahezu identischen Beschäftigtenstruktur und einem vergleichbaren Anteil an ausländischen Beschäftigten erwartet werden [hätte] können, dass in Deutschland und Österreich annähernd gleiche Integrationschancen für Zuwanderer aus jeweils gleichen Herkunftsländern gegeben sind.“ (ebd., 46)*

Sie weisen darauf hin, dass sich strukturelle Veränderungen, wie die rasche Tertiarisierung in beiden Ländern gleich vollzogen und in Österreich sogar günstigere konjunkturelle Entwicklungen seit Ende der 1960er Jahre zu beobachten waren (ebd.). Sie benannten in der Folge vier Gründe für das schlechte Abschneiden Österreichs (ebd., 47-48):

1. Eine „negative“ Selektion der AuswanderInnen nach Österreich, d.h. jene mit niedrigeren Bildungsabschlüssen gingen eher nach Österreich oder blieben in Österreich, da es zu dieser Zeit ein deutliches Lohngefälle zuungunsten Österreichs gab.
2. Als zweiter möglicher Grund wurden Unterschiede in der Unternehmensstruktur genannt, da ausländische Arbeitskräfte in Österreich vornehmlich in Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben tätig sind wohingegen sie in Deutschland vielfach in Großbetrieben tätig sind. In Klein- und Kleinstbetrieben fehle ein innerbetrieblicher Karrierepfad, sodass Aufstieg nicht oder kaum möglich ist.
3. Als weiteren Grund nannten die Autoren die unterschiedlichen Eigentümerstrukturen in den beiden Ländern. So schrieben sie den vom Staat bzw. verstaatlichten Banken kontrollierten Großbetrieben (private gab es im Unterschied zu Deutschland kaum) eine Tendenz zur Vergabe der besser bezahlten und relativ sicheren Arbeitsplätze an inländische ArbeitnehmerInnen zu, nicht zuletzt aufgrund der Einflussnahme von Parteien und Gewerkschaften, bei denen bis zuletzt das Inländerprimat galt. Ausländische Arbeitskräfte waren nicht wahlberechtigt und daher in der klientelistischen Vergabepolitik uninteressant.
4. Schließlich, und das führten sie als letzte Begründung an, weise der österreichische Arbeitsmarkt generell ein höheres Maß an Verfestigung auf, was die im Vergleich zu Deutschland geringere berufliche und räumliche Mobilität zeige. Dies hätte auch mit einem hohen Anteil der öffentlichen Verwaltung sowie der verstaatlichten oder ehemals verstaatlichten Industrie zu tun.<sup>51</sup>

Die Prognose für Österreich sah schon damals nicht besonders gut aus. Münz et al (1998, 48) meinten, dass es in Österreich eher zur Verfestigung der ethnischen Segmentierung komme und der Integrationsprozess noch wesentlich länger dauern würde, falls er nicht ganz zum Erliegen käme.

---

<sup>51</sup> Es wurde jedoch von anderer Seite auch darauf hingewiesen, dass sich die gewerkschaftlichen Strukturen zwischen Deutschland und Österreich in dieser Frage seit Jahrzehnten deutlich unterscheiden (vgl. Pühretmayer 2000). Wegen ihrer starken Verstrickung mit dem Faschismus waren die Gewerkschaften in Deutschland in selbstkritischer Weise offensiver international ausgerichtet. Die österreichische Gewerkschaftsbewegung hingegen teilte den allgemeinen Mythos von Österreich als erstem Opfer des Faschismus, sah kaum Anlass zum selbstkritischen Umgang und tat sich bis in jüngste Zeit mit den Kategorien der Fremden bzw. AusländerInnen schwer. Selbst wenn MitarbeiterInnen eines Betriebs langjährige Betriebszugehörigkeit aber nicht die österreichische Staatsbürgerschaft aufwiesen, wurde ihnen verwehrt, eine Vertretungsfunktion, etwa als Betriebsrat, auszuüben. Erst durch den Entscheid des Europäischen Gerichtshofs 2004 (19.9.2004 Der Standard/österreichische Tageszeitung) wurde diese Regelung für langansässige Drittstaatsangehörige in Österreich aufgehoben. Im Gegensatz dazu war das in Deutschland seit 1972 geltendes Recht (Lamers 1977, 91).



## 2) Continuing ethnic segmentation in Austria - Mitte der 1990er Jahre bis Anfang der 2000er Jahre

Die zweite Studie wurde zehn Jahre nach der Publikation von Münz et al (1998) in einem Sammelband der Proceedings of the British Academy unter dem Titel „Continuing Ethnic Segmentation in Austria“ von Irena Kogan (2007) publiziert. Sie baute auf einer Analyse von vier Mikrozensusdatensätzen zwischen 1995 und 2001 auf und definierte die Zweite Generation als Personen, die entweder vor ihrem sechsten Lebensjahr eingewandert oder in Österreich geboren und ausländische StaatsbürgerInnen waren, wodurch sie 319 Personen der türkischen Zweiten Generation und 491 Personen der ex-jugoslawischen Zweiten Generation identifizieren konnte. In beiden Herkunftsgruppen waren knapp über die Hälfte als un- und angelernte ArbeiterInnen erwerbstätig. In der türkischen Gruppe stellte sie einen großen Unterschied zwischen Männern und Frauen fest. Während ein Viertel der weiblichen Zweiten Generation als einfache Angestellte arbeitete, taten dies nur drei Prozent der männlichen Zweiten Generation. Hingegen waren 29% der Männer als Facharbeiter tätig aber nur 5% der Frauen. Besonders überraschend sind die Auswertungen von Kogan bezüglich des Genderunterschieds bei der ex-jugoslawischen Zweiten Generation. Demnach wären die Töchter der EinwanderInnen aus dem Nachbarland ganz besonders benachteiligt, sogar wesentlich mehr als die Töchter der türkischen EinwanderInnen. Während nur 33% der männlichen Nachkommen ex-jugoslawischer EinwanderInnen lediglich eine Pflichtschule abgeschlossen hätten, wären es unter ihren „Schwestern“ mehr als dreiviertel gewesen. Das ist ein erstaunlicher Befund, auf den weiter hinten noch eingegangen wird. Hinsichtlich der Auswirkung des Rechtsstatus werden in Kogans Analyse zwischen den eingebürgerten und nicht eingebürgerten Personen Unterschiede insbesondere im Zugang zu Angestelltenpositionen bei gleichen Bildungsabschlüssen sichtbar (Kogan 2007, 139).

## 3) Primärerhebung zur intergenerationalen sozialen Mobilität der Einwanderungsgruppen in Österreich – Mitte der 2000er Jahre

Das Grundlagenforschungsprojekt „Die Integration ausländischer Jugendlicher in Österreich“ widmete sich als erstes mit einer eigenen quantitativen Erhebung der Zweiten Generation in Österreich. Es wurde von Prof. Hilde Weiss und ihrem Team am Institut für Soziologie der Universität Wien durchgeführt und mündete in einige Publikationen, darunter eine Monografie (Weiss 2007) und mehrere Artikel (Weiss und Unterwurzacher 2007; Unterwurzacher & Weiss

2008; (Weiss 2005; Weiss, Gapp et al. 2006). Ihre Absicht war, die interaktiven Effekte spezifischer Lebensbedingungen, subjektiver Erfahrungen und Reaktionen unter dem Aspekt von Problemakkumulationen in verschiedenen Milieus zu untersuchen (FWF 2005). Als zentrale Variablenbereiche wurden die folgenden vier definiert:

1. Berufsausbildung und Arbeit (berufliche Biografie, Arbeitsverhältnisse)
2. Kontaktsituation (Familie, Ausbildung/Arbeitsplatz, peers), interethnische Kontakte (Konflikte)
3. Aspirationen und Einschätzungen der Chancen, Diskriminierungserfahrungen und Reaktionen
4. Identifikationen, Bewertungen von Regeln und Lebensweisen beider Kulturen, Werte und zentralen Orientierungen

Bei den Befragten handelt es sich um die Geburtenjahrgänge 1979-1989, die entweder in Österreich zur Welt kamen oder bis zum 4. Lebensjahr nach Österreich eingewandert waren. Es wurden junge Erwachsene in vier Bundesländern befragt, wovon 46% Eltern aus der Türkei hatten, 36% aus dem ehemaligen Jugoslawien, 3% aus Polen und die Eltern der übrigen 15% Befragten kamen aus unterschiedlichen Ländern. Weiss hat im Unterschied zu den vorher genannten Studien eine eigene Erhebung durchgeführt und konnte dadurch auch reale Familiendaten analysieren, d.h. sie konnte bei der Befragung der Zweiten Generation Bildungsabschlüsse und berufliche Positionen sowie Einstellungen und Unterstützungsleistungen der Eltern berücksichtigen, unabhängig davon, ob sie (noch) im selben Haushalt lebten oder nicht.

### *Bildungsmobilität*

Wie bereits im Kapitel zum Forschungsstand der Bildungsabschlüsse der Zweiten Generation beschrieben, zeigen Weiss und Unterwurzacher (2007) insgesamt ein positiveres Bild als das in den anderen zu diesem Zeitpunkt existierenden Analysen der Fall war.<sup>52</sup> Interessant ist jedenfalls die Analyse von „inneren Zusammenhängen“, wie etwa der Mobilität bestimmter „Bildungszertifikatsgruppen“. Nachkommen von Vätern, die nur einen Pflichtschulabschluss

---

<sup>52</sup> Da in Österreich ein Samplingframe für die Stichprobenziehung fehlt, konnte auch für diesen Datensatz nicht beurteilt werden, wie repräsentativ er war. Es wurden jedenfalls für die Elterngeneration nur aggregierte Werte gezeigt, sodass nicht zwischen Eltern aus unterschiedlichen Herkunftsländern unterschieden werden kann. Aus den Mikrozensusserhebungen wissen wir aber, dass zwischen den Herkunftsgruppen Unterschiede von 20-30 und auch mehr Prozentpunkte hinsichtlich der Bildungsabschlüsse vorhanden sind.

aufwiesen, verwirklichten zu 67% einen Aufstieg und schlossen eine mittlere oder höhere Schule ab. Die restlichen 33% erreichten einen Pflichtschulabschluss<sup>53</sup> und verblieben damit auf derselben Stufe bzw. verbesserten ihren Bildungsstatus, da ein Teil der Väter keinen Schulabschluss aufwies. Auf dem mittleren Niveau der Lehre oder Fachschule verblieben 48%, weitere 36% verwirklichten einen Aufstieg in die höhere Schule oder Universität, 16% erlebten einen Abstieg. Der Anteil derer, die abstiegen, erhöhte sich drastisch, je höher der Abschluss der Väter war. So erlebten 36% einen Abstieg, wenn der Vater eine höhere Schule abgeschlossen hatte und ganze 61% wenn der Vater eine Universität abgeschlossen hatte. Insgesamt erlebten 12% einen Abstieg, 37% schlossen auf demselben Bildungsniveau wie ihr Vater ab und 51% verwirklichten einen Aufstieg.

### *Berufliche Mobilität*

Kinder deren Väter Hilfsarbeiter waren, blieben dies auch zu 34%, die übrigen 66% konnten sich verbessern. Hatten die Väter etwa mittlere Qualifikation (Facharbeiter, einfach Angestellte), so behielten 73% diesen Status bei, 16% konnten eine bessere Position erringen. Dabei zeigten sich kaum Unterschiede zwischen Jugendlichen türkischer oder ex-jugoslawischer Herkunft, während Jugendliche anderer Herkunftsländer im Generationenvergleich häufiger abstiegen.<sup>54</sup> Ein Vergleich mit der österreichischen Kontrollgruppe – so Weiss – wäre aufgrund der immensen Statusunterschiede in den väterlichen Berufen wenig aussagekräftig. Nur 12% der Väter von Jugendlichen ohne Migrationshintergrund sind unqualifiziert; und nur 16% der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund, deren Väter un- oder angelernte Arbeitskräfte sind, sind dies auch selbst geblieben (Weiss 2007, 43).

In der Zusammenschau der drei Studien zur intergenerationalen sozialen Mobilität der Anwerbegruppen zwischen 1998 und 2007 muss festgestellt werden, dass zwar einige Zusammenhänge aufgezeigt werden konnten aber das herkunftsgroupenspezifische Ausmaß der Mobilität nicht bestimmt werden konnte. Während in der Primärerhebung die Differenzierung nach

---

<sup>53</sup> Es soll hier nochmals darauf hingewiesen werden, dass Datensätze mit einer wahrscheinlich größeren Repräsentativität wie das Ad-hoc-Modul der Arbeitskräfteerhebung 2009 (Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt) zu anderen Ergebnissen kommt: Während der Anteil jener jungen Erwachsenen, deren Väter einen Pflichtschulabschluss aufwiesen und die selbst einen Pflichtschulabschluss erreichten, in der Zweiten Generation 53% betrug, betraf dies unter den einheimischen Familien nur 14%.

<sup>54</sup> Dies könnte auch mit einem insgesamt höheren Ausgangsniveau der beruflichen Positionen der Eltern dieser Gruppe zusammenhängen. Wenn, wie bei den zwei großen angeworbenen Gruppen, die Mehrheit der Eltern auf der untersten Position anzutreffen sind, können ihre Kinder kaum absteigen.

Herkunftsgruppen bei den IGSM-Analysen völlig fehlt, widersprechen sich die Ergebnisse der beiden Mikrozensusanalysen in großem Ausmaß. In der türkischen Gruppe zeigt die ältere Analyse (Münz et al 1997), dass die Aufwärtsmobilität vor allem über die Positionierung als Facharbeiter aber auch zu einem gewissen Anteil über die Position einfacher Angestellter geglückt wäre. Die jüngere Analyse (Kogan 2007) hingegen zeigt einen verschwindend kleinen Anteil an männlichen Angestellten und einen wesentlich kleineren Anteil an FacharbeiterInnen. Sie zeichnet also insgesamt ein bei Weitem negativeres Bild, obwohl es doch im Zeitverlauf gerade umgekehrt sein sollte. Nicht zuletzt sind die Anteile höherer Bildungsabschlüsse beständig gestiegen und sollten also zu besseren Positionen am Arbeitsmarkt geführt haben.

Aufgrund der unerwartet widersprüchlichen Ergebnisse soll in der Folge ein Kriterienkatalog vorgestellt werden, dessen Anwendung bei existierenden Analysen helfen soll, widersprüchliche Befunde zu erklären und vor allem bei der Konzeption neuer Studien zur Qualitätssicherung beitragen.

### 3.3.3 Kriterienkatalog für die Qualitätssicherung bei migrationsspezifischen Datenanalysen QS-MIGDA

Wie in Kapitel 2.3 dargestellt, hat es im vergangenen Jahrzehnt in Österreich sehr unterschiedliche Befunde zum Bildungs- und Berufsprofil der Zweiten Generation gegeben. Natürlich stellt sich die Frage, wie es zu so widersprüchlichen Befunden kommen konnte. Veränderten sich die soziostrukturellen Merkmale wirklich in rasantem Tempo von Jahr zu Jahr oder gab es noch andere Gründe für die stark divergierenden Ergebnisse? Bis zur Vorgabe für die Erhebung von Arbeitsmarktdaten durch Eurostat im Jahr 2008 gab es in Österreich keine Statistiken, die SchulabgängerInnen oder UniversitätsabsolventInnen nach Migrationshintergrund ausgewiesen hätten oder umgekehrt Datensätze, in denen Personen nach ihrem Migrationshintergrund identifizierbar gewesen wären, die dann auch noch ihren höchsten Bildungsabschluss oder ihre berufliche Position enthalten hätten. Daher wurden unterschiedliche Strategien der Annäherung gewählt. Sowohl für die Forschung als auch für Politik und öffentlichen Diskurs ist die Frage nach der Repräsentativität der Daten entscheidend. Welche Strategien der Annäherung an höchstmögliche Repräsentativität sind als zielführend zu beurteilen? Es werden in der Folge fünf Kriterien (QS MIGDA) vorgeschlagen, mit Hilfe derer die Qualitätssicherung in der **m**igrationsspezifischen **D**atenanalyse unterstützt werden soll:

- i. Bestimmung des Herkunftskontextes

- ii. Bestimmung des Rechtsstatus
- iii. Generationenabgrenzung
- iv. Altersgruppenabgrenzung
- v. adäquate Größe der Zielpopulation in der Stichprobe

Es soll nun anhand eines Beispiels diskutiert werden, wie die oben genannten fünf Punkte zur Qualitätsprüfung angewendet werden können. Welche Problematik ergibt sich aus der von den Autoren gewählten Forschungsstrategie? Können die im Vergleich zu anderen Auswertungen besonders negativen Ergebnisse dadurch erklärt werden? Gibt es einen Zusammenhang zu dem gewählten Datensatz bzw. den Analysemethoden? Als Beispiel wird die Publikation von Felderer et al (2004) herangezogen, die auf den Daten des österreichischen Mikrozensus 1996 beruht. Gezeigt werden sollte das Bildungs- und Berufsprofil der Zweiten Generation im Vergleich zu dem ihrer Eltern. Als Herkunftskontext wurde aufgrund der Gastarbeiteranwerbeabkommen, die Österreich in den 1960er Jahren abgeschlossen hatte, die Türkei gewählt.

### **1. Herkunftskontext<sup>55</sup>**

*Gewählte Strategie:* Herkunftsland Türkei

*Problem:* --

*Lösung:* --

### **2. Rechtsstatus**

*Gewählte Strategie:* nur türkische StaatsbürgerInnen

*Problem:* Ausschluss der eingebürgerten Personen mit türkischem Migrationshintergrund

*Lösung:* Abschätzung des Anteils der eingebürgerten Personen an der Gesamtgruppe der türkischen Zweiten Generation + Abschätzung der Unterschiede in der Verteilung der Bildungsabschlüsse in der eingebürgerten Zweiten Generation.

### **3. Abgrenzung zwischen Erster, 1.5 und Zweiter Generation**

*Gewählte Strategie:* Abgrenzung der Zweiten Generation gegenüber der 1. Generation durch die Frage, ob die Person mit 16 Jahren bereits in Österreich gelebt hatte.

---

<sup>55</sup> Bei diesem Kriterium geht es um die in der Migrationsforschung häufig anzutreffende Strategie, aufgrund der kleinen Fallzahl in Datensätzen Herkunftsländer zusammenzufassen, was bei der Analyse von Felderer et al (2004) nicht der Fall war und daher kein Problem. In vielen anderen Fällen sind aber die Profile der unterschiedlichen Herkunftsgruppen so unterschiedlich, dass die Ergebnisse schlussendlich nicht sehr erklärungskräftig sind.

*Problem:* Es sind nicht nur jene enthalten, die in Österreich geboren wurden oder vor der Schulpflicht nach Österreich gekommen waren, also die klassische Zweite Generation sondern auch die 1,5 Generation, also jene, die nach Abschluss der Pflichtschule in ihrem Herkunftsland (z.B.: 14 oder 15 Jahren) oder zu irgendeinem Zeitpunkt ihrer Schullaufbahn nach Österreich eingereist waren.

*Lösung:* Abschätzung des Anteils derer, die nach Schulbeginn eingereist waren + Abschätzung der Unterschiede in der Verteilung der Bildungsabschlüsse zwischen denen, die vor und nach Schulbeginn eingereist sind.

#### **4. Altersgruppe: Abgrenzung nach unten und nach oben**

##### **4a) Altersmäßige Abgrenzung nach unten**

*Gewählte Strategie:* nur die „Über 25-Jährigen“ wurden zur Analyse herangezogen

*Problem:* Diejenigen Personen, die 1996 über 25 Jahre alt waren, mussten vor 1971 geboren sein. Das ist ein sehr kleiner Anteil der türkischen Zweiten Generation. Die große Mehrzahl war 1996 nicht nur unter 25 Jahre alt sondern unter 20 Jahre alt.

*Lösung:* Geschätzte Altersverteilung innerhalb der türkischen Zweiten Generation zur Feststellung des Anteils der 15- bis 24-Jährigen sowie 25- bis 35-Jährigen. Abschätzung der Unterschiede in der Verteilung der Bildungsabschlüsse zwischen den Pionieren der Zweiten Generation, den „Über 25-Jährigen“ und den nachfolgenden Alterskohorten.

##### **4b) Altersmäßige Abgrenzung nach oben**

*Gewählte Strategie:* keine Abgrenzung nach oben

*Problem:* Personen, die älter als 35-Jahre zum Befragungszeitpunkt 1996 waren, mussten vor 1961 geboren worden sein, drei Jahre vor dem Anwerbeabkommen zwischen Österreich und der Türkei und 10 Jahre vor der zahlenmäßig stärker werdenden Einwanderung aus der Türkei nach Österreich. Diese Kinder konnten also kaum vor Schulbeginn nach Österreich gekommen sein.

*Lösung:* Abgrenzung nach oben durch Altersgrenze 35-Jährige

#### **5. Größe der Zielpopulation unter den Befragten**

*Gewählte Strategie:* keine (dokumentierte)

*Problem:* Fallzahlen in den einzelnen Kategorien der fünfteiligen Skala der Bildungsabschlüsse möglicherweise zu klein, Repräsentativität nicht gegeben. Selbst 5 Jahre

später, also 2001, waren in ganz Österreich lediglich 2.225 Personen der türkischen Zweiten Generation (definiert als Kinder türkischer EinwanderInnen, die in Österreich geboren waren) über 25 Jahre alt<sup>56</sup>, d.h. in einer 1% Stichprobe hätten bei optimaler Repräsentativität nur 22 Personen diesem Kriterium entsprochen. Bei einer herkunftsgruppenspezifisch sinnvollen Alterseinschränkung (16- bis 35-Jährige) und Generationendifferenzierung (in Österreich geboren oder vor Schulbeginn eingewandert) betrug im Mikrozensus 2001 die Anzahl der Befragten mit türkischem Migrationshintergrund lediglich 160 Personen<sup>57</sup>.

*Lösung:* Fallzahlen ausweisen und nur bei ausreichender Zellenbesetzung Prozentzahlen angeben. Auf die Problematik der zu geringen Zahl explizit hinweisen!

Fazit ist, dass die systematische Verzerrung der Zielpopulation durch die mangelnde Beachtung von Qualitätskriterien einer migrationsspezifischen Datenauswertung weitreichende Folgen für die Ergebnisse, etwa von soziostrukturellen Analysen, haben kann. Auch die wohlmeinende Zusammenfassung aller Nachkommen von EinwanderInnen zu einem Durchschnittswert kann dazu führen, dass die spezifischen Problemlagen bestimmter Gruppen verdeckt werden oder bleiben.

Ein weiteres Beispiel für die Anwendung des Kriterienkatalogs soll hier aus der aktuellen Berichterstattung gezeigt werden. So schreibt der Österreichische Integrationsfonds (2010) in seinem jährlichen Indikatorenband zu Integration, dass sich das Bildungsniveau der Zweiten Generation bereits an das der inländischen Bevölkerung annähere. Das ist als allgemeine Aussage kaum zu bestreiten. Die Frage ist, ob diese Aussage einen Erkenntniswert hat, insbesondere weil die Abgrenzung der dargestellten Gruppe überrascht. In den jährlichen ÖIF-Indikatorenbänden wird die Zweite Generation in der Altersgruppe der 25- bis 64-Jährigen abgebildet, das sind die Geburtenjahrgänge 1945 bis 1984. Wie schon zuvor diskutiert, ist es für die Qualität der migrationsspezifischen Datenanalyse entscheidend, wie sorgfältig die vier Kriterien des Herkunftskontextes, Rechtsstatus, der Generationenabgrenzung und der Altersgruppe berücksichtigt werden. Wird einer der Parameter nicht eingeschränkt, findet eine indirekte Bestimmung durch die anderen Parameter statt. Während Parameter 2 „Rechtsstatus“ mit den Kriterien „sowohl inländische als auch ausländische Staatsbürgerschaften“ sowie Parameter 3 „Generationenabgrenzung“ mit den Kriterien „Befragte im Inland geboren und Eltern im Ausland

---

<sup>56</sup> Vgl. Kapitel 6 der vorliegenden Arbeit.

<sup>57</sup> Die Autorin wies in ihrer damaligen Publikation darauf hin, dass erst mit der Auswertung der Volkszählungsdaten 2001 verlässliche Ergebnisse zu erwarten seien (vgl. Herzog-Punzenberger 2003b).

geboren“ als auch Parameter 4 „Altersabgrenzung“ klar bestimmt wurden, blieb Parameter 1 „Herkunftskontext“ unbestimmt, d.h. alle möglichen Herkunftskontexte. Dieser Parameter kann aber im Fall der Kategorie „Zweite Generation“ durch zwei Eigenschaften charakterisiert werden. Das alltagsprachliche Verständnis von Zweiter Generation - das immer dann zugrunde liegt, wenn nicht explizit auf einen Unterschied dazu hingewiesen wird - umfasst die Kinder der ab der Gastarbeiteranwerbung eingewanderten Personen, insbesondere aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei (1). Diese können aber kaum älter als 40 Jahre sein (2). Daher stellt sich die Frage, woher kommen die älteren Personen dieser statistischen Kategorie? Vor den Anwerbeabkommen lag der Schwerpunkt der Herkunftsländer von ZuwanderInnen auf mittel- und osteuropäischen Ländern wie der Tschechoslowakei, Rumänien und Ungarn. Außerdem erlaubt die Zeitspanne von 40 Jahren auch wegen ihrer langen Dauer kaum aussagekräftige Ergebnisse. Es kam in diesem Zeitraum zu einer Öffnung und einer vorher nie dagewesenen Bildungsexpansion. Die Bildungslaufbahn von Personen, die in den 1950er und 1960er Jahren in Österreich zur Schule gegangen sind, kann kaum mit jenen verglichen werden, die in den 1970er und 1980er Jahren die Schulbank drückten. Es wäre also anzuraten, die Altersgruppe im Sinne des alltagsprachlichen Verständnisses zu beschränken, d.h. nur die Kinder der Anwerbegruppen und späterer EinwanderInnen zu erfassen (Geburtsjahrgänge ab 1970). Zusätzlich ist anzumerken, dass die gemeinsame Darstellung der türkischen und ex-jugoslawischen Zweiten Generation die großen Unterschiede verdeckt. In der nachfolgenden Tabelle sollen die Werte der ÖIF-Publikation mit gruppenspezifischen Auswertungen derselben Datenquelle (Mikrozensus 2009 bzw. 2008-2009) dargestellt werden.



**Tabelle 15: Höchste Bildungsabschlüsse der Zweiten Generation nach Herkunftsgruppen, MZ 2008-2009**

Mikrozensus 2008-2009	Auswertung Statistik Austria, ÖIF 2010		Auswertung August Gächter, Langthaler 2010	
	25- bis 64-jährige Bevölkerung <b>ohne</b> Migrationshintergr und*	Zweite Generation 25- bis 64- Jährige*	Nachkommen türk. Eltern mit inländ. Bildungsabschluss 15- bis 29- Jährige**	Nachkommen ex- jugoslawischer Eltern mit inländ. Bildungsabschluss 15- bis 29-Jährige**
Pflichtschule	13%	21%	43% (-22=21)	29% (-8=21)
Lehre+BMS	59%	51%	40% (+11=51)	50% (+1=51)
AHS+BHS, Uni	28%	28%	17% (+11=28)	21% (+7=28)

\*Quelle: ÖIF 2010, 47 (MZ 2009); \*\*Quelle: Gächter 2010, 161 (MZ 2008-09)

Aus dieser Gegenüberstellung wird zweierlei sichtbar. Erstens sind die Verteilungen der höchsten Bildungsabschlüsse zwischen den zwei Anwerbegruppen nach wie vor so unterschiedlich, dass es nicht sinnvoll erscheint, sie zusammen auszuweisen. Und zweitens verliert die Darstellung jegliche Aussagekraft, wenn andere Herkunftsgruppen ebenfalls eingeschlossen werden. Zusammen mit der Auswertungsstrategie die Altersgruppe auf eine Spanne von 40 Jahren auszudehnen, wird eine statistische Angleichung an die Verteilung in der Mehrheitsbevölkerung erreicht. Es stellt sich die Frage nach dem analytischen, politischen und handlungsleitenden Wert dieser Analyse.

Abschließend sollen die wichtigsten Befunde dieses Kapitels nochmals zusammengefasst werden:

1. Der internationale Forschungsstand zur intergenerationalen Mobilität von Einwanderungsgruppen konzentriert sich auf die traditionellen „settler countries“ wie die USA bzw. Kolonialmächte wie Großbritannien.
2. Als elaboriertestes Erklärungsmodell gilt die Theorie der „segmentierten Assimilation“, die abhängig von definierten Hintergrundfaktoren und familiären Anpassungsmustern typische Reaktionen der Jugendlichen auf die äußeren Hindernisse der Diskriminierung, der Arbeitsmarktentwicklungen und der peer-group Kultur konstruiert. Sie führe zu den drei unterschiedlichen Ergebnissen des Abstiegs, des Aufstiegs mit völliger Anpassung und des Aufstiegs mit selektiver Anpassung und Mehrsprachigkeit.
3. Analysen zu Ausmaß und Bewertung der intergenerationalen Mobilität in unterschiedlichen Herkunftsgruppen sind selten. Einen Ansatz für ein Instrumentarium wurde in

Großbritannien publiziert, wo auf Basis der Volkszählungen die Klassenpositionen der Gleichaltrigen unterschiedlicher Gruppen verglichen und ein „dissimilarity index“ für die Eltern- und Kindergenerationen berechnet wurde.

4. Die internationale Forschung zum Zusammenhang von soziostrukturellen Merkmalen und Einbürgerung führt zu widersprüchlichen Ergebnissen. In manchen Arbeiten wird kein Effekt gefunden, in anderen werden bei Personen, die sich einbürgern ließen, arbeitsmarktrelevante Effekte sowohl vor als auch nach der Einbürgerung gefunden im Vergleich zu solchen, die sich nicht einbürgern ließen.
5. Im Bereich der Bildung gibt es generell sehr wenige Forschungsergebnisse zu Effekten der Einbürgerung. Die wenigen existierenden sind wiederum widersprüchlich. In der Schweiz scheint das Alter bei Einbürgerung eine Rolle für das Effektausmaß zu spielen und generell sollte, da es sich um indirekte eher langfristige kumulative Effekte handelt, der zeitliche Abstand zwischen Einbürgerung und Messzeitpunkt berücksichtigt werden.
6. Der österreichische Forschungsstand zur Zweiten Generation ist sehr uneinheitlich und widersprüchlich. In Ermangelung eines sampling frames konnte bisher die Repräsentativität der Datensätze nicht beurteilt werden. Aufgrund der großen Abweichungen der Analyseergebnisse, ist besonders die Eignung der Mikrozensus vor 2008 für die Forschung zur Zweiten Generation in Zweifel zu ziehen. Die Ergebnisse in den Kategorien der Bildungsabschlüsse oder beruflichen Positionen weichen bis zu 30% voneinander ab.
7. Es wurde bislang kein Datensatz in Österreich identifiziert, auf Basis dessen soziostrukturelle Unterschiede zwischen eingebürgerten und nicht-eingebürgerten Nachkommen von bestimmten Herkunftsgruppen bestimmt werden können. Dies soll daher in der vorliegenden Arbeit gemacht werden.
8. Um die Qualitätssicherung migrationsspezifischer Datenauswertung voranzutreiben, wird das Kriterienset Qualitätssicherung migrationsspezifische Datenanalyse QS-MIGDA bestehend aus fünf Elementen vorgeschlagen:
  - 1) Bestimmung des Herkunftskontextes (Herkunftsland, ev. der Eltern)
  - 2) Bestimmung des Rechtsstatus (mindestens zweiteilig, differenziert fünfteilig)
  - 3) Generationenabgrenzung (Geburt im In- oder Ausland)
  - 4) Altersgruppenabgrenzung (angepasst an die Einwanderungsgeschichte der Gruppe)
  - 5) Adäquater Umfang der Zielpopulation in der Stichprobe (Mindestgröße je nach Analyse!)

## 4. DAS MDR-PROFIL

Die Grundfrage dieser Arbeit besteht in der Beschreibung des Ausmaßes der intergenerationalen sozialen Mobilität der Anwerbegruppen in Österreich aber auch in Bewertung und Erklärung. Im vorliegenden Kapitel geht es um ein Instrumentarium mittels dessen das Ausmaß beschrieben und bewertet werden kann. Bewertung und Beschreibung stehen hier in einem iterativen Verhältnis, weil erst durch die Frage nach der angemessenen Bewertung geklärt werden kann, was genau beschrieben werden sollte.

Publikationen zur Bewertung des Ausmaßes intergenerationaler Mobilität unterschiedlicher Herkunfts- bzw. Einwanderungsgruppen sind selten. Da die Elterngeneration oftmals eine sozio-ökonomische Zusammensetzung aufweist, die sich stark von der Gleichaltriger der nicht-eingewanderten Mehrheitsgruppe unterscheidet, wird die Frage, ab welchen Werten von zufriedenstellenden oder guten Mobilitätsraten gesprochen werden kann, nie behandelt. Die Bewertung findet idealer Weise unter Berücksichtigung vieler Faktoren, die die Wirtschafts- bzw. Arbeitsmarktstruktur der Gesellschaft betreffen, statt. Dabei geht es um die zu einem bestimmten Zeitpunkt ungefähr „verfügbaren“ Anteilen in bestimmten Berufs- und Prestigeklassen, aber auch um die numerischen Verhältnisse bestimmter Einwanderungsgruppen zur Gesamtgesellschaft und ihrem daraus resultierenden „Verdrängungspotential“. Es ist leichter möglich, dass in einer kleinen Minderheitengruppe größere Anteile an Personen in höheren Positionen zu finden sind, da dies vergleichsweise geringe „Verdrängung“ von BewerberInnen anderer Herkunftsgruppen bzw. der Mehrheitsgesellschaft bedeutet. Eine große Einwanderungsgruppe hingegen tritt in einen ev. sichtbaren jedenfalls spürbaren Wettkampf mit AnwärterInnen auf dieselben, ohnehin wenigen, Führungspositionen. Dies ist jedoch nur ein Beispiel zu den Randfaktoren, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann.

Wenn die Bildungs- und Arbeitsmarktergebnisse die Mobilitätsraten der „Einheimischen“ deutlich übersteigen, ist das offensichtlich ein gutes Zeichen. Wenn das Bildungs- und Berufsprofil der nachfolgenden Generation aber trotzdem ein deutlich niedrigeres Prestigeprofil als das der Gleichaltrigen zeigt, sollte es Anlass zur Überprüfung etwaiger Hindernisse in der Aufwärtsmobilität der Kinder von EinwanderInnen sein. Gleichzeitig muss eine Stagnation prinzipiell nichts Negatives bedeuten, wenn es sich bei den Eltern etwa um Elitemigranten handelt und die Nachkommen weder in der Bildung noch in den beruflichen Positionen kaum weiter aufsteigen könnten.

#### 4.1 Von den Schwierigkeiten zur Lösung - die Bewertung von intergenerationaler sozialer Mobilität in der Einwanderungsgesellschaft

Es soll also systematisch betrachtet werden, warum das Thema der intergenerationalen sozialen Mobilität in Einwanderergruppen so schwierig zu bewerten ist:

1. Eingeschränkte Vergleichbarkeit der Eltern- und Kinderprofile in Bildung und Beruf durch unterschiedliche Sozialisationskontexte zwischen den Generationen in einer Familie

Es handelt sich auf der einen Seite um Kinder, die in Österreich geboren wurden und hier aufgewachsen sind, d.h. die Institutionen der Mehrheitsgesellschaft durchlaufen, ihre Sekundärsozialisation hier in Österreich durchgemacht haben. Auf der anderen Seite handelt es sich um eine Elterngeneration, die ihre Sekundärsozialisation nicht hier in Österreich durchlaufen hat sondern aus sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten nach Österreich gekommen ist<sup>58</sup>.

2. Eingeschränkte Vergleichbarkeit der Elternprofile in Bildung und Beruf durch unterschiedliche Herkunftskontexte:

Die Unterschiedlichkeit der Strukturen der Bildungsinstitutionen, der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes, mithin der beruflichen Positionen, in den Herkunftsländern der Eltern sind enorm. Sie sind in vielen Fällen weder untereinander (wie im vorliegenden Fall zwischen dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei) noch der Einwanderungsgesellschaft sehr ähnlich. Das bedeutet, dass die soziostrukturellen Positionen der zugewanderten Eltern in ihrem Herkunftskontext nicht einfach mit den soziostrukturellen Positionen der nicht-zugewanderten Eltern in der Einwanderungsgesellschaft vergleichbar sind. Beispielweise ist die Position des Lehrers in einer Gesellschaft, die in der Mehrheit aus einer bäuerlichen Bevölkerung besteht, in der beruflichen Prestigeskala bedeutend höher angesiedelt, als in einer postindustriellen Gesellschaft, die sich als *Wissensgesellschaft* versteht und in der der Lehrer keinen privilegierten Zugang zu Wissen hat.

3. Eingeschränkte Vergleichbarkeit auf der Elternebene durch Entwertung im Einwanderungskontext:

---

<sup>58</sup> Das unterscheidet die familiären Prozesse von Familien mit und ohne Migrationshintergrund wesentlich und wird etwa im Modell der segmentierten Assimilation unter dem Begriff der „intergenerationalen Muster“ genauer beleuchtet. (Portes & Rumbaut 2003, 63).

Durch die Einwanderung kommt es zu einer radikalen Entwertung der mitgebrachten Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen der Eltern. Die berufliche Position wird aufgrund struktureller Gegebenheiten der Einwanderungsgesellschaft, darunter mangelnde Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen, mangelnde Nützlichkeit der vorhandenen Sprachkenntnisse und Netzwerke, aber auch rechtliche, institutionelle und persönliche Diskriminierung eingenommen.

#### 4. Gesamtgesellschaftlicher Wandel mit veränderten Arbeitsmarktstrukturen

Schließlich ist der gesamtgesellschaftliche Wandel zwischen den Generationen nicht zu vernachlässigen. Die Strukturen des Arbeitsmarktes (Ausweitung des Dienstleistungssektors bei gleichzeitiger Schrumpfung der manuellen Arbeit im industriellen Sektor) haben sich verändert. Beim Einstieg in den Arbeitsmarkt stehen heute andere Arbeitsplätze bzw. andere Quantitäten an vergleichbaren Arbeitsplätzen zur Verfügung als zu der Zeit als die Elterngeneration eingestiegen ist. Aber auch das Verhältnis zwischen Bildung/abschlüssen und Arbeitsmarkt hat sich verändert. Mit der Entwertung der Bildungstitel und der ständigen Höherqualifizierung größerer Bevölkerungsgruppen ordnen sich zu jedem Zeitpunkt denselben beruflichen Positionen tendenziell höhere Bildungstitel zu als zehn oder zwanzig Jahre vorher. So hatten 1991 noch 59% der Hilfskräfte maximal einen Pflichtschulabschluss, während dieser Anteil 2001 bereits auf 42% geschrumpft war. Komplementär war der Anteil der Personen mit abgeschlossener Lehre in Hilfsarbeiterpositionen von 30% auf 40% gestiegen und die übrigen 18% verteilten sich auf Personen mit BMS-Abschluss, Matura oder höheren Bildungsabschlüssen (Reiterer/Statistik Austria 2005, 31).

Es zeigt sich also, dass die Bewertung der intergenerationalen Mobilität nur annäherungsweise und mit mehreren Vergleichsmaßen vorgenommen werden kann. Aufgrund der Wandelbarkeit der Strukturen haben synchrone Vergleichsmaße, die zum selben Zeitpunkt unterschiedlichen Gruppen zugeordnet werden können, eine besondere Aussagekraft. Deshalb steht auch in der vorliegenden Arbeit die Überlegung wie Instrumente beschaffen sein müssen, um solche vergleichbaren Werte hervorzubringen, im Vordergrund. Würde man etwa lediglich die intergenerationalen Mobilität der Anwerbegruppen betrachten, so kann der Eindruck entstehen, dass es gerade in Herkunftsgruppen, die zur Hilfsarbeit angeworben wurden, zu hoher sozialer Mobilität gekommen ist. Der naheliegende Schluss wäre, die soziostrukturelle Durchlässigkeit

der Einwanderungsgesellschaft als hoch zu beurteilen. Wenn sich aber die Ausgangsbasis auf einem sehr niedrigen Niveau befunden hat, ist die Frage, ab welcher Quantität von zufriedenstellender oder hoher Durchlässigkeit gesprochen werden kann. Es muss also noch andere Maße geben, um zu einem angemessen differenzierten Bild zu kommen.

#### *4.2 Das MDR-Profil - ein neues Instrument zur Bewertung intergenerationaler sozialer Mobilität in der Einwanderungsgesellschaft*

Das MDR-Profil ist eine Zusammenstellung von Vergleichswerten der Dissimilarität D, der Mobilität M und der Rechtsungleichheit R. Das hier entwickelte Instrumentarium enthält also neben der intergenerationalen sozialen Mobilitätsrate IMR zwei weitere Maßzahlen und zwar die weiter vorne bereits erwähnte Dissimilaritätsquote<sup>59</sup> DIQ und den Rechtsungleichheitswert RUW.

1. Die Dissimilaritätsquote DIQ
2. Die intergenerationale soziale Mobilitätsrate IMR
3. Der Rechtsungleichheitswert RUW

Als neues Instrument der komparativen Ungleichheits- bzw. Durchlässigkeitsmessung soll es Bewertung ermöglichen. Während es bei der Frage nach der vertikalen Durchlässigkeit der Gesellschaft (zwischen den Schichten und Klassen) für die Gesamtbevölkerung genügt, die Positionierung der Eltern mit der ihrer Kinder zu vergleichen, muss das Ausmaß der sozialen Mobilität im Fall von EinwanderInnen auch in Form von inter- und intragruppalen Vergleichen thematisiert werden. Nur für eingewanderte Gruppen gilt es die Differenzlinie der Staatsbürgerschaft zu überschreiten. Die Frage der horizontalen Durchlässigkeit beginnt somit bei der inneren Differenzierung einer Einwanderungsgruppe anhand des Rechtsstatus. Durch den RUW wird die Frage beantwortet, wie sich die Gruppe der nicht-eingebürgerten von den eingebürgerten Nachkommen der EinwanderInnen unterscheidet. Um des Weiteren die Durchlässigkeit einer Einwanderungsgesellschaft im Sinne der Chancengleichheit für die Kinder der EinwanderInnen, die in Österreich geboren wurden und zur Schule gingen, beurteilen zu können, muss ein Vergleich mit den gleichaltrigen Personen, ihren fiktiven KlassenkameradInnen, Nachbarschaftskindern und ArbeitskollegInnen angestellt werden. Dies wird durch den Dissimilaritätsquote DIQ quantifizierbar gemacht. Da aber die Ausgangsposition der Elterngeneration, also das Profil der Bildungsabschlüsse und Positionsverteilungen am Arbeitsmarkt zwischen verschiedenen Einwanderungsgruppen unterschiedlich ist, muss die jeweilige Distanz betrachtet werden, die

---

<sup>59</sup> In Kapitel 3 wurde der von Heath & McMahon entwickelte „dissimilarity index“ vorgestellt.

zwischen der Eltern- und Kindergeneration überwunden wurde. Dies wird in Form der intergenerationale soziale Mobilitätsrate IMR gemacht. Diese kann dann auch mit der IMR der Mehrheitsbevölkerung verglichen werden, was schließlich unter Berücksichtigung der gänzlich unterschiedlichen Ausgangspositionen geschehen muss.

Das MDR-Profil setzt sich also aus drei Indikatoren zusammen, deren Werte unterschiedliche „Vorzeichen“ mit sich tragen. Die Werte der Rechtsungleichheit, der Dissimilarität und der intergenerationalen Mobilität eignen sich nicht für Additionen oder Subtraktionen. Während die Dissimilaritätsquote und die Mobilitätsrate eine Aussage über die Gesamtgruppe machen, folgt der Rechtsungleichheitswert einer anderen Logik. Für die Beurteilung der Gesamtsituation muss man in diesem Fall nicht nur die sozio-ökonomischen Unterschiede zwischen eingebürgerten und nicht-eingebürgerten Personen der Zweiten Generation kennen sondern auch das Mengenverhältnis zwischen diesen beiden Gruppen. So kann die Gruppe der nicht-eingebürgerten sehr klein sein aber der RUW sehr groß und umgekehrt, die Gruppe der nicht-eingebürgerten groß aber die Rechtsungleichheit ziemlich klein (wie etwa in Ländern, in denen das denizenship-Konzept galt, also die Wohnbürgerschaft mit möglichst weitgehender Gleichberechtigung der langansässigen Drittstaatsangehörigen wie in Schweden vgl. Migrant Integration Policy Index MIPEX Schweden<sup>60</sup>). Wenn auch die Gruppe der nicht-eingebürgerten sehr klein wäre, so wiese ein großer RUW doch auf eine problematische Entwicklung, nämlich auf eine besonders marginalisierte Subgruppe hin. Ein Umstand, der beim Betrachten der Merkmalsverteilungen der Gesamtgruppe nicht sichtbar würde.

**Tabelle 16: Mobilitäts&Dissimilaritäts&Rechtsungleichheits-Profil (MDR-Profil)**

Einwanderungsland	Migrationshintergrund		
	Österreich	Ehemaliges Jugoslawien	Türkei
Dissimilaritätsquote DIQ	Intergruppal & intragenerational = zwischen den Herkunftsgruppen & innerhalb der Generationen		
Mobilitätsrate	Intragruppal & intergenerational =		

<sup>60</sup> [www.mipex.eu/sweden](http://www.mipex.eu/sweden). Download 30.5.2013

I G S M - Rate	innerhalb der jeweiligen Herkunftsgruppe & zwischen den Generationen
Rechtsungleichheitswert	Intragruppal & intragenerational =
R U W	innerhalb der jeweiligen Herkunftsgruppe & innerhalb der Generation

Die Frage, die sich an das vorgestellte Instrumentarium anschließt, ist, welcher Datensatz diese Anwendung überhaupt zulässt. Mit welchem Datensatz können Analysen ausgeführt werden, die sowohl Herkunftsgruppen, als auch Generation und Rechtsstatus genau bestimmen lassen, um anschließend die Verteilung der höchsten Bildungsabschlüsse und Berufsgruppen bzw. Erwerbsstatus zu vergleichen?



## **5. IM VERBORGENEN - DATEN ZUR ZWEITEN GENERATION DER ANWERBEGRUPPEN**

In diesem Kapitel werden folgende Forschungsfragen beantwortet:

1. Wie kann das Ausmaß der intergenerationalen sozialen Mobilität der Anwerbegruppen in Österreich gemessen und bewertet werden?
2. Welche Dimensionen müssen berücksichtigt werden?
3. Welcher österreichische Datensatz erlaubt die Beantwortung der gestellten Fragen?
4. Welche Analysestrategie ist notwendig, um sowohl eingebürgerte als auch nicht-eingebürgerte Personen zu erfassen?
5. Wie viele Personen umfasst die Zweite Generation nach Herkunftsgruppe, wenn eingebürgerte Personen mitberücksichtigt werden?
6. Wie ist das Größenverhältnis von im Inland und im Ausland geborenen Nachkommen der angeworbenen Arbeitskräfte?
7. Wie ist der Sprachgebrauch?
8. Wie ist die Altersverteilung?
9. Wie unterscheiden sich die Anteile der haushaltsführenden Personen zwischen den Herkunftsgruppen, Generationen und Altersgruppen?
10. Wie hoch sind die Anteile der arbeitssuchenden Jugendlichen und Erwachsenen in den Herkunftsgruppen?
11. Wie verbreitet ist die selbständige Erwerbstätigkeit, das sogenannte „ethnic business“ in der Zweiten Generation?

Das Themengebiet der vorliegenden Arbeit ist die soziostrukturelle Durchlässigkeit der österreichischen Gesellschaft und damit die intergenerationale soziale Mobilität der Anwerbegruppen. Nachdem Österreich zumindest hinsichtlich der ersten Generation der angeworbenen Arbeitskräfte als ethnisch segmentierte Gesellschaft beschrieben wurde (Gächter 1995, Bauböck 1996, Münz et al 1997, Biffl 2000), stellt sich die Frage, wie das Ausmaß und die Geschwindigkeit der intergenerationalen sozialen Mobilität diese ethnische Segmentierung aufhebt, weiterführt oder gar verfestigt. Diese Frage ist insofern von großem Interesse als die Verbesserung des eigenen sowie des familiären sozialen Status - vermittelt über die Kinder - als wesentliches Versprechen der Moderne einerseits ein Grundelement demokratischer und nationalstaatlicher

Gesellschaften ist und andererseits eine große Rolle bei der, oft familiär getroffenen, Entscheidung zur Migration spielt. Zu einem Problem gesellschaftspolitischer Tragweite kann es werden, wenn in einer Gesellschaft die Verwirklichungschancen zwischen den ethnisch konnotierten Segmenten dieser Gesellschaft deutlich variieren. Es geht also um die Durchlässigkeit der österreichischen Gesellschaft und zwar einer zweifachen Durchlässigkeit – der vertikalen und der horizontalen. Die vertikalen Schichten in einer Gesellschaft betreffen die sozioökonomischen Unterscheidungslinien, die mit beruflicher Stellung und dadurch indirekt mit Bildung zu tun haben. Die horizontalen Grenzziehungen betreffen ethnische, religiöse, sprachliche Gruppenzugehörigkeiten, die sich mit den vertikalen Schichten zumeist überschneiden. Es ist kaum der Fall, dass eine ethnische oder religiöse Gruppe auf eine einzige Schicht reduziert ist, hingegen ist es in fast allen Gesellschaften der Fall, dass die unterschiedlichen ethnischen Gruppen auch unterschiedlich auf die Schichten verteilt sind. Während soziale Mobilität die horizontalen Trennlinien einer Gesellschaft mehr oder weniger stark transzendiert, verknüpft sich dieser Prozess in einer multikulturellen, multiethnischen, multireligiösen Gesellschaft mit der Transzendenz von weiteren, vertikal oder schräg liegenden Trennlinien zwischen sich unterscheidenden Gruppen.

### *5.1 Der Forschungsansatz*

Es konnte im Überblick über den Forschungsstand gezeigt werden, dass die Beschreibungen der soziostrukturellen Position der Zweiten Generation in Österreich höchst widersprüchlich sind und bei keiner der stichprobenbasierten Erhebungen Aussagen über die Repräsentativität der Stichproben gemacht werden können. Wenn aber über die Verteilung der soziostrukturellen Merkmale in der Zweiten Generation keine verlässlichen Informationen vorhanden sind, können auch keine Aussagen über die intergenerationale Mobilität gemacht werden. Daher besteht die erste Aufgabe der vorliegenden Arbeit darin, herauszufinden, wie eine möglichst verlässliche Aussage über den Umfang der Zweiten Generation der beiden Anwerbegruppen gemacht werden kann und die Verteilung ihrer soziostrukturellen Merkmale. Nach diesem ersten grundlegenden Schritt, der dazu genutzt wird, die Zweiten Generation in einigen Details zu beschreiben, wird zum zweiten Schritt, nämlich der Frage nach der herkunftsgruppenspezifischen Durchlässigkeit der österreichischen Gesellschaft übergegangen. Auf diese Frage wird im nachfolgenden Kapitel konzeptuell-methodisch und daran anschließend empirisch eingegangen.

Bereits 2004 schrieb Gächter in seiner Studie zur sozialen und beruflichen Mobilität von Einwanderer und Einwanderinnen in Wien, dass zwar

*„...die verfügbaren Datensätze nicht befriedigend sind und die gewünschten Informationen und die erforderliche statistische Sicherheit nur mit Hilfe von sorgfältigen Kunstgriffen erzielt werden können...Dennoch gilt auch, dass das Potential der vorhandenen Daten in den spärlichen bisherigen Untersuchungen zum Thema Mobilität nicht annähernd ausgeschöpft wurde.“ (Gächter 2004, 3)*

Diese Feststellung ist bis zum heutigen Tag zutreffend und insbesondere für die Daten der österreichischen Volkszählung 2001. In der Folge soll der Datensatz und die Analysestrategie des Kohortenvergleichs auf Basis der triadischen Merkmalskombination „Geburtsland – Staatsbürgerschaft – Umgangssprache“ mit Altersgruppeneinschränkung, die hierfür entwickelt wurde, dargestellt werden.

### **5.1.1 Welcher ist der geeignete Datensatz für diese Forschungsfragen?**

Wie im vorigen Kapitel gezeigt, waren die bislang verwendeten Datensätze für diese Fragestellung einfach nicht geeignet. Warum? Stichprobenbasierte Datensätze, die nicht eigens dafür geschaffen wurden, die genannten Zielgruppen abzubilden, leiden an drei Schwächen:

1. In stichprobenbasierten Untersuchungen zur Allgemeinbevölkerung sind die verhältnismäßig kleinen Gruppen der bereits erwachsenen Zweiten Generation bestimmter Herkunftsländer einem großen Messfehler unterworfen.
2. In stichprobenbasierten Untersuchungen zur Allgemeinbevölkerung wird von einer Untererfassung der Bevölkerungsteile, die über am wenigsten formalisierter Bildung verfügen, ausgegangen.
3. In stichprobenbasierten Untersuchungen zur Allgemeinbevölkerung wird von einer Untererfassung der Bevölkerungsteile, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, ausgegangen.

Bei der vorliegenden Forschungsfrage addieren sich die genannten Probleme, sodass von einer unüblich großen Untererfassung einer Zielgruppe in den existierenden stichprobenbasierten Datensätzen auszugehen ist. Einerseits ist unter den Anwerbegruppen der Anteil früher SchulabgängerInnen oder SchulabbrecherInnen im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung besonders hoch, andererseits ist gerade unter diesem Teil der Zweiten Generation ein besonderes Verhältnis zur Befragungssprache Deutsch zu vermuten. So zeigten Quasthoff und ihr Team (2010, 5) am Beispiel der Behördenkommunikation dass die „fremde Handlungslogik der Behörden“ Distanz generiere, die nach sozialer Herkunft unterschiedlich groß erlebt wird. Aber auch die schriftliche Sprache im Allgemeinen erscheint „...‘unverständlich‘, ‚formal‘ und kompliziert und ist eine von ihrem kommunikativen Zweck entfremdete Sprachform, dem ‚Normalfall‘ der mündlichen face-to-face-Kommunikation entgegengesetzt.“ (s.o.). Im Unterschied zu Formularen bei Ämtern oder eben

der verpflichtenden Teilnahme an der Volkszählung ist die Ablehnung der Teilnahme an freiwilligen Erhebungen ein Mittel sich diesen unangenehmen Situationen zu entziehen, in denen man sprachliche bzw. Verständnisschwierigkeiten erwartet. Zu den in Quasthoffs Projekt beobachteten Schwierigkeiten

*„... zähl(t)en u.a. der Umgang mit vorgegebenen Kategorien (z.B. zur rechtlich-begrifflichen Bestimmung des Selbst: Haushaltsvorstand, Angehöriger, sonstiger Bewohner etc.), Verschleifungen im Formular (d.h. Textbausteine, die parallel produktive und rezeptive Anforderungen stellen), das Layout, Mehrfunktionalität, selbstständiges Formulieren, verschiedene Formen der Schreibperspektive, konkrete lexikalische Probleme sowie die syntaktische Ebene der Rezeption.“* (ebd. 2010, 6)

Darüber hinaus erschließt sich für die Befragten der Sinn bestimmter Fragen auch deshalb nicht, weil das notwendige Institutionenwissen fehlt (s.o.). Die Distanz zum Deutschen kann einen weiteren Grund darstellen, da die Zweitsprache möglicherweise nur in ganz bestimmten, nämlich für den Alltag der mehrsprachigen Personen relevanten Registern beherrscht wird und somit deren Kompetenz auf diese sozialen Situationen eingeschränkt sein kann.

Reichel (2011, 169-173) diskutierte die Brauchbarkeit unterschiedlicher österreichischer Datensätze für die Forschung zu Determinanten und Folgen von Einbürgerung. Er zeigt die eklatanten Unterschiede in der Erfassung eingebürgerter Personen in unterschiedlichen Datenbanken, wie des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger, des Arbeitsmarktservice, des Melderegisters und der Mikrozensen. Die größten Teile der Untererfassung betreffen die Kinder, da der Fokus in den meisten Datenerfassungen auf die erwerbstätige Bevölkerung gerichtet ist. Herzog-Punzenberger (2007) diskutierte die Datenlage von SchülerInnen mit Migrationshintergrund in Österreich und konstatierte, dass es abgesehen von den auf einen bestimmten Geburtenjahrgang oder eine bestimmte Schulstufe gerichtete Leistungstestdatensätze (wie PISA<sup>61</sup>, PIRLS, TIMSS) keine vollständigen Daten gäbe, da in keinem Datensatz das Geburtsland der Eltern erhoben wird. Aufgrund der beschriebenen Vorbehalte gegenüber der Repräsentativität der stichprobenbasierten Erhebungen und dem Fehlen einer Überprüfungsmöglichkeit wird der Volkszählung Vorrang für die Untersuchung der gegenständlichen Frage eingeräumt, wenn sie auch nicht die aktuelle Situation sondern die des Jahres 2001 abbildet.

---

<sup>61</sup> PISA = Program for International Student Assessment, PIRLS = Progress in International Reading Study, TIMSS = Trends in International Mathematics and Science Study

### 5.1.2 Operationalisierung der Position in der Sozialstruktur

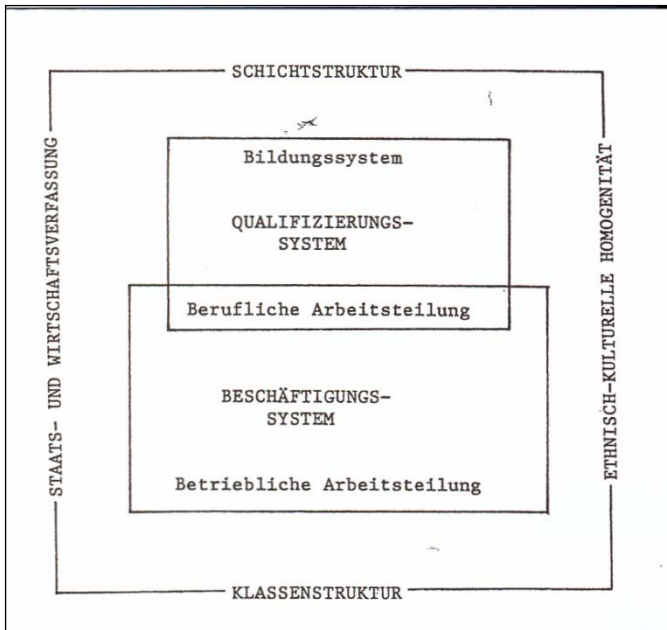
Die Ausgangsfrage der Dissertation betrifft die intergenerationale soziale Mobilität, was voraussetzt, dass man die Verteilung der Personen einer Generation auf die unterschiedlichen Positionen in der Sozialstruktur bestimmt. Um die Sozialstruktur einer Gruppe zu beschreiben, können die berufliche Position, der Beschäftigungsstatus, die Branchenzugehörigkeit, das Einkommen und die Eigentumsverhältnisse berücksichtigt werden. Auf Basis der Volkszählung 2001 können die Berufsgruppenzugehörigkeit und der Beschäftigungsstatus berücksichtigt werden, Eigentumsverhältnisse und Einkommen jedoch nicht. Parallel dazu werden die höchsten Bildungsabschlüsse als Schichtindikatoren betrachtet. So wurde in der Auswertung der Herangehensweise gefolgt, dass man in der Reproduktion und Transformation sozialer Ungleichheit zwei grundlegende Prozesse unterscheiden muss: Klassenbildung und soziale Schichtung (vgl. Haller 2008, 163-169). Es folgt eine kurze Skizze dieses grundlegenden Verständnisses gesellschaftlicher Verhältnisse, in das sich die vorliegende Untersuchung von Ungleichheit und Mobilität, Verfestigung und Durchlässigkeit einordnet.

Die Unterscheidung zwischen Klassenbildung und sozialer Schichtung korrespondiert, so Haller (ebd.), mit der Unterscheidung zwischen dem Bildungs-/Qualifikationssystem einerseits und dem Beschäftigungssystem andererseits und ermöglicht, sowohl eine zu rigide Trennung zwischen beiden Systemen als auch eine zu undifferenzierte Gleichsetzung zu vermeiden. Wie besonders im österreichischen Kontext deutlich, besteht eine komplexe Interdependenz zwischen einzelbetrieblicher Gestaltung von Arbeitseinsatz und Personalstruktur einerseits und der vom Staat zu leistenden und politisch zu verantwortenden Gestaltung des Bildungssystems andererseits.<sup>62</sup>

---

<sup>62</sup> Die relativ niedrigen Arbeitslosenraten in Österreich insbesondere unter den Jugendlichen können als Beispiel einer relativ erfolgreichen Abstimmung herangezogen werden, ein Argument, das häufig für die Verteidigung des dualen Ausbildungssystems verwendet wird. Inwiefern das duale System auch für die Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Integrationsfunktion in den Arbeitsmarkt in vollem Umfang leistet, ist fraglich, da die Anteile der mehrsprachigen SchülerInnen in beinahe keinem anderen Schultyp dieser Alterskategorie so gering sind wie in den Berufsschulen (Lassnigg & Vogtenhuber 2009, Indikator B4).

**Abbildung 7: Übersicht über die Beziehung zwischen den Grundkonzepten der Schicht- und Klassenstruktur (Haller 1989, 30)**



In diesem Modell wird die Klassenbildung als die Erzeugung und Reproduktion von sozialer Ungleichheit im Bereich der Ökonomie, also im Rahmen der Produktion und Distribution von Gütern und Dienstleistungen auf verschiedenen Typen von Märkten und innerhalb von Betrieben aufgefasst. Hierzu zählen Eigentümer an Produktionsmitteln mit Lohnabhängigen, EigentümerInnen ohne Lohnabhängige und die Lohnabhängigen. Weiters wird mit diesem Begriff die Marktlage (Selbständige Bauern und Bäuerinnen sowie Selbständige außerhalb der Landwirtschaft, Sonderstellung der akademischen Freiberufe) sowie die Dimension der Teilhabe an der betrieblichen Entscheidungs- und Kontrollhierarchie (manuelle ArbeiterInnen und nichtmanuelle Angestellte und Beamte, aber auch Sonderstellung der ManagerInnen als autonomere ArbeitnehmerInnen mit Bindung an Kapitalinteressen) umfasst.

Unter sozialer Schichtung dagegen subsumiert Haller (ebd.) all jene Mechanismen, welche mit der *intergenerationalen* Reproduktion und Transformation von sozialer Ungleichheit zusammenhängen. Neben der schichtspezifischen Partnerwahl geht es vor allem um die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen in Familie und Schule. Es bilden sich also mehr oder weniger homogene, auf ähnlichen materiellen und kulturellen Ressourcen fundierte, enge Interaktions- und Verkehrskreise in Form von sozialen „Schichten“ heraus. In der jeweiligen Staats- und Wirtschaftsverfassung sind eine Reihe von Regelungen und Einrichtungen eingeschlossen, welche die Klassen- und Schichtstruktur einer Gesellschaft mehr oder weniger direkt tangieren, darunter fallen

Eigentumsrecht, Marktregelungen, Familienrecht und Familienpolitik, Finanz-, Sozial- und Bildungspolitik und andere.

Eine jede Bevölkerungsgruppe ist nach dieser Auffassung sowohl durch eine spezifische Klassenlage als auch durch eine spezifische soziale Lage der gesellschaftlichen Schichtstruktur charakterisiert. Die angesprochenen Gruppen können sprachlich, religiös oder ethnisch konnotiert sein, aber auch eine bestimmte regionale Verortung haben. Gleichzeitig verteilen sich in den meisten Fällen solcherart konnotierte Gruppen über den sozialen Raum. In einer ähnlichen Darstellung 20 Jahre später ersetzt Haller (2008, 165) den Skizzeneintrag „ethnisch-kulturelle Homogenität“ durch „Gleichheitsideologie“, was der ethnisch-konnotierten Differenzierung unter der Oberfläche der Gleichheitsideologie besser entspricht. Es soll hier nochmals daran erinnert werden, dass zur vertikalen Schichtung die horizontale hinzutritt und sich überschneidende Differenzlinien aus diesen kollektiven Zugehörigkeitsmustern ergeben. Die Hierarchie zwischen den Differenzlinien ist eine komplexe Frage, die je nach historisch-rechtlichen Umständen und situativ wechseln kann.

Wie Don Handelman (1977) beschrieben hat, können unterschiedliche Stufen ethnischer Inkorporation unterschieden werden. In manchen Fällen existiert nicht viel mehr als das „label“, also die Bezeichnung einer Gruppe, der Menschen zugeordnet werden oder sich selbst zuordnen. In anderen Fällen gibt es zwischen diesen Menschen bevorzugte Interaktionszusammenhänge, wie Freundschaften, Reziprozität bei Hilfeleistungen oder bestimmte Heiratsmuster. Auf der nächsten Stufe sind es über persönliche Interaktionszusammenhänge hinausgehende etablierte Strukturen, die bis zur politischen Interessenvertretung reichen. Und im letzten Fall ist ein bevorzugtes Siedlungsgebiet festzustellen. So wie für bestimmte Gruppen in definierten räumlichen und zeitlichen Kontexten unterschiedliche Grade der inneren Inkorporation zutreffen, ist es auch für jedes einzelne Individuum unterschiedlich, welche Bedeutung die Zugehörigkeit zu übergeordneten Kollektiven hat, wechselt sie doch gerade in multikulturellen Gesellschaften von Situation zu Situation und häufig auch im biografischen Verlauf<sup>63</sup>. Die individuelle Komponente ist aber nicht Thema der quantitativen Betrachtung von sozialer Mobilität und soll auch bei den abschließenden Erläuterungen zu den Erklärungsansätzen im Hintergrund bleiben, da die Konzentration auf den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen liegen wird.

---

<sup>63</sup> Eine ausführliche Diskussion zu den Phänomenen der Ethnizität, ethnischen Identität, Nation, Staat und den unterschiedlichen sozialanthropologischen Zugängen findet sich in Eriksen (2010).

## *5.2 Methodische und ethische Überlegungen*

Wie im vorangegangenen Kapitel zum Forschungsstand zur Zweiten Generation in Österreich gezeigt wurde, gibt es erhebliche Unsicherheiten bezüglich des Ausmaßes der Gruppe und ihrer Eigenschaften. Will man die Verteilung sozio-struktureller Merkmale wie Bildungsabschlüsse und berufliche Positionen in den Herkunftsgruppen beschreiben und Aussagen darüber machen, ob diese Verteilungen unabhängig von der Einbürgerung sind, dann stößt man an die engen Grenzen stichprobenbasierter Erhebungen. Ohne geeigneten Registerdatensatz oder eine zeitnahe Vollerhebung, kann die Qualität der Stichprobe nicht beurteilt werden. Obwohl es seit 2003 in Österreich ein Zentrales Melderegister gibt und dieses prinzipiell eine Vollerfassung der Wohnbevölkerung darstellt, ist es doch in diesem Fall von geringer Hilfe. Es fehlt nämlich das entscheidende Merkmal zur Bestimmung der Zweiten Generation: das Geburtsland der Eltern. Erst wenn festgestellt werden kann, ob Vater und/oder Mutter im Ausland geboren wurden und – idealerweise aus Sicht der Forschung – in welchem Land sie geboren wurden, kann identifiziert werden, welche der in Österreich geborenen Personen nun zur Zweiten Generation gehören und welche nicht.

Die Unmöglichkeit, Personen zu regionalen/ethnischen Herkunftsgruppen zuzuordnen, ist zwar für die Forschung ein Hindernis, allerdings gibt es auch Stimmen, selbst in der wissenschaftlichen Gemeinde, die dies begrüßen. Die Erinnerung an den Missbrauch von Daten bezüglich „Herkunft“ und „Zugehörigkeit“ ist in Österreich noch lebendig. Das Ende des Nationalsozialismus liegt noch nicht einmal 70 Jahre zurück. Dem Staat wird in diesem Kontext Misstrauen entgegengebracht. Die Forschung zur Zweiten Generation öffnet aber auch insgesamt ein Tor zum Missbrauch. Etwaige festgestellte statistische Unterschiede können kulturalisiert oder gar biologisiert und leicht gegen die untersuchten Gruppen gewendet werden. Nicht zuletzt aus der Erfahrung anthropologischer Forschung insbesondere im kolonialen Kontext ist höchste Vorsicht bei der Beschreibung von Gruppen geboten und sei es um des inhärenten Paternalismus und der möglichen Viktimisierung willen. Nur allzu leicht wird die „Kultur“ oder auch die Religion der jeweiligen Gruppe als Explanans für Unterschiede verwendet und die kritische Betrachtung struktureller Voraussetzungen damit in den Hintergrund geschoben. Die genannten Gründe ermahnen zur Vorsicht. Gleichzeitig kann man die Frage nach der gleichberechtigten Teilnahme und Teilhabe an den gesellschaftlichen Kernbereichen der Bildung und des Arbeitsmarktes und dem damit verbundenen Einkommen und Prestige als ethischen Auftrag verstehen. Die Frage der Benachteiligung bestimmter Personengruppen nicht zu untersuchen, könnte als ein ebenso großes Vergehen an einer Personengruppe, die mit spezifischen Hindernissen konfrontiert ist, interpretiert werden.



Es gibt also mehrere Gründe, warum es gerade zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist, die gewählten Gruppen, insbesondere die bereits erwachsenen Nachkommen der EinwanderInnen und damit ihre intergenerationale soziale Mobilität in den Mittelpunkt der Betrachtungen zu rücken. Wie bereits weiter vorne dargestellt wurde, handelt es sich bei den „Anwerbegruppen“ um die mit Abstand größten Einwanderungsgruppen in Österreich. Gerade ihre soziale Mobilität ist von großem Interesse, da sie auf der untersten Ebene der gesellschaftlichen Hierarchie eingestiegen sind und bereits in den Daten Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre eine Verfestigung dieser sozialen Position festgestellt wurde (vgl. Münz et al 1997). Eine verfestigte Segmentierung ist unter demokratiepolitischen Prämissen abzulehnen und kann darüber hinaus vielfältige negative Folgen, wie gesellschaftliche Spaltungen und soziale Unruhen, haben.

Obwohl nun der Datensatz der Volkszählung 2001 bereits seit 2004 mit all den relevanten Merkmalen für wissenschaftliche Analysen (allerdings gegen Entgelt) zur Verfügung steht, ist es erstaunlich, dass es bisher keine ausführlichen Analysen zu spezifischen Minderheitengruppen gibt, die eben nur in einer Vollerhebung relativ exakt beschrieben werden können. Zur Frage der sozialen Mobilität kommt noch hinzu, dass erst seit der Jahrtausendwende von einer Anzahl von erwachsenen Nachkommen ausgegangen werden kann, die kleinteiligere Untersuchungen sinnvoll erscheinen lässt. Wie gezeigt wurde, waren die Datensätze aus den 1980er und 1990er Jahren durch die jeweils zu kleine Anzahl an Nachkommen nicht repräsentativ und wenig aussagekräftig bzw. fallweise sogar irreführend. Die Analyse der Volkszählungsdaten zur Beantwortung der Forschungsfrage erscheint also im aktuellen österreichischen Kontext als sinnvoll und zielführend. Trotzdem soll hier vorsichtshalber nochmals darauf hingewiesen werden, dass sie bereits mehr als 10 Jahre zurückliegt. Die hier dargestellten Daten geben also keine Beschreibung der aktuellen Situation, sondern der Situation vor einem Jahrzehnt. Diese Zeitspanne zu berücksichtigen ist gerade im Bereich der Migration sehr wichtig, will man Aussagen zu aktuellen Situationen machen. Die österreichische Gesellschaft und Politik hat sich im letzten Jahrzehnt gerade in diesem Themenbereich stärker verändert als in den drei Jahrzehnten davor.

### *5.2.1. Die Anwerbegruppen – gleich aber verschieden*

Wiewohl es viele Faktoren gibt, durch die sich die beiden Anwerbegruppen unterscheiden, wie die politischen Systeme, Geschichte, geographischen Gegebenheiten ihrer Herkunftsländer, räumlich gesehen die Distanz zu Österreich, ebenso die religiösen und ethnischen Zugehörigkeiten und ihre Sprachen, gibt es vor allem zwei strukturelle Gemeinsamkeiten, die die beiden Gruppen verbinden:

- a) Die vorherrschende sozio-strukturelle Platzierung der Anwerbegruppen innerhalb der gesellschaftlichen Hierarchie Österreichs.
- b) Das österreichische Migrationsregime der Anwerbung von Arbeitskräften in den 1960er und 1970er Jahren und die darauf folgenden (periodisch sich ändernden) rechtlichen Rahmenbedingungen.

Diese gemeinsamen Rahmen- und Ausgangsbedingungen erlauben einen kontrollierten Vergleich und relativieren gleichzeitig im Bezug zur Mehrheitsgesellschaft die Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen.

Ad a) Die vorherrschende sozio-strukturelle Platzierung der Anwerbegruppen in Österreich.

Wie seit dem ersten großen Bericht zur Situation der ausländischen Arbeitskräfte in Österreich Mitte der 1980er Jahre (Wimmer 1986) immer wieder analysiert und festgestellt wurde, sind die ausländischen Erwerbstätigen

*„...in der überwiegenden Mehrzahl auf Berufspositionen auf den unteren Ebenen der Beschäftigungshierarchie, meist als Arbeiter, in unsicheren Arbeitsverhältnissen mit einem hohen Arbeitsplatzrisiko, unter belastenden physischen und psychischen Bedingungen und bei unterdurchschnittlicher Entlohnung tätig.“ (Fassmann, Kohlbacher et al. 2001, 12)*

Als Indiz, dass dies auf die beiden Anwerbegruppen besonders drastisch und gleichermaßen zutrifft, soll der anfängliche Berufsstatus der beiden Gruppen, in diesem Fall für Wien, gezeigt werden. Die Auswertung der Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger von 1984 bis 2001 durch August Gächter ergab folgendes Bild:

*„Am jeweils ersten 31. Mai, an dem die in der Stichprobe erfassten Personen in Wien beschäftigt waren, waren 50% der österreichischen Staatsangehörigen als Angestellte und 14% als Beamtinnen und Beamte angemeldet, aber nur 34% als Arbeiterinnen und Arbeiter... Bei den Personen ohne österreichische Staatsangehörigkeit war die Aufteilung deutlich anders:....*

+ *Ehemalges Jugoslawien:*            91% Arbeiter und 9% Angestellte

+ *Türkei:*                                91% Arbeiter, 7% Angestellte, 2% unklar.“ (Gächter 2004, 13)

Dazu kommt noch, dass in Österreich die anfängliche Zuweisung eines Status und einer Branche eher als Käfig denn als Sprungbrett in andere Bereiche zu sehen ist. Fassmann et al (2001, 15) beschreiben die relative Konstanz der für ausländische Arbeitskräfte typischen Berufslaufbahn, die

als gleichbleibend (steady-state) zu bezeichnen ist. Trotz des häufigeren und oftmals unfreiwilligen Arbeitsplatzwechsels zeigen sich Einstiegsplatzierung und vorläufige Endplatzierung im Wesentlichen gleich (vgl. Münz et al 1997).

#### Ad b) Das österreichische Migrationsregime in wenigen Schlagworten

Das österreichische Migrationsregime zeichnet sich erstens durch die aktive Anwerbung von Arbeitskräften in der Phase des Wirtschaftsaufschwungs und der Arbeitskräfteknappheit aus, zweitens durch einen Aufnahmestopp nach dem Ölpreisschock, wodurch der Anteil der heimkehrenden Arbeitskräfte durch Familienangehörige ersetzt wurden und drittens durch die Fortführung des Rotationsmodells bis Anfang der 1990er Jahre. Insgesamt kann von einer äußerst späten Konsolidierung eines Integrationspfads im Rechtssystem gesprochen werden. Wie weiter vorne schon erwähnt, wurden und werden die ausländischen Arbeitskräfte als Verschubmasse des österreichischen Arbeitsmarktes gesehen. Das generelle Scheitern des Rotationsmodells wurde offiziell nie wahrgenommen bzw. führte zu keinen Änderungen in der Migrationspolitik, die es bis Anfang der 2000 Jahre als solche ohnehin nicht gab. Die Unternehmen waren mit den billigen Arbeitskräften durchwegs zufrieden, weshalb es auch über Jahrzehnte zu keiner Änderung kam. Österreich wollte sich nicht als Einwanderungsland verstehen. Es wurde mit rechtlichen Mitteln des Aufenthaltsgesetzes versucht, die Menschen zur Rückkehr zu bewegen, falls sie über längere Zeit keine (versicherungspflichtige) Arbeitsstelle fanden. Die Aufenthaltserlaubnis war an einen Mindestanteil von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in einem gegebenen Zeitraum (50% im Zeitraum von 5 Jahren) geknüpft. In der Hoffnung, dass möglichst viele ausländische Arbeitskräfte früher oder später, jedenfalls bei einem Wirtschaftsabschwung in ihre Heimat zurückkehren würden, wurde von staatlicher Seite kein Integrationspfad in rechtlicher und institutioneller Art vorgesehen<sup>64</sup>. Das wiederum erzeugte eine von österreichischer Seite durchaus erwünschte, langanhaltende Rückkehrorientierung der angeworbenen Arbeitskräfte. Parallel wurden weder die Institutionen auf eine dauerhafte Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung eingestellt noch wurde die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit dem notwendigen Wandel im kollektiven Selbstverständnis konfrontiert.

---

<sup>64</sup> Ganz im Gegensatz zu Schweden, das sich bereits Mitte der 1970er Jahre mit der de facto- Einwanderung der Arbeitskräfte und ihrer Familien, die ursprünglich im Rahmen einer zeitlich befristeten Anwerbung gekommen waren, auseinandersetzte, ein politisches Programm und entsprechende rechtliche Regelungen dazu entwarf und umsetzte. (vgl. Hammar 2004)

Es ist davon auszugehen, dass diese Grundstimmung nicht erwünscht zu sein, weitreichende Folgen auf Seiten der MigrantInnen hatte. Die Entscheidungen, wo und für was man Zeit und Geld investiert, ist von den Zukunftsplänen abhängig, sei es der Bau eines Hauses im Heimatdorf oder der Erwerb eines Eigenheims in Österreich. Ähnlich verhält es sich mit den kognitiven Kapazitäten, der Motivation und schließlich der zeitlichen Investition in das Erlernen von etwas, das nur hier, an dem Ort, den man ohnehin verlassen muss oder wird, Sinn macht. So kann von einer blockierten Phase des Spracherwerbs der ersten Generation gesprochen werden. Das nachhaltige Erlernen der deutschen Sprache war für viele angeworbenen Arbeitskräfte keine prioritäre Aufgabe, zumal sie es vielfach bei den Hilfsarbeiten, die sie verrichten mussten, auch gar nicht brauchten.

Erst Ende der 1990er Jahre begann auf der kommunalen Ebene in Österreich ein Umdenken, das die Integration der Eingewanderten auch als Aufgabe der Institutionen, etwa auf Gemeindeebene, zu verstehen begann. Schließlich dauerte es bis 2011, dass ein Integrationsstaatssekretariat eingerichtet wurde, um die Agenden der Migration und Interkulturalität zu koordinieren. Das bedeutet auch, dass ein umfangreicher Nachholbedarf etwa im Bildungswesen, Gesundheitswesen, in der Wirtschaft, etc. entstanden ist.

Ein weiterer Punkt der Ähnlichkeit zwischen den beiden Gruppen ist die sozio-strukturelle Platzierung der AuswanderInnen in ihrer Herkunftsgesellschaft. Es existieren zwar keine verlässlichen Daten, d.h. die berufliche Platzierung der AuswanderInnen in ihrer Herkunftsgesellschaft ist nicht eindeutig zu klären. Alle bisher verfügbaren Daten zeigen jedoch, dass es in beiden Gruppen keine Elitewanderung war oder die Wanderung schwerpunktmäßig von FacharbeiterInnen getragen war, sondern vor allem von un- und angelernten Arbeitskräften. Trotz dieser grundsätzlichen Ähnlichkeit, gibt es doch auch Unterschiede zu bemerken. Auf Basis der Bildungsabschlüsse und Berufserfahrungen kann tendenziell geschlossen werden, dass die Personen aus Ex-Jugoslawien einen höheren Anteil an FacharbeiterInnen und einen niedrigeren Anteil an Personen, die lediglich eine Pflichtschule abgeschlossen hatten, aufweisen als die türkischen EinwanderInnen. Hier stellt sich allerdings ein zusätzliches Problem, nämlich dass ein beträchtlicher Anteil der Gruppe mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund ab 1992 in Folge des Krieges in Bosnien-Herzegowina nach Österreich gekommen ist. Schätzungen sprechen von annähernd 95.000 Personen (Hadolt, Herzog-Punzenberger et al. 1999, 47). Diese Gruppe dürfte wesentlich zum höheren Qualifikationsprofil der gesamten Gruppe aus Ex-Jugoslawien, so wie sie in der VZ 2001 erscheint, beigetragen haben. Betrachtet man die größte Subgruppe aus dem ehemaligen Jugoslawien, nämlich aus Serbien und Montenegro, so betrug der Anteil jener, die maximal einen Pflichtschulabschluss hatten mit 68% um 12% weniger als unter den in der Türkei geborenen

Personen mit 80%. Die Sozialstruktur unter den Herkunftsgruppen aus dem ehemaligen Jugoslawien ist nach Herkunftsregion (Teilrepublik) sehr unterschiedlich, worauf weiter hinten noch eingegangen wird.

### *5.3. Migrationsforschung mit den Daten der österreichischen Volkszählung 2001*

Volkszählungen gehören zu jenen Massendatensätzen, die von den Sozialwissenschaften bei Weitem nicht erschöpfend genutzt werden.<sup>65</sup> Gerade in der Migrationsforschung war dieses Phänomen in den letzten Jahren zu beobachten. Der eminente Vorteil der Volkszählungsdaten gegenüber jedem anderen Datensatz ist die Vollerhebung, d.h. das übliche Problem der mangelnden Repräsentativität der Stichprobe für die relativ kleine Anzahl bzw. Anteile bestimmter Einwanderungsgruppen erübrigt sich dadurch.<sup>66</sup> Für die vergleichsweise kleinen Gruppen von EinwanderInnen aus bestimmten Herkunftskontexten ist es jedenfalls der einzige Datensatz, mit dem auch relativ eng definierte Altersgruppen nach rechtlichem Status differenziert dargestellt werden können, insbesondere ihr Bildungs- und Berufsprofil in angemessener Detailliertheit. Die Schwächen des vorliegenden Datensatzes sind einerseits die fehlenden soziostrukturellen Merkmale der tatsächlichen Eltern (sobald sie nicht mehr im selben Haushalt leben) und die Beschränkung auf einige wenige migrationsrelevante Fragen. Die größte Herausforderung für die vorliegende Fragestellung war aber das Fehlen des für die Identifizierung der Zweiten Generation entscheidenden Kriteriums, nämlich dem Geburtsland der Eltern.

#### *5.3.1. Die Konstruktion von Kategorien – soziale Realität und künstliche Ordnungsversuche*

Trägt Wissenschaft zu Gruppenbildung und Verfestigung von Gruppengrenzen bei?

Die kurze Antwort auf diese wichtige Frage ist „ja“. Die lange Antwort und daher die Rechtfertigung des „ja, aber“ soll hier einleitend erörtert werden.

---

<sup>65</sup> Insbesondere für die österreichische Volkszählung 2001 kann das mit Sicherheit behauptet werden. Die Nutzung wurde auch dadurch erschwert, dass eine umfangreichere Abfrage einige Tausend Euro kostet. Der Versuch, über den Verkauf von Volkszählungsdaten finanzielle Mittel zu lukrieren, führt zu der widersprüchlichen Situation, dass es sich hier um ein öffentliches durch Steuermittel bezahltes Gut handelt, das aber für WissenschaftlerInnen im Allgemeinen zu teuer ist und seine Nutzung aufgrund des hohen „Fundraising-Aufwandes“ nicht in Betracht gezogen wird.

<sup>66</sup> Andererseits gibt es ein spezifisches Problem bei Erhebungen, die auf der Selbstauskunft der Befragten basieren, nämlich dass Verzerrungen teilweise schwieriger ab- und einzuschätzen sind, verglichen mit üblichen Stichprobenfehler. Dies wird etwa an den bedeutend höheren Arbeitslosenzahlen der Volkszählungen verglichen mit Sozialversicherungsdatensätzen deutlich.

Wie Heiner Meulemann (2004, 115-116) bei der Diskussion der sozialen Ungleichheit und Sozialstruktur darstellt, ist es in der wissenschaftlichen Analyse dieser Phänomene zentral, sich zu vergegenwärtigen, dass Merkmale lediglich Indikatoren sozialer Beziehungen sind. Sie reduzieren eine zweistellige Relation auf eine einstellige Eigenschaft. Während auf den ersten Blick die Beschreibung „Person x ist Ausländer“ oder „Person y ist Österreicherin“ eingängig erscheint, generiert sich der Sinn dieser Merkmale nur über eine Beziehung. Kulturanthropologisch gesprochen, existieren soziale Gruppen eben nicht an und für sich, sondern werden durch Grenzziehungen zwischen Gruppen geschaffen (Barth 1969). Die sozialen Grenzen entstehen durch das Markieren bzw. Hervorheben von Unterschieden, durch das Umwandeln von Unterschieden in sozial relevante Unterscheidungen. Die so erfolgte Gruppenbildung kann verschiedene Ausformungen, Relevanz und Dauerhaftigkeit aufweisen. Vor allem kann die Grenzziehung selbst sehr unterschiedlich beschaffen sein. Ist sie in dem einen Falle durchlässig und ein breiter Bereich, in dem Mehrfachzugehörigkeiten, wechselnde und situative Zugehörigkeiten Platz haben, so kann sie in einem anderen Falle starr und undurchlässig, ja mit todbringenden Folgen konstruiert werden (siehe Rassengesetze des Nationalsozialismus). Viele Gruppengrenzen haben sich verwischt und aufgelöst, in dem sie in der formalen Organisation der Gesellschaft, in der Politik sowie in der informellen Interaktion ihre Bedeutung verloren haben. Neue Gruppengrenzen entstehen, in dem Sprachpraktiken, religiöse Zugehörigkeiten, Gewohnheiten, Aussehen und Äußeres oftmals in Kombination mit sozialen Konstellationen, an Bedeutung gewinnen und handlungsleitend werden (Eriksen 2010).

Bevölkerungsstatistik ist mit der Problematik des künstlichen Ordnung Schaffens konfrontiert, eine alles andere als objektive und wertfreie Aufgabe. Hingegen steht konzeptuelle Arbeit und schließlich Überzeugungsarbeit hinter jeder einzelnen Frage und ihren Antwortkategorien. Oftmals ist weniger die Überzeugungsarbeit der sich mit dem theoretischen Hintergrund beschäftigenden ExpertInnen ausschlaggebend als diverse Interessengruppen, die ihre politische Ziele mithilfe amtlicher Statistik zu erreichen trachten und sei es durch das Verhindern bestimmter Fragen und Antwortmöglichkeiten (Starr 1987; Kertzer and Arel 2002). Im Bereich der Migration kann man mindestens ein halbes Dutzend relevanter Fragestellungen feststellen, die in Volkszählungen benutzt werden – in manchen Ländern relativ detailliert und in anderen überhaupt nicht: Geburtsland, Einwanderungszeitpunkt, aktuelle Staatsbürgerschaft, Einbürgerungszeitpunkt, frühere Staatsbürgerschaft, Geburtsland des Vaters, Geburtsland der Mutter, Umgangssprachen aber auch ethnische Zugehörigkeit oder Selbsteinschätzung der äußeren Erscheinung (visible minority).

Die jeweilige Entscheidung/sfindung der politischen Eliten haben jedenfalls nichts mit dem Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung zu tun. Österreich etwa hat einen höheren Anteil an Personen, die außerhalb des Landes geboren wurden als die USA, zeigt sich aber bei der diesbezüglichen Datengenerierung äußerst zurückhaltend.

### *5.3.2. Migrationsrelevante Merkmale in der österreichischen Volkszählung 2001*

Drei Merkmale, die im Rahmen der österreichischen Volkszählung 2001 erfasst wurden, sind von besonderer Wichtigkeit für die Migrationsforschung: die Staatsbürgerschaft, das Geburtsland und die Umgangssprachen. Es folgt eine kurze Beschreibung und Problematisierung des Merkmals hinsichtlich der Forschungsfrage.

**Geburtsland:** Das Merkmal des Geburtslandes wurde in der Volkszählung 2001 zum ersten Mal nach 1971 wieder erfragt, wodurch Einwanderung nach Österreich besser dokumentiert werden konnte und insbesondere eingebürgerte EinwanderInnen erfasst werden konnten.

Problem: Auch deren Kinder, die nicht in Österreich geboren wurden, sind so in der Kategorie jener erfassbar, die außerhalb Österreichs geboren wurden. Durch die fehlende Information zum Einwanderungszeitpunkt kann die 1,5 Generation, die zumeist in Österreich zur Schule gegangen ist und hier die Berufsausbildung absolviert hat, nicht identifiziert werden und wird so statistisch gleich behandelt, wie jene, die als Erwachsene aufgrund eigener Entscheidung und nach Abschluss der Schul- und Berufsausbildung eingewandert sind.

**Staatsbürgerschaft:** Das Merkmal der Staatsbürgerschaft wurde in allen Volkszählungen erfasst. Da Kinder ausländischer StaatsbürgerInnen, auch wenn sie in Österreich geboren werden, nur die Staatsbürgerschaft der Eltern erhalten und nicht wie in den USA automatisch die Staatsbürgerschaft ihres Geburtslandes, sind diese Kinder leicht zu identifizieren. Sie werden auch in der amtlichen Statistik (Lebhart 2003) als 2. oder 3. Generation kategorisiert.

Problem: Die noch nicht eingebürgerten aber in Österreich geborenen Kinder werden als die gesamte Zweite Generation dargestellt (siehe Lebhart 2003, ÖIF 2011). Was ist aber mit jenen Kindern von EinwanderInnen, die **in Österreich geboren wurden und österreichische StaatsbürgerInnen sind**? Dies ist entweder der Fall, wenn sich die Eltern bereits vor der Geburt des Kindes einbürgern ließen und das Kind daher schon bei seiner Geburt mit dem Anrecht auf die österreichische Staatsbürgerschaft ausgestattet ist und andererseits, wenn es später im Laufe seines Lebens die österreichische Staatsbürgerschaft annimmt.

**Umgangssprache:** In der österreichischen Volkszählung 2001 wurden die Sprachen erfragt, die gewöhnlich im privaten Bereich (Familie, Verwandte, Freunde usw.) gesprochen werden. Das besondere an der Fragestellung war das dahinterliegende Konzept der Mehrsprachigkeit als „Normalvariante“.

Problem: Die Mitglieder der autochthonen Volksgruppen sind so wie die in Österreich geborenen Nachkommen von EinwanderInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft nur über ihre Umgangssprache identifizierbar, d.h. von diesen ununterscheidbar, wenn sie dieselben Sprachen sprechen, wie das etwa bei den Kärntner SlowenInnen und den Nachkommen der EinwanderInnen aus Slowenien der Fall ist.

Die Analysestrategie beruhte also im Wesentlichen auf der Frage nach den Umgangssprachen. Diese Strategie der Datenerhebung ermöglichte letztendlich, die Zweite Generation in vollem Umfang zu erfassen, d.h. auch die in Österreich geborene Zweite Generation mit österreichischer Staatsbürgerschaft, sofern sie (auch) eine andere Sprache als Deutsch angegeben hatte.

### *5.3.3. Sprachgebrauch in der Volkszählung*

Seit mehr als 150 Jahren wird Sprachgebrauch in amtlichen Statistiken, insbesondere im Rahmen von Volkszählungen erhoben<sup>67</sup>. Im sich nationalisierenden Zeitalter des 19. Jahrhundert wurde der Sprachgebrauch, begleitet von eingehenden Debatten im International Statistical Congress, besonders von multinationalen Staaten als Näherungswert für nationale Zugehörigkeit verwendet. Belgien war 1846 der erste Staat, der den Sprachgebrauch erhob, einige Jahre später folgten die Schweiz und Preußen (Arel 2002, 94). Zumeist ging es darum, dass bestimmte (Sprach)Rechte an zuvor ausverhandelte Anteile der jeweiligen Sprachgruppe gebunden waren und daher die Anzahl der SprecherInnen eruiert werden sollte. Nicht zuletzt war das Paradebeispiel für die Wichtigkeit der Erhebung des Sprachgebrauchs das Österreich des ausgehenden 19. Jahrhunderts, da in der Verfassung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1867 festgelegt worden war, dass in Cisleithanien „Volksstämme“ die gleichen Rechte haben sollten, die in einem festgelegten Territorium 20% der Bevölkerung ausmachten (ebd.).

Anders als damals, interessiert hier im Falle der EinwanderInnen nicht eine angenommene kulturelle oder nationale Zugehörigkeit zu einer Gruppe und können daraus auch nicht unmittelbar

---

<sup>67</sup> Zur insgesamt gesehen relativ kurzen Geschichte der vergangenen 200 Jahre, in denen Bevölkerungen durch verschiedene Identitätsmarker wie Rasse, ethnische Gruppe, Sprache, Religion in Volkszählungen kategorisiert wurden Kertzer und Arel (2002).



Rechte abgeleitet werden, die sich aus einer bestimmten Anzahl oder einem festgesetzten Anteil ergeben würden,<sup>68</sup> sondern fungiert Sprache in der vorliegenden Auswertung lediglich als (unzureichender aber) einziger Ersatz für die Frage nach dem Geburtsland der Eltern. Die Frage nach der Umgangssprache in der österreichischen Volkszählung 2001 lautete folgendermaßen:

*„Geben Sie bitte jene Sprache (auch mehrere Sprachen) an, die Sie gewöhnlich im privaten Bereich (Familie, Verwandte, Freunde usw.) sprechen. Fremdsprachenkenntnisse sind hier nicht anzugeben. Bei Personen, die (noch) nicht sprechen können, wird die in ihrer Familie gesprochene Umgangssprache angeführt.“*

Vorteil der Nutzung der Umgangssprachen ist einerseits, dass Sprachgewohnheiten überhaupt erfasst werden, da sie nicht nur für das Privatleben der Menschen wichtig sind, sondern da Sprachfertigkeiten für das öffentliche und vor allem berufliche Leben von großer Bedeutung sind. Als besonders wichtig und vorbildlich muss die Gestaltung dieser Frage in der österreichischen Volkszählung 2001 bewertet werden, da die Möglichkeit der Mehrfachnennung direkt unter dem Fragetitel stand und daher Aufforderungscharakter hatte. Der Effekt von Fragegestaltung bzw. vorgegebenen Antwortkategorien darf nicht unterschätzt werden, dazu ein Beispiel aus dem kanadischen Zensus zur Frage der ethnischen Zugehörigkeit (Kertzer and Arel 2002, S. 16-17). Die eher unübliche Möglichkeit der Mehrfachnennung zeigt den Vorrang des derzeitigen Sprachgebrauchs an im Gegensatz zum Konzept der Mutter- oder Erstsprache. Die Debatten darüber, wie Sprachen in einem Zensus am besten zu erfassen seien, worauf sie schließen lassen und wie sehr diese Frage immer mit Macht- und Minderheitenpolitik verknüpft war, sind gut dokumentiert (Arel 2002).

Wie bei jeder Frage sind auch hier Schwächen und Unschärfen zu bedenken. Ein offensichtlicher Nachteil ist, dass unterschiedliche Gruppen eine unterschiedliche Bereitschaft haben, ihre Sprachgewohnheiten für amtliche Zwecke bekannt zu geben. Dies spielt besonders bei jenen Befragten eine Rolle, deren Sprachverhalten von der erwünschten Norm abweicht, die in Österreich nach wie vor die Einsprachigkeit, und zwar in Deutsch, darstellt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die sprachliche Assimilation in verschiedenen Einwanderungsgruppen unterschiedlich schnell vor sich geht bzw. unterschiedlichen Dynamiken unterworfen ist.

---

<sup>68</sup> Wiewohl es die Anzahl der Personen, die in Österreich Türkisch verwenden, nahe legen würde, dass entsprechende Bildungsangebote im Schulbereich, etwa zweisprachige deutsch-türkische höhere Schulen, sinnvoll wären.

### *Bereitschaft zur Bekanntgabe einer nicht-deutschen Umgangssprache*

Neben der Konfrontation mit der vorherrschenden Einsprachigkeit bringen EinwanderInnen ihre Erfahrungen mit repressiver Sprachenpolitik aus den Herkunftsländern mit, wo sie Diskriminierung bis hin zur Verfolgung aufgrund von Sprachgebrauch erleiden mussten und daher Misstrauen oder auch Angst mit der Bekanntgabe der im Herkunftskontext unerwünschten Sprache verknüpft ist. Die Folgen dieses sprachlichen Ausnahmezustandes für die Nachkommen in der Migration hat Katharina Brizic (2007) analysiert. So kann vielleicht die unerwartet kleine Zahl von Kurdisch- oder auch RomanessprecherInnen in der VZ 2001 erklärt werden. Weniger als 1% der Personen mit Staatsbürgerschaft und/oder Geburtsland Türkei haben Kurdisch als eine ihrer Umgangssprachen angegeben. Ebenso haben nur 0,2% der Personen mit Migrationshintergrund Ex-Jugoslawien Romanes als eine ihrer Umgangssprachen angegeben. Mehrsprachigkeit ist in Österreich, sobald es sich nicht um die prestigereichen „Weltsprachen“ handelt, größtenteils negativ belegt. Bestes Beispiel hierfür ist der jahrelange Streit um zweisprachige Ortstafeln in Kärnten (vgl. Gombos und Pasquriello 2010).

#### *5.3.4. Teilmengen der Zweiten Generation - Einschränkungen der vorliegenden Auswertung*

Da die Volkszählung keine familienbezogenen sondern haushaltsbezogene Daten erhebt, gibt es auch nicht die Möglichkeit nach den soziostrukturellen Merkmalen der tatsächlichen Eltern- bzw. Kindergeneration zu fragen. Aus diesem Grund werden hier zwei Gruppen verglichen, die sich nur durch ihr Geburtsland unterscheiden. Die erste Gruppe ist im jeweiligen Anwerbeland geboren und wird als Annäherung an die Elterngeneration (= 1. Generation) gefasst. Die zweite Gruppe ist in Österreich geboren und wird daher als Generation der Nachkommen (= Zweite Generation) gefasst. Zusätzlich werden bei manchen Analysen je nach Thema spezifische altersmäßige Einschränkungen getroffen. Da diejenigen Personen, die selbst als Kinder von EinwanderInnen nach Österreich gekommen, die sogenannte 1,5 Generation oder „in-between“ Generation, nicht identifiziert werden kann, ist sie bei Gesamtdarstellungen, vor allem wenn keine altersmäßige Einschränkung vorgenommen wurde, in der ersten Generation enthalten. Diese Personen ähneln wahrscheinlich bedeutend mehr der Zweiten Generation als der Elterngeneration. Wir können daher keine Aussagen über tatsächliche intergenerationale soziale Mobilität machen, sondern nähern uns über

die unterschiedliche Schichten- und Klassenstruktur in der so definierten ersten und Zweiten Generation der Anwerbegruppen an das Thema an.<sup>69</sup>

Die Nachkommen von EinwanderInnen, die in Österreich geboren wurden, zum Zeitpunkt der Volkszählung die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen und nur Deutsch als Umgangssprache angegeben haben, konnten im vorliegenden Datensatz nicht erfasst werden. Wie im Glossar beschrieben, wird diese Gruppe mit dem Akronym ÖÖD „Geburtsland Österreich – Staatsbürgerschaft Österreich – Umgangssprache nur Deutsch“ bezeichnet. Diese teilt sich wiederum in zwei Untergruppen: jene, die im elterlichen Haushalt leben und daher in der Volkszählung identifizierbar sind (ÖÖD1) und jene, die nicht (mehr) im elterlichen Haushalt leben und daher in der Volkszählung nicht identifizierbar sind (ÖÖD2). Es wird davon ausgegangen, dass die Gruppe ÖÖD2 eine verhältnismäßig kleine Anzahl an Personen umfasst, sodass die hier vorgestellten Ergebnisse mit großer Wahrscheinlichkeit nicht stark verzerrt sind. Allerdings ist der Anteil an der Gesamtgruppe der Zweiten Generation unbekannt<sup>70</sup>. Die Gruppe der ÖÖD1 konnte in einigen der Auswertungen berücksichtigt werden<sup>71</sup>. Bei genauerer Analyse zeigte sich, dass in unterschiedlichen Herkunftsgruppen unterschiedlich große Anteile der Nachkommen (Zweiten Generation) angegeben haben, nur Deutsch zu sprechen und daher über den Sprachgebrauch nicht erfasst werden. Um diese Gruppe etwas genauer beziffern zu können, wurde anhand der Haushaltszählung in der VZ 2001 verglichen, in wie vielen Fällen Personen der Zweiten Generation, die im elterlichen Haushalt wohnen (definiert als Söhne oder Töchter eines Haushaltsrepräsentanten/einer Haushaltsrepräsentantin, die in Ex-Jugoslawien oder der Türkei geboren wurde), angegeben haben, nur Deutsch zu sprechen (ÖÖD1).

---

<sup>69</sup> Die haushaltsbezogene Analyse würde zu unvollständigen Kinder- und Elterngenerationen führen: Es würden also die Angaben aller jener Eltern bzw. (erwachsenen) Kinder fehlen, die nicht (mehr) im gemeinsamen Haushalt wohnen. Die zurückgewanderten Eltern von Nachkommen, die in Österreich leben, könnten eben so wenig berücksichtigt werden wie erwachsene Nachkommen, die ins Heimatland ihrer Eltern oder in ein anderes Land ausgewandert sind.

<sup>70</sup> Für die Größenabschätzung dieser Gruppe spielt etwa das Alter eine Rolle, mit dem die Kinder aus dem elterlichen Haushalt ausziehen. Beispielsweise scheinen gerade die türkischen Töchter aufgrund von Heirat besonders früh aus dem elterlichen Haushalt auszugehen (Bauer 2006, 772).

<sup>71</sup> Dank an Adelheid Bauer, Mitarbeiterin der Statistik Austria, für diese Informationen.

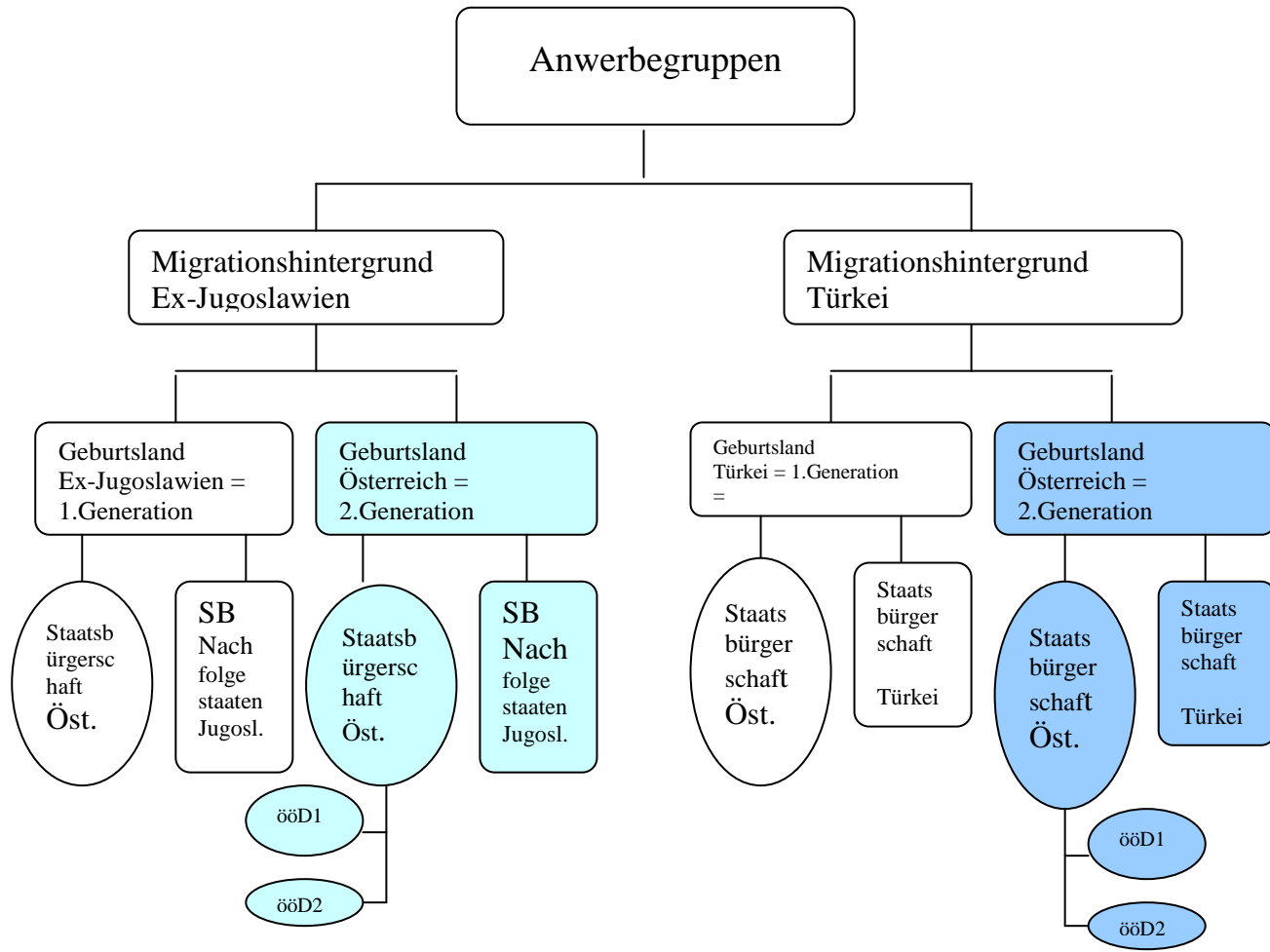
**Tabelle 17: Eingebürgerte Personen der „Zweite Generation“, die angegeben haben, zuhause nur Deutsch zu sprechen (nach Geburtsland der HaushaltsrepräsentantInnen)**

Geburtsland der in Österreich geborene Kinder im gemeinsamen HaushaltsrepräsentantInnen	Haushalt		
			davon nur Deutsch
<b>Bosnien &amp; Herzegowina</b>	32.054	<b>2.040</b>	6%
<b>Serbien &amp; Montenegro</b>	30.540	<b>4.864</b>	16%
<b>Kroatien</b>	8.392	<b>2.324</b>	28%
<b>Mazedonien</b>	3.304	<b>354</b>	11%
<b>Summe Ex-J</b>	74.290	<b>9.582</b>	<b>13%</b>
<b>Türkei</b>	55.593	<b>2.922</b>	<b>5%</b>
Anwerbeländer insges.	133.598	15.346	11%

Quelle: Volkszählung 2001. Eigene Berechnungen.

Es zeigt sich also, dass unter den Personen mit türkischem Migrationshintergrund die Annäherung an die Zweite Generation über den Sprachgebrauch einigermaßen gut funktioniert, falls der Anteil der nur Deutschsprechenden unter den bereits aus dem elterlichen Haushalt ausgezogenen eingebürgerten Nachkommen nicht wesentlich größer ist als unter jenen, die noch im elterlichen Haushalt wohnen, nämlich rund 5%. Unter den Personen mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund haben 13% der in Österreich geborenen Nachkommen angegeben, nur Deutsch als Umgangssprache zu sprechen. Daher ist die Unsicherheit bei den Aussagen über Merkmalsverteilungen um Einiges größer. Bemerkenswert ist auch, dass in den sozio-strukturell relativ unterschiedlichen Untergruppen die Anteile der nur Deutschsprechenden deutlich variieren. Es gaben bedeutend mehr (28%) Nachkommen von kroatischen EinwanderInnen an, nur Deutsch zu sprechen, als jene von bosnischen EinwanderInnen (6%). Der Anteil unter den Personen mit serbischem Migrationshintergrund lag dazwischen (16%).

Abbildung 8: Migrationsbezogene Kategorienbildung auf Basis der Volkszählungsdaten 2001

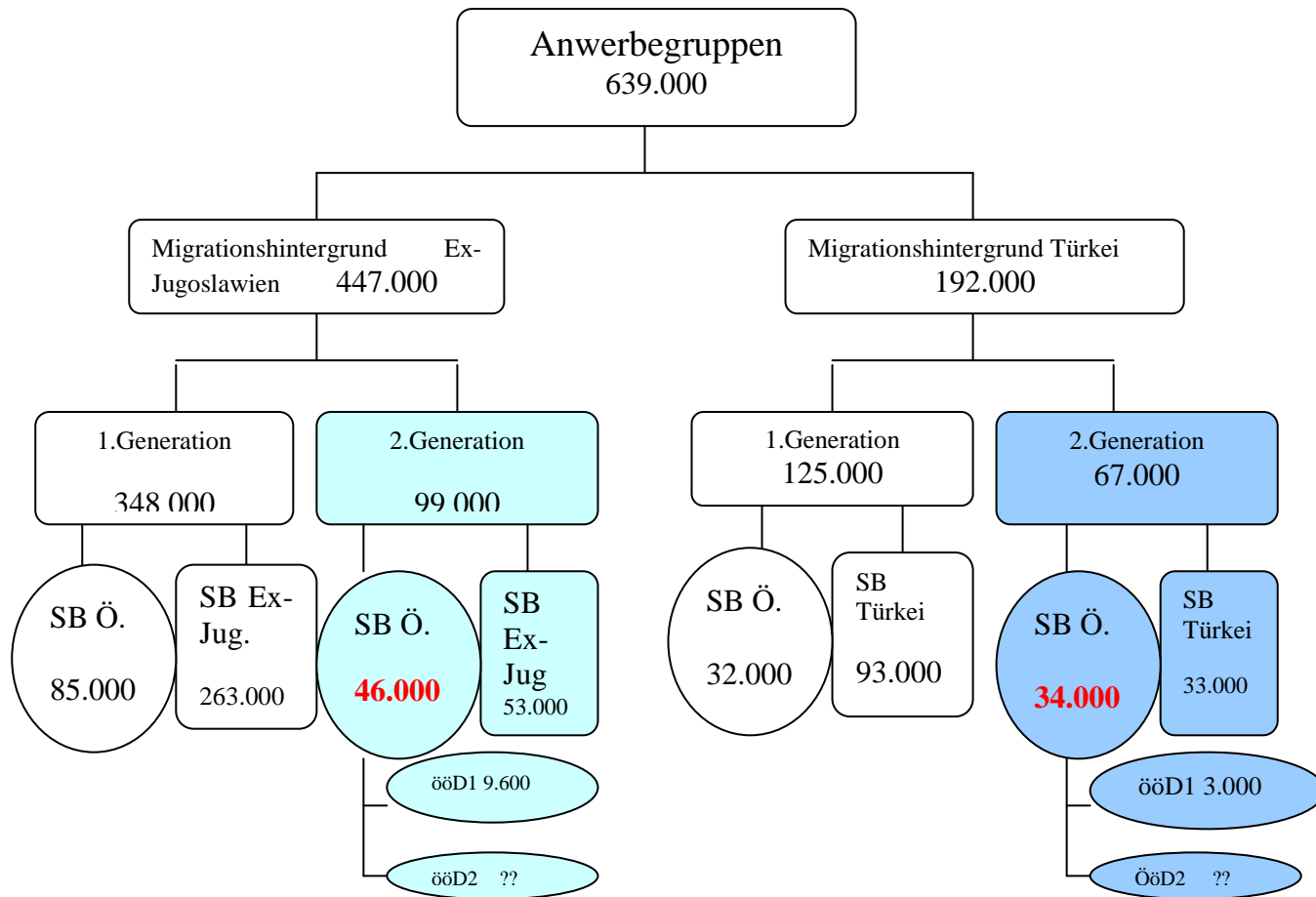


#### *5.4 Die Eckdaten zu den Herkunftsgruppen und Generationen*

Verwendet man etwa das Kriterium der Umgangssprache, so verändert sich das Bild der Zweiten Generation sehr stark. Herzog-Punzenberger (2003b) hat bereits anhand der Daten der Schulverwaltung aus dem Jahr 2001 gezeigt, dass die Anzahl der türkischsprechenden SchülerInnen doppelt so groß war, wie die Anzahl der SchülerInnen mit türkischer Staatsbürgerschaft, d.h. dass die Hälfte der Nachkommen türkischer Eltern die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass die Hälfte der türkischsprechenden SchülerInnen österreichische StaatsbürgerInnen sind. Sobald aber österreichischen StaatsbürgerInnen auch in Österreich geboren wurden, verschwinden sie aus der von der Statistik Austria verwendeten Definition der Zweiten Generation. Es stellt sich also die Frage, wie sich die Daten zur Zweiten Generation verändern, wenn die in Österreich geborenen Nachkommen von EinwanderInnen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, berücksichtigt werden.

##### *5.4.1 Quantitative Richtigstellung des Umfangs der Zweiten Generation der Anwerbegruppen*

Abbildung 9: Personen mit Migrationshintergrund nach Herkunftsland, Generation und Staatsbürgerschaft



Quelle: Volkszählung 2001. Eigene Berechnungen.

Wie aus Abbildung 14 ersichtlich, ist von einer bei Weitem höheren Anzahl von Nachkommen (2. und 3. Generation) der beiden größten Herkunftsgruppen auszugehen. Bei beiden Gruppen blieben daher in den Darstellungen bis 2008 ca. 50% der Nachkommen unberücksichtigt. Es verschiebt sich dadurch das Verhältnis zwischen Erster und Zweiter Generation, da im Fall der Personen mit türkischem Migrationshintergrund mehr als ein Drittel bereits in Österreich geboren waren und bei der ex-jugoslawischen Herkunftsgruppe mehr als ein Fünftel. Bei der Gruppe mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund ist abgesehen von einer Übererfassung durch die slowenischsprechenden Angehörigen der autochthonen Minderheit der Kärntner SlowenInnen, die zum Zeitpunkt der VZ 2001 außerhalb Kärntens gezählt wurden, auch eine Untererfassung und zwar der albanischsprechenden Nachkommen (mit Geburtsland und Staatsbürgerschaft Österreich) von EinwanderInnen aus Ex-Jugoslawien, festzustellen. Die Eltern der 1.522 Personen, auf die diese Merkmalskombination zutrifft, stammen wahrscheinlich zum überwiegenden Teil aus dem Kosovo. Sie blieben irrtümlicherweise bei der Abfrage unberücksichtigt.

#### *Abgrenzung gegenüber den autochthonen Volksgruppen*

Eine besondere Problematik der sprachlichen Kategorisierung in der Volkszählung entsteht durch die Ununterscheidbarkeit der Angehörigen der autochthonen Volksgruppen und der in Österreich geborenen eingebürgerten Zweiten Generation.

Die Reduktion auf ein Merkmal bei der Identifikation von Angehörigen der Zweiten Generation, die in Österreich geboren sind und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen - nämlich das der Sprache - bringt ein besonderes Problem mit sich, nämlich dass sie damit ununterscheidbar von den Angehörigen der autochthonen Volksgruppen sind. Diese sind in der VZ 2001 eben auch nur durch ihren Sprachgebrauch bestimmbar. Da das Burgenländisch-Kroatische in der VZ 2001 eigens genannt war, können diese leicht als Personen ohne Migrationshintergrund berücksichtigt werden. Schwieriger ist es bei den SprecherInnen des Slowenischen, Romanes, Tschechischen, Slowakischen, Ungarischen. Slowenischsprechende Personen in Kärnten wurden in der vorliegenden Analyse als ÖsterreichischerInnen ohne Migrationshintergrund kategorisiert. Alle anderen in Österreich geborenen Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die eine der genannten Sprachen angegeben haben, werden als Angehörige der Zweiten Generation gezählt. Folglich werden fälschlicherweise auch Angehörige der autochthonen Volksgruppen als Personen mit Migrationshintergrund ausgewiesen. Dies bedeutet, dass unter den rund 34.000 Personen, die (1) in Österreich geboren sind und (2) die österreichische Staatsbürgerschaft aufweisen, sowie



(3) eine der Sprachen Ex-Jugoslawiens angegeben haben, einige hundert slowenischsprachige Personen außerhalb Kärntens enthalten sind, die der autochthonen Minderheit der Kärntner SlowenInnen zuzurechnen sind. Die Ungarisch-, Tschechisch- und Slowakisch- so wie Romanes-Sprechenden sind in der Zweiten Generation mit anderem Migrationshintergrund erfasst. Diese können in allen Altersgruppen bis zu 35.000 Personen von den rund 120.000 Personen dieser Kategorie ausmachen. Deshalb wurde diese Gruppe der Zweiten Generation mit anderem Migrationshintergrund nicht weiter ausgewertet.

#### *Generationenkonstruktion über Geburt im Inland oder Ausland*

Als erster Schritt sollen nun einige grundsätzliche Angaben zu den Mengenverhältnissen der in der Folge analysierten Gruppen gemacht werden. Tabelle 18 zeigt einen Überblick über Personen ohne Migrationshintergrund und solchen mit Migrationshintergrund. Letztere sind wiederum unterteilt in jene, die selbst außerhalb Österreichs geboren wurden (= Erste Generation) und jene, die in Österreich geboren wurden und ein Merkmal aufweisen, das auf einen Migrationshintergrund in der Familie hinweist (= Zweite Generation). Subtrahiert man alle Personen, die nach den Möglichkeiten der Volkszählung 2001 einen mehr oder weniger unmittelbaren Migrationshintergrund bzw. Mehrsprachigkeit aufweisen, so verbleiben 6,756.820 Personen. Diese 84,1% der österreichischen Bevölkerung sprechen also zuhause weder mehrere Sprachen (bzw. eine nicht deutsche Sprache), noch sind sie im Ausland geboren oder besitzen eine ausländische Staatsbürgerschaft. Es verbleiben 12,5% der österreichischen Wohnbevölkerung, die außerhalb Österreichs geboren wurden, sowie 3,4% an Personen, die in Österreich geboren wurden und mit großer Wahrscheinlichkeit eine Migrationsgeschichte in der Eltern- bzw. Großelterngeneration aufweisen (da sie eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und/oder mehrere Sprachen zuhause sprechen).

**Tabelle 18: Österreichische Wohnbevölkerung nach Migrationshintergrund und Geburtsort**

VZ 2001	Personen ohne Migrationsh.	Personen mit Migrationshintergrund		Summe
		Erste Generation = Geburtsort im Ausland	Zweite Generation = Geburtsort im Inland	
Anzahl	6,756.820	1,003.399	272.707*	8,032.926
Prozent	84,1%	12,5%	3,4%	100%

\*bis zu 35.000 Personen davon könnten Angehörige der autochthonen Volksgruppen sein. Schätzung beruht auf den Angaben der frühen 1990er Jahre (Pan and Pfeil 2000), Seite 125

In der nächsten Tabelle wird innerhalb der Herkunftsgruppen die Verteilung nach Geburtsland (Inland/Ausland siehe Spaltenperzentuierung), also nach Erster und Zweiter Generation aufgeschlüsselt. Es fällt auf, dass die in Österreich geborene Zweite Generation in der türkischen Gruppe über ein Drittel ausmacht, in der ex-jugoslawischen Gruppe allerdings

rund ein Fünftel und bei den anderen Gruppen mit Migrationshintergrund weniger als ein Fünftel.

**Tabelle 19: Österreichische Wohnbevölkerung nach Migrationshintergrund und Generation**

Personen		ohne Migrationshintergrund	mit türkischem Migrationshintergr	mit ex-jugoslaw. Migrationshintergr.	mit anderem Migrationshintergr.
ohne Migrationshintergrund	N	6,756.820			
	%	100			
1.Generation	N		125.026	351.256	527.117
	%		66,0	80,2	81,3
2.Generation	N		64.302	86.823*	121.582*
	%		34,0	19,8	18,7
Gesamt	N	6,756.820	189.328	438.079	648.699
	%	100	100	100	100

\*hier sind jeweils auch Mitglieder der autochthonen Volksgruppen enthalten, d.h. die Zahl der tatsächlichen Zweiten Generation ist kleiner.

Allerdings machen umgekehrt die Nachkommen von EinwanderInnen, die selbst außerhalb Österreichs geboren wurden und noch nicht älter als 15 Jahre sind – alle jene also, die sich noch im Pflichtschulalter befinden – 22% der „ersten Generation“ mit türkischem Migrationshintergrund aus und 37% der „ersten Generation“ mit ex-jugoslawischen Migrationshintergrund. Bei der detaillierteren Diskussion der Altersverteilung weiter hinten (Seite **Fehler! Textmarke nicht definiert.**), wird jahrgangswise gezeigt, dass die Einwanderung von Kindern und Jugendlichen aus Ex-Jugoslawien einen höheren Anteil an den jeweiligen Altersgruppen ausmacht, als in der türkischen Gruppe. Unter den 10- bis 14-Jährigen verhalten sich die Anteile von in Österreich geborenen zu nicht in Österreich geborenen minderjährigen Kindern in den beiden großen Gruppen (türkischer und ex-jugoslawischer Migrationshintergrund) beinahe umgekehrt proportional. Während der Anteil der in Österreich geborenen Kinder mit türkischem Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe 40% ausmacht, beträgt er in der Gruppe mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund 70%. Als Hypothese zur Erklärung dieses Unterschieds könnten etwa die Fluchtbewegungen der 1990er Jahren geprüft werden, aber auch die höhere Bereitschaft von Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien, Kinder vorerst bei Familienmitgliedern zu belassen, da ein häufiger Kontakt eher möglich war als im Fall der Türkei.

Wiewohl der Fokus dieser Studie auf den beiden Anwerbegruppen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei liegt, soll nicht vergessen werden, dass mindestens ein Drittel der Zweiten Generation einen Migrationshintergrund in anderen Herkunftsländern hat, daher wird hier mithilfe der Zeilenperzentuierung dargestellt, wie groß der Anteil der türkischen, ex-

jugoslawischen und „anderen“ Herkunftsgruppen an der Gesamtzahl, der als Zweiten Generation definierten Gruppe ist. Subtrahiert man jene 35.000 Personen, die als Mitglieder der autochthonen Volksgruppen (und zwar jene, die nicht in Kärnten leben und nicht Burgenländisch-Kroatisch sprechen) über das Sprachkriterium fälschlicherweise in der Kategorie der Zweiten Generation (in Österreich geborene Nachkommen von EinwanderInnen) enthalten sind, so beläuft sich der Anteil der Zweiten Generation mit einem Migrationshintergrund in einem „anderen“ Land auf rund ein Drittel. Lässt man dies unberücksichtigt, beträgt der Anteil sogar 45%.

**Tabelle 20: Österreichische Wohnbevölkerung nach Generationen und Migrationshintergrund**

Personen		ohne Migrationshintergrund	mit türkischem Migrationsh.	mit ex-jugoslaw. Migrationshintergr.	mit anderem Migrationsh.	Gesamt
ohne Migrationshintergr.	N	6,756.820				6,756.820
	%	100,0				100,0
1.Generation	N		125.026	351.256	527.117	1,003.399
	%		12,5	35,0	52,5	100,0
2.Generation	N		64.302	86.823	121.582*	272.707
	%		23,6	31,8	44,6	100,0
Gesamt	N	6,756.820	189.328	438.079	648.699	8,032.926
	%	84,1	2,4	5,5	8,0	100

\*darin sind ca. 35.000 Angehörige autochthoner Volksgruppen, die angegeben haben Romanes, Slowenisch (außerhalb Kärntens), Slowakisch, Tschechisch oder Ungarisch zu sprechen, enthalten. Zieht man diese ab, beträgt der Anteil derjenigen Zweiten Generation mit „anderem“ Migrationshintergrund etwas mehr als ein Drittel an der gesamten Zweiten Generation.

Die Gruppe mit „anderem“ Migrationshintergrund ist besonders heterogen. Auffällig ist, dass sie in aggregierter Form eine vorteilhaftere Verteilung von Bildungskapital als die österreichische Mehrheitsbevölkerung zeigt. Von weiteren Aufgliederungen dieser Kategorie, insbesondere der Zweiten Generation wurde Abstand genommen, da eine große Zahl an Sprachen vorzufinden ist, weswegen weitere Analysen mit dem Sprachgebrauch in den jeweiligen Herkunftsgruppen rückgekoppelt werden müssten. Es wären also Informationen und Kenntnisse über die Herkunftsregionen der AuswanderInnen und damit zusammenhängende Minderheitensprachen, Bereitschaft zur Angabe der Sprache, assimilatives sprachliches Verhalten etc. nötig, die in diesem Detail großteils nicht vorhanden sind. Diese Kategorie ist aber auch deshalb problematisch, da etwa die (in Österreich geborenen und eingebürgerten) Nachkommen von EinwanderInnen aus Deutschland aufgrund ihrer zumeist deutschen Erstsprache nicht identifizierbar sind.

Der sprachliche Aspekt der Einwanderung aus Deutschland könnte unter anderem dort relevant werden, wo regionale Unterschiede im Sprachgebrauch sichtbar werden (Lebhart

2003, 265). Interessant ist jedenfalls das klare West-Ost-Gefälle. Während in Tirol<sup>72</sup> (72%) und Vorarlberg (71%) beinahe drei Viertel der Bevölkerung mit einem „anderen Migrationshintergrund“ als Umgangssprache nur Deutsch angaben, gab dies weniger als ein Fünftel dieser Gruppe im Burgenland (18%) und ein Drittel in Wien (34%) an. Dazwischen liegen Kärnten (64%), Salzburg (63%), Oberösterreich (60%), Steiermark (52%), Niederösterreich (48%).

#### 5.4.2. Sprachgebrauch der Anwerbegruppen

Es soll nochmals in Erinnerung gerufen werden, wie die Frage nach der Umgangssprache in der österreichischen Volkszählung 2001 lautete:

„Geben Sie bitte jene Sprache (auch mehrere Sprachen) an, die Sie gewöhnlich im privaten Bereich (Familie, Verwandte, Freunde usw.) sprechen. Fremdsprachenkenntnisse sind hier nicht anzugeben. Bei Personen, die (noch) nicht sprechen können, wird die in ihrer Familie gesprochene Umgangssprache angeführt.“

Es gab also die Möglichkeit nicht nur eine Sprache sondern auch mehrere Sprachen, die man im privaten Bereich verwendet, anzugeben. Es ist daher auf Basis dieses Datensatzes möglich, drei Gruppen bezüglich ihres Sprachgebrauchs zu unterscheiden:

privat einsprachige Personen, die angegeben haben, zuhause nur Deutsch zu sprechen

privat einsprachige Personen, die angegeben haben, zuhause nur eine nicht-deutsche Sprache zu sprechen

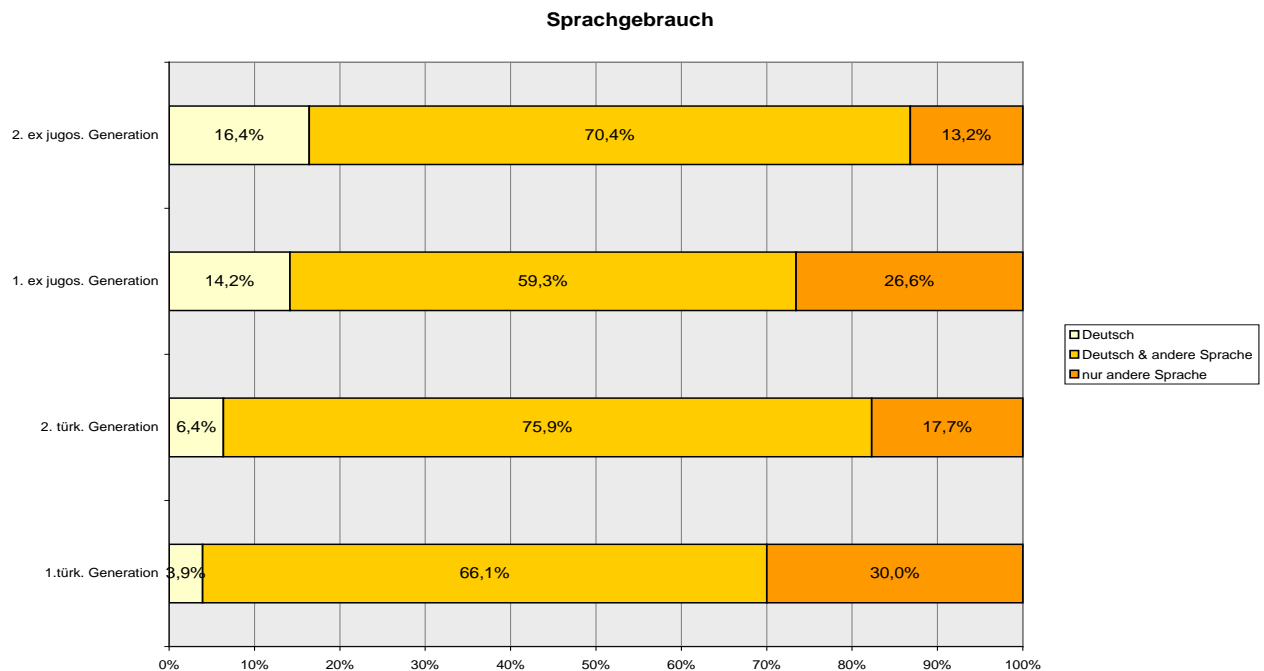
privat mehrsprachige Personen, die angegeben haben, zuhause Deutsch und eine andere Sprache zu sprechen.

Bei der nachfolgenden Tabelle und Abbildung muss berücksichtigt werden, dass Anzahl und Anteile der nur deutschsprechenden Zweiten Generation unterschätzt werden, da jene, die nicht mehr im elterlichen Haushalt leben, aber die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, nicht erfasst werden konnten (ÖÖD2).

---

<sup>72</sup> Es ist daher möglicherweise irreführend davon zu sprechen, dass in Tirol *bereits* (Hervorhebung BHP) ein Drittel der zugewanderten ausländischen Bevölkerung angibt, nur Deutsch als Umgangssprache zu verwenden (Lebhart 2003, 265). Effekte der unterschiedlichen Zusammensetzung nach Herkunftsregion und Erstsprache der ZuwanderInnen sollten hier berücksichtigt werden.

**Abbildung 10: Sprachgebrauch der Personen mit Migrationshintergrund in den Anwerbeländern**



**Quelle: Volkszählung 2001. Eigene Berechnungen.**

Einen klaren Schluss lassen diese Auswertungen aber sicherlich zu, nämlich dass der Anteil derjenigen, die zuhause nur eine nicht-deutsche Sprache sprechen, in beiden Gruppen nicht sehr groß ist. Ebenso ist dieser Anteil in der Zweiten Generation jeweils deutlich geringer als in der ersten Generation. So gaben in der ersten Generation mit türkischem Migrationshintergrund 30% an, hauptsächlich Türkisch als Umgangssprache zu sprechen, in der Zweiten Generation waren es nur mehr 18%. In der ersten Generation mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund gaben 27% an, hauptsächlich eine der Sprachen Ex-Jugoslawiens als Umgangssprache zu verwenden, in der Zweiten Generation waren es nur mehr 13%. Dabei ist allerdings festzuhalten, dass der private Sprachgebrauch nichts über die Kenntnisse einer anderen Sprache aussagt. Dies kann man besonders deutlich an jenen Personen erkennen, die in Österreich geboren sind, einen Matura- oder Universitätsabschluss aufweisen und angegeben haben, hauptsächlich eine nicht-deutsche Sprache als Umgangssprache zu verwenden. Diese Personen beherrschen die deutsche Sprache eben auf „Maturaniveau“, sprechen aber im familiären Bereich eine andere Sprache. Entgegen der landläufigen Meinung, dass BewohnerInnen Österreichs, die das Deutsche sehr gut beherrschen, dies auch in der Familie verwenden, zeigt sich, dass gerade höher gebildete EinwanderInnen mit ihren Kindern konsequent ihre eigene Muttersprache sprechen, nicht zuletzt, um den Kindern den Vorteil der gut ausgebildeten Mehrsprachigkeit mitzugeben (vgl.

Überrepräsentanz der tschechisch-, slowakisch-, polnisch- und ungarischsprechenden österreichischen SchülerInnen in der AHS-Unterstufe, vgl. Herzog-Punzenberger & Unterwurzacher 2009, 169). Ein ebensolcher Trugschluss wäre, zu glauben, dass alle jene, die angeben, hauptsächlich Deutsch im privaten Bereich zu sprechen, dieses automatisch auf einem hohen Niveau beherrschen und diese Personen daher eine Gruppe darstellen, die beruflich keine Probleme mit der Sprachbeherrschung aufweist. Sprachlernen und –fertigkeiten sind komplexe Vorgänge, die mit den vorliegenden Daten keineswegs in ihrer Komplexität abgebildet werden können. Zum Unterschied von Allgemein- und Bildungssprache wurde gerade in den letzten Jahren wesentliche Forschungsarbeiten durchgeführt (siehe Publikationen des deutschen Forschungsprojektes FÖRMIG [www.foermig.de](http://www.foermig.de)).

#### *5.4.3 Altersverteilung*

Um die spezifische Altersverteilung der Anwerbegruppen und insbesondere die Altersstruktur ihrer Nachkommen besser verstehen zu können, muss kurz in die Geschichte der Arbeitskräfteanwerbung zurückgeblickt werden. Österreich war bis Ende der 1950er Jahre ein Auswanderungsland. Anfang der 1960er Jahre hatte Österreich das niedrigste Lohnniveau in Westeuropa. Aufgrund des Lohngefälles war es für ÖsterreicherInnen attraktiv in Deutschland und der Schweiz ihre Arbeitskraft anzubieten. Durch die in Westeuropa boomende Wirtschaftsentwicklung kam es aber gleichzeitig zu einem Engpass an Arbeitskräften in Österreich und es wurden einige Jahre nachdem Deutschland und andere Länder bilaterale Anwerbeabkommen mit zahlreichen Mittelmeerländern geschlossen hatten, auch in Österreich aktive Schritte zur Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte gesetzt. Die zeitliche Verzögerung führt im Ländervergleich auch zu einer etwas „verzögerten“, d.h. jüngeren Nachkommenschaft und damit auch Zweiten Generation.

In der untenstehenden Tabelle werden die absoluten Zahlen der Anwerbegruppen nach Jahrgang und Geburtsort dargestellt. Es soll herausgefunden werden, wie das Mengenverhältnis zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Nachkommen der angeworbenen Arbeitskräfte ist. Insgesamt betrachtet sind unter den 0 bis 35-jährigen Personen mit türkischem Hintergrund in Österreich etwa die Hälfte im Inland geboren und die Hälfte im Ausland, wobei sich in dieser Herkunftsgruppe die Mehrheitsverhältnisse zwischen im Inland und im Ausland geborenen in der Alterskohorte der 17- / 18-Jährigen (Geburtsjahrgang 1983 und 1984) beginnt sich umzukehren. Während unter den

Geburtenjahrgängen der 1984 bis 2001 geborenen, die Mehrheit der Nachkommen türkischer EinwanderInnen in Österreich geboren ist, ist die Mehrheit der vor 1984 geborenen im Ausland (zumeist der Türkei) geboren. In der ex-jugoslawischen Gruppe sind 62% der 0 bis 35-jährigen im Ausland und 38% in Österreich geboren. Das Verhältnis von im In- und Ausland geborenen Nachkommen kehrt sich bereits zwischen den 9 bis 10-Jährigen um, d.h. bereits unter den 10-jährigen Kindern von Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien waren 2001 mehr Kinder im Ausland (hauptsächlich in Ex-Jugoslawien) geboren als in Österreich.<sup>73</sup> Das ist leicht erklärbar, weil ja die große Flüchtlingswelle aus Bosnien-Herzegowina zwischen 1991 und 1995 nach Österreich gekommen ist.

Es werden in der Folge die gemäß der Struktur des österreichischen Schulwesens relevanten Altersgruppen genauer betrachtet. Die erste Untergruppe umfasst die 0- bis 5-Jährigen (vor der Schulpflicht), die zweite die 6- bis 9-Jährigen (VolksschülerInnen), die dritte die 10- bis 14-Jährigen (bis zum Ende der Pflichtschule), die vierte Untergruppe die 15- bis 18-Jährigen (bis zur AHS-Matura), die fünfte die 19- bis 25-Jährigen (bis zum Ende einer der gängigen Altersdefinitionen von Jugend folgend) und 26- bis 35-Jährige als letzte der dargestellten Gruppen. Anhand der Verhältniszahlen zwischen den Nachkommen, die entweder in Österreich oder in der Türkei bzw. Ex-Jugoslawien geboren wurden, soll gezeigt werden, wie sich die Zusammensetzung im Altersverlauf ändert. Es zeigt sich, dass in beiden Herkunftsgruppen in der Altersgruppe bis Schulbeginn nur 10-12% nicht in Österreich geboren waren, d.h. bei Schulbeginn an die 90% bereits ihre ganze Kindheit in Österreich verbracht hatten. Im Volksschulalter waren 15% in der türkischen und 22% in der ex-jugoslawischen, in der Sekundarstufe 1 (AHS-Unterstufe oder Hauptschule) aber bereits 40% in der türkischen Herkunftsgruppen und 70% in der ex-jugoslawischen Gruppe außerhalb Österreichs geboren. Das bedeutet, dass über 4.000 zwischen 10 und 14-jährige Teenager aus der Türkei und über 12.000 aus Ex-Jugoslawien Ende der 1990er Jahre als SeiteneinsteigerInnen in die österreichischen Hauptschulen bzw. Gymnasien gekommen sind.

Die Zweite Generation der ex-jugoslawischen Herkunftsgruppe war im Jahr 2001 zu 90% jünger als 25 Jahre. In der türkischen Herkunftsgruppe waren zu diesem Zeitpunkt 90% jünger als 22 Jahre. Es sind also bei den Auswertungen der Zweiten Generation, die nachfolgend analysiert werden, ein großer Teil der tatsächlichen SchülerInnenpopulationen aus den Anwerbeländern nicht erfasst. Außerdem hat es die in Österreich geborene Zweite

---

<sup>73</sup> Hier sollte bedacht werden, dass der Effekt des Ausschlusses der nur deutschsprachigen Nachkommen von Eltern aus Ex-Jugoslawien zu einer Veränderung der dargestellten Mengenverhältnisse führen könnte.

Generation in ihren Schulklassen und in der Nachbarschaft mit vielen Gleichaltrigen zu tun hat, die aus den Herkunftsländern der Eltern gerade erst eingereist sind. Nach oben hin wird die Zweite Generation altersmäßig bis zum 35. Lebensjahr betrachtet. Einerseits gab es 2001 nur wenige Personen, die älter als 35 Jahre waren, in Österreich geboren und Eltern aus der Türkei oder Ex-Jugoslawien hatten, andererseits konnten deren Eltern nicht im Kontext der Gastarbeiteranwerbung nach Österreich gekommen sein. Die 1,5 Generation wird in Tabelle 21 anhand von Altersverteilungen der minderjährigen ersten Generation genauer eingegrenzt.



**Tabelle 21: Altersverteilung zwischen den Generationen innerhalb der jeweiligen Herkunftsgruppe (ÖÖD nicht berücksichtigt)**

Alter	Türkischer Migrationshintergrund				Ex-jugoslawischer Migrationshintergrund			
	1. Generation= im Ausland geboren	2. Generation= im Inland geboren	Summe	Verhältnis Im Ausland/ Inland geboren	1. Generation= im Ausland geboren	2. Generation= im Inland geboren	Summe	Verhältnis 1. Generation/ 2. Generation
0 Jahre	266	4175			489	5065		
1 Jahr	309	4002			583	5018		
2 Jahre	413	3718			648	4918		
3 Jahre	462	3346			739	5008		
4 Jahre	536	3395			806	5302		
5 Jahre	572	3484			749	5220		
	<b>2558</b>	<b>22120</b>	24.678	10 / 90	<b>4014</b>	<b>30531</b>	34.545	12 / 88
6 Jahre	568	3498			786	5018		
7 Jahre	596	3761			789	4890		
8 Jahre	597	3521			1170	4452		
9 Jahre	656	3065			2320	3119		
	<b>2417</b>	<b>13845</b>	16.262	15 / 85	<b>5065</b>	<b>17479</b>	22.544	22 / 78
10 Jahre	776	2550			2911	2042		
11 Jahre	1237	2226			3505	1578		
12 Jahre	1541	1995			3681	1263		
13 Jahre	1617	1828			3689	1228		
14 Jahre	1719	1563			3561	1150		
	<b>6890</b>	<b>10162</b>	17.052	40 / 60	<b>17347</b>	<b>7261</b>	24.608	70 / 30
15 Jahre	1808	1472			3535	1155		
16 Jahre	1790	1477			3493	1197		
17 Jahre	1705	1551			3433	1333		
18 Jahre	1646	1714			3195	1441		
	<b>6949</b>	<b>6214</b>	13.163	53 / 47	<b>13656</b>	<b>5126</b>	18.782	73 / 27
19 Jahre	1987	1567			3196	1597		
20 Jahre	2166	1517			3271	1650		
21 Jahre	2237	1407			3306	1698		
22 Jahre	2221	1293			3417	1837		
23 Jahre	2546	1134			3472	1726		
24 Jahre	2716	872			3737	1658		
25 Jahre	2534	883			4096	1882		
	<b>16407</b>	<b>8673</b>	25.080	65 / 35	<b>24495</b>	<b>12048</b>	36.543	67 / 33
26 Jahre	2838	785			4282	2055		
27 Jahre	3687	519			4423	1789		
28 Jahre	3668	255			5449	1283		
29 Jahre	4044	163			6276	1008		
30 Jahre	3729	100			6497	634		
31 Jahre	3675	89			7365	431		
32 Jahre	3294	78			7482	292		
33 Jahre	3159	71			7714	224		
34 Jahre	2731	84			7531	162		
35 Jahre	4142	81			7249	142		
	<b>34967</b>	<b>2225</b>	37.192	94 / 6	<b>64268</b>	<b>8020</b>	72.288	89 / 11

Quelle: Volkszählung 2001. Eigene Berechnungen.

Die Ergebnisse dieses Kapitels sollen nun nochmals kurz zusammengefasst werden.

1. Mit dem Datensatz der Volkszählung 2001 kann die Forschungsfrage nach dem Ausmaß der intergenerationalen sozialen Mobilität im Herkunftsgruppenvergleich für die Jahrtausendwende beantwortet werden. Obwohl das Geburtsland der Eltern nicht

erfasst wurde, kann die Zweite Generation als in Österreich geborene Nachkommen der angeworbenen Arbeitskräfte über die Volkszählung hinreichend identifiziert werden. Dies gelingt über die Kombination der Merkmale Umgangssprachen, Geburtsland, Staatsbürgerschaft.

2. Die Identifikation der eingebürgerten Zweiten Generation über das Sprachenmerkmal ist möglich, weil die überwiegende Mehrheit der Zweiten Generation mehrsprachig ist und zusätzlich zur deutschen Sprache auch angab, die Herkunftssprache der Eltern zu sprechen. In der türkischen Zweiten Generation geben drei Viertel der Nachkommen an, neben dem Deutschen zuhause auch eine andere Sprache zu sprechen, was auch auf zwei Drittel der ersten Generation zutrifft. In der ex-jugoslawischen Generation ist der Sprachengebrauch nach Herkunftsgruppe relativ unterschiedlich. Zusammengefasst haben 70% der Nachkommen ex-jugoslawischer EinwanderInnen angegeben im privaten Bereich neben Deutsch auch eine andere Sprache zu sprechen. In der ersten Generation gaben es 60% an.
3. Unter den 0 bis 35-jährigen Personen mit Migrationshintergrund aus den Anwerbeländern verteilten sich im Jahr 2001 die Herkunftsgruppen ungefähr zu gleichen Teilen. Während in der ex-jugoslawischen Gruppe zirka 62% im Ausland geboren waren, betrug der Anteil in der türkischen Gruppe 53% - je jünger die Personen, desto eher waren sie in Österreich geboren. In der ex-jugoslawischen Gruppe war der Wechsel von mehrheitlich im Ausland geborenen Nachkommen bei den 10-Jährigen (Geburtenkohorte 1991), in der türkischen Gruppe bei den 18-Jährigen (Geburtenkohorte 1983). Die älteren Nachkommen waren mehrheitlich im Ausland geboren. 90% der türkischen Zweiten Generation war 2001 jünger als 22 Jahre und 90% der ex-jugoslawischen Zweiten Generation, d.h. die untersuchte Gruppe war 2001 nach wie vor sehr jung.
4. Die genaue Anzahl der Nachkommen der angeworbenen Arbeitskräfte, insbesondere ihre Zusammensetzung nach Rechtsstatus konnte erstmals bestimmt werden. Anstelle von zuvor 53.000 Personen der ex-jugoslawischen Zweiten Generation, konnten durch die VZ-Sprachenanalyse weitere 46.000 eingebürgerte Personen identifiziert werden, sodass diese Gruppe auf 99.000 Personen angewachsen ist. Bisher wurden also 46% der Zweiten Generation nicht als solche erkannt. In der türkischen Zweiten Generation ist der Zugewinn noch ausgeprägter, denn mehr als die Hälfte der insgesamt 67.000 Personen der Zweiten Generation hatten 2001 bereits die österreichische Staatsbürgerschaft.

## *5.5 Lebensunterhalt und Erwerbstätigkeit*

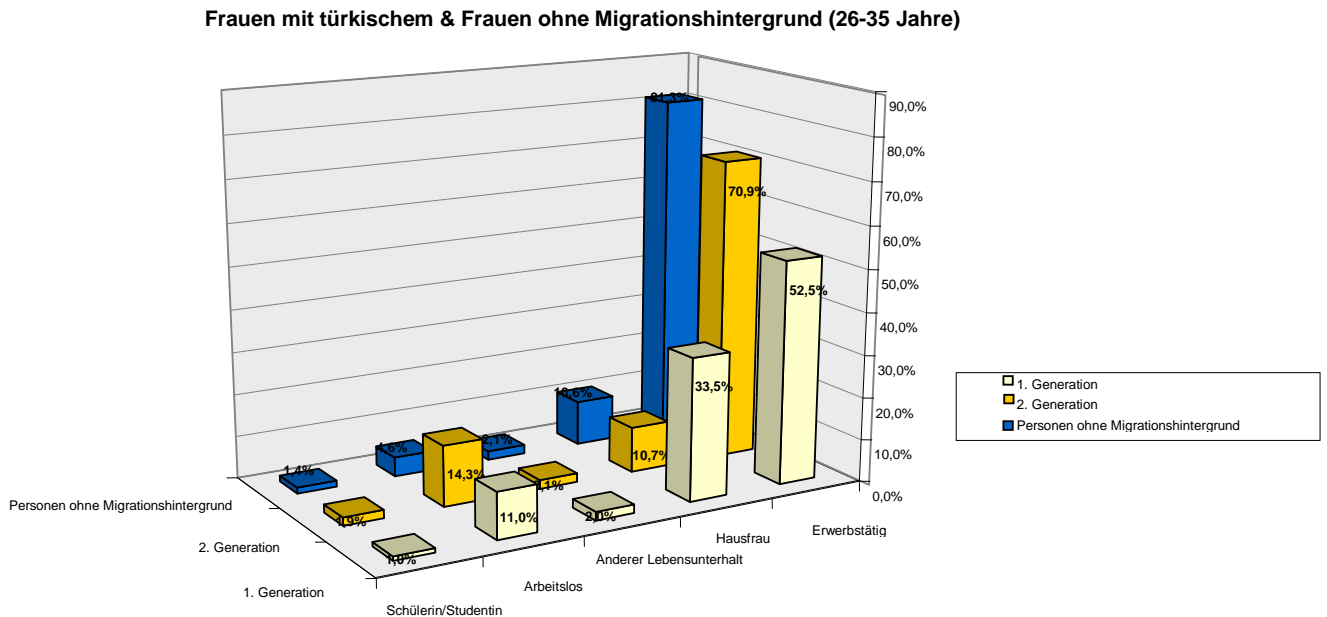
Im folgenden Abschnitt werden weitere Eckdaten zu Haushaltsführung, Arbeitslosigkeit und Selbständigkeit der Zweiten Generation dargestellt.

### *5.5.1 Haushaltsführung*

Im öffentlichen Diskurs aber auch in einschlägigen Publikationen wurde in den vergangenen Jahren häufig beklagt, dass Migrantinnen eine niedrigere Erwerbstätigkeit aufwiesen und dass insbesondere Frauen mit türkischem Migrationshintergrund bei ihren Kindern zuhause blieben (Potkanski 2010). Mit der Kategorie der haushaltsführenden Person, die keiner Erwerbstätigkeit nachgeht, werden verschiedene emotionalisierte und politisierte Themenbereiche angesprochen; einerseits die ideelle Dimension des Familienbildes, wozu Vorstellungen über das Verhältnis der Geschlechter zueinander und die Geschlechterrollen bezüglich Haushalt und Kind/er zählen und andererseits die pragmatische Dimension der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Weitere Faktoren stellen die Finanzierbarkeit, etwa eines AlleinverdienerInnenhaushalts mit mehreren Kindern, und schließlich der wirtschaftspolitische Aspekt der Nachfrage nach Arbeitskräften dar. Die Analyseergebnisse der Volkszählungsdaten können besonders für die türkische Herkunftsgruppe Licht ins Dunkel der hartnäckigen Stereotype bringen, die auch im wissenschaftlichen Diskurs teilweise reproduziert werden, indem die tatsächliche Heterogenität und Widersprüchlichkeit nicht herausgearbeitet wird.

Es wird bei der statistischen Darstellung oftmals nicht zwischen Mütter- und Töchtergeneration unterschieden oder zwischen jenen, die eingebürgert und jenen, die nicht eingebürgert sind. In den folgenden Tabellen und Diagrammen kann ein differenzierteres Bild gezeigt werden. Es wurden fünf Kategorien des Lebensunterhalts unter den 26- bis 35-Jährigen Personen dargestellt. In der nun folgenden Abbildung wird die Gruppe ohne Migrationshintergrund sowohl mit der ersten als auch mit der Zweiten Generation mit türkischem Migrationshintergrund verglichen. In diesem Fall bedeutet aber „Erste Generation“ nicht, dass dies die Eltern der Zweiten Generation sein könnten, da sie ja gleich alt sind, sondern bezeichnet lediglich, dass die einen außerhalb Österreichs geboren wurden und selbst eingewandert sind und die zweiten in Österreich geboren wurden und ihre Eltern oder Großeltern eingewandert sind.

**Abbildung 11: Lebensunterhalt der 26- bis 35-Jährigen weiblichen Wohnbevölkerung mit türkischem Migrationshintergrund**



Quelle: VZ 2001. Eigene Berechnungen

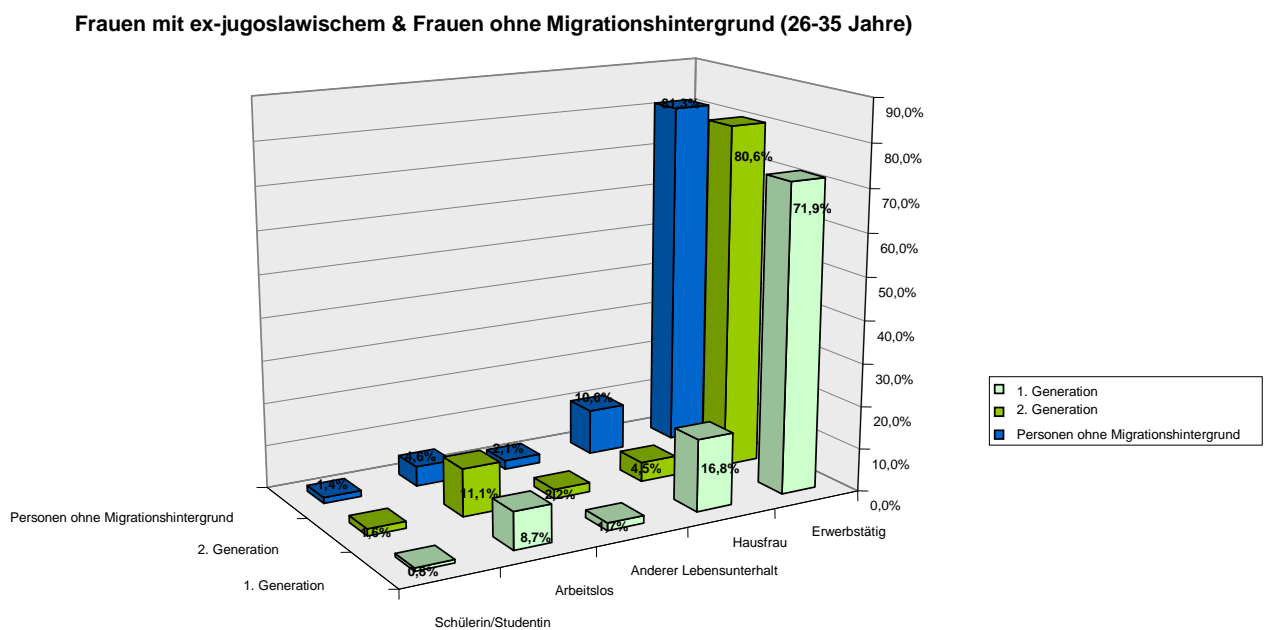
Bemerkenswert ist, dass in der Altersgruppe der 26- bis 35-Jährigen der Anteil an Hausfrauen in der Zweiten Generation mit türkischem Migrationshintergrund mit 10,7% gleich groß wie der Anteil unter den Frauen ohne Migrationshintergrund war. Um die Wichtigkeit dieses Befundes zu unterstreichen, soll hier ein kurzer Exkurs erlaubt sein. Bedauerlicherweise ist in den Darstellungen der Gruppe mit türkischem Migrationshintergrund in Österreich von offizieller Seite (Österreichischer Integrationsfonds) von der Ähnlichkeit zwischen dem Verhalten der 26- bis 35-jährigen Frauen mit türkischem Migrationshintergrund und jenen ohne Migrationshintergrund nicht zu lesen. In beiden Gruppen entscheidet sich jede zehnte Frau dieses Alters hauptberuflich den Haushalt zu führen. Stattdessen werden in den offiziellen Darstellungen stereotype Bilder reproduziert (Potkanski 2010, ÖIF-Dossier Nr. 13).

*„Des Weiteren weisen zahlreiche Studien im deutschsprachigen Raum darauf hin, dass Bildungsniveau und sozialer Status von Generation zu Generation weitergegeben wird und der soziale Aufstieg nur den wenigsten gelingt. Bei den Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund wird vor allem bei den Mädchen ersichtlich, dass der Bildungsweg vererbbar ist. Sowohl die Mütter als auch die Töchter weisen ein relativ niedriges Bildungsniveau auf (Pflichtschule als höchste abgeschlossene Ausbildung) (vgl. Potkanski & Isler 2010, S. 23), das möglicherweise mit dem immer noch stark ausgeprägten traditionellen Rollenverständnis vieler Migrant/-innen zusammenhängt (vgl. Schweizer 2010, S. 6-7).“*

Das weist auf die Rolle des erkenntnisleitenden Interesses bei der Datenanalyse hin. Daten, d.h. in Zahlen transformierte Informationen, sprechen nicht von selbst. Sie müssen zur Sprache gebracht, also interpretiert werden. Sie müssen zuerst gruppiert, abgegrenzt, ausgewählt und arrangiert werden. Sie werden Teil einer Geschichte, die ForscherInnen, WissenschaftlerInnen, BeamtInnen, PolitikerInnen etc. erzählen. Ob diese Geschichte hilft, die Realität zu erhellen oder Zusammenhänge zu verdunkeln, Verhältnisse zu reproduzieren oder Stereotype zu transzendieren, bleibt in der Gestaltungsmacht der GeschichtenerzählerInnen.

In der nachfolgenden Abbildung werden dieselben Kategorien des Lebensunterhalts wie zuvor für die ex-jugoslawische Gruppe dargestellt.

**Abbildung 12: Lebensunterhalt der 26- bis 35-jährigen weiblichen Wohnbevölkerung mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund**



Quelle: VZ 2001. Eigene Berechnungen

Im Vergleich zur Gruppe ohne Migrationshintergrund und zur Zweiten Generation mit türkischem Migrationshintergrund ist der Anteil der haushaltsführenden Personen in der Zweiten Generation mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund mit 4,5% wesentlich geringer. Unter den gleichaltrigen Frauen, die im Ausland geborenen wurden, ist in beiden Herkunftsgruppen der Anteil bedeutend höher. Dies kann zum Teil in den gesetzlichen Rahmenbedingungen begründet liegen, die es im Rahmen der Familienzusammenführung einreisenden Ehefrauen während der ersten Jahre verbat, erwerbstätig zu sein, d.h. sie waren

gezwungen ausschließlich haushaltsführend tätig zu sein. In der türkischen Gruppe dieses Alters beträgt der Anteil 33,5%, in der ex-jugoslawischen 16,8%. Die Diskrepanz zwischen den beiden Gruppen aus den Anwerbeländern ist möglicherweise im unterschiedlichen Heiratsverhalten begründet. Eine mögliche Hypothese wäre, dass in der türkischen Gruppe die Wahl einer Ehepartnerin aus der Türkei weiter verbreitet ist als in der ex-jugoslawischen Gruppe, d.h. auch ein größerer Anteil in dieser Altersgruppe zur Familiengründung erstmals nach Österreich eingereist ist und daher weniger Gelegenheit gehabt hat, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen als jene, die als Kinder zusammen mit ihren Eltern eingereist und bereits teilweise hier aufgewachsen sind. In der Altersgruppe der 16- bis 25-Jährigen ist der Anteil in allen Gruppen niedriger, allerdings in der türkischen Ersten Generation mit 26% deutlich abweichend.

In der Altersgruppe der 36- bis 45-Jährigen bleibt das Verhältnis *in* sowie *zwischen* den Gruppen ungefähr gleich. Die türkische Zweite Generation, die ex-jugoslawische Erste Generation und diejenigen ohne Migrationshintergrund weisen einen Anteil zwischen 14,7% und 15,5% auf. Die ex-jugoslawische Zweite Generation ist nach wie vor deutlich darunter und die türkische erste Generation deutlich darüber. In der nächsten Altersgruppe der 46- bis 55-Jährigen<sup>74</sup> verändert sich das Verhältnis ein wenig, da der Hausfrauenanteil unter den Frauen ohne Migrationshintergrund auf 20% ansteigt, dies aber in der ex-jugoslawischen Gruppe sowie in der Zweiten Generation mit türkischem Migrationshintergrund<sup>75</sup> nicht der Fall ist. In der Ersten Generation mit türkischem Migrationshintergrund steigt der Anteil in dieser Altersgruppe auf 45%.

Resümierend kann festgehalten werden, dass der Anteil der Hausfrauen unter der türkischen Zweiten Generation zumindest im Jahr 2001 bedeutend geringer war – in maßgeblichen Altersgruppen überhaupt identisch mit der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund - als es im öffentlichen Diskurs kolportiert wurde. Der Anteil an Hausfrauen wurde und wird als Teil der Gender-konstruktion zu einem wesentlichen Merkmal in der Grenzziehung zwischen „Wir und die Anderen“ (vgl. Markom and Weinhäupl 2007). Während das Frauenbild – konservativ versus emanzipiert – noch vor 10 Jahren eine Grenzmarkierung zwischen den ideologischen Lagern in Österreich war, wurde dieses Merkmal im Diskurs zunehmend für

---

<sup>74</sup> Bei dieser Altersgruppe kann es sich nicht mehr um die Nachkommen von angeworbenen Arbeitskräften handeln.

die ethnische Grenzziehung genutzt.<sup>76</sup> Dass sich die Positionen zunehmend differenzieren, gerade in der türkischen Community, manche engagierte Akademikerinnen selbst Kopftuch tragen und manche engagierte Musliminnen kein Kopftuch tragen, bleibt im öffentlichen Diskurs in Österreich verdeckt (Strasser & Holzleithner 2010). Weder der islamische Glaube noch das Kopftuch sagen etwas über die Freiheit, das Selbstbewusstsein und öffentliche Engagement, das Bildungsniveau und schließlich über die Erwerbstätigkeit von (türkischen) Frauen aus.

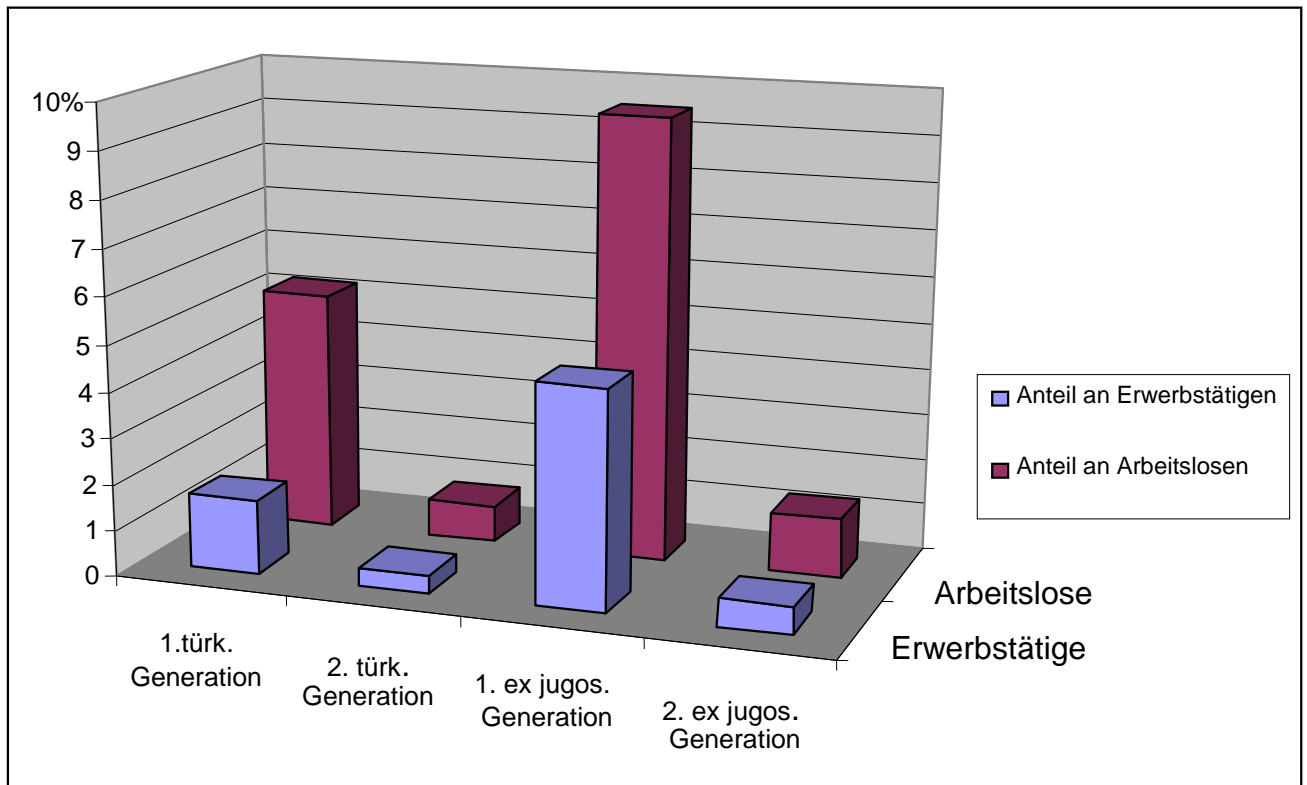
### *5.5.2 Arbeitslosigkeit*

Zu Beginn sei festgehalten, dass die von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen mit ex-jugoslawischem und türkischem Migrationshintergrund an den insgesamt in Österreich von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen in den Daten der Volkszählung einen kleinen Teil ausmachen. Von rund 255.000 Personen, die in der Volkszählung 2001 angegeben hatten, zum Zeitpunkt der Zählung arbeitslos zu sein, wiesen 180.000 keinen Migrationshintergrund auf, 15.000 den Migrationshintergrund Türkei und 28.000 Ex-Jugoslawien, dabei sind eingebürgerte Personen ebenso enthalten, wie solche die in Österreich geboren wurden. Zusammen ergab das einen Anteil von etwa 17% der Arbeitslosen in Österreich. Im Verhältnis zum Anteil an der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung ist dies ein genau doppelt so hoher Anteil, d.h. Personen mit ex-jugoslawischem und türkischem Migrationshintergrund waren verhältnismäßig häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als solche ohne Migrationshintergrund. Betrachtet man die Situation in den jeweiligen Herkunftsgruppen, so werden einige Unterschiede sichtbar. Die prononcierte Altersarbeitslosigkeit der über 50-Jährigen, die dann oft in die Frühpension führte und daher für jene ab 55 Jahren wieder abfiel, zeigte sich nur in der einheimischen Bevölkerung. Das hatte einerseits mit der Altersstruktur der eingewanderten Gruppen zu tun, andererseits könnte es aber auch (wahrscheinlich nur zu einem kleinen Teil) mit der Rückkehr älterer MigrantInnen und einem im Herkunftsland geltenden früheren Pensionsanspruch zu tun haben (Reinprecht 2006). Abgesehen von den älteren ArbeitnehmerInnen waren in allen vier Untergruppen die Arbeitslosenanteile wesentlich erhöht. Der Anteil der arbeitslosen Zweiten Generation war im Mai 2001 etwa doppelt so hoch wie ihr Anteil an der Erwerbsbevölkerung. Deutlich stärker traf es noch die türkische Erste Generation. Während sie nur knapp 1% der Erwerbstätigen ausmachte, stellte sie 5% der Arbeitslosen.

---

<sup>76</sup> Im Wiener Gemeinderatswahlkampf 2010 plakatierte die FPÖ „Wir schützen freie Frauen“ und die ÖVP trat für ein Schleierverbot ein.

**Abbildung 13: Anteile der jeweiligen Herkunftsgruppe an den Erwerbstätigen und an den Arbeitslosen nach Herkunftsgruppen (ohne ÖÖD)**



Quelle: VZ 2001. Eigene Berechnungen.

Die höhere Betroffenheit von Arbeitslosigkeit, die sich besonders deutlich unter den türkischen Erwerbstätigen zeigte, war schon alleine durch die Konzentration in den stärker konjunktur- und saisonabhängigen Branchen gegeben (Biffel 2003, 64-66). Während 2001 nur 3,8% der Personen ohne Migrationshintergrund als HilfsarbeiterInnen im Bergbau, Baugewerbe, verarbeitenden Gewerbe und Transport tätig waren, fanden sich über 23% der türkischen Ersten Generation in dieser Berufsgruppenkategorie. Unter der nicht eingebürgerten Zweiten Generation sind es noch immer 18,4%.

Betrachtet man die Zweite Generation, ist besonders die Jugendarbeitslosigkeit von Interesse, da der größte Teil der Zweiten Generation noch unter 25 Jahren alt ist.



**Tabelle 22: Arbeitslosigkeit nach Migrationshintergrund und Generation (ohne ÖÖD)**

Arbeitslosigkeit nach Migrationshintergrund und Alter		unter den 16- bis 25-Jährigen		unter den 26- bis 65-Jährigen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
weiblich					
Türkei	1.Generation	1.302	12,2%	3.799	10,2%
	2. Generation	806	12,7%	191	12,5%
Ex-Jugoslawien	1.Generation	2.044	10,3%	8.789	7,3%
	2. Generation	919	11,1%	577	9,7%
Ohne Migrationsh.		20.341	5,2%	63.077	3,4%
männlich					
Türkei	1.Generation	1.516	13,7%	6.533	13,0%
	2. Generation	899	12,7%	180	11,1%
Ex-Jugoslawien	1.Generation	2.336	11,4%	11.058	8,9%
	2. Generation	1.182	14,5%	689	11,1%
ohne Migrationsh.		20.348	5,0%	76.425	4,1%

Quelle: VZ 2001. Eigene Berechnungen.

Bezeichnen sich unter den (16 bis 25-jährigen) Jugendlichen ohne Migrationshintergrund rund 5% als arbeitslos, so trifft dies unter den Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund, unabhängig davon ob sie in der Türkei oder in Österreich geboren wurden, auf 12% bis 14% zu. In der ex-jugoslawischen Herkunftsgruppe sind es zwischen 10% und 14,5%. Hier sind die jungen Männer der Zweiten Generation besonders stark betroffen. Betrachtet man nun die Erwachsenen, so ist die Arbeitslosigkeit üblicherweise etwas geringer, was auch hier für fast alle Gruppen zutrifft. Der Abstand bewegt sich allerdings zwischen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und jener mit Migrationshintergrund aus den Anwerbeländern wieder auf einem zwei- bis dreifach so hohen Niveau. Es zeigt sich, dass die Anteile der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen in der türkischen Gruppe tendenziell etwas höher ausfallen als in der ex-jugoslawischen<sup>77</sup>. Im Vergleich zu geringen Distanzen zwischen der Arbeitslosigkeit der InländerInnen und der EinwanderInnen Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre in Österreich, wie es etwa Münz et al (1997, 39-40) vor allem im Gegensatz zu Deutschland beschrieben, muss für die

<sup>77</sup> Einzig unter den jungen männlichen Personen der 2. Generation fällt der Anteil in der ex-jugoslawischen Gruppe etwas höher aus als in der türkischen.

Jahrtausendwende konstatiert werden, dass sich der Abstand vergrößert hat, auch wenn die Arbeitslosenquoten in den behandelten Gruppen im internationalen Vergleich noch immer relativ gering war.<sup>78</sup>

Nicht nur der prozentuelle Anteil sondern auch Art und Ausmaß der Arbeitslosigkeit unterscheiden sich zwischen den Personen ohne Migrationshintergrund und jenen mit Migrationshintergrund in den Anwerbeländern. Auf Basis anderer Datenquellen (Mikrozensus, Hauptverband der Sozialversicherungsträger, AMS) wurde darauf hingewiesen, dass bedeutend weniger Personen, die eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft besitzen in der Kategorie der Langzeitarbeitslosen zu finden sind als unter den „Einheimischen“ (AMS Österreich 2002, 76). Im Durchschnitt sind AusländerInnen auch um 15 Tage kürzer arbeitslos als InländerInnen (ebd., 54). Gleichzeitig ist das Arbeitsplatzrisiko für AusländerInnen mit 32,5% deutlich höher als für InländerInnen mit 19,7%. (ebd., 80).

Obwohl einerseits die Anteile der Arbeitslosen in den Volkszählungen (verglichen etwa mit den als arbeitslos registrierten Personen des Arbeitsmarktservice oder der Arbeitskräfteerhebung) als notorisch überschätzt betrachtet werden<sup>79</sup>, müssen andererseits die Ergebnisse der Auswertungen des Mikrozensus 2001 ebenso in Zweifel gezogen werden, wonach die Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund nicht höher als die der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund gewesen wäre. Im MZ 2009, dessen Instrumentarium im Vergleich zu 2001 als in vielfältiger Weise verbessert gilt, waren deutliche Unterschiede in den Arbeitslosenquote nach Herkunftsgruppe zu sehen: 7% unter den österreichischen StaatsbürgerInnen, 14% unter den türkischen StaatsbürgerInnen und 11% unter den StaatsbürgerInnen aus einem der Nachfolgestaaten Jugoslawiens (Potkanski and Isler 2010, 9). Der Anteil der 15- bis 24-jährigen arbeitslosen Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund<sup>80</sup> lag bei rund 13% (ebd., 3).

### *Mismatch und die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen*

In der öffentlichen Diskussion zu arbeitslosen Jugendlichen insbesondere mit Migrationshintergrund herrscht grundsätzlich ein individualisierender Zugang vor, der zum Teil in der

---

<sup>78</sup> Dies hing sehr wesentlich mit den gesetzlichen Bestimmungen zusammen, da längere Arbeitslosigkeit über Jahrzehnte den Aufenthalt beendete. Dies hatte neben der niedrigeren Arbeitslosigkeit auch eine Vielzahl anderer Effekte, wie etwa die anhaltende Segmentierung des Arbeitsmarktes.

<sup>79</sup> Mündliche Auskunft Statistik Austria Hr. Eichwalder

<sup>80</sup> In wie weit die MZ-Stichprobe für eine solche Analyse geeignet ist, kann hier leider nicht geklärt werden.

populärwissenschaftlichen Literatur reproduziert und verstärkt wird. Die Analysen konzentrieren sich größtenteils auf Merkmale der Individuen, die ihre Jobchancen mindern, wie Sprachkompetenzen, Bildungsferne der Familie und elterliches Verhalten. Die Frage aber, ob es überhaupt genug Arbeitsplätze für die Anzahl an ArbeitnehmerInnen gibt und sich die Situation der marginalisierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen überhaupt verbessern würde, wenn die bemängelten Eigenschaften nicht vorhanden wären – so sie überhaupt vorhanden sind – wird selten gestellt. Wie Haller (2008, 24) feststellte, kommt es infolge der Bildungsexpansion durch die Verstärkung hierarchischer Differenzierungen zu Ausschließungseffekten für Jugendliche, die nach der Pflichtschule das Bildungssystem verlassen, da die Arbeitslosigkeit von oben nach unten verdrängt wird und Bildungstitel am Arbeitsmarkt immer größere Bedeutung gewinnen. August Gächter (2010) hat dies an dem Mismatch von Angebot und Nachfrage von Erwerbsarbeit in den verschiedenen Qualifikationsbereichen an den Mikrozensusdaten 2008-09 gezeigt. Da es deutlich mehr erwerbstätige Personen mit mittleren Qualifikationen gibt als Arbeitsplätze, die solche verlangen, ist ein Teil dieser Personengruppe in Arbeitsverhältnissen tätig, die keine Qualifikation oder eine niedrigere benötigen würden. Dies wiederum führt dazu, dass jene Personen, deren Qualifikationsprofil für diese Jobs ausreichen würden, verdrängt werden und zum Teil in der Arbeitslosigkeit landen. Es würde die Situation am Arbeitsmarkt wohl kaum ändern, wären diese Personen auch mit mittleren Qualifikationen ausgestattet.

Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird die Situation der Betroffenen nicht nur individualisiert sondern im Kollektiv auch kulturalisiert. Entlang der aktuellen Gruppengrenzen werden dann aber nicht die nach statistischen Kriterien im jeweiligen Bereich am meisten benachteiligten Gruppen zum Thema des Diskurses sondern diejenigen Gruppen, die derzeit als das negative Gegenüber bzw. die „Anderen“ konstruiert werden, z.B.: TürkInnen oder MuslimInnen. So spielen die SchülerInnen mit italienischem Migrationshintergrund in der deutschen PISA-Diskussion kaum eine Rolle, obwohl sie bei der ersten PISA-Testung schlechtere Ergebnisse erbrachten als die türkischen SchülerInnen. Da die italienischen aber in der offiziellen Berichterstattung mit den spanischen SchülerInnen zusammen ausgewiesen wurden, die bei weitem besser abgeschnitten hatten, konnte niemandem auffallen, dass eine katholische Einwanderungsgruppe schlechtere Ergebnisse als die kulturell als weiter entfernt und moslemisch klassifizierte türkische Gruppe (Hunger und Thränhardt 2003).

### 5.5.3 Selbstständigkeit

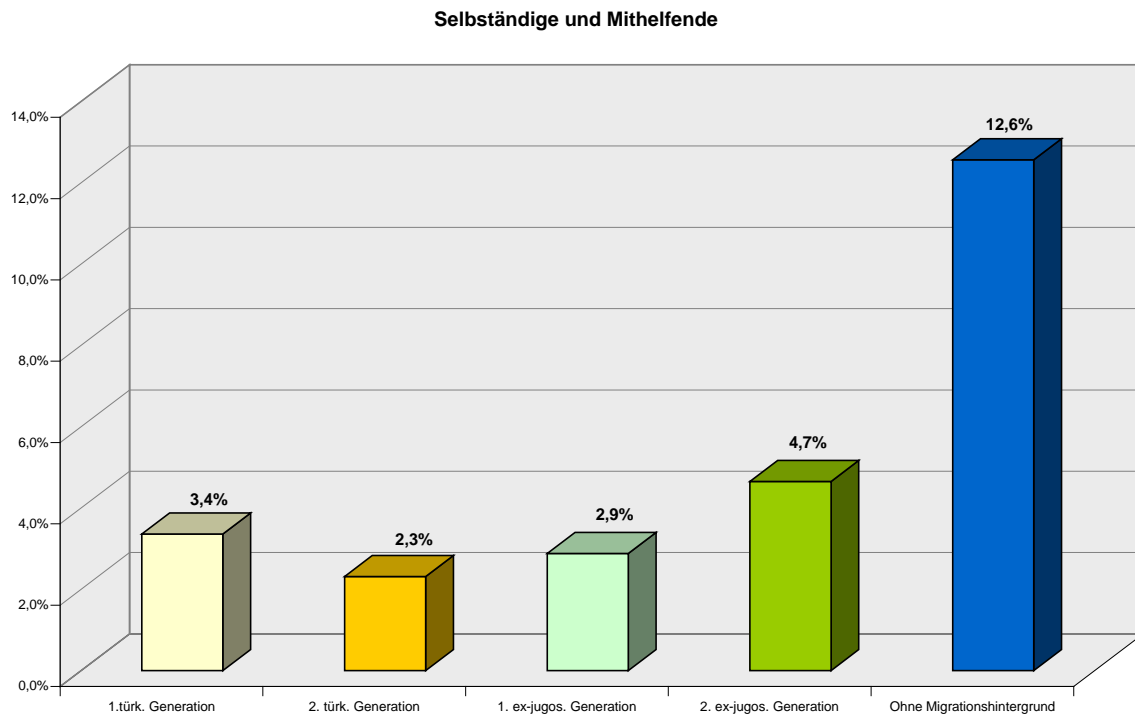
Entgegen dem großen Stellenwert des „ethnic business“ in der internationalen Diskussion um Erwerbstätigkeit in der Migration (OECD 2010) ist die Selbstständigenquote unter den beiden größten Einwanderungsgruppen in Österreich relativ gering. Dies gilt auch im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen und zwar sowohl in der ersten als auch in der Zweiten Generation. In der untenstehenden Tabelle muss allerdings berücksichtigt werden, dass auch Landwirte und Landwirtinnen in der Kategorie der Selbständigen aufscheinen, eine Kategorie die für MigrantInnen und deren Kinder eine vernachlässigungswürdige Rolle spielt. In der Gruppe ohne Migrationshintergrund beläuft sich der Anteil auf etwas mehr als 4%.

Während unter den Männern *ohne* Migrationshintergrund beinahe 10% (bzw. 6% ohne Landwirte und Landwirtinnen) in der Kategorie der Selbständigen aufscheinen, beträgt der Anteil in der Ersten und Zweiten Generation mit türkischem Migrationshintergrund 3,1% bzw. 2,8% und in der ex-jugoslawischen Gruppe 2,5% und 3,3%. Unter den Frauen ist der Anteil in allen Gruppen etwas geringer. Unter jenen ohne Migrationshintergrund beträgt er 6,8%, (bzw. 2,8% ohne Landwirtinnen) in der ersten Generation sind es 2,1% mit türkischen Hintergrund und 1,8% mit ex-jugoslawischem Hintergrund, in der Zweiten Generation 2,8% mit türkischem und 2,9% mit ex-jugoslawischem Hintergrund, die sich selbstständig machen. In Abbildung 14 werden Männer und Frauen sowie mithelfende Angehörige zusammengefasst dargestellt.<sup>81</sup>

---

<sup>81</sup> Allerdings müssen die Prozentangaben gerade bei der Zweiten Generation mit Vorsicht behandelt werden, da es sich um kleine absolute Zahlen handelt, bei denen die nicht erfasste Gruppe der eingebürgerten nur deutschsprechenden Personen (die nicht mehr im elterlichen Haushalt leben) eventuell eine Veränderung des Prozentanteils zur Folge haben könnte.

Abbildung 14: Selbständige und Mithelfende nach Migrationshintergrund und Generation (ohne ÖÖD)



Quelle: VZ 2001. Eigene Berechnungen.

Die geringeren Anteile auch unter der ersten Generation liegen neben dem Fehlen einer bäuerlichen Bevölkerung wahrscheinlich weniger am geringen Interesse der Personen an der Selbständigkeit, sondern haben eher mit den rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich zu tun. Einige Befunde zur starken Reglementierung und den Gefahren, denen sich EinwanderInnen durch die Selbständigkeit aussetzen, liegen für Ende der 1990er Jahre vor (Haberfellner and Böse 1999, 79-81). Die aus dem nordamerikanischen Kontext geläufige Problematisierung der „ethnischen Falle“, also dass die Nachkommen der EinwanderInnen im *ethnic business* verbleiben würden, kann anhand der niedrigen Selbständigenquote der Zweiten Generation für Österreich nicht bestätigt werden.

#### 5.5.4 Am Übergang von Bildung zum Arbeitsmarkt

Übergänge zwischen Institutionen und Lebensphasen haben ein erhöhtes Risiko zu Bruchstellen zu werden. Ein solcher Übergang ist das Verlassen des Schulsystems und der Eintritt in den Arbeitsmarkt. In den vergangenen Jahren wurde verstärkte Aufmerksamkeit darauf gelegt. Wie aber war die Situation vor zehn Jahren? Erging es den Jugendlichen unterschiedlicher Herkunftsgruppen ungefähr gleich in dieser Phase oder gab es bestimmte charakteristische Verläufe? Auf Basis der Volkszählungsdaten wurde schon gezeigt, dass ein bedeutend höherer Anteil der Jugendlichen mit Eltern aus Ex-Jugoslawien oder der Türkei als

der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund das Bildungssystem bereits nach dem 9. Pflichtschuljahr verlassen hatte. Unter den Nachkommen türkischer EinwanderInnen war der Unterschied besonders groß:

*„Im Jahr 2001 waren von den 16-jährigen Jugendlichen mit türkischem Vater nur mehr 72% in Ausbildung, wohingegen 95% der 16-Jährigen mit österreichischem Vater noch eine Schule besuchten oder eine Lehre machten“* (Bauer 2005, 118).

Es werden im Allgemeinen folgende Gründe vorgebracht, die diese Diskrepanz erklären sollen:

- Die Notwendigkeit Geld zu verdienen, um das Familieneinkommen aufzubessern.
- Der Wunsch nach Unabhängigkeit von den Eltern und deshalb eigenes Einkommen haben zu wollen.
- Traditionelle Rollenvorstellungen bei den Mädchen.

Allerdings sind die Gründe für die Jugendlichen selbst nicht klar. So gab bei der Studie von Weiss (2007, 52) ein Drittel der Befragten materielle Gründe für den Ausbildungsabbruch an, die übrigen zwei Drittel konnten aber keinen spezifischen Grund nennen. Ganz im Widerspruch zu den existierenden Alltagstheorien war das Interesse der Eltern an den schulischen Leistungen unter der Zweiten Generation deutlich größer als unter der österreichischen Kontrollgruppe, ebenso die Bildungsaspirationen der Eltern und auch der Druck, den sie auf die Kinder hinsichtlich ihrer schulischen Leistungen ausübten (Weiss 2007, 53-55). Ebenso beachtlich sind die höhere Leistungsmotivation der Zweiten Generation und die positivere Selbsteinschätzung bezüglich der Beziehung zu den LehrerInnen (ebd.). Obwohl die Erhebungen immer wieder Daten zutage fördern, die den dominierenden Alltagstheorien widersprechen, werden letztendlich auch von der Wissenschaft die ausführlichsten Erklärungsversuche im Elternhaus und deren Milieucharakteristiken gesucht. Es werden dabei Faktoren angeführt, die in der österreichischen Kontrollgruppe keine Rolle für frühen Bildungsabbruch spielen können, zumindest teilweise: Rückkehrwunsch der Eltern, Sprachgebrauch zuhause, Deutschkenntnisse der Eltern, Bedeutung der Religion sowie Erziehung nach der Tradition des Herkunftslandes. Zusammenfassend heißt es bei Weiss (2007, 52): *“Wie oben bereits gezeigt wurde, ist der überproportional große Anteil unqualifizierter Arbeitskräfte in der Zweiten Generation eine Folge der früheren selektiven Anwerbung der Väter-Generation als ‚Gastarbeiter‘“* womit die unvermeidliche soziale Reproduktion gemeint ist.

Überraschenderweise wird in keiner der Analysen zu diesem Thema an die Befunde aus den 1980er Jahren angeknüpft, die auf Basis der Detailkenntnisse der Gesetze und der amtlichen Praktiken ein ganz anderes Bild und dadurch andere Erklärungsmuster zeigen. Matuschek (1982, 73) schreibt dazu:

*“Denn der Verlust des Rechts der freien Berufswahl für die Kinder der Arbeitsmigranten im Jahre 1976, die nach räumlicher Distanz zu Österreich gestaffelten Zulassungsschwernisse und die Reduzierung der staatlichen Aufwendungen für die Berufsausbildung von Ausländern sind gezielte Strategien des österreichischen Staates, die Kinder der jugoslawischen und vor allem der türkischen Arbeitsmigranten nicht in eine Berufsausbildung zu integrieren. Die Zielsetzungen der Ausländerbeschäftigungspolitik und die Handhabung ihrer Instrumente können daher als wichtigste Ursache für die Ausschließung der Jugoslawen und Türken von einer Berufsausbildung angesehen werden.“*

Das Fernhalten der ausländischen Jugendlichen von prestigereicheren Lehrstellen war selbst dann der Fall, wenn es offene Lehrstellen gab. Ab wann in den Arbeitsämtern aller Bundesländer diese Praxis eingestellt wurde, konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht eruiert werden. Die genannten Erfahrungen sind aber trotz des großen Zeitabstands nicht irrelevant geworden, weil es die Eltern der heutigen dritten Generation oder auch die älteren Geschwister der in den 1990er Jahren in den Arbeitsmarkt eintretenden Zweiten Generation betroffen hat und somit in die familiäre Geschichte der heutigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen jeweils eingeschrieben ist. Aus diesem Grund sind die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die die Geschichte der Gruppenbeziehung zwischen den Arbeitskräften aus dem ehemaligen Jugoslawien bzw. der Türkei und der österreichischen Gesellschaft, die sie angeworben hat, prägten, als wichtige Makrofaktoren in einer adäquaten Erklärung zu berücksichtigen.

Aber nicht nur jene, die unmittelbar nach der Pflichtschule in den Arbeitsmarkt eintraten, mussten sich als un- oder angelernte ArbeiterInnen ihr Geld verdienen. Auch unter den Lehrlingen waren es diejenigen mit Migrationshintergrund, die mit wesentlich höherer Wahrscheinlichkeit die Ausbildung abbrachen oder nach Abschluss als FacharbeiterInnen nicht Fuß fassen konnten (Herzog-Punzenberger 2003b).

### *Lehrberufe – sanfter Einstieg in den Arbeitsmarkt?*

Österreich, wie auch Deutschland und die Schweiz, verfügt über ein wesentlich stärker ausgebautes duales Ausbildungssystem als die meisten anderen Länder, von denen viele eine solche Einrichtung entweder nicht kennen oder dieser Ausbildungsweg mit niedrigem Prestige ausgestattet ist. Als großer Vorteil des dualen Ausbildungssystems wird der leichtere

Einstieg in den Arbeitsmarkt für die Jugendlichen in den deutschsprachigen Ländern gesehen. Allerdings ist es sehr schwierig einen Lehrplatz zu finden. Das trifft sowohl für Jugendliche ohne als auch für jene mit Migrationshintergrund zu. Über den Anteil jener, die eine Lehrstelle gesucht aber nicht gefunden haben, sagt die Volkszählung nichts aus. Es sollen aber hier einige Betrachtungen bezüglich der 2001 in der Volkszählung ausgewiesenen Lehrlinge nach Migrationshintergrund angestellt werden. Unter den Jugendlichen der beiden Anwerbegruppen gibt es jene, die im Herkunftsland der Eltern geboren wurden und mit diesen nach Österreich eingereist sind - vor, während oder nach ihrer Schullaufbahn und jene, die in Österreich geboren wurden und hier auch ihre Bildungskarriere durchliefen.

Im Sinne einer Annäherung an die potentielle intergenerationale Mobilität im Facharbeiterbereich werden nun die im Ausland geborenen Lehrlinge zu denen der Zweiten Generation hinzugezählt. Vergleicht man die Anteile der im Ausland und der im Inland geborenen Nachkommen in den beiden Anwerbegruppen, so spiegelt sich die unterschiedliche Alterszusammensetzung wider. In der türkischen Gruppe sind unter den Lehrlingen beinahe gleich viele in Österreich wie im Ausland geboren. In der ex-jugoslawischen Gruppe ist nur ein Viertel in Österreich geboren, die übrigen drei Viertel sind erst später nach Österreich gekommen<sup>82</sup>.

**Tabelle 23: Anteil der Lehrlinge nach Geburtsland und Migrationshintergrund (inkl. ÖÖD1)**

Lehrlinge		Ex-jugoslawischer Migrationshintergrund	Türkischer Migrationshintergrund	Andere	Ohne Migrationshintergrund	Gesamt
Im Ausland geboren	n	4.581	1.397	2.454		8.432
In Österreich geboren	n	2.528	1.610	906		4.138*
Gesamt	n	7.109	3.007	3.360	102.921	116.397*
	%	6%	3%	3%	88%	100%

Quelle: VZ 2001. Eigene Berechnungen. \*Nach Berücksichtigung der nur Deutsch sprechenden in Österreich geborenen und eingebürgerten Nachkommen könnte diese Gruppe weiter ansteigen.

Das ergibt unter den Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine kräftige Steigerung des Anteils der Lehrlinge verglichen mit der Gruppe der Zweiten Generation, die eben ausschließlich jene umfasst, die bereits in Österreich geboren sind. Der Anteil der

<sup>82</sup> Dies entspricht auch dem unterschiedlichen Verhältnis von zugewanderten und in Österreich geborenen Jugendlichen in den beiden Herkunftsgruppen (vgl. Kapitel 5.4.3).



Anwerbegruppen an der Gesamtzahl der Lehrlinge ist einerseits mit insgesamt 9% (3% mit türkischem und 6% mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund) nicht besonders hoch, andererseits hat doch jeder elfte Lehrling einen Migrationshintergrund in den Anwerbeländern. Betrachtet man die Erwerbstätigen (und Arbeitslosen) in der Altersgruppe der 15- bis 20-Jährigen so fällt der Unterschied in den Anteilen zwischen den Herkunftsgruppen einigermaßen drastisch aus. Im Jahr 2001 befanden sich

- 25% der Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund,
- 35% der Jugendlichen mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund und
- 47% der Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund

in einer Lehre.<sup>83</sup> Wie beim Berufsprofil bereits gezeigt werden konnte, arbeiten 50% in un- und angelernten Positionen, d.h. das Potential für eine Erhöhung des Anteils der Lehrlinge wäre gegeben. Es könnten mehr als doppelt so viele dieser Herkunftsgruppe „aufsteigen“ und in einem Lehrverhältnis sein, d.h. es wäre zu erwarten, dass über 50% der Gruppe in die Facharbeit gehen könnte und sollte. Es bedeutet jedenfalls, dass hier ein großer Spielraum für Aufwärtsmobilität gegeben ist, der nicht genutzt wurde oder werden konnte und in diesem Bereich sicher nicht von zufriedenstellenden Werten gesprochen werden kann.

### *Berufsschulen in der Erstsprachenstatistik - Auffällige Entwicklung im Bereich mehrsprachiger SchülerInnen*

In beinahe allen Schultypen ist seit Beginn der Erstsprachenstatistik 1991/92 ein mehr oder weniger konstantes Ansteigen des Anteils der mehrsprachigen SchülerInnen zu beobachten.

Die in der Erstsprachenerhebung der Schulstatistik (Schuljahr 2000/01) angegebenen Anteile von SchülerInnen mit einer nicht-deutschen Erstsprache stimmen allerdings nur teilweise mit den Angaben in der Volkszählung 2001 überein. Dies hat einerseits mit der unterschiedlichen Art der Fragestellung sowie vermutlich auch mit den sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Erhebung zu tun. In den berufsbildenden Pflichtschulen haben gemäß der Erstsprachenerhebung der Schulstatistik 5,5% der SchülerInnen eine nicht-deutsche Erstsprache angegeben. In der VZ 2001 hingegen haben beinahe doppelt so viele,

---

<sup>83</sup> Wenn man in die Grundgesamtheit der 15- bis 20-Jährigen neben den Erwerbstätigen auch arbeitssuchende Personen, SchülerInnen und Studierende sowie haushaltsführende Personen inkludiert, so befinden sich 15% der Jugendlichen mit türkischem Hintergrund, 21% mit ex-jugoslawischem Hintergrund und 22% ohne Migrationshintergrund in der Lehre. Diese Veränderung der Prozentanteile weist darauf hin, dass die Anteile der Erwerbstätigen in un- und angelernten Positionen in dieser Altersgruppe unter den Anwerbegruppen deutlich höher sind ebenso wie die Anteile der arbeitslosen Personen.

nämlich 9,7% der Lehrlinge<sup>84</sup> angegeben, im privaten Bereich häufig nicht nur Deutsch zu sprechen.

Während in der Datenbasis des Unterrichtsministeriums zur Erstsprachenstatistik in fast allen Schultypen seit den frühen 1990er Jahren ein kontinuierlicher Anstieg an mehrsprachigen SchülerInnen zu bemerken ist, ist das in den Berufsschulen nicht der Fall. Interessanterweise gab es in allen Bundesländern nur in diesem Schultyp einen deutlichen Knick zwischen den Schuljahren 1997/98 und 1998/99. Eine solche uniforme Entwicklung hat meist mit einer Änderung in den Rahmenbedingungen, etwa gesetzlicher Art zu tun, kann aber auch mit Zuwanderungswellen aus bestimmten Regionen mit einer bestimmten Altersverteilung zu tun haben (ev. Auswirkungen der Kriegsflüchtlinge aus Ex-Jugoslawien). Am deutlichsten hat sich diese Entwicklung in Wien abgebildet. Waren es 1997/98 noch 23,7% so sank der Anteil im Jahr 2000 auf 16% und stieg nun bis 2004/05 wieder auf 18,4% an. Erstaunlich ist das Absinken aus zweierlei Gründen. Erstens kam es in diesem Zeitraum in allen anderen Schultypen zu einem Anwachsen des Anteils an mehrsprachigen SchülerInnen. So ist etwa in der Polytechnischen Schule der Anteil mehrsprachiger SchülerInnen im Zeitraum 1997/98 bis 2004/05 um 15% gestiegen, während er in den Berufsschulen um 5,3% gesunken ist. Zweitens ist die Facharbeiterkarriere als Hoffnungsträger für die soziale Mobilität der Nachkommen der EinwanderInnen aus den Anwerbeländern zu sehen, d.h. es wären hier höhere Anteile als in anderen Schultypen zu erwarten.

#### *5.5.5 Dequalifikation*

Eine weitere Frage, die sich besonders in Situation des Übergangs stellt, ist die Frage der Verwertung erreichter Abschlüsse. Wie schon angedeutet, muss ein erfolgreicher Lehrabschluss nicht bedeuten, dass die Person auch als Facharbeiter/in Beschäftigung findet. Die Frage ist also, in welchem Ausmaß der Lehrabschluss zu einer Facharbeiterkarriere führt und wie groß der Anteil an Personen ist, die eine Dequalifizierung am Arbeitsmarkt erleben. Die Frage, unter welchen Umständen eine Position als „angelernteR ArbeiterIn“ eine Dequalifikation bedeutet, ist nicht einfach zu klären. So kann diese Position mit einer Tätigkeit verbunden sein, die zwar nicht im engsten Sinn dem erlernten Lehrberuf entspricht, aber damit verwandt ist und, was es bei der Bewertung für die Analysen sozialer Mobilität

---

<sup>84</sup> Die Kategorie „Lehrling“ wird hier als Annäherung an die Kategorie „Besuch einer Berufsschule“ verwendet. Es wäre denkbar, dass Jugendliche, die zum Befragungszeitpunkt an einer Maßnahme des Arbeitsmarktservice teilgenommen haben, die Kategorie „Lehrling“ angekreuzt haben, weswegen sie in der Berufsschulstatistik nicht aufscheinen. Damit könnte zumindest ein Teil der Diskrepanz erklärt werden.

kompliziert macht, auch höher entlohnt und/oder prestigeträchtiger sein kann. Wegen der großen Lohnspreizung in diesem Bereich sind die Zuordnungen über die Branchen hinweg nicht eindeutig vorzunehmen.

In den Diskussionen zur Verwertung von Bildungstiteln am Arbeitsmarkt und zur notwendigen Höherqualifizierung der gesamten Bevölkerung wird implizit davon ausgegangen, dass es unabhängig von den Entwicklungen am Arbeitsmarkt immer eine entsprechende Anzahl an Arbeitsstellen geben müsse, die den Personen mit ihren Bildungsabschlüssen entspreche. Dem ist aber nicht so. Eine stark unterbelichtete Ursache von Arbeitslosigkeit und Dequalifikation ist das Mismatching von Bildungsabschlüssen und vorhandenen beruflichen Positionen. Obwohl immer wieder von Dequalifikation die Rede ist, findet die Botschaft, dass in Österreich viel weniger Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, die mittlere oder höhere Abschlüsse brauchen, als es Erwerbstätige und Arbeitssuchende mit ebensolchen Qualifikationen gibt, in der öffentlichen Diskussion noch immer nicht die notwendige Beachtung. Der Diskurs um die Wissensgesellschaft lässt diese Ergebnisse der Statistik als verdrängte Irritationen erscheinen (für eine auf Deutschland bezogene ausführliche Diskussion siehe Bittlingmayer 2005).

Der Migrationsforscher August Gächter hat im österreichischen Kontext mehrfach darauf hingewiesen, dass die Verwertung der Bildung in allen österreichischen Bundesländern ein größeres Problem darstellt als die Verteilung der Bildungsabschlüsse in den Zuwanderungsgruppen selbst (Gächter 2010). Er zeigt, dass es trotz gegenteiliger Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und auch in der Wissenschaft mehr Beschäftigung in gering qualifizierten Tätigkeiten als es Bevölkerung mit geringen Qualifikationen gibt. Aber das wäre nicht notwendigerweise ein Problem, wenn es nicht einen großen Überschuss an Arbeitskräften mit mittleren Ausbildungen gäbe, die in dieses Arbeitsmarktsegment drängen. Der größte Teil dieser dequalifizierten Arbeitskräfte, so führt Gächter aus, findet sich im Dienstleistungsbereich und Handwerk, nur ein kleiner Teil in Anlern- bzw. Hilfstätigkeiten in der Industrie. Da es schlussendlich mehr Angebot an Arbeitskräften gibt als Arbeitsstellen, auch im unteren Bereich, werden diejenigen Arbeitskräfte, die über keine Ausbildung verfügen, in die Arbeitslosigkeit oder besonders prekäre, undokumentierte Beschäftigung gedrängt.

Der mismatch zwischen Bildungsabschlüssen und vorhandenen beruflichen Positionen hinsichtlich der unterschiedlichen Herkunftsgruppen, Altersgruppen, Geschlechtszugehörigkeit, Rechtstitel, Geburtsländer, aber auch Land des höchsten Schulabschlusses bzw. der Ausbildung stellt eine wichtige Grundlage für die Entwicklung

nachhaltiger Arbeitsmarktpolitik dar. Für die Forschung stellen die Analysen der Veränderungen der Zahlenverhältnisse etwa im letzten Jahrzehnt unter dem Paradigma der Wissensgesellschaft ein weiteres Desiderat dar.

Zusammenfassend können folgende Punkte als wichtigste Ergebnisse dieses genannt werden:

1. Der Anteil der Hausfrauen unter den 26- bis 35-Jährigen ist in der türkischen Zweiten Generation gleich groß wie unter den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund, nämlich 11%. Der Anteil der arbeitssuchenden Frauen in diesem Alter ist allerdings unter der türkischen Zweiten Generation mit 14% beinahe dreimal so groß als unter der „Vergleichsgruppe“ mit 5%. Auch die Frauen der ex-jugoslawischen Zweiten Generation haben unter stark erhöhter Arbeitslosigkeit zu leiden (11%), haben aber einen halb so großen Anteil an Hausfrauen wie die anderen beiden Gruppen.
2. Vergleicht man die im Inland mit den im Ausland geborenen Nachkommen einer Herkunftsgruppe in der jüngsten Alterskohorte am Arbeitsmarkt (16- bis 25-Jährigen), so fällt auf, dass die Zweite Generation mit Arbeitslosenquoten zwischen 11% und 13% keine besseren Chancen bei der Arbeitssuche hat als die im Ausland geborenen. Bei den Männern mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund weisen sogar die in Österreich geborenen mit 14,5% eine wesentlich höhere Arbeitslosenquote auf als die im Ausland geborenen mit 11,4%.
3. Das „ethnic business“ boomt nicht in der Zweiten Generation. Die Anteile der selbständig Erwerbstätigen sind unter den Nachkommen der Anwerbegruppen besonders gering. Zusammen mit den mithelfenden Angehörigen ist der Anteil in der türkischen Zweiten Generation 2,3% und in der ex-jugoslawischen Zweiten Generation 4,7%. Betrachtet man die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund so beläuft sich der Anteil bei den 16- bis 35-Jährigen auf 7,5% - ohne bäuerliche Bevölkerung jedoch auch um einige Prozentpunkte weniger.
4. In der Berufsschulstatistik zeigt sich ein über Jahrzehnte gleichbleibend niedriger Anteil an SchülerInnen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch. Die Weiterführung der starken Regulierung des Lehrstellenmarktes und die damit zusammenhängende Diskriminierung von Jugendlichen ausländischer Herkunft dürfte bis in die 2000er Jahre andauert haben. Jugendliche aus jugoslawischen und türkischen Familien wurden bewusst von den Lehrberufen, insbesondere den prestigereicheren, ferngehalten, da diese den österreichischen Lehrstellensuchenden vorbehalten bleiben

sollten. Hatten sie keine österreichische Staatsbürgerschaft wurden sie vom  
Arbeitsamt nicht beraten und nicht vermittelt.

## **6. BILDUNGSPROFIL, BERUFSPROFIL UND INTERGENERATIONALE SOZIALE MOBILITÄT**

Das vorliegende Kapitel behandelt die zentralen Ergebnisse der Volkszählungsanalyse und die darauf aufbauende Entwicklung der MDR-Gruppenprofile. Im ersten Unterkapitel werden die Bildungsprofile für die Nachkommen der beiden Anwerbegruppen erstellt. Daran anschließend werden die Dissimilaritätsquote und der Rechtsungleichheitswert berechnet. Im zweiten Unterkapitel wird dasselbe für die Bereiche des Lebensunterhalts bzw. der beruflichen Positionen gemacht. Im dritten Unterkapitel werden schließlich die intergenerationalen sozialen Mobilitätsraten für die beiden Gruppen berechnet und im vierten Unterkapitel werden die drei Kennziffern der Mobilitätsrate, Dissimilaritätsquote und der Rechtsungleichheitswert zu den Gruppenprofilen für die Nachkommen der angeworbenen Arbeitskräfte aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei zusammengestellt.

### **6.1 Bildungsprofil der Zweiten Generation im Herkunftsgruppenvergleich**

In diesem Kapitel werden folgende Forschungsfragen beantwortet:

1. Wie verteilen sich die Bildungsabschlüsse in der nun vollständig erfassten Zweiten Generation im Jahr 2001?
2. Welche Unterschiede sind im Vergleich zu den anderen unvollständigen bzw. nicht repräsentativen Datensätzen festzustellen? Wie können diese Unterschiede erklärt werden?
3. Wie kann man die Entwicklungen im Bildungsprofil der Nachkommen der Anwerbegruppen seit der Volkszählung 2001 bewerten?
4. Welche Unterschiede gab es zwischen den Geschlechtern?
5. Welche Rolle spielt der Rechtsstatus bzw. die Staatsbürgerschaft?

Wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben, sind die existierenden Angaben zum Bildungsstand der Zweiten Generation mit ex-jugoslawischem und türkischem Migrationshintergrund extrem widersprüchlich und oftmals in einer hochaggregierten Form, sodass die Annahme unterlegt wird, dass sich die Nachkommen unterschiedlicher

Einwanderungsgruppen in ihren Bildungsergebnissen gleichen würden. Diese Annahme wird in der Folge überprüft.

#### *6.1.1 Die Verteilung der höchsten Bildungsabschlüsse unter der Zweiten Generation*

Auf Basis der Volkszählungsdaten und der im vorigen Kapitel erläuterten Analysestrategie werden nun die höchsten Bildungsabschlüsse der in Österreich geborenen Nachkommen der angeworbenen Arbeitskräfte anhand einer 8-teiligen Skala getrennt nach den Herkunftsländern der Eltern präsentiert. Um die MaturantInnen möglichst vollständig zu erfassen wurde die Altersgrenze nach unten mit 20 Jahren festgesetzt. Bei den 18- und 19-Jährigen könnten wegen der längerdauernden berufsbildenden höheren Schulen, einige noch nicht abgeschlossen haben. Dabei soll auch berücksichtigt werden, dass die Einschulung mehrsprachiger Kinder in Österreich häufiger mit der Vorschulstufe beginnt wodurch sie in der jeweiligen Schulstufe durchschnittlich ein Jahr älter sind. Selbiger Effekt tritt bei den Klassenwiederholungen ein, die in den beiden betrachteten Gruppen wahrscheinlicher sind als unter den SchülerInnen ohne Migrationshintergrund (26% unter den BKS-sprechenden und 39% unter den türkischsprechenden 15-jährigen SchülerInnen)<sup>85</sup>. Beides hat zur Folge, dass sie tendenziell älter sind als regulär vorgesehen, wenn sie einen Bildungsabschluss erreichen. Die Abgrenzung mit 20 Jahren hat aber im Vergleich zu einer möglichen Abgrenzung mit 25 Jahren auch den Nachteil, dass es zu einer Unterschätzung des Anteils der AbsolventInnen postsekundärer und tertiärer Bildungseinrichtungen kommt, da die jüngeren Jahrgänge ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben und diese sehr viel zahlreicher sind als die älteren. Nach oben hin wurde die Zweite Generation mit 35 Jahren abgegrenzt, da die Anwerbeabkommen erst 1964 und 1966 geschlossen wurden und die Familien derjenigen Kinder jugoslawischer und türkischer Eltern, die schon vor dieser Zeit in Österreich geboren wurden, nicht denselben Migrationskontext wie die angeworbenen Arbeitskräfte vorweisen.

Nach der in Kapitel 5 beschriebenen Vorgangsweise konnten daher im Jahr 2001 in der Kategorie „Zweite Generation mit türkischem Migrationshintergrund“ rund 9.000 Personen und in der Kategorie „Zweite Generation mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund“ rund 22.000 Personen identifiziert werden. Die ex-jugoslawische Zweite Generation war zu diesem Zeitpunkt also mehr als doppelt so groß verglichen mit der türkischen Zweiten Generation in dieser Altersgruppe.

---

<sup>85</sup> Insgesamt wiederholen SchülerInnen mit Migrationshintergrund dreimal häufiger eine Klasse als solche ohne Migrationshintergrund (Breit & Schreiner 2006, 178).

**Tabelle 24: Höchste Bildungsabschlüsse der Zweiten Generation nach Migrationshintergrund**

Höchste Bildungsabschlüsse	Migrationshintergrund Mh				
	Anzahl		Prozent		
	Türk.	Ex-jug.	Türk.	Ex-jug.	Ohne Mighgr.
2.Generation (= Geburt im Inland)					
Universität, (Fach) Hochschule	146	903	1,6	4,1	7,0
Berufs- und lehrerInnenbildende Akademie	33	152	0,4	0,7	2,3
Kolleg, Abiturientenlehrgang	12	105	0,1	0,5	1,0
Berufsbildende höher Schule	364	1.169	4,1	5,3	12,6
Allgemeinbildende höhere Schule	371	1.182	4,2	5,3	8,3
Berufsbildende mittlere Schule	751	2.185	8,5	9,9	14,0
Lehrlingsausbildung	2.722	8.603	30,7	38,9	42,0
Allgemeinbildende Pflichtschule	4.478	7.800	50,4	35,3	12,9
Summe	8.877	22.099	100,0	100,0	100,0

Quelle: Volkszählung 2001, eigene Berechnungen.

Der größte Unterschied zwischen den beiden Gruppen zeigt sich bei den niedrigen Bildungsabschlüssen. Während in der türkischen Gruppe jeder zweite junge Erwachsene nach dem neunten Schuljahr die Schule verlassen hatte oder eine darauf aufbauende Ausbildung nicht abschließen konnte, betraf dies in der ex-jugoslawischen Gruppe nur jeden dritten. Bedeutend größer war der Unterschied jedoch zu den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund, insbesondere im Bereich der MaturantInnen und AkademikerInnen aber auch im untersten Bereich der allgemeinen Pflichtschule. Diese beinhaltet in Österreich typischerweise den Hauptschulabschluss inklusive des Abschlusses des einjährigen Polytechnischen Lehrgangs, der bei Personen, die keine Klasse wiederholt haben und nicht die Vorschulstufe besucht haben, notwendig ist, um die 9-jährige Schulpflicht zu absolvieren.

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrlingsausbildung gelang 39% der Zweiten Generation mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund – nur 2,6% weniger als in der Mehrheitsbevölkerung. Die türkische Zweite Generation lag mit knapp 31% um 8% hinter der ex-jugoslawischen. Das bedeutet immerhin, dass beinahe ein Drittel der türkischen Zweiten



Generation sowie etwas mehr als ein gutes Drittel der ex-jugoslawischen eine Lehre erfolgreich abgeschlossen hatten. Auch in der Mehrheitsbevölkerung waren es über 40% der jungen Erwachsenen, die das duale Ausbildungssystem durchlaufen und über diese Schiene in den Arbeitsmarkt eingestiegen waren. Die MaturantInnenquoten zeigen zwischen den beiden Gruppen mit 8,3% für die türkische und 10,6% für die ex-jugoslawische Zweite Generation keinen großen Unterschied, betragen aber weniger als die Hälfte des Anteils der Kontrollgruppe. Blickt man schließlich auf die AkademikerInnenquoten so fällt die Differenz zur Mehrheitsbevölkerung gravierend aus, wenngleich die Situation in der ex-jugoslawischen Gruppe deutlich besser ist als in der türkischen. Insgesamt fällt die Herkunftsgruppendifferenz zwischen den Anwerbegruppen und der Mehrheitsbevölkerung im Jahr 2001 dramatisch aus, betrachtet man die höhere Bildung. In den Kategorien „MaturantInnen und AkademikerInnen“ befindet sich ein viermal so großer Anteil der 20- bis 35-Jährigen ohne Migrationshintergrund verglichen mit der türkischen Zweiten Generation, das Verhältnis zur ex-jugoslawischen Zweiten Generation beträgt 2,5. Dabei handelt es sich wohlgerne um einen Bildungsabschluss, ohne den der Zugang zu höheren Angestellten- und Beamtenberufen kaum möglich ist. Wie schon angesprochen, finden sich die in den oberen Kategorien fehlenden Anteile vor allem ganz unten wieder.

### *6.1.2 Gender-Unterschiede im Bildungserfolg?*

In zahlreichen aktuellen migrationsspezifischen Publikationen wird auf die betrübliche Lage der Mädchen verwiesen und mit diversen Daten ein Bild einer gegenüber den männlichen Peers benachteiligten Hälfte der Zweiten Generation gezeichnet. Dies steht in krassem Gegensatz zu zahlreichen Befunden der vergangenen zehn Jahre, seien sie auf Basis der Schulstatistik oder der Schulleistungsdaten wie PISA, PIRLS, TIMSS. Wie in den aktuellen Analysen zu Bildungsbeteiligung und Geschlecht in Österreich betont wird, hat sich die Benachteiligungsstruktur stark verändert (vgl. Bacher, Lachmayer et al. 2008). Lag Anfang der 1960er Jahre der Mädchenanteil in der BHS und AHS-Oberstufe bei nur einem Drittel, so überschritt er im Schuljahr 2000/01 die 50%-Marke. Im Jahr 2000 waren 57% der MaturantInnen weiblich<sup>86</sup>. Obwohl Bacher (2003, 15-17) feststellt, dass die Ursachen für den höheren Mädchenanteil nur mangelhaft erforscht sind, da es sich um ein relativ neues

---

<sup>86</sup> Dieser Prozess dürfte bei den Universitätsabschlüssen zumindest in der hier definierten einsprachigen Mehrheitsbevölkerung ohne Migrationshintergrund (noch) nicht zum Tragen gekommen sein. In der gewählten Altersgruppe haben 7,0% der männlichen und 6,7% der weiblichen VertreterInnen dieser Gruppe einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss.

Phänomen handelt, gibt er einige Anhaltspunkte womit die neue „Bildungsbenachteiligung“ der Buben bei den höheren Abschlüssen zu tun haben könnte:

- a. Attraktivere Lehrberufe für Burschen, die den Mädchen noch immer verwehrt sind;
- b. schulleistungsförderliche Einstellungen und (Freizeit-) Aktivitäten der Mädchen,
- c. eine höhere Bildungsorientierung der Mädchen.

Bedeutet das, dass Mädchen in allen Schichten der „einheimischen“ Bevölkerung und bei allen Bildungswegentscheidungen besser abschneiden als die gleichaltrigen Burschen? Das ist nicht der Fall. Es sollte nicht übersehen werden, dass nach wie vor mehr Mädchen als Buben nach Abschluss der Pflichtschule das Schulsystem verlassen, also auch keine Lehre machen. Ist diese Bipolarität im Verhältnis zwischen weiblicher und männlicher Bildungsbeteiligung lediglich auf die Mehrheitsbevölkerung beschränkt? Haben nur hier Mädchen höhere Anteile sowohl am oberen als auch am unteren Ende der Bildungshierarchie? Nein. Dies ist ein im letzten Jahrzehnt beinahe universelles Muster geworden. Es spiegelt sich in Österreich auch bei den Anwerbegruppen wieder, wie man anhand der Analyse der Bildungsabschlüsse junger Erwachsener mit und ohne Migrationshintergrund in der Volkszählung feststellen kann.

In der untenstehenden Tabelle werden die höchsten Bildungsabschlüsse der Zweite Generation der zwei größten Herkunftsgruppen deshalb nach Geschlecht ausgewertet.

**Tabelle 25: Höchster Bildungsabschluss in Österreich geborener 21-35-Jähriger**

21- bis 35-Jährige in Österreich geboren	Einsprachige Personen ohne Migrationshintergrund		Zweite Generation türkischer Migrationshintergrund*		Zweite Generation ex-jugosl. Migrationshintergrund*	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	%	%	%	%	%	%
Universität, (Fach)-Hochschule	7,2	6,8	0,8	1,3	2,3	2,3
Berufs- und LehrerInnenbildende Akademie	0,7	4,0	0,1	0,3	0,2	0,6
Kolleg, AbiturientInnenlehrgang	0,7	1,4	0,1	0,2	0,3	0,8
Berufsbildende höhere Schule	12,5	12,7	4,1	4,8	5,3	6,5
Allgemeinbildende höhere Schule	7,8	8,8	3,7	5,1	4,4	6,4
Berufsbildende mittlere Schule	8,3	19,8	5,7	12,5	6,1	15,1
Lehrlingsausbildung	53	30,7	43,9	21,9	52,6	34,9
Allgemeinbildende Pflichtschule	9,9	16	41,5	53,8	28,8	33,2
Summe	100	100	100	100	100	100

Quelle: Volkszählung 2001, eigene Berechnungen.

Entgegen dem oft strapazierten Fingerzeig auf die bildungsmäßige Benachteiligung der Mädchen mit Migrationshintergrund muss hier klar festgestellt werden, dass bereits im Jahr 2001 die Bildungsbeteiligung der Mädchen der Zweiten Generation unterschiedliche, zum Teil widersprüchliche Aspekte aufwies. Aus der Gegenüberstellung der Geschlechter wird sehr deutlich, dass Frauen der Zweiten Generation unabhängig von der Herkunft ihrer Eltern (Türkei, Ex-Jugoslawien sowie Kontrollgruppe Österreich) zu größeren Anteilen in den bildungserfolgreichen Kategorien vertreten waren als die Männer der Zweiten Generation. Beispielsweise haben Frauen der türkischen Zweiten Generation (in der Altersgruppe 21-35-Jährige) mit insgesamt 12% mehr UniversitätsabsolventInnen aufzuweisen, mehr AbgängerInnen von Akademien, Kollegs und Abiturientenlehrgängen, sowie mehr MaturantInnen (sei es von allgemein oder berufsbildenden höheren Schulen) als ihre männlichen Pendanten, die nur 8,8% aufweisen. Im Gegensatz zu den jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund findet sich in der türkischen Zweiten Generation auch 2001 bereits unter den AkademikerInnen ein höherer Anteil an Frauen als an Männern.

Ebenso typisch ist der Anteil der FachschulabsolventInnen/BMS in der weiblichen Kategorie aller Gruppen deutlich über dem Anteil in der männlichen Kategorie. Dies hat aber vor allem mit der Struktur der Lehrberufe zu tun, in denen wiederum die Burschen sehr viel häufiger anzutreffen sind als die Mädchen. Im insgesamt sehr großen untersten Segment (Pflichtschulabschluss) steigen die Männer in allen Gruppen mit niedrigeren Anteilen besser aus. Am wenigsten groß ist die Differenz zwischen Männern und Frauen in der Gruppe mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund. So haben 4,4% mehr Frauen als Männer angekreuzt, höchstens einen Pflichtschulabschluss zu besitzen. Unter den einsprachigen Frauen ohne Migrationshintergrund sind es 6,1% und unter den Frauen der Zweiten Generation mit türkischem Migrationshintergrund sind es 12,3%. Im größten Segment der Lehrlingsausbildung befinden sich mit 53% exakt gleich große Anteile an Männern aus der Gruppe ohne Migrationshintergrund und jener mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund. Unter den Männern der Zweiten Generation mit türkischem Migrationshintergrund sind es 44%. Unter den Frauen ist der Anteil bedeutend kleiner. Am wenigsten Unterschied zeigt sich wieder unter der Zweiten Generation mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund (53% männlich zu 35% weiblich), darauf folgen die jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund (53% zu 31%), gefolgt von denen mit türkischem Migrationshintergrund (44% zu 22%). Zusammengefasst kann hier festgehalten werden, dass im Jahr 2001 die jungen Erwachsenen mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund im 3-Gruppen-Vergleich bei den Bildungserfolgen die kleinsten Unterschiede zwischen den Geschlechtern aufwiesen.

### *6.1.3 Rechtsungleichheitswert „RUW Bildung“*

Ein entscheidendes Erkenntnisinteresse dieser Forschungsarbeit betrifft die bislang unbeschriebene und daher unbekannte Gruppe der eingebürgerten Zweiten Generation und ihre soziostrukturellen Merkmale. Da dieser Teil der Zweiten Generation in den meisten Datensätzen fehlt und – wenn vorhanden - die Repräsentativität der erfassten Personen nicht beurteilt werden kann, kann die Frage, ob ihre Merkmale, wie etwa die Verteilung der Bildungsabschlüsse mit der ihrer nicht-eingebürgerten Pendanten identisch ist oder davon abweicht, nur mit dem Datensatz der Volkszählung und der hier ausgearbeiteten Analysemethoden beantwortet werden. Würden die Bildungsergebnisse abweichen, könnte dies auch für die Darstellung des Bildungserfolgs der gesamten Zweiten Generation Folgen haben. Um die Wichtigkeit dieser Frage zu verdeutlichen, soll daran erinnert werden, dass in den amtlichen Darstellungen der Zweiten Generation (Statistik Austria), die in Österreich

geborene und eingebürgerte Zweiten Generation fehlt. Betrachtet man die Altersgruppe der 21- bis 35-Jährigen ist das Verhältnis zwischen eingebürgerten und nicht-eingebürgerten in der türkischen Herkunftsgruppe 56:44 und in der ex-jugoslawischen Gruppe 60:40, d.h. in beiden Gruppen sind unter den jungen Erwachsenen beinahe die Hälfte noch nicht eingebürgert. Anders herum betrachtet, fehlt die Mehrheit der Kategorie der Zweiten Generation bei Darstellungen, die die eingebürgerten Personen nicht beinhalten.

Ausgangspunkt der Fragestellung zur intergenerationalen sozialen Mobilität unter den Anwerbegruppen waren die in existierenden Darstellungen relativ niedrigen Werte. Hätten sich diese denn verändert, wenn die eingebürgerte Zweite Generation eingeschlossen worden wäre? Um diese Frage zu beantworten, werden nun die höchsten Bildungsabschlüsse der Zweiten Generation in jeder Herkunftsgruppe nach Staatsbürgerschaft verglichen.

**Tabelle 26: Höchste Bildungsabschlüsse der in Österreich geborenen Nachkommen von EinwanderInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Staatsbürgerschaft**

2.Generation (=Geburtsland Österreich)	Staatsbürgerschaft				Differenz (+ / -)
	Österreich	nicht Ö	Österreich	nicht Ö	
Höchste Bildungsabschlüsse	Anzahl		Prozent		
<b>Migrationshintergrund Ex-Jugoslawien</b>					
Universität, (Fach) Hochschule	856	47	6,5%	0,5%	-6,0
Berufs- und lehrerInnenbildende Akademie	147	5	1,1%	0,1%	-1,0
Kolleg, Abiturientenlehrgang	90	15	0,7%	0,2%	-0,5
Berufsbildende höher Schule	879	290	6,7%	3,3%	-3,4
Allgemeinbildende höhere Schule	943	239	7,2%	2,7%	-4,5
Berufsbildende mittlere Schule	1.490	695	11,3%	7,8%	-3,5
Lehrlingsausbildung	4.714	3.889	35,7%	43,6%	+7,9
Allgemeinbildende Pflichtschule	4.069	3.731	30,9%	41,9%	+11,0
Summe	13.188	8.911	100%	100%	0

Quelle: Volkszählung 2001, eigene Berechnungen.

Die Analyse zeigt, dass die eingebürgerten Nachkommen von EinwanderInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien ein nach oben verschobenes Bildungsprofil im Vergleich zu den nicht-eingebürgerten Peers haben. Die eingebürgerte Gruppe hat einen um 11% kleineren Anteil an jenen, die nur einen Pflichtschulabschluss haben, sowie einen um 8% kleineren Anteil an Lehrlingen. Besonders eindrucksvoll ist der Unterschied im Universitätsbereich, wo in der nicht-eingebürgerten Gruppe 0,5% erreicht werden, in der eingebürgerten Gruppe jedoch 6,5%. Mit jeweils 3,4% und 4,5% größeren Anteilen schlägt auch die AHS- und BHS-Matura zu Buche, also knapp 8% mehr MaturantInnen. Daran schließt sich die Frage an, ob dieses Phänomen nur bei der ex-jugoslawischen Gruppe oder auch bei anderen Einwanderungsgruppen zu beobachten ist. Anhand der vorliegenden Analysestrategie ist es möglich, diesen Vergleich auch mit der zweiten Anwerbegruppe anzustellen.

**Tabelle 27: Höchste Bildungsabschlüsse der in Österreich geborenen Nachkommen türkischer EinwanderInnen nach Staatsbürgerschaft/Einbürgerung.**

2.Generation (=Geburtsland Österreich)	Staatsbürgerschaft				Differenz (+ / -)
	Österreich	nicht Ö	Österreich	nicht Ö	
Höchste Bildungsabschlüsse	Anzahl		Prozent		
Migrationshintergrund Türkei					
Universität, (Fach) Hochschule	129	17	2,6	0,4	-2,2
Berufs- und lehrerInnenbildende Akademie	32	1	0,6	0,0	-0,6
Kolleg, Abiturientenlehrgang	8	4	0,2	0,1	-0,1
Berufsbildende höher Schule	237	127	4,8	3,3	-1,5
Allgemeinbildende höhere Schule	235	136	4,7	3,5	-1,2
Berufsbildende mittlere Schule	499	252	10,0	6,5	-3,5
Lehrlingsausbildung	1.499	1.223	30,1	31,4	+1,3
Allgemeinbildende Pflichtschule	2.348	2.130	47,1	54,8	+7,7
Summe	4.987	3.890	100	100	0

Quelle: Volkszählung 2001. Eigene Berechnungen.

Tabelle 25 zeigt, dass die eingebürgerten Nachkommen türkischer EinwanderInnen in Österreich ein positiveres Bildungsprofil aufweisen als die Kategorie der nicht-eingebürgerten. Wie zu erwarten, ist der größte Unterschied im untersten Bereich zu erkennen, nämlich im Anteil der frühen BildungsabgängerInnen. Der Anteil der Jugendlichen, die nach Beendigung der Pflichtschule das Bildungssystem verlassen haben, ist unter den eingebürgerten um 7,7% geringer. Unerwarteter Weise ist der Anteil der Lehrlinge auch kleiner. Allerdings ist auf derselben Stufe, nämlich bei den Abschlüssen der berufsbildenden mittleren Schulen, der Anteil unter den eingebürgerten um 3,5% größer. Bei den Abschlüssen höherer Schulen sind die Unterschiede mit 1,2% und 1,5% relativ gering. Bemerkenswert jedoch der Unterschied im postsekundären und tertiären Bereich, wo sich nur 22 Personen unter den nicht-eingebürgerten befinden, also 0,5% und immerhin 169 oder 3,4% unter den

eingebürgerten. Lässt man also die eingebürgerte Zweiten Generation aus der Analyse weg, ergibt sich ein deutlich negativeres Bildungsprofil.<sup>87</sup>

Auf Basis der gezeigten Datenanalyse zum Vergleich der höchsten Bildungsabschlüssen der eingebürgerten und der nicht-eingebürgerten Personen (innerhalb einer bestimmten Herkunftsgruppe) soll ein Rechtsungleichheitswert berechnet werden. Er dient in der vorliegenden Arbeit als Instrument für den synchronen Vergleich von unterschiedlichen Gruppen in einem Land (wie hier der beiden Anwerbegruppen in Österreich). Der Rechtsungleichheitswert wird wie folgt berechnet: In der jeweiligen Kategorie wird der Prozentsatz der eingebürgerten Personen mit dem Prozentsatz der nicht-eingebürgerten Personen verglichen. Die Differenz ergibt den Rechtsungleichheitswert in der jeweiligen Kategorie, wie z.B.: UniversitätsabsolventInnen. Die Addition der positiven Werte (oder der negativen) über die Kategorien hinweg ergibt den Rechtsungleichheitswert „RUW Bildung“ für die jeweilige Herkunftsgruppe. Das Vorzeichen kehrt sich nicht, wie vielleicht erwartet, nach der Kategorie „Pflichtschulabschluss“ um sondern erst nach der Kategorie „Lehrabschluss“. In den beiden unteren Kategorien sind höhere Anteile unter den nicht-eingebürgerten, in allen darüberliegenden ist es umgekehrt, die höheren Anteil sind unter den eingebürgerten.

---

<sup>87</sup> Dies könnte zumindest einen Teil der großen Abweichungen in den weiter vorne gezeigten Analyseergebnissen von Felderer et al (2004) erklären.



**Tabelle 28: Rechtsungleichheitswert „RUW Bildung“**

2. Generation (= Geburtsland Österreich)				
Höchste Bildungsabschlüsse	Türkei	RUW Bildung	Ex-Jugoslawien	RUW Bildung
Universität, (Fach) Hochschule	-2,2	-9	-6,0	-19
Berufs- und lehrerInnenbildende Akademie	-0,6		-1,0	
Kolleg, Abiturientenlehrgang	-0,1		-0,5	
Berufsbildende höher Schule	-1,5		-3,4	
Allgemeinbildende höhere Schule	-1,2		-4,5	
Berufsbildende mittlere Schule	-3,5		-3,5	
Lehrlingsausbildung	+1,3	+9	+7,9	+19
Allgemeinbildende Pflichtschule	+7,7		+11,0	

Quelle: Volkszählung 2001. Eigene Berechnungen. Legende: 100 = völlige Ungleichheit, 0 = Gleichheit bedeuten.

In der Gruppe mit türkischem Hintergrund geht es in den einzelnen Kategorien um jeweils kleine Veränderungen, allerdings mit einem klaren Trend weg von dem nach wie vor überwältigend großen Anteil an Personen, die lediglich einen Pflichtschulabschluss aufweisen. Der Rechtsungleichheitswert „RUW Bildung“, also die Summe der RUWs aller Kategorien von Bildungsabschlüssen beläuft sich in der türkischen Zweiten Generation zum Zeitpunkt Mai 2001 auf 9 Punkte. Überraschend ist, dass der Unterschied nach Rechtsstatus in der ex-jugoslawischen Gruppe bei Weitem größer ist als in der türkischen Gruppe. Der Rechtsungleichheitswert „RUW Bildung“ hat in der Zweiten Generation mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund mit 19 Punkten ein doppelt so großes Ausmaß. Zu überlegen ist hier möglicherweise ein genereller Trend, nämlich dass die Gruppe der nicht-eingebürgerten Zweiten Generation umso selektiver wird, je weniger es werden, d.h. wenn nur mehr ein kleiner Anteil einer Gruppe nicht eingebürgert ist, ist anzunehmen, dass sich diese durch besondere Merkmale auszeichnen. Damit könnte auch ein Teil des Unterschieds zwischen dem „RUW Bildung“ der ex-jugoslawischen und der türkischen Gruppe erklärt werden. Während in der türkischen Gruppe mit 44% noch ein größerer Teil nicht eingebürgert

ist, ist der Anteil in der ex-jugoslawischen Gruppe mit 33% schon bedeutend geringer<sup>88</sup>. Umgekehrt könnte die Deutung lauten, dass die österreichische Staatsbürgerschaft in der türkischen Herkunftsgruppe einen geringeren positiven Effekt aufweist, was unter Umständen auf stärkere Diskriminierung hinweisen könnte. Diese Deutungsangebote werden im letzten Kapitel wieder aufgegriffen.

Als eine der wenigen bisher existierenden Arbeiten zu Rechtsungleichheit und Bildung kann Janina Söhns Studie zu Rechtsstatus und Bildungschancen in Deutschland herangezogen werden (Söhn 2011). Trotz der methodischen Unterschiede sind die Differenzwerte als Orientierungspunkte brauchbar. Als die mit der eingebürgerten Zweiten Generation im österreichischen Intragruppenvergleich gleichzusetzende Gruppe wären in ihrer Studie die *Aussiedler*<sup>89</sup> zu nennen, die unmittelbar bei der Ankunft rechtlich gleichgestellt und darüber hinaus auch noch zusätzlich gefördert wurden. Die jungen Erwachsenen der beiden Gruppen der angeworbenen Arbeitskräfte aus der Türkei und Ex-Jugoslawien, die als Kinder nach Deutschland einwanderten und in die Schule gingen, sind also stellvertretend für die nicht-eingebürgerten Personen der Zweiten Generation in Österreich. Die Differenz in den Anteilen der Personen mit höchstens einem Hauptschulabschluss betragen zwischen den beiden genannten Gruppen unter den 18- bis 20-Jährigen 13% und unter den 21- bis 35-Jährigen 19% (Söhn 2011, 292). Werte, die prinzipiell im Umfeld der für Österreich gezeigten liegen. Abgesehen von der doch recht unterschiedlichen Operationalisierung des Rechtsstatus ist ein zusätzliches Hindernis für die Vergleichbarkeit die Dreigliedrigkeit der Sekundarstufe 1 in Deutschland im Vergleich zur Zweigliedrigkeit in Österreich, die zu stärkeren negativen Selektionseffekten für die Hauptschulpopulation in Deutschland führt.

#### 6.1.4 Dissimilaritätsquote „DIQ Bildung“

Während also der Rechtsungleichheitswert eine Zahl für den Vergleich interner Differenzen in den Herkunftsgruppen und damit der horizontalen Durchlässigkeit bereitstellt – intragrupal und intragenerational - ist es für das soziostrukturelle Gesamtprofil der Gruppen

---

<sup>88</sup> Das angesprochene Mengenverhältnis zwischen eingebürgerter und nicht eingebürgerter Zweiter Generation in den Herkunftsgruppen gilt allerdings nur für die ausgewiesene Altersgruppe. Betrachtet man alle Personen, also auch die 0- bis 20-Jährigen so ist das Verhältnis umgekehrt. Es sind anteilmäßig bedeutend mehr Personen in der türkischen Zweiten Generation eingebürgert als in der ex-jugoslawischen.

<sup>89</sup>Aussiedler werden im amtlichen Sprachgebrauch jene Menschen genannt, die bis Ende 1992 als deutsche „Volkszugehörige“ aus einem kommunistisch regierten Land im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens nach Deutschland übersiedelt sind.

und darauf aufbauend die Bewertung der Durchlässigkeit gesellschaftlicher Bereiche notwendig, eine Kennzahl für die Dissimilarität des Bildungsprofils zwischen Herkunftsgruppen zu berechnen. Wie weiter vorne besprochen, wird hier in Anlehnung an Anthony Heaths (2005, 428) „dissimilarity index“ für ethnische Gruppen in England eine Dissimilaritätsquote für die Zweite Generation der Anwerbegruppen in Österreich im Bereich der Bildung vorgestellt. Ausgangswert ist der Anteil der Personen unter den jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund, die höchstens einen Pflichtschulabschluss erreicht haben. Nachdem die Trennlinie zwischen den Anwerbegruppen und den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund genau über dem Pflichtschulabschluss verläuft, eignet sich das in Prozentpunkten gemessene Ausmaß der Differenz zwischen den Anteilen der PflichtschulabgängerInnen als Dissimilaritätsquote für die Bildungsungleichheit zwischen Minderheitengruppen und der Mehrheitsbevölkerung. Dies gilt so lange als die Zweite Generation in der untersten Kategorie deutlich höhere Werte verzeichnet und in den darüber liegenden niedrigere Werte, wie etwa in der Kategorie „Lehre/Berufsschule“ und „berufsbildende mittlere Schule“, „Matura“, „Universitätsabschluss“. Die Berechnung der Dissimilaritätsquote „DIQ Bildung“ erfolgt methodisch so wie die Berechnung des Rechtsungleichheitswerts „RUW Bildung“. Der Unterschied besteht in den verglichenen Gruppen. Die Prozentanteile der gewählten Herkunftsgruppe (z.B.: ex-jugoslawische Zweite Generation) in den spezifizierten Kategorien der Bildungsabschlüsse (z. B.: mittlere und höhere Abschlüsse) werden von den Prozentanteilen der Kontrollgruppe (Gleichaltrige Personen ohne Migrationshintergrund) subtrahiert.

**Tabelle 29: Dissimilaritätsquote "DIQ Bildung" zwischen Anwerbegruppen und Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund im Alter von 20 bis 35 Jahren**

2.Generation (=Geburtsland Österreich)		Türkei		Ex- Jugoslawien
Höchste Bildungsabschlüsse	Differenz (+ / -)	Dissimilaritäts= quote DIQ Bildung	Differenz (+ / -)	Dissimilaritäts= quote DIQ Bildung
Universität, (Fach) Hochschule	-5,4	-37,6	-2,9	-22,5
Berufs- und lehrerInnenbildende Akademie	-1,9		-1,6	
Kolleg, Abiturientenlehrgang	-0,9		-0,5	
Berufsbildende höher Schule	-8,5		-7,3	
Allgemeinbildende höhere Schule	-4,1		-3,0	
Berufsbildende mittlere Schule	-5,5		-4,1	
Lehrlingsausbildung	-11,3		-3,1	
Allgemeinbildende Pflichtschule	+37,5	+37,5	+22,4	+ 22,4

Quelle: Volkszählung 2001. Eigene Berechnungen. Legende: 100 = völlige Ungleichheit, 0 = Gleichheit bedeuten.

Nachdem es nur eine Bildungsebene gibt, auf der die Nachkommen der Anwerbegruppen höhere Anteile verzeichnen, nämlich den Pflichtschulabschluss als höchsten Schulabschluss, kann die Darstellung auch vereinfacht werden.

**Tabelle 30: DIQ „Bildung“ für 20- bis 35-Jährige**

Dissimilaritätsquote „DIQ Bildung“ für 20- bis 35-Jährige						
Höchster Bildungsabschluss	Zweite Generation (= Geburtsland Österreich)					
	Migrationshintergrund		Dissimilaritäts quote	Migrationshintergrund		Dissimilaritäts quote
	Türkischer	ohne		Ex-Jugosl.	ohne	
Allgemeinbildende Pflichtschule APS	50	13	+37	35	13	+22

Legende: 100 würde völlige Ungleichheit bedeuten und 0 völlige Gleichheit.

Die „DIQ Bildung“ für die türkische Zweite Generation beträgt 37, ein bedeutend größerer Wert als der „DIQ Bildung“ für die ex-jugoslawische Zweite Generation mit 22 Punkten. Die Dissimilaritätsquote zwischen den beiden Anwerbegruppen beträgt 15. Alle drei Werte machen klar, dass die Situation der beiden Gruppen im Jahr 2001 sehr unterschiedlich war und dass die Mechanismen, seien sie im österreichischen Schulwesen oder anderen gesellschaftlichen Bereichen, die für die Hervorbringung dieser Unterschiede verantwortlich waren, eigens untersucht werden müssten.

#### 6.1.5 Vergleiche auf Basis unterschiedlicher Datensätze – 20, 30, 40 Prozentpunkte Unterschied

Mit diesen neuen Einsichten in die realen Verteilungen der Bildungsabschlüsse sollen nochmals die bereits publizierten Analyseergebnisse vergangener Jahre verglichen werden.

**Tabelle 31: Höchste Abschlüsse der Zweiten Generation in unterschiedlichen Datenquellen**

Höchster Abschluss	2. Generation mit türkischem Migrationshintergrund				2. Gen. mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund			
	MZ 1996*	MZ 1995, 97,99,2001	VZ 2001	IFES 2005	MZ 1996*	MZ 1995 97,99,2001	VZ 2001	IFES 2005
Pflichtschule	78%	60%	50%	39%	44%	54%	35%	24%
Lehrabschluss	16%	32%	31%	23%	30%	36%	39%	35%
Fachschule	6%		9%	17%	7%		10%	18%
Höhere Schule	0%	7%	8%	18%	16%	7,3%	11%	21%
Universität u.ä.	0%	1%	2%	3%	4%	2,5%	5%	2%

Die großen Unterschiede können zumindest zu einem Teil den unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten zugeschrieben werden, wiewohl Veränderungen in der Bildungsbeteiligung bzw. im Bildungsstand zwischen diesen Erhebungszeitpunkten sehr schwer einzuschätzen sind. Von 0% MaturantInnen und AkademikerInnen im Jahr 1996 müsste wohl von einem durchschlagenden Erfolg der Gruppe und des Bildungssystems gesprochen werden, wenn der Anteil innerhalb von 10 Jahren auf 21% gestiegen wäre. Gächter (2010, 161) spricht in seinen Auswertungen der Mikrozensus 2008-2009 von einem Anteil von 17% unter den jungen Erwachsenen, die einen österreichischen Schulabschluss

und türkische Eltern haben. Ebenso muss von einer grandiosen Aufwärtsmobilität gesprochen werden, wenn sich der Anteil der PflichtschülerInnen um beinahe 40% reduziert und damit halbiert hätte. Die aktuellsten Auswertungen (Gächter 2010, 161) aus den Jahren 2008-2009 sprechen von 43%, die höchstens einen Pflichtschulabschluss vorweisen können. Wenn die Repräsentativität der Mikrozensen in den Minderheitengruppen auch fragwürdig ist, so ist doch ein großer Unterschied zwischen den Analysen des Mikrozensus 1996 und der Mikrozensen 2008-2009 festzustellen, der nicht nur mit Verzerrungen der Stichproben zusammenhängen kann. Mit einer vorsichtigeren Vorgangsweise, in der die Durchschnittswerte der vier gepoolten Mikrozensen 1995, 1997, 1999 und 2001 (vgl. Kogan 2007) mit den Analyseergebnissen auf Basis der Mikrozensen 2008-2009 verglichen werden, könnte auf eine beachtliche Bildungsmobilität von 15% bis 20% innerhalb von 10 Jahren (1998 - 2008) in dieser Gruppe geschlossen werden. Die Reduktion des Anteils von 60% ca. im Jahr 1998 (das Mittel von 1995 bis 2001) an Personen mit höchstens einem Pflichtschulabschluss und 43% in den Jahren 2008/09 wäre beeindruckend. Dies wird umso eindeutiger, wenn man sich an der zeitlich dazwischen liegenden Volkszählung 2001 als Vollerhebung orientiert.

Im Jahr 2004 wurde also von wissenschaftlicher Seite in Grafiken und Statistiken anschaulich über die bildungsmäßige Stagnation zwischen den Generationen der türkischen Gruppe berichtet (Felderer et al 2004). Die Volkszählung 2001 hat nun stark abweichende Ergebnisse erbracht, weswegen die Qualität der Datenbasis der Studie von Felderer et al (2004) als mangelhaft beurteilt werden muss. Der Datenvergleich macht in anschaulicher Weise klar, dass es sich um alles andere als um eine statische Situation in der Zweiten Generation handeln kann. Der Vergleich der Werte des Mikrozensus 1996 und der Volkszählung 2001 würde nahe legen, dass eine ungewöhnlich starke Bildungsmobilität innerhalb von fünf Jahren stattgefunden hat. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass die Repräsentativität der Daten nicht gegeben war und die Qualität der Auswertungsstrategie von zulässigen Standards entfernt war. Was sind die Gründe für diese Fehleinschätzung bzw. die methodischen Schwächen und wie können sie in Zukunft vermieden werden?

Wie in Kapitel 3 bereits besprochen, könnten solche weitreichenden Fehleinschätzungen durch die vorgeschlagene Qualitätssicherung in den Verfahren migrationspezifischer Datenanalysen vermieden werden. Die genannten Kriterien sollten bei der Prüfung von Datenquellen auf ihre Eignung für migrationspezifische Auswertungen Verwendung finden

und natürlich bei der Entwicklung des Erhebungsdesign sofern es sich um Primärerhebungen handelt.

1. Bestimmung des Herkunftskontextes
2. Bestimmung des Rechtsstatus
3. Generationenabgrenzung
4. Altersgruppenabgrenzung
5. Größe der Zielpopulation in der Stichprobe (!)

Wie bei der Datenerhebung selbst sollte es aber auch bei der Auswahl der behandelten Themen tiefergehende Überlegungen geben: Welche Auswirkung werden die gestellten Fragen auf den öffentlichen Diskurs und die Stereotypenfestschreibung oder –auflösung haben?

#### 6.1.6 Bildungsexpansion in einer segmentierten Gesellschaft

Ab dem Jahr 2008 wurde die Frage nach dem Geburtsland des Vaters und der Mutter in die *Labour Force Surveys* aller EU-Länder, also auch in die österreichische Arbeitskräfteerhebung aufgenommen. Dadurch wurde es möglich - durch die Stichprobengröße zwar begrenzte aber doch - Aussagen über die Zweite Generation zu machen, in der auch eingebürgerte Nachkommen von EinwanderInnen enthalten sind. Daher bietet sich ein Vergleich zwischen den Volkszählungsdaten und den Mikrozensusdaten bezüglich des Bildungsstands der Anwerbegruppen an. Gächter kommt auf Basis des Mikrozensus 2008/09 zu dem Ergebnis, dass von den 15- bis 29-jährigen, die einen Schulabschluss in Österreich gemacht haben und deren Eltern in der Türkei geboren wurden, 43% höchstens einen Pflichtschulabschluss vorweisen können, darunter 1% ohne Abschluss. Trifft man die Annahme, dass sich die Zweite Generation und die 1,5 Generation, die in Österreich die Schule kürzer oder länger besucht hat, nicht wesentlich unterscheiden, so kann man feststellen, dass sich der Anteil mit dem niedrigsten Bildungsabschluss zwischen 2001 und 2008 um 7% verringert hat, d.h. jedes Jahr um einen Prozentpunkt.

**Tabelle 32: Anteile der jungen Erwachsenen mit max. Pflichtschulabschluss**

Junge Erwachsene mit Schulabschluss in Ö	VZ 2001*	MZ 2008-09 (Gächter 2010, 161-162)	Differenz zw. 2001 und 2008
	50%	43%	7%

Nachkommen türkischer EinwanderInnen			
Nachkommen von ÖsterreicherInnen ohne Migrationshintergrund	13%	7%	6%

Quelle: Volkszählung VZ 2001, Mikrozensus MZ 2008-09. \*eigene Berechnungen

Interessanterweise hat sich der Anteil unter den jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund in beinahe demselben Ausmaß, nämlich 6% verringert. Das bedeutet aber auch, dass sich der Abstand zwischen den beiden Gruppen in diesem Zeitraum von 7,5 Jahren lediglich um einen Prozentpunkt zugunsten der jungen Erwachsenen mit türkischem Migrationshintergrund, die in Österreich die Schule abgeschlossen haben verringert hat. Die Differenz zwischen den Gruppen betrug 2001 37% und 2008/2009 noch immer 36%. Würde man nun annehmen, dass die Verringerung zukünftig in derselben Geschwindigkeit von statten geht wie in den letzten Jahren, dann würde es mindestens dreißig Jahre brauchen, damit die türkische Herkunftsgruppe denselben Bildungsstand erreicht hat wie die jeweilige Geburtenkohorte der MehrheitsösterreicherInnen. In wie weit das als zufriedenstellende Leistung des Schulsystems bzw. gesellschaftlichen Umfelds beurteilt werden kann, sollte zumindest Anlass für weitere Diskussionen bieten.<sup>90</sup>

Obwohl es aus verschiedenen Gründen problematisch ist, Bildungsprofile über Jahrzehnte zu vergleichen, ist doch festzustellen, dass die Verteilung der Bildungsabschlüsse in der 20- bis 35-jährigen türkischen Zweiten Generation im Jahr 2001 der Verteilung der österreichischen Erwerbstätigen<sup>91</sup> im Jahr 1971 entspricht (vgl. Haller 2008, 25). Gleich aber trotzdem anders!

---

<sup>90</sup> Riphahn und Serfling (2002) analysierten den deutschen Mikrozensus um herauszufinden, wie sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte der Abstand in der Verteilung der Bildungsabschlüsse zwischen den Nachkommen von EinwanderInnen und der Mehrheitsbevölkerung entwickelt hat. Das Ergebnis war negativ, d.h. der Abstand hatte sich laut Mikrozensusdaten vergrößert. Die Aussagekraft dieses Ergebnisses ist allerdings sehr fraglich, da weder die sich verändernde Zusammensetzung der Zweiten Generation aus unterschiedlichen Herkunftsgruppen noch die elterlichen Bildungsabschlüsse spezifischer Herkunftsgruppen ausreichend berücksichtigt werden konnte.

<sup>91</sup> Problematisch an diesem Vergleich ist, dass die österreichische Vergleichsgruppe altersmäßig nicht eingeschränkt ist, daher die niedrigen Bildungsabschlüsse überproportional die älteren Personen betreffen, die bei der Zweiten Generation ja nicht vorhanden sind. Ein zweiter Schwachpunkt ist die Einschränkung auf Erwerbstätige, d.h. die Hausfrauen und andere nicht-erwerbstätige Personen sind in dieser Darstellung der österreichischen Bevölkerung 1971 nicht erfasst, bei der türkischen Zweiten Generation im Jahr 2001 aber schon. Weitere Einschränkung könnte die erstere zumindest teilweise aufwiegen.



Die Beobachtung, dass die Bildungsverteilung der türkischen Zweiten Generation an und für sich nichts Ungewöhnliches in der österreichischen Gesellschaft darstellt, ja, 1971 die Normalität der österreichischen erwerbstätigen Bevölkerung darstellte und sie heute als problematisch thematisiert wird, erschließt sich durch drei Effekte, die Haller als Begleiterscheinungen der Bildungsexpansion zwischen 1971 und 2001 beschreibt (ebd., 24):

- einen allgemeinen Höherstufungs- und Egalisierungseffekt
- einen Effekt der Verstärkung hierarchischer Differenzierungen
- einen Ausschließungseffekt für AbsolventInnen bloßer Grundschulbildung.

Die „Einheimischen“ erlebten einen Höherstufungseffekt, 87% haben einen über die Pflichtschule hinausgehenden Bildungsabschluss, daher bedeutet ein weiterführender Abschluss aber auch nichts Besonderes mehr, wenn ihn ohnehin fast jeder hat (Egalisierungseffekt). Durch den Egalisierungseffekt ist auch die Matura keine besondere Auszeichnung mehr sondern ein Bildungstitel, den beinahe jede zweite Person in den Geburtskohorten ab 1970 aufweist. Gleichzeitig sind die Bildungstitel in ihrer hierarchischen Differenziertheit zur Erlangung einer bestimmten beruflichen Position zunehmend wichtig geworden – ohne passenden Titel macht eine Bewerbung fast keinen Sinn, da es ein Überangebot an BewerberInnen gibt, die einen solchen haben. Noch dazu kommt, dass bei der fortschreitenden Ausdifferenzierung es immer wichtiger wird, welchen Bildungstitel ganz genau man hat. Die Kehrseite der Medaille Bildungsexpansion ist auch die weitgehende Abwertung von Jugendlichen und BewerberInnen am Arbeitsmarkt, die keinen weiterführenden Bildungstitel vorweisen können. Sie werden als Verschubmasse auf einem flexibilisierten Arbeitsmarkt je nach Saison und Konjunktur eingesetzt und in die Arbeitslosigkeit entlassen. Wie im nächsten Kapitel gezeigt wird, trifft dieses Schicksal überproportional oft Jugendliche mit Migrationshintergrund und insbesondere die Nachkommen der angeworbenen Arbeitskräfte.

Obwohl das (beschränkte) Ausmaß der Aufwärtsmobilität zu einem beträchtlichen Teil durch makrostrukturelle Faktoren erklärbar ist, worauf im letzten Kapitel eingegangen wird, wird es als besonderes Versagen der Gruppe dargestellt und kulturalisiert, „die Türken“ (vgl. Sarazzin 2010, Pleschberger 2010, Potkanski 2010) oder auch mit einer spezifischen Religion erklärt, „der bildungsfeindliche Islam“<sup>92</sup>. Tatsächlich kommen für die jungen Erwachsenen mit

---

<sup>92</sup> Wenig beachtet bisher die Auswertung der Volkszählungsdaten nach Bildung und Religion: „Betrachtet man jedoch nur jene Gruppe der Muslime, die österreichische Staatsbürger sind, so steigt die Akademikerquote sogar

türkischen Eltern die Effekte der Bildungsexpansion besonders stark zum Tragen; durch die zunehmende hierarchische Differenzierung verstärkt sich der Ausschließungseffekt, handelt es sich doch zu 50% um Personen, die bloß eine Grundschulausbildung genossen haben. Gerdes und Bittlingmayer (im Erscheinen) gehen in ihrer Analyse der deutschen Migrations- und Integrationspolitik aber noch darüber hinaus. Sie zeigen,

*„...dass sich die neuen Zumutungen kultureller Anpassung für ImmigrantInnen in der Integrationspolitik (in Gestalt von Sanktionen in Folge unzureichender Integrationsleistungen, aber auch hinsichtlich z.T. erschwelter Aufenthalts- und Einbürgerungsbedingungen) mit der Diagnose einer „Rückkehr der Assimilation“ angemessen erfassen lassen. Zwar erzeugt auch das, wie wir es mal nennen wollen, dominierende Leitbild einer „aktivierten Wissensgesellschaft“ (Bittlingmayer/Tuncer 2010, 352ff.) zweifellos einen assimilatorischen Standardisierungsdruck, der offenkundig in der durchgängigen Tendenz besteht, von Migranten zu erwarten, sich weiterzubilden und adäquate Kompetenzen zu entwickeln und weiterzuentwickeln.“*

Der einschlägige Diskurs über die Zweite Generation könne demzufolge, so Gerdes und Bittlingmayer (ebd.) auch als eine radikalisierte Version des wissensgesellschaftlichen und aktivierenden Mainstreams dargestellt werden, da die größte Sorge der „Verdummung“ der Bevölkerung gilt. *„Demnach führen niedrige Geburtenraten in bildungsnahen Schichten und höhere Geburtenraten in bildungsfernen Milieus mit und ohne Migrationshintergrund zu geringeren Leistungsniveaus an Schulen, in Ausbildungsbetrieben und an Universitäten, ...“* (ebd.)

Jenseits dieser allgemeinen, beinahe könnte man sagen „globalisierten“ Neuorientierung von EntscheidungsträgerInnen und im Bildungsgeschehen relevanten AkteurInnen, spielt für die Zweite Generation aber auch noch eine spezifische Vorgabe eine Rolle, die Kinder und Jugendliche aus „einheimischen“ Familien nicht belasten muss: die Frage der Staatsbürgerschaft.

Die Ergebnisse dieses Unterkapitels lassen sich wie folgt zusammenfassen:

---

geringfügig über den Österreich-Schnitt, und die Quote der Voll-Akademiker sogar deutlich.“ (Reiterer/Statistik Austria 2005, 21)

1. Das Bildungsprofil der Zweiten Generation war 2001 von einem hohen Anteil an PflichtschulabgängerInnen geprägt. Hier traten auch die größten Differenzen zu den gleichaltrigen Personen ohne Migrationshintergrund auf, jedoch auch zwischen der türkischen und ex-jugoslawischen Zweiten Generation. Ähnlicher war der Anteil bei den Lehrabschlüssen sowie bei den berufsbildenden mittleren Schulen. Bei der höheren Bildung zeigten sich wiederum sehr deutliche Diskrepanzen. Die Anteile der MaturantInnen sind zwischen den Anwerbegruppen relativ ähnlich aber in großem Abstand zu den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund. Bei den AkademikerInnen ist zu beobachten, dass der Anteil in der Ex-jugoslawischen mehr als doppelt so groß ist als bei der türkischen Zweiten Generation, allerdings auch nur halb so groß wie unter den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund (2% - 5% - 10%).
2. Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind bemerkenswerter Weise an beiden Polen deutlich ausgeprägt. Im Jahre 2001 waren in allen Herkunftsgruppen die jungen Frauen in der höheren Bildung (MaturantInnen und AkademikerInnen) erfolgreicher als die jungen Männer. Ebenso war der Anteil der early-school-leavers (PflichtschulabgängerInnen) in allen Herkunftsgruppen unter den jungen Frauen größer als unter den jungen Männern.
3. Der „RUW Bildung“ beträgt für die türkische Zweite Generation 9 Punkte, für die ex-jugoslawische Zweite Generation allerdings 16 Punkte. Die nicht-eingebürgerte ex-jugoslawische Zweite Generation ist ähnlich benachteiligt wie die türkische nicht-eingebürgerte Zweite Generation. Erstaunlicherweise ist die Diskrepanz in der ex-jugoslawischen Gruppe deutlich größer als in der türkischen. Der Anteil der MaturantInnen und AkademikerInnen ist mit 4,3% in der nicht-eingebürgerten ex-jugoslawischen Gruppe sogar deutlich geringer als in der nicht-eingebürgerten türkischen Gruppe mit 7,3%.
4. Die Dissimilaritätsquoten „DIQ Bildung“ sind in beiden Herkunftsgruppen gemessen an der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund groß. Der „DIQ Bildung“ für die ex-jugoslawische Zweite Generation macht 22 Punkte und der „DIQ Bildung“ für die türkische Zweite Generation macht 37 Punkte aus.
5. Die Analyse der unterschiedlichen Datensätze zeigt, dass sich die Bildungsprofile der Zweiten Generation deutlich ändern, wenn die eingebürgerte Zweite Generation berücksichtigt wird. Die Bildungsprofile der eingebürgerten Zweiten Generation weichen deutlich von den nicht-eingebürgerten gleichaltrigen Personen derselben

Herkunftsgruppe ab. Die eingebürgerten Personen weisen dabei ein deutlich günstigeres Profil auf.

6. Betrachtet man die Reduktion der PflichtschulabgängerInnen über das vergangene Jahrzehnt, so scheint es sich um dieselbe Geschwindigkeit unter der Mehrheitsbevölkerung wie unter der türkischen Zweiten Generation zu handeln. Das bedeutet aber auch, dass sich der Abstand zwischen den Gruppen nicht verändert, also die Dissimilaritätsquote gleich bleibt. Während es unter den jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund 2008/09 nur mehr 7% waren, waren es unter der türkischen Zweiten Generation noch 43%.

## *6.2 Berufsprofil der Zweiten Generation im Herkunftsgruppenvergleich*

In diesem Kapitel werden folgende Forschungsfragen beantwortet:

1. Wie verteilen sich die arbeitsrechtlichen Positionen in der nun vollständig erfassten Zweiten Generation im Jahr 2001? Welche Werte erreicht die Dissimilaritätsquote in den arbeitsrechtlichen Positionen der beiden Gruppen?
2. Wie hoch sind die Anteile der Zweiten Generation in den unterschiedlichen Berufsgruppen?
3. Wie unterscheidet sich die Verteilung der beruflichen Positionen innerhalb der Gruppen nach Rechtsstatus?
4. Wie hoch sind die Rechtsungleichheitswerte RUW „Beruf“ für die beiden Gruppen?
5. Welchen Wert erreicht die Dissimilaritätsquote in jeder der beiden Gruppen?

Im vorigen Kapitel wurde über den Bildungserfolg der Zweiten Generation unterschiedlicher Herkunftsgruppen, Rechtstitel sowie Geschlechtsgruppenzugehörigkeit berichtet. Obwohl den Bildungsabschlüssen eine wichtige Allokationsfunktion am Arbeitsmarkt zukommt, garantieren sie keine bestimmte berufliche Positionierung. Sie sind nicht deterministisch, d.h. sie bestimmen letztendlich nicht, welche Position ein Individuum einnimmt oder in welcher Berufsgruppe sich ein Individuum platzieren kann. Auch Einkommensunterschiede sind nicht allein an das erforderliche Qualifikationsniveau geknüpft sondern hängen von einer Vielzahl an Faktoren, wie etwa der Dauer der Beschäftigung, der Branche und dem jeweiligen Verhältnis von Angebot und Nachfrage in bestimmten Berufen ab, und sind wesentlich durch Geschlecht und regionale Herkunft beeinflusst.

Weiter vorne wurde gezeigt, dass 91% der Personen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei, die in den österreichischen Arbeitsmarkt zwischen 1984 und 2001 eingestiegen sind, die Position eines Arbeiters oder einer Arbeiterin eingenommen haben. Nur 7% unter den türkischen StaatsbürgerInnen bzw. 9% unter den ex-jugoslawischen konnten gleich zu Beginn in einer Angestelltenposition beginnen, wohingegen dies auf 50% der österreichischen StaatsbürgerInnen zutraf (Gächter 2004). Mit ähnlichen Befunden wurde mehrfach die

ethnische Segmentierung des österreichischen Arbeitsmarkts festgestellt (Münz et al 1997, Biffl 2003). Es ist nicht nur bezüglich des hier aufgezeigten arbeitsrechtlichen Status sondern auch hinsichtlich der Verteilung auf Branchen, der Einkommen und der Arbeitslosigkeit ein eklatanter Unterschied zwischen Personen ohne Migrationshintergrund und solchen mit Migrationshintergrund, insbesondere aus den Anwerbeländern festzustellen. Wie ist das nun unter den Nachkommen der EinwanderInnen, in der sogenannten Zweiten Generation?

Um die Berufsprofile der Zweiten Generation besser in den gesamtgesellschaftlichen Kontext einordnen zu können, werden wie in der Volkszählung (Frage 12 und 13) zu den Berufsprofilen auch die arbeitsrechtlichen Kategorien dargestellt. Für die endgültige Erstellung des MDR-Profiles der Zweiten Generation in Österreich werde ich mich aber auf die Darstellung der Dissimilaritätsquote „DIQ Beruf“ und des Rechtsungleichheitswerts „RUW Beruf“ konzentrieren.

#### *Komplementäre Kategorisierungen – Arbeitsrechtliche Positionen und Berufsgruppen*

Bei der Betrachtung der Gesamtbevölkerung nach arbeitsrechtlicher Stellung ist zu beachten, dass die nicht-erwerbstätigen Personen (wie etwa haushaltsführende Personen, Kinder und SchülerInnen) zur arbeitsrechtlichen Gruppe des Haushaltsrepräsentanten oder der -repräsentantin hinzugerechnet werden. Die Prozentverteilungen ergeben in der Gesamtheit dann ein grobes Bild der Klassenstruktur, das hier im Vergleich verschiedener migrantischer Herkunftsgruppen interessiert. Im Detail bedeutet das, dass die nicht-erwerbstätigen Familienmitglieder deren HaushaltsrepräsentantIn beamtet ist, allesamt in der Kategorie der BeamtenInnen gezählt werden. Ist die HaushaltsrepräsentantIn Facharbeiterin, so sind alle nicht-erwerbstätigen Haushaltsangehörigen auch in dieser Kategorie zu finden.<sup>93</sup>

Bei der Betrachtung der Berufsgruppen weiter hinten wird nur mehr von der Erwerbsbevölkerung gesprochen, d.h. alle selbständig und unselbständig Beschäftigten inklusive der mithelfenden Angehörigen und Arbeitslosen. Dabei bleiben also die nicht-erwerbstätigen Personen, wie PensionistInnen, haushaltsführenden Personen oder Studierende unberücksichtigt.

---

<sup>93</sup> In der Kategorie 8 der Nicht-Erwerbstätigen sind also lediglich Personen, in deren Haushalt niemand erwerbstätig ist, wie z.B. PensionistInnen als auch deren erhaltene Angehörige, die selbst nicht erwerbstätig sind.

**Tabelle 33: Skala der arbeitsrechtlichen Stellung**

<b>Stellung im Beruf</b>	Selbständige	Mithelfende	Angestellte BeamInnen	FacharbeiterInnen	Angelernte/HilfsarbeiterInnen	Lehrlinge	erstmalig Arbeit suchende	Nicht-erwerbstätige Personen
--------------------------	--------------	-------------	-----------------------	-------------------	-------------------------------	-----------	---------------------------	------------------------------

Die Skala der arbeitsrechtlichen Stellung ermöglicht die Unterscheidung in Selbständige und Unselbständige, sowie die Zuordnung der beruflichen Stellung vor der aktuellen Arbeitslosigkeit oder Karenzphase.<sup>94</sup> Will man soziale Mobilität erkunden, lässt sich dies beim Wechsel zwischen FacharbeiterInnen bzw. ArbeiterInnen zu Angestelltenpositionen nur unzureichend feststellen, da es sich bei den niederen Angestellten durchaus um manuelle Arbeit im öffentlichen Sektor handeln kann, die dann im Vergleich zu ArbeiterInnen bzw. FacharbeiterInnen eben nicht notwendigerweise Aufwärtsmobilität anzeigen würde. Interessant dazu auch das Ergebnis von Gächter (2004, 3) in der Studie zu sozialer Mobilität in Wien auf Basis der Daten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger 1984-2001, dass steigende Angestelltenanteile nichts an den Einkommensrückständen zwischen Frauen aus den Anwerbeländern und österreichischen Frauen ändern.

Komplementär werden die Daten nach Berufsgruppen in einer 11-teiligen Skala analysiert. Es sind dies die nach der *International Standard Classification of Occupations* (ISCO) zusammengefassten Berufe basierend auf Frage 13 der Volkszählung 2001 „Genauere Berufsbezeichnung des derzeit ausgeübten Berufs“. Einerseits wird argumentiert, dass es sich hier nicht um ein hierarchisch von unten nach oben aufsteigendes System handelt, in dem eindeutige Positionen entlang einer Prestigeskala ausgewiesen werden, da unter den Bürokräften oder im Dienstleistungsbereich und Handwerk sowohl FacharbeiterInnen als auch angelernte sowie HilfsarbeiterInnen zu finden sind. Andererseits wird sich später zeigen, dass die Veränderungen zwischen den Generationen und zwischen den rechtlichen Positionen linear entlang dieser Skala vor sich gehen. Obwohl der englische Arbeitsmarkt in spezifischen Bereichen anders organisiert ist als der österreichische, trifft die Charakterisierung der Hierarchie arbeitsrechtlicher Positionen in der Forschung zur intergenerationalen sozialen Mobilität von Heath und McMahon doch auch auf die gegenständliche Forschung zu.

*„It should be noted that this is only a partially ordered schema. For example, routine non-manual workers, skilled manual workers, farmers and the petty bourgeoisie have rather different conditions of employment, but it is not sensible to place them into a simple hierarchy. For example, the income and net rewards of skilled manual workers*

<sup>94</sup> Ein Nachteil ist die nicht vorhandene Differenzierung der Angestellten in niedere, mittlere und höhere Positionen. Aufgrund der Komplexität des Datensatzes und der damit einhergehenden Kosten konnten keine feineren Einteilungen in dieser Skala geleistet werden.

*may be higher on average than those of routine non-manual workers, but their promotion chances and working conditions might be worse.” (Heath and McMahon 2005)*

**Tabelle 34: Skala der Berufsgruppen basierend auf der *International Standard Classification of Occupations* ISCO (Statistik Austria n.d.)**

<b>Berufsgruppen</b>
Leitende Position in der öffentlichen Verwaltung und Privatwirtschaft
WissenschaftlerInnen
TechnikerInnen u. gleichrangige nichttechnische Berufe
Bürokräfte, kaufmännische Angestellte
Dienstleistungsbereich, VerkäuferInnen in Geschäften
Fachkräfte in Landwirtschaft und Fischerei
Handwerks- und verwandte Berufe
Anlagen-/MaschinenbedienerInnen sowie MontiererInnen
Hilfsarbeitskräfte
SoldatInnen
erstmalig Arbeit suchend

Da es in der Volkszählung keine Informationen zu bereits vergangenen Zeitpunkten, wie etwa der ersten beruflichen Position einer Person (wodurch die Analyse der individuellen soziale Mobilität über die Zeit möglich wäre) oder der beruflichen Position im Herkunftsland, kann nur die Situation zum aktuellen Zeitpunkt dargestellt werden.

### *6.2.1 Arbeitsrechtliche Gruppenprofile*

Wie in Kapitel 3 beschrieben, sind die aktuellen Ergebnisse, so fern existent, lückenhaft und widersprüchlich. In diesem Kapitel wird die Analyse der aktuellsten Vollerhebung in Österreich, nämlich der Volkszählung 2001, zum ersten Mal für diese Frage vorgestellt und zwar sowohl was die Gruppenprofile in arbeitsrechtlicher Hinsicht als auch hinsichtlich der Berufsgruppenpositionen betrifft. Durch die arbeitsrechtliche Stellung als ArbeiterIn, AngestellteR, Beamter/Beamtin oder SelbständigeR sind in Österreich sozialversicherungsrechtliche Rahmenbedingungen geregelt, darunter Bezahlung,



Urlaubsansprüche und Ähnliches. Da die Facharbeiterberufe gerade für Nachkommen aus Familien des Arbeitermilieus von großem Interesse sind, wird die Lehre als Ausbildung zum Facharbeiter bzw. zur Facharbeiterin genauer betrachtet. Für die Frage der Durchlässigkeit der Gesellschaft ist des Weiteren die Zugänglichkeit zu den verschiedenen Arten von Berufen von großem Interesse, weswegen in der Folge hauptsächlich die Verteilung auf die Berufsgruppen zwischen den Herkunftsgruppen verglichen wird.

In der untenstehenden Tabelle wird die Verteilung nach Herkunftsgruppen vorgestellt. Es werden nur Vollzeitverhältnisse berücksichtigt. Abgesehen von den Anteilen der FacharbeiterInnen, die in den drei verglichenen Gruppen zwischen 15% und 17% ausmachen, weichen die Prozentsätze stark voneinander ab.

**Tabelle 35: Arbeitsrechtliche Stellung erwerbstätiger Personen in Vollzeitbeschäftigung ohne Lehrlinge<sup>95</sup>**

Österr. Volkszählung 2001		SelbstständigeR und Mithelfende	Angestellte BeamtInnen	FacharbeiterInnen	Angelernte/ HilfsarbeiterInnen	Gesamt
2.Generation Türk. Mh	N	206	2.879	1.320	4.482	8.887
2.Generation Ex-jug. Mh	N	1.015	10.339	3.781	6.666	21.801
ohne Migh		313.228	1.415.932	421.985	341.583	2.492.728
2.Generation Türk. Mighr.	%	2,3%	32,4%	14,9%	50,4%	100%
2. Generation Ex-Jugosl. Mh	%	4,7%	47,4%	17,3%	30,6%	100%
Ohne Migh.	%	12,6%	56,8%	16,9%	13,7%	100%

Quelle: VZ 2001. Eigene Berechnungen. In dieser Tabelle sind auch die ÖÖD1 inkludiert.

In den Daten der Volkszählung 2001 beträgt der Anteil der un- und angelernten Vollzeitbeschäftigten in der Zweiten Generation mit türkischem Migrationshintergrund 50%, unter denjenigen mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund 31%, die damit beinahe in der Mitte zwischen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit 14% und der türkischen Zweiten Generation liegt. Der Anteil der Angestellten und BeamtInnen ist mit 32% unter der Zweiten Generation mit türkischem Migrationshintergrund beinahe nur halb so groß wie unter jenen ohne Migrationshintergrund. Die Zweite Generation mit ex-jugoslawischem Hintergrund liegt etwas näher bei den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund.

<sup>95</sup> Ohne erhaltene Personen (Hausfrauen und Kinder) und ohne Nicht-Erwerbstätige.

### Vergleich mit den Ergebnissen der Mikrozensusstudien

Beim Vergleich der Ergebnisse der Volkszählung mit jenen der Mikrozensusstudie von Kogan (2007, 119) hinsichtlich der arbeitsrechtlichen Stellung der Zweiten Generation fällt wie bei den Bildungsabschlüssen im vorigen Kapitel so auch hier eine drastische Unterschätzung der Anteile in den Segmenten „Facharbeit“ und „Angestellte und Beamte“ auf. Bei Kogan befinden sich 42% der Männer und 49% der Frauen der ex-jugoslawischen Zweiten Generation in der untersten Kategorie der un- und angeleiteten ArbeiterInnen.<sup>96</sup> In der VZ 2001 aber sind es knappe 31% (Männer und Frauen zusammen), ein Unterschied von immerhin 10% bis 15%.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Werte mit erstmals Arbeitssuchenden und Lehrlingen allerdings ohne Alterseinschränkung.

**Tabelle 36: Arbeitsrechtliche Stellung erwerbstätiger Personen in Vollzeitbeschäftigung mit Lehrlingen und erstmals Arbeitssuchenden ohne Alterseinschränkung<sup>97</sup>**

		Selbständ. und Mithelfende	Angestellte u. BeamtInnen	FacharbeiterInnen	Angeleitete/HilfsarbeiterInnen	Lehrlinge	Erstmals Arbeit suchende	Gesamt
2. Gen türk.M.	N	309	3.855	1.609	5.700	1.682	512	13.667
2. Gen.ex-j.M.	N	1.700	15.262	5.316	9.261	2.617	909	35.065
<b>ohne Migh.</b>	N	370.572	1.795.462	487.598	520.323	106.171	15.308	3.295.434
2.Gen. türk.M.	%	2,3%	28,2%	11,8%	41,7%	12,3%	3,7%	100,0%
2. Gen.ex-j.M.	%	4,8%	43,5%	15,2%	26,4%	7,5%	2,6%	100,0%
<b>ohne Migh.</b>	%	10,4%	54,5%	14,8%	15,8%	3,2%	0,5%	100,0%

Quelle: Volkszählung 2001. Eigene Berechnungen.

<sup>96</sup> Wobei in der Grundgesamtheit noch 6% der Männer und 12% der Frauen in Arbeitslosigkeit gemeldet sind.

<sup>97</sup> Ohne erhaltene Personen (Hausfrauen und Kinder) und ohne Nicht-Erwerbstätige.

**Tabelle 37: Arbeitsrechtliche Stellung nach Alter und Herkunftsgruppen (mit erhaltenen Personen)**

16- bis 25-Jährige		Selbständ. und Mithelfende	Angestellte u. BeamtInnen	FacharbeiterInnen	Angelernte/HilfsarbeiterInnen	Lehrlinge	Erstmals Arbeit suchende	Gesamt
2. Gen türk.M.	N=13.415	1,9	24,3	11,0	45,1	11,1	3,2	100,0%
2. Gen.ex-j.M.	N=16.463	2,5	36,0	14,6	31,3	9,5	3,1	100,0%
ohne Mighgr.	N=802.978	7,0	46,4	16,8	11,1	12,3	1,4	100,0%
26- bis 35-Jährige		Selbständ. und Mithelfende	Angestellte u. BeamtInnen	FacharbeiterInnen	Angelernte/HilfsarbeiterInnen	Lehrlinge	Erstmals Arbeit suchende	Gesamt
2. Gen türk.M.	N=3.027	3,3	33,5	14,2	45,3	0,1	0,5	100,0%
2. Gen.ex-j.M.	N=10.520	4,0	42,4	14,5	35,3	0,1	1,2	100,0%
ohne Mighgr.	N=980.564	8,0	57,2	17,0	14,4	0,3	0,3	100,0%

Quelle: Volkszählung 2001. Eigene Berechnungen.

Die Dissimilaritätsquote soll in dieser Betrachtungsweise bei der Kategorie der un- und angelernten Arbeitskräfte angesetzt werden. Das hat zwei Gründe: erstens ist es die Kategorie mit den größten Gruppenunterschieden und zweitens ist es die „unterste“ Kategorie. Das bedeutet, dass diese Kategorie die Arbeitsplätze mit den unvorteilhaftesten Arbeitsbedingungen, den niedrigsten Löhnen und dem niedrigsten Prestige umfasst, die schließlich die stärksten Auswirkungen von Konjunkturschwankungen (u.a. das größte Arbeitslosigkeitsrisiko) zu tragen haben. Ist über Jahrzehnte ein signifikant größerer Anteil einer bestimmten Herkunftsgruppe in diesem Segment des Arbeitsmarktes zu finden, so kann dieser als ethnisch segmentiert beschrieben werden. Wie man aus der obenstehenden Tabelle erkennen kann, ist das für die jungen Erwachsenen der Zweiten Generation der Fall.

Der Anteil der un- und angelernten ArbeiterInnen beträgt in der Gruppe ohne Migrationshintergrund zwischen 11% unter den Jugendlichen (16- bis 25-Jährige) und 14% unter den jungen Erwachsenen (26- bis 35-Jährige). Unter der Zweiten Generation mit ex-jugoslawischem Hintergrund beträgt er 31% bzw. 35% in diesen Altersgruppen und in der türkischen Zweiten Generation gleichbleibend 45%. Die Dissimilarität zwischen den arbeitsrechtlichen Profilen ist mit rund 20 Punkten bei der ex-jugoslawischen Zweiten Generation mehr oder weniger stabil, da sie in gleichem Ausmaß wie die Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund ihren Anteil unter den un- und angelernten ArbeiterInnen verringern konnten. Dies ist in der türkischen Zweiten Generation nicht gelungen. Es ist zwar beim

intragruppalen Alterskohortenvergleich zwischen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Anteil mit 45 Prozentpunkten gleichgeblieben. Da sich aber das unterste Segment in den anderen beiden Gruppen verkleinert hat, hat sich der Abstand, also die Dissimilaritätsquote in der jüngeren Kohorte um einige Punkte vergrößert, von 31 auf 34. Der Anteil der FacharbeiterInnen ist in keiner der beiden Alterskohorten ist in den Anwerbegruppen größer geworden als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.<sup>98</sup> Die Volkszählungsdaten 2001 bestätigen diesbezüglich die Befunde des Mikrozensus 2001, wonach die hohen Anteile der FacharbeiterInnen in den Mikrozensus 1988 und 1993 (vgl. Münz et al 1997) ein methodisches Problem anzeigen.

Wenn von sozialer Mobilität die Rede ist, sind einige Phänomene nicht eindeutig zuzuordnen. Das eine ist die Arbeitslosigkeit, denn es können genauso gut hoch ausgebildete Menschen und solche, die eine mittlere Angestelltenposition innehaben, als auch Personen ohne weiterführende Ausbildung und im Hilfsarbeitsbereich Tätige, arbeitslos sein. Sie können eben zum Zeitpunkt der Befragung kurzfristig und einmalig arbeitslos oder langfristig bzw. öfters von Arbeitslosigkeit betroffen sein. Des Weiteren ist die Beschäftigung als ausschließlich haushaltsführende Person schwierig im Statusgefüge der Gesellschaft einzuordnen. Nicht zuletzt entscheiden sich auch hochausgebildete Frauen vor allem als Mütter dafür, nicht erwerbstätig zu sein. Als Drittes könnte noch die Selbständigkeit als schwierige Kategorie in der Behandlung von Statusmobilität gesehen werden. Für die Problematik des Wechsels von einer beruflichen Position in der Hierarchie der unselbständig Erwerbstätigen zu den zuvor genannten Kategorien der Arbeitslosigkeit, der Haushaltsführung und der Selbständigkeit wurde der Terminus „externe Mobilität“ eingeführt (Fassmann 1993). Diese drei Facetten der Erwerbstätigkeit sollen zur besseren Übersicht in ihrem quantitativen Ausmaß für die Anwerbegruppen dargestellt werden.

### *6.2.2 Berufsgruppenprofile*

Während bei den Bildungsabschlüssen und der arbeitsrechtlichen Stellung Auswertungen diverser Datensätze, vor allem der Mikrozensus (in unterschiedlicher Qualität), für die Zweite Generation vorliegen, ist dies für berufsgruppenbezogene Auswertungen nicht der Fall. In diesem Kapitel sollen die jungen Erwachsenen der drei Gruppen – ex-jugoslawischer,

---

<sup>98</sup> Das ist deshalb erstaunlich, weil die Lehre und Facharbeit ein klassischer Aufstiegsfad für Kinder von un- oder angelernten ArbeiterInnen wäre, deren Anteile in der Elterngeneration der beiden Anwerbegruppen sehr groß sind. Mehr dazu weiter hinten im Text.

türkischer, ohne Migrationshintergrund – in der Systematik der *International Standard Classification of Occupations* verglichen werden.

**Tabelle 38: Berufsgruppenprofile nach Herkunftsgruppen, 16- bis 35-jährige Personen**

ISCO Berufsgruppen	Migrationshintergrund				
	Anzahl		Prozent		
	Türk.	Ex-jug.	Türk.	Ex-jug.	Ohne Mighgr.
<b>2. Generation (= Geburt im Inland)</b>					
Führungskräfte und leitende Verwaltungsbeamte <1>	484	924	3%	4%	7%
WissenschaftlerInnen <2>	139	484	1%	2%	7%
TechnikerInnen und gleichrangige nichttechnische Berufe <3>	1505	3544	9%	14%	21%
Bürokräfte, kaufmännische Angestellte <4>	1512	2907	9%	11%	13%
Dienstleistungsberufe, VerkäuferInnen in Geschäften <5>	2096	4579	12%	17%	13%
Fachkräfte in Landwirtschaft u. Fischerei <6>	51	53	0%	0%	3%
Handwerks- und verwandte Berufe <7>	3070	4262	18%	16%	17%
Anlagen/MaschinenbedienerInnen sowie MontiererInnen <8>	2457	2515	14%	10%	6%
Hilfsarbeitskräfte <9>	4364	5147	26%	20%	7%
SoldatInnen <0>	253	351	1%	1%	2%
erstmalig Arbeitssuchende	492	652	3%	2%	1%
Nicht erwerbstätige Personen	608	781	4%	3%	4%
Summe	17031	26199	100%	100%	100%

Quelle: VZ 2001. Eigene Berechnungen.

Der größte Unterschied tritt nach wie vor bei den Hilfsarbeitskräften auf, da in der Gruppe ohne Migrationshintergrund nur 7% in diesem Arbeitsmarktsegment tätig sind, in der ex-jugoslawischen Zweiten Generation jedoch 20% und in der türkischen Zweiten Generation 26%. Ähnlich verhält es sich bei den Anlagen- und MaschinenbedienerInnen und MontiererInnen, während 6% der jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund solche Positionen besetzen, sind es 10% unter der ex-jugoslawischen und 14% unter der türkischen Zweiten Generation. In der türkischen Gruppe befinden sich also 40% im Bereich der

Hilfsarbeitskräfte und Anlagen- sowie MaschinenbedienerInnen, in der ex-jugoslawischen 30% und in der ohne Migrationshintergrund nur 13%.

Anders stellt sich die Situation im mittleren Prestigebereich dar. Die Anteile sowohl in den Handwerksberufen als auch im Dienstleistungsbereich und bei den VerkäuferInnen in Geschäften sind sehr ähnlich. Im Dienstleistungsbereich übertrifft die ex-jugoslawische Zweite Generation die jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund mit 4 Prozentpunkten. Nicht sehr viel kleiner sind die Anteile im Bereich der Bürokräfte und kaufmännischen Angestellten. Während unter den jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund 13% in diesem Segment tätig sind, sind es unter der ex-jugoslawischen Zweiten Generation 11% und unter der türkischen Zweiten Generation 9%.

Die Situation in den höheren Prestigebereichen zeigt wiederum ein Bild mit deutlicheren Unterschieden. Im Segment der TechnikerInnen und gleichrangigen nicht-technischen Berufen finden sich 21% der jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund, aber nur 14% mit ex-jugoslawischem und 9% mit türkischem Migrationshintergrund. Im Segment der Führungskräfte und leitenden VerwaltungsbeamtenInnen sowie bei den WissenschaftlerInnen sind die Differenzen deutlich, bei letzteren allerdings stärker ausgeprägt als im obersten Segment. In der erstgenannten Kategorie finden sich 7% unter denjenigen ohne Migrationshintergrund im Vergleich zu 4% und 3% in der Zweiten Generation, bei den WissenschaftlerInnen jedoch stehen 7% jeweils 2% und 1% gegenüber.<sup>99</sup>

Im Überblick kann von einem unteren Segment, in dem eine starke Überrepräsentation der Anwerbegruppen zu beobachten ist und von einem oberen Segment mit einer deutlichen Unterrepräsentation sowie einem mittleren Bereich der Angleichung gesprochen werden. Im mittleren Bereich der Dienstleistungsberufe, im Handel und Handwerk befinden sich 39% der türkischen Zweiten Generation und 44% der ex-jugoslawischen Zweiten Generation sowie 46% derjenigen ohne Migrationshintergrund. Hier kann also nicht mehr von großen Differenzen in den Anteilen gesprochen werden. Die großen Differenzen finden sich „oben“ und „unten“. Wie verhält sich aber die Ungleichheit in den Verteilungen auf die beruflichen Prestigeränge innerhalb der Gruppen nach dem Rechtsstatus. In den bisherigen ISCO-

---

<sup>99</sup> In der Tabelle finden sich abgesehen von den neun Berufsgruppen drei weitere Kategorien, die für die Altersgruppe der jungen Erwachsenen relevant sind, nämlich die Soldaten (in Österreich vor allem Männer im Pflichtdienst), die erstmals Arbeit suchenden Personen sowie jene, die zum Befragungszeitpunkt weder erwerbstätig noch Arbeit suchend waren. Bei diesen drei Kategorien sind die Anteile sehr ähnlich mit höchstens einem oder zwei Prozentpunkten Unterschied.

Analysen wurde keine Unterscheidung zwischen eingebürgerten und nicht-eingebürgerten Personen vorgenommen. Wie sehr sich aber das Gruppenprofil durch die Berücksichtigung der eingebürgerten Personen verändert hat, wurde hier nicht ausgewiesen. Dies soll nun im nächsten Abschnitt dargestellt werden.

### 6.2.3 Rechtsungleichheitswert „RUW Beruf“

Eine der zentralen Fragen dieser Forschungsarbeit ist, ob sich die berufsbezogenen Gruppenprofile innerhalb der Gruppe nach Rechtsstatus unterscheiden, d.h. ob diejenigen Nachkommen von EinwanderInnen aus der Türkei oder aus Ex-Jugoslawien, die in Österreich geboren wurden und 2001 die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen ein anderes Profil aufweisen als jene, die die österreichische Staatsbürgerschaft noch nicht besaßen. Das ist insofern wichtig, als von der nicht-eingebürgerten Gruppe oftmals auf die eingebürgerte geschlossen wird, die in vielen Datensätzen nicht identifizierbar ist.

Vorerst ein Blick auf die Mengenverteilung zwischen den Rechtsstatusgruppen in der untenstehenden Tabelle. Während in der türkischen Zweiten Generation die eingebürgerte Gruppe ungefähr gleich groß ist wie die nicht eingebürgerte, ist das bei der ex-jugoslawischen Gruppe nicht der Fall. Die eingebürgerte Gruppe ist mehr als 2,5 mal so groß. Insgesamt sind knapp drei Viertel der Berufstätigen in der Zweiten Generation der Anwerbegruppen österreichische StaatsbürgerInnen, während ein gutes Viertel trotz Integration in den Arbeitsmarkt noch immer nicht eingebürgert ist.

**Tabelle 39: Berufstätige der Zweiten Generation der Anwerbegruppen nach Staatsbürgerschaft**

Berufstätige der Zweiten Generation	Österr. Staatsbürgersch.	Ausländ. Staatsbürgersch.	zusammen
Migrationshintergrund Türkei	7.718	6.171	13.889
	56%	44%	100%
Migrationshintergrund Ex-Jugoslawien	37.312	10.983	48.295
	77%	23%	100%
Insgesamt	45.030	17.154	62.184
	72%	28%	100%

Quelle: VZ 2001. Eigene Berechnungen.

In der nächsten Tabelle wird die Verteilung auf Berufsgruppen nach Rechtsstatus innerhalb der Herkunftsgruppen der Zweiten Generation dargestellt. Der Befund ist eindeutig. Die Unterschiede zwischen den eingebürgerten und den nicht-eingebürgerten sind deutlich vorhanden. Bei der Verteilung von Merkmalen, mithin bei der soziostrukturellen Verortung der Zweiten Generation kann also nicht von der nicht-eingebürgerten Zweiten Generation auf die eingebürgerte geschlossen werden.

**Tabelle 40: Verteilung der ex-jugoslawischen Zweiten Generation auf Berufshauptgruppen nach Staatsbürgerschaft**

ISCO Berufsgruppen	Staatsbürgerschaft			
	Anzahl		Prozent	
	ja	nein	ja	nein
<b>2. Generation (= Geburt im Inland)</b>				
Führungskräfte und leitende Verwaltungsbeamte	1292	309	3,5%	2,8%
WissenschaftlerInnen	1464	61	3,9%	0,6%
TechnikerInnen und gleichrangige nichttechnische Berufe	4689	1305	12,6%	11,9%
Bürokräfte, kaufmännische Angestellte	3442	1024	9,2%	9,3%
Dienstleistungsberufe, VerkäuferInnen in Geschäften	16769	2168	44,9%	19,7%
Fachkräfte in Landwirtschaft u. Fischerei	144	21	0,4%	0,2%
Handwerks- und verwandte Berufe	3797	2085	10,2%	19,0%
Anlagen/MaschinenbedienerInnen sowie MontiererInnen	1503	1147	4,0%	10,4%
Hilfsarbeitskräfte	3006	2478	8,1%	22,6%
SoldatInnen	665	17	1,8%	0,2%
erstmalig Arbeitssuchende	541	368	1,4%	3,4%
<b>Summe</b>	<b>37.312</b>	<b>10.983</b>	<b>100,0</b>	<b>100%</b>

Quelle: Volkszählung 2001. Eigene Berechnungen.

Der Befund von Weiss (2007, 51), dass sich für die Nachkommen von EinwanderInnen der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft als wichtige Ressource für die Positionierung am Arbeitsmarkt erweist, kann hiermit unterstützt und weiter differenziert werden. Unter den österreichischen StaatsbürgerInnen der ex-jugoslawischen Gruppe weisen 32% eine Position



in einer der Berufsgruppen mit höheren Prestigewerten aus als unter den nicht-eingebürgerten. Unerwarteter Weise gibt es einen Berufssektor, in dem der Rechtsstatus zumindest in der ex-jugoslawischen Gruppe eine überragende Rolle spielt und das ist der Dienstleistungsbereich. Über 25% des Unterschieds zwischen den beiden Rechtsstatus-Untergruppen entfallen auf diese Berufsgruppe, die unter den eingebürgerten Berufstätigen 45% umfasst (16.769 Personen) und unter den Nicht-eingebürgerten Berufstätigen 20% (2.168 Personen). Genau umgekehrt verhält es sich in den untersten Prestigegruppen. Dort sind wesentlich höhere Anteile unter den nicht-eingebürgerten Berufstätigen zu finden als unter den österreichischen StaatsbürgerInnen. Zählt man zu den Hilfsarbeitskräften, die Anlagen- und MaschinenbedienerInnen und MontiererInnen hinzu, so beträgt der Rechtsstatusunterschied 21%, d.h. unter den Nicht-eingebürgerten 33% (3.625 Personen) und unter den Eingebürgerten 12% (4.509 Personen). Die nächste Berufsgruppe in der Prestigeskala sind die Handwerks- und verwandten Berufe, wo sich um 8,8% mehr in der Gruppe der nicht-eingebürgerten Personen befinden. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass darunter viele angelehrnte Personen anzutreffen sind. In absoluten Zahlen sind hier allerdings mit 3.797 vs. 2.085 deutlich mehr Personen mit österreichischer als mit ausländischer Staatsbürgerschaft in der ex-jugoslawischen Zweiten Generation zu finden.

Anders sind die Zahlenverhältnisse und Anteile in der Zweiten Generation mit türkischem Migrationshintergrund. Sowohl die absoluten Zahlen zwischen österreichischen StaatsbürgerInnen und ausländischen sind weniger stark ausgeprägt als auch die Unterschiede zwischen den Anteilen in den Berufsgruppen.

**Tabelle 41: Verteilung der türkischen Zweiten Generation auf Berufshauptgruppen nach Staatsbürgerschaft**

ISCO Berufsgruppen	Staatsbürgerschaft			
	Anzahl		Prozent	
	ja	nein	ja	nein
<b>2. Generation (= Geburt im Inland)</b>				
Führungskräfte und leitende Verwaltungsbeamte	234	154	3,0%	2,5%
WissenschaftlerInnen	133	24	1,7%	0,4%
TechnikerInnen und gleichrangige nichttechnische Berufe	984	541	12,7%	8,8%
Bürokräfte, kaufmännische Angestellte	1012	512	13,1%	8,3%
Dienstleistungsberufe, VerkäuferInnen in Geschäften	1240	819	16,1%	13,3%
Fachkräfte in Landwirtschaft u. Fischerei	17	15	0,2%	0,2%
Handwerks- und verwandte Berufe	1426	1242	18,5%	20,1%
Anlagen/MaschinenbedienerInnen sowie MontiererInnen	630	941	8,2%	15,2%
Hilfsarbeitskräfte	1546	1659	20,0%	26,9%
SoldatInnen	267	7	3,5%	0,1%
erstmalig Arbeitssuchende	229	257	3,0%	4,2%
<b>Summe</b>	<b>7.718</b>	<b>6.171</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

Quelle: Volkszählung 2001. Eigene Berechnungen.

Es stehen 7.718 Berufstätigen mit österreichischer Staatsbürgerschaft 6.171 nicht-eingebürgerte Berufstätige gegenüber. Die Berufsgruppenverteilung der eingebürgerten Gruppe zeigt ein um 17% positivere Profil als das der nicht-eingebürgerten Gruppe. Der größte Unterschied findet sich bei den Hilfsarbeitskräften und Anlagen-, MaschinenbedienerInnen sowie MonteurInnen mit je +7% bei den nicht-eingebürgerten. Ein kleiner Unterschied findet sich im Prozentanteil der Handwerks- und verwandten Berufen zugunsten der nicht-eingebürgerten. Dies könnte wieder auf die angelernten Personen in dieser Kategorie hinweisen. Umgekehrte Verhältnisse in allen darüber liegenden Berufsgruppen mit Unterschieden zwischen 3% und 5%. Anders als in der ex-jugoslawischen

Gruppe findet sich kein großer Unterschied in den Dienstleistungsberufen, VerkäuferInnen in Geschäften und ähnlichen Berufen. Mit knapp 3% Vorsprung unter den eingebürgerten ist eine gänzlich andere Dynamik zu bemerken als in der ex-jugoslawischen Gruppe, in der der Unterschied 25% betrug. In beiden Herkunftsgruppen sind die Anteile der erstmals Arbeitssuchenden in der nicht-eingebürgerten Gruppe jeweils um 1% bis 2% höher und die der SoldatInnen unter den eingebürgerten um 1% bis 3% höher. Die Anteile der Fachkräfte in Landwirtschaft und Fischerei sind in allen Gruppen sehr klein zwischen 0,2% und 0,4%. Wie sich im Vergleich der beiden Herkunftsgruppen zeigt, sind die Unterschiede in Zusammenhang mit der österreichischen Staatsbürgerschaft groß. Es zeigt sich eine je spezifische Rechtsungleichheitsstruktur. In der nachfolgenden Tabelle werden die Unterschiede für beide Herkunftsgruppen nach Berufsgruppen ausgewiesen und jeweils der Rechtsungleichheitswert RUW berechnet. Der Wert 100 würde völlige Ungleichheit und 0 völlige Gleichheit bedeuten. Wie bereits in Kapitel 6.1 erklärt, sind die Ausgangswerte jene der nicht-eingebürgerten Personengruppen. Weisen sie in einer Berufsgruppe einen geringeren Anteil auf, ist dieser Prozentwert mit einer negativen Differenz eingetragen, weisen sie einen höheren Anteil auf, ist der jeweilige Prozentwert als positive Differenz eingetragen. Die Werte werden addiert und ergeben die Maßzahl des Rechtsungleichheitswerts, der zur Bewertung des Ausmaßes der Benachteiligung der nicht-eingebürgerten Personengruppe im intragruppalen Vergleich dienen soll. Diese Maßzahl dient schließlich dem MDR-Profil der Herkunftsgruppen. Hier kann man bereits sehen, dass der RUW der ex-jugoslawischen Gruppe bedeutend größer ist als der RUW der türkischen Gruppe und zwar beinahe doppelt so groß.

**Tabelle 42: Rechtsungleichheitswerte „RUW Beruf“ nach Herkunftsgruppen**

2.Generation (= Geburtsland Österreich)				
Berufsgruppen	Ex-Jug.	RUW Beruf	Türkei	RUW Beruf
Führungskräfte und leitende Verwaltungsbeamte	-0,7	-32	-0,5	-17
WissenschaftlerInnen	-3,3		-1,3	
TechnikerInnen und gleichrangige nichttechnische Berufe	-0,7		-3,9	
Bürokräfte, kaufmännische Angestellte	+0,1		-4,8	
Dienstleistungsberufe, VerkäuferInnen in Geschäften	-25,2		-2,8	
Fachkräfte in Landwirtschaft u. Fischerei	-0,2		0	
Handwerks- und verwandte Berufe	+8,8	+32	1,6	+17
Anlagen/MaschinenbedienerInnen sowie MontiererInnen	+6,4		7,0	
Hilfsarbeitskräfte	+14,5		6,9	
SoldatInnen*	-1,6		-3,4	
erstmalig Arbeitssuchende	+2,0		1,2	

Quelle: VZ 2001. Eigene Berechnungen. \*Die Kategorie der SoldatInnen ist hier schwierig einzuordnen, da sie im Rahmen des Wehrdienstes für alle gleich ist und somit keine bestimmte Position in der geschichteten Rangfolge der Berufe hat. Es ist allerdings ein Privileg für eingebürgerte, von dem nicht-eingebürgerte Männer ausgeschlossen sind und daher für den Rechtsungleichheitswert eine Rolle spielt.

### 6.2.3 Dissimilaritätsquote „DIQ Beruf“

Wie schon im Bereich „Bildung“ sollen auch im Bereich „Beruf“ Maßzahlen für die Bewertung des Ausmaßes der Ungleichheit bestimmt werden. Es ist hier zu beachten, dass sich die Abweichungen nicht vollständig linear entlang der Prestigereihung der Hauptberufsgruppen ergeben. Während im Intragruppenvergleich nach Rechtsstatus noch ein relativ lineares Differenzmuster nach Prestigereihung festzustellen war, ist dies beim Intergruppenvergleich nicht mehr durchgängig der Fall. So ist die Dienstleistungs- und Handwerkskategorie mit unterschiedlichen Vorzeichen ausgestattet. Im Fall der türkischen Zweiten Generation sind im Dienstleistungsbereich geringfügig kleinere und im

Handwerksbereich geringfügig größere Anteile als in der Mehrheitsbevölkerung während in der ex-jugoslawischen Gruppe genau umgekehrt im Dienstleistungsbereich ein etwas größerer und im Handwerksbereich ein kleinerer Anteil zu finden ist. Aufgrund des uneinheitlichen Musters steht die Prestigereihung in diesem mittleren Bereich in Frage, da die hinter diesen Kategorien liegenden Berufe und Arbeitsverhältnisse zu heterogen sind, um sie einheitlich einer Prestigereihung zu unterziehen. Wie schon erwähnt, können im Dienstleistungsbereich, im Verkauf und im Handwerk verschiedene arbeitsrechtliche Stellungen vorliegen.

**Tabelle 43: Differenzwerte in den Berufsgruppenprofilen der Herkunftsgruppen zu den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund, 16- bis 35-jährige Personen**

Zweite Generation (= Geburt in Österreich)	Migrationshintergrund			
	Türkei Jugosl.	Ex-Türkei Jugosl.	Türkei Jugosl.	Ex-Türkei Jugosl.
Berufsgruppen ISCO	Differenzwerte		DIQ Beruf	
Führungskräfte und leitende Verwaltungsbeamte	-4	-3	-24	-17
WissenschaftlerInnen	-6	-5		
TechnikerInnen und gleichrangige nichttechnische Berufe	-12	-7		
Bürokräfte, kaufmännische Angestellte	-4	-2		
Dienstleistungsberufe, VerkäuferInnen in Geschäften	-1	+4	-1	+4
Fachkräfte in Landwirtschaft u. Fischerei	-3	-3	-3	-3
Handwerks- und verwandte Berufe	+1	-1	+1	-1
Anlagen/MaschinenbedienerInnen sowie MontiererInnen	+8	+4	+27	+17
Hilfsarbeitskräfte	+19	+13		

Quelle: VZ 2001. Eigene Berechnungen

Es soll ja nicht darum gehen, dass die Abweichung per se negativ zu beurteilen ist. Es geht vielmehr um die Erfassung von Benachteiligungsmustern. Sie sollen, falls vorhanden, durch Kennzahlen vergleichbar gemacht werden. Die Dissimilaritätswerte sind für beide Anwerbegruppen hoch, liegen jedoch wieder für die türkische Gruppe um ca. ein Drittel höher als für die ex-jugoslawische Gruppe.

**Tabelle 44: „DIQ Beruf“ für 16- bis 35-Jährige der Zweiten Generation nach Herkunftsgruppen**

2. Generation (= Geburtsland Österreich)						
	Migrationshintergrund		Dissimilaritätswert	Migrationshintergrund		Dissimilaritätswert
	Ex-jug.	ohne		Türkisch	ohne	
Hilfsarbeitskräfte und Anlagen- bzw. Maschinenbediener sowie Monteure	30	13	+17	40	13	+27

Quelle: Eigene Berechnungen.

Etwas ernüchternd bleibt das Faktum stehen, dass unter den jungen Erwachsenen, die in Österreich zwischen 1965 und 1985 geboren wurden, jede/r Zweite mit türkischem Hintergrund und jede/r Dritte mit ex-jugoslawischem Hintergrund als un- oder angelernteR ArbeiterIn beschäftigt ist, während dies nur auf jede siebte gleichaltrige Person zutrifft, die keinen Migrationshintergrund hat.

Die wichtigsten Ergebnisse dieses Kapitels sollen hier kurz zusammengefasst werden:

1. Unabhängig von der Alterskohorte hat beinahe jede zweite türkische Familie der Zweiten Generation einen Haushaltsvorstand, der als un- oder angelernter Arbeiter beschäftigt ist. Der Anteil ist auch bei der jüngeren Alterskohorte nicht zurückgegangen.
2. In der ex-jugoslawischen Zweiten Generation trifft dies auf jede dritte Familie zu, wobei sich der Anteil bei der jüngeren Alterskohorte verringert hat. Gleichwohl hat sich ihre Position im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft dadurch nicht verbessert, da der prozentuale Rückgang (im Vergleich von zwei 10-Jahres-Alterskohorten) im selben Ausmaß stattgefunden hat, wie unter den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund.
3. Die Dissimilarität bei den arbeitsrechtlichen Positionen beträgt für die ex-jugoslawische Zweite Generation 20 Punkte und für die türkische Zweite Generation über 30 Punkte. Die Ungleichheit ist für die jüngere Alterskohorte der 16- bis 25-Jährigen sogar noch größer geworden im Vergleich zu den 26- bis 35-Jährigen.
4. Im mittleren Prestigebereich der Berufe sind unter den 16- bis 35-Jährigen die Anteile der drei Herkunftsgruppen mit 39% unter der türkischen, 44% unter der ex-jugoslawischen Zweiten Generation und 47% unter denjenigen ohne Migrationshintergrund relativ ähnlich. Rund ein Drittel der ex-jugoslawischen Zweiten

Generation befindet sich aber im untersten Prestigebereich - den MaschinenbedienerInnen und Hilfsarbeitskräften, 40% sind es in der türkischen Gruppe. Im obersten Segment sind es unter der türkischen Zweiten Generation 13%, in der ex-jugoslawischen Gruppe 20% und mit großem Abstand 35% unter jenen ohne Migrationshintergrund.

5. Unter den berufstätigen Personen der Zweiten Generation haben in der türkischen Herkunftsgruppe 44% keine österreichische Staatsbürgerschaft und in der ex-jugoslawischen 23%.
6. Wie beim „RUW Bildung“ ist auch beim „RUW Beruf“ die Ungleichheit in der ex-jugoslawischen Gruppe mit 32 Punkten bei Weitem größer als in der türkischen Gruppe mit 17 Punkten. Während in der türkischen Gruppe unter den nicht-eingebürgerten Personen etwas kleinere Anteile als Bürokräfte und kaufmännische Angestellte arbeiteten als unter den eingebürgerten, war es in der ex-jugoslawischen Gruppe für die nicht-eingebürgerten Personen sehr viel unwahrscheinlicher in einem Dienstleistungsberuf zu arbeiten (25% Dissimilarität) als für die eingebürgerten.
7. Die Dissimilaritätsquote „DIQ Beruf“ ist für die türkische Zweite Generation deutlich größer als für die ex-jugoslawische. Während in der ex-jugoslawischen Gruppe das Ausmaß beim Vergleich der Berufsgruppen genau gleich ausfiel wie beim Vergleich der arbeitsrechtlichen Positionen (17 Punkte), war der Unterschied in der Systematik der ISCO-Berufsgruppen für die türkische Gruppe weniger deutlich als bei der Betrachtung der arbeitsrechtlichen Stellung (36 Punkte zu 27 Punkte).

### ***6.3 Intergenerationale Mobilität im Herkunftsgruppenvergleich***

In der vorliegenden Arbeit wird argumentiert, dass die Durchlässigkeit einer Einwanderungsgesellschaft, und insbesondere der österreichischen Gesellschaft, über mehrere Parameter bestimmt werden muss. Weder genügt es, die Zweite Generation nur mit den gleichaltrigen Personen, deren Eltern nicht zugewandert sind, zu vergleichen, noch würde es genügen, die Veränderungen der Positionen in der Sozialstruktur zwischen zugewanderten Eltern und ihren in Österreich geborenen Kindern zu betrachten. Es muss also beides zusammen betrachtet werden. Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln das Bildungs- und Berufsprofil der Zweiten Generation dargestellt, sowie der Rechtsungleichheitswert und die Dissimilaritätsquote gebildet wurde, soll es jetzt um die intergenerationale Perspektive gehen.

Daher werden in diesem Kapitel folgende Forschungsfragen beantwortet:

1. Wie ist das Bildungsprofil der Elterngeneration in den beiden Anwerbegruppen?
2. Wie groß ist die intergenerationale Bildungsmobilität in den beiden Anwerbegruppen?
3. Wie ist das Berufsprofil der Elterngeneration in den beiden Anwerbegruppen?
4. Wie groß ist die intergenerationale berufliche Mobilität in den Anwerbegruppen?
5. Wie sind die Ergebnisse im Verhältnis zur intergenerationalen sozialen Mobilität der österreichischen Gesamtbevölkerung einzuschätzen?

### *Die Bildungsexpansion in Österreich*

Bei der Beurteilung der Bildungserfolge unterschiedlicher Generationen, d.h. Geburtsjahrgängen zwischen denen einige Jahrzehnte liegen, sind diverse gesellschaftliche Veränderungen zu berücksichtigen. In allen europäischen Ländern ist es zur Bildungsexpansion und damit tendenziell zur Meritokratisierung<sup>100</sup> gekommen, das bedeutet, dass die realen Leistungen als Grundlage für Bildungsentscheidungen herangezogen werden und nicht Merkmale der sozialen, ethnischen, religiösen Herkunft. Dies wurde einerseits durch standardisierte Verfahren wie nationale Tests möglich und andererseits ist es im Zusammenhang mit einer umfassenden gesellschaftlichen Demokratisierung zu sehen, die mit einem auf dem Gleichheitsgrundsatz fußenden Bewusstseinswandel einhergeht. Die Bildungsexpansion hat auch in Österreich zu weitreichenden Veränderungen in den letzten Jahrzehnten geführt. Zwischen 1971 und 2001 hat sich der Anteil der 25- bis 64-Jährigen, die höchstens einen Pflichtschulabschluss haben, von 58% auf 26% verringert (Landler 2008, 148). Betrachtet man horizontale Differenzlinien, wie die des Geschlechts, so wird hier eine große Durchlässigkeit sichtbar. Unter den 25- bis 34-Jährigen hat sich die Differenz zwischen

---

<sup>100</sup> So schreibt Stevens (2009, 13) in seinem Überblick zur niederländischen Forschung zum Thema Ethnizität und Bildungsungleichheit zwischen 1980 und 2005: "In sum, the research findings suggest that Dutch schools became more meritocratic over time in that pupils' performances on tests and not their ethnic background determine their educational trajectories."



Männern und Frauen, die höchstens einen Pflichtschulabschluss hatten, von 23 auf 7 Prozentpunkte verringert (ebd. 151). Gleichzeitig gilt es den Blick auf jene Differenzlinien zu lenken, die weniger durchlässig waren. Dies ist etwa bei der vertikalen Schichtung der Fall, wo die Beharrungstendenzen der ständisch-korporativen Elemente die Durchlässigkeit stark einschränken. Die sozio-ökonomische Reproduktion ist im österreichischen Schulsystem in stärkerer Weise abgesichert als in anderen Schulsystemen. Einige ausgewählte asiatische, skandinavische aber auch traditionelle Einwanderungsländer wie Kanada zeigen einen bedeutend schwächeren Zusammenhang zwischen Bildungshintergrund bzw. Beruf der Eltern und getestete Leistungen (vgl. OECD 2010).

Will man die Erfolge von Bildungssystemen (unter den gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen) bei SchülerInnen mit Migrationshintergrund analysieren, muss man nicht nur die Bildungsprofile der Elterngenerationen berücksichtigen sondern dabei auch die Struktur des Bildungssystems im Herkunftsland der Elterngeneration verstehen, das sich in vielen Fällen stark von dem hiesigen unterscheidet. Dazu kommt, dass die EinwanderInnen nicht repräsentativ für die Gesamtbevölkerung ihres Herkunftslandes sind sondern sich oftmals von dieser in ihrer sozialen und insbesondere sozio-ökonomischen Zusammensetzung unterscheiden. Den Erfordernissen des Arbeitsmarktes im Einwanderungsland folgend, setzen sich die EinwanderInnen meist aus spezifischen sozialen Schichten oder Berufsgruppen zusammen. Dies hängt aber nicht nur von den Angebots- und Nachfragemechanismen der Wirtschaft des Einwanderungslandes ab, sondern auch von den Strukturen und Prozessen im Auswanderungsland<sup>101</sup>.

Im Falle des ehemaligen Jugoslawiens änderte sich die Zusammensetzung der AuswanderInnen ab 1973, da Jugoslawien zu diesem Zeitpunkt das „Gesetz zum Schutz der im Ausland beschäftigten Arbeitskräfte“ erließ und damit die formale Anwerbung von Fachkräften aus den nördlichen Landesteilen erschwerte. Es durften ab diesem Zeitpunkt nur mehr arbeitssuchende Personen, selbständige HandwerkerInnen und selbständige Landwirte ins Ausland vermittelt werden (Recherchegruppe Gastarbjeteri 2004). Nachdem aber ohnehin ArbeiterInnen für den nicht qualifizierten Sektor gesucht wurden, die möglichst geringe Lohnkosten verursachen sollten, waren ArbeiterInnen aus der Landwirtschaft, die an sehr niedrige Standards des ArbeitnehmerInnenschutzes gewohnt waren, willkommen (vgl. Protokoll der Anwerbung von Arbeitskräften in Banja Luka durch den Betriebsarzt der

---

<sup>101</sup> Auf die Notwendigkeit der gleichzeitigen Berücksichtigung der Bedingungen im Auswanderungs- und Einwanderungsland hat insbesondere die Transnationalismusforschung hingewiesen (Strasser 2003).

Vöslauer Kammgarnfabrik 1969, [www.gastarbajteri.at](http://www.gastarbajteri.at)). In den 1990er Jahren jedoch wanderten im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzungen in Bosnien-Herzegowina eher mittel bis höher qualifizierte Personen nach Österreich, wodurch sich das Bildungs- und Berufsprofil dieser Herkunftsgruppe hierzulande nachhaltig veränderte. Ebenso kann sich die Einwanderung aus Minderheitengruppen zusammensetzen, die aus politischen Gründen auswandern oder sich in bestimmten Merkmalen stark von der Mehrheitsbevölkerung im Herkunftsland unterscheiden, etwa in sprachlicher oder religiöser Hinsicht. Für Ersteres sind die Kurden ein prominentes Beispiel, für Zweiteres die christlichen Assyrer aus der Türkei. Die Merkmale einer doppelten Minderheitensituation (in der Auswanderungsgesellschaft sowie in der Einwanderungsgesellschaft) können den Bildungsverlauf der Kinder in besonderer Weise beeinflussen (Brizic 2007).

### *6.3.1 Das Bildungsprofil der Elterngeneration*

Betrachtet man die Verteilung der Bildungsabschlüsse der ersten Generation<sup>102</sup> in Österreich, so spiegelt sich ein beträchtlicher Unterschied in der Ausgangssituation der beiden Anwerbegruppen wieder. Die EinwanderInnen aus Ex-Jugoslawien weisen mit knapp 60% einen bedeutend niedrigeren Anteil an Personen mit einem Pflichtschulabschluss (oder weniger) auf als die EinwanderInnen aus der Türkei mit 80%. Der Anteil ist also mit vierzig Prozent mittlerer oder höherer Bildung unter den EinwanderInnen aus Ex-Jugoslawien genau doppelt so hoch wie bei der türkischen ersten Generation mit zwanzig Prozent.

---

<sup>102</sup> Personen, die älter als 20 Jahre und im jeweiligen Herkunftsland geboren sind, allerdings ohne weitere Alterseinschränkung.

**Tabelle 45: Höchste Bildungsabschlüsse der über 20-Jährigen nach Migrationshintergrund und Generation**

Höchste Bildungsabschlüsse	Migrationshintergrund			
	Türkei Anzahl	Ex-Jugosl. Anzahl	Türkei Prozent	Ex-Jugosl. Prozent
<b>1. Generation (=Geburt im Ausland)</b>				
Universität, (Fach) Hochschule	1.963	8.639	1,9	2,9
Berufs- und lehrerInnenbildende Akademie	168	1.121	0,2	0,4
Kolleg, Abiturientenlehrgang	68	587	0,1	0,2
Berufsbildende höher Schule	675	7.890	0,7	2,7
Allgemeinbildende höhere Schule	3.548	9.816	3,5	3,3
Berufsbildende mittlere Schule	1.926	14.596	1,9	4,9
Lehrlingsausbildung	11.961	80.298	11,7	27,2
Allgemeinbildende Pflichtschule	81.602	172.446	80,1	58,4
Summe	101.911	295.393	100,0	100,0

Quelle: Volkszählung 2001. Eigene Berechnungen.

Wie schon oben angesprochen, muss man hier berücksichtigen, dass in dieser Gruppe die Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina enthalten sind, die insgesamt ein verglichen mit den in den 1960er und 1970er Jahren angeworbenen „GastarbeiterInnen“ untypisches weil höher qualifiziertes Bildungsprofil aufweisen. Diese sind aber nicht die Eltern der hier verglichenen Zweiten Generation, die also vor 1981 in Österreich geboren wurden und hier zur Schule gingen. Ebenso sind in dieser Definition der ersten Generation, auch Personen enthalten, die selbst als (Klein-)Kinder nach Österreich gekommen und bereits in Österreich zur Schule gegangen sind, die sogenannte 1,5 Generation. Für die Außenwahrnehmung der gesamten Gruppe ist das allgemeine Bildungsprofil nicht unbedeutend. Das soziale Kapital einer ethnischen Gruppe bemisst sich nach dem insgesamt zur Verfügung stehenden Bildungskapital und den beruflichen Positionen mithin möglichen Netzwerkstrukturen (vgl. Heath 2007).<sup>103</sup>

<sup>103</sup> Im Fall der EinwanderInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien muss allerdings angemerkt werden, dass durch die sich während der kriegerischen Auseinandersetzungen in den 1990er Jahren wieder neu formierenden ethnischen Gruppen nicht ohne Weiteres von einem Interaktionszusammenhang und daher gleichverteilten

Es ist jedenfalls zu beachten, dass die Forschung zu intergenerationaler sozialer Mobilität üblicherweise einen individualisierenden Blick auf die beobachteten Prozesse geworfen hat, was gerade bei der Forschung in Minderheitengruppen wesentliche Aspekte außer Acht lässt: Einerseits die Einbettung des migrierenden Individuums in familiäre und Verwandtschaftsnetzwerke im Herkunftskontext und andererseits die Einbettung im Aufnahmekontext. So ist die Entscheidung zur Auswanderung oft als strategische Entscheidung einer erweiterten Familie, Verwandtschaftsgruppe oder auch im lokalen Zusammenhang zu verstehen. Aber auch die Unterstützungsmöglichkeiten im Einwanderungskontext hängen von der vorhandenen Verwandtschaft oder den Strukturen der „ethnic community“ ab, die im Sinne einer Aufwärtsmobilität hilfreich aber auch beschränkend wirken kann. So kann eine vorhandene „ethnic community“ negative Effekte zeitigen, in dem sie die Optionen ihrer Mitglieder kontrolliert und beschränkt und Außenkontakte hintanhält. Heath und Cheung (2007, 687) benennt diesen Aspekt als „social class externalities“. Wenn etwa wenige Verbindungen zur Mehrheitsbevölkerung oder Wissen über die Möglichkeiten außerhalb der eigenen Community vorhanden sind, dann begrenzt es die Heranwachsenden in ihren Möglichkeiten in der Mehrheitsgesellschaft erfolgreich zu sein. Damit werden die niedrigeren Anteile von Nachkommen der angeworbenen Arbeitskräfte in Angestelltenpositionen oder höheren Dienstklassen in zahlreichen europäischen Ländern wie Belgien, Deutschland und Österreich begründet (ebd.). Mit dieser Erklärung sollte aber äußerst vorsichtig umgegangen werden. Allzu leicht wird das Verhalten der EinwanderInnen als Hindernis für die Integration identifiziert – Fremde werden fremd gemacht. Wie die historischen Dokumente im österreichischen Kontext zeigen, wurden rechtliche und bürokratische Hindernisse von den Institutionen der Einwanderungsgesellschaft Österreich gegen den Willen der Eingewanderten durchgesetzt, gerade um die Aufstiegswünsche der

---

sozialen Kapital ausgegangen werden kann. Der gewaltsame „Zerfall“ Jugoslawiens hat sogar zu dauerhaften Feindseligkeiten zwischen den ethno-nationalen und religiösen Gruppen geführt, sodass kollektives soziales Kapital eher innerhalb dieser Gruppen angenommen werden kann als über die Gruppengrenzen hinweg. Dass das Bildungsprofil der Gruppen wiederum sehr unterschiedlich beschaffen ist, zeigen die Auswertungen der Mikrozensus 2008-09 nach Herkunft aus einem der Nachfolgestaaten aus dem ehemaligen Jugoslawien (Gächter 2010, 161).

<sup>103</sup> In den vorliegenden Auswertungen der Volkszählung 2001 werden allerdings nur die aggregierten Werte für alle Nachfolgestaaten Ex-Jugoslawiens zusammen berichtet.

eingewanderten – sowohl Eltern als auch Kinder – drastisch in die Schranken zu weisen (Matuschek 1982, Wimmer 1986, Schlicksbier 1975, Jaksche 1998).

### 6.3.2 Intergenerationale Mobilitätsrate „IMR Bildung“

Um (trotz des Mangels der Information über die tatsächlichen Elternbeziehungen) einen Vergleich zur Bildungsmobilität der Mehrheitsbevölkerung herstellen zu können, die ja nicht nach dem Merkmal Geburtsort in potentielle Eltern und Kinder unterschieden werden können, müssen Alterskohorten gebildet, d.h. Kinder- und Elterngeneration konstruiert werden. Dabei werden die 21- bis 35-Jährigen als Kindergeneration definiert und die 46- bis 60-Jährigen als Elterngeneration.

**Tabelle 46: Unterschiede in den Bildungsprofilen der Eltern- und Kindergeneration nach Herkunftsgruppen**

Höchster Abschluss	1.Gen.in %	2.Gen. in %	Diff.	1.Gen. in %	2.Gen. in %	Diff.
	Ex-Jugoslawien			Türkei		
Universität, (Fach) Hochschule	2,6	2	-0,6	1,5	0,8	- 0,7
Berufs- und LehrerInnenbildende Akademie	0,4	0,4	0	0,2	0,2	0
Kolleg, Abiturientenlehrgang	0,1	0,5	+0,4	0,1	0,1	0
Berufsbildende höher Schule	1,3	6,0	+4,7	0,2	4,3	+ 4,1
Allgemeinbildende höhere Schule	1,6	5,5	+3,9	1,2	4,4	+ 3,2
Berufsbildende mittlere Schule	3,5	10,9	+7,4	0,6	9,2	+ 8,6
Lehrlingsausbildung	21,7	43,5	+21,8	6,6	33,1	+ 26,5
Allgemeinbildende Pflichtschule	68,7	31,2	-37,5	89,6	48	- 41,6

Quelle: Volkszählung 2001, eigene Berechnungen.

Die Bildungsmobilität der beiden Anwerbegruppen ist mit 38 und 42 Prozentpunkten im Ausmaß sehr ähnlich. Von zirka 70% mit höchstens einem Pflichtschulabschluss unter den Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien sinkt der Anteil auf zirka 30% und in der türkischen Gruppe von knapp 90% bei den Eltern auf etwas unter 50% bei den Nachkommen. Die Höherqualifizierung findet hauptsächlich in der Lehre und mit jeweils 7% bis 9% in den mittleren und höherbildenden Schulen statt. Insgesamt unterscheidet sich die Aufwärtsmobilität zwischen den Gruppen lediglich um 6 Prozentpunkte im mittleren Bereich

zugunsten der türkischen Gruppe. Dies aber ausgehend von einem viermal so hohen Anteil im Bereich der Lehre und berufsbildenden mittleren Abschlüsse in der ex-jugoslawischen Elterngeneration.

**15: Intergenerationale Mobilitätsrate der Bildungsabschlüsse „IMR Bildung“**

	Ex-jugoslawischer Migrationshintergrund	Türkischer Migrationshintergrund
Ausmaß der Aufwärtsmobilität in der 2. Generation	+ 38	+ 42

*6.3.3 Töchter und Mütter aus Ex-Jugoslawien – neue Ergebnisse*

Wie bereits in Kapitel 3 berichtet, wurden die gepoolten Datensätze der Mikrozensus 1995, 1997, 1999 und 2001 ausgewertet, um das Ausmaß der intergenerationalen sozialen Mobilität zu berechnen (Kogan 2007). Die Auswertungen gaben Anlass zur Sorge über die Bildungsergebnisse der Frauen der ex-jugoslawischen Zweiten Generation, da diese niedriger als die ihrer Mütter erschienen. So gaben 64% der ersten Generation an, dass sie einen Pflichtschulabschluss hätten und 76% der Zweiten Generation. Das hätte eine wesentliche Verschlechterung für die Töchtergeneration bedeutet. Daher soll hier auf Basis der Volkszählungsdaten, d.h. anhand einer Vollerhebung, überprüft werden, wie sich die Situation im Jahr 2001 darstellt.

Dazu wurden die Bildungsabschlüsse der 26- bis 35-jährigen Personen der Zweiten Generation in der VZ 2001 betrachtet, also die im Mikrozensus 1995 20- bis 29-Jährigen. Als Elterngeneration wurden die 36- bis 60-Jährigen herangezogen. Die Analyse der Volkszählungsdaten zeigt ein bei Weitem positiveres Bild. Die Verteilung der höchsten Bildungsabschlüsse unter den jungen Frauen der Zweiten Generation unterscheidet sich zwar nicht besonders stark von der ihrer fiktiven Mütter, ist aber in jeder einzelnen Kategorie (außer beim niedrigsten, nämlich dem Pflichtschulabschluss) höher wie der ihrer fiktiven Mütter. Der Anteil mit lediglich einem Pflichtschulabschluss reduzierte sich daher von 53% auf 31% also um 22 Prozentpunkte. Während also im Datensatz der gepoolten Mikrozensus 76% als höchsten Bildungsabschluss den Pflichtschulabschluss angegeben hatten, waren es in der Volkszählung nur 31% - ein Unterschied von 45 Prozentpunkten! Wirklich bedeutende Veränderungen hat es vor allem im Lehrlingsbereich gegeben. Während 35% der Frauen der

ersten Generation den Lehrabschluss als höchsten Ausbildungsabschluss angegeben haben, trifft dies auf 49% der Frauen der Zweiten Generation mit ex-jugoslawischem Hintergrund zu. Die übrigen 8% Differenz verteilen sich auf mittlere und höhere Schulabschlüsse. Dieses Ergebnis ist insofern überraschend, als üblicherweise unter den Frauen der Anteil in den berufsbildenden mittleren Schulen bedeutend höher ist als in der Lehre.

**Tabelle 47: Differenz der Bildungsprofile zwischen den Frauen der Ersten und Zweiten Generation mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund**

Höchste Bildungsabschlüsse	1.Gen. in % 46-60 Jährige	2.Gen. in % 26-35-Jährige	Differenz in Prozentpunkten
Universität, (Fach) Hochschule	3,8	4,0	+0,2
Berufs- und lehrerInnenbildende Akademie	0,3	0,3	+0
Kolleg, Abiturientenlehrgang	0,2	0,4	+0,2
Berufsbildende höher Schule	2,4	5,2	+2,8
Allgemeinbildende höhere Schule	2,4	4,5	+2,1
Berufsbildende mittlere Schule	2,7	5,8	+3,1
Lehrlingsausbildung	35,3	49,1	+13,8
Allgemeinbildende Pflichtschule	52,9	30,7	-22,2
Summe	100,0	100,0	+/- 22 %

Quelle: Österreichische Volkszählung 2001. Eigene Berechnungen.

Als Grund für die großen Abweichungen kann das Fehlen der bereits in Österreich geborenen eingebürgerten Töchter ex-jugoslawischer Mütter in den Analysen der Mikrozensusdaten angegeben werden. Sie konnten in den Mikrozensus bis 2008 nicht identifiziert werden. Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass der Unterschied zwischen 76% und 31% an Frauen der Zweiten Generation mit ex-jugoslawischem Hintergrund, die maximal einen Pflichtschulabschluss aufweisen, gravierend ist und den Schluss zulässt, dass von weiteren Auswertungen der Mikrozensus in Österreich insbesondere denen vor 2008, also vor der Anpassung an migrationspezifische Erfordernisse, Abstand genommen werden sollte. Es muss auch an den bisher produzierten Ergebnissen auf Basis dieser Datensätze Zweifel angemeldet werden.

An die Ergebnisse zur intergenerationalen Bildungsmobilität schließt sich nun die Frage an, wie die Bildungstitel am Arbeitsmarkt umgesetzt werden (können).

#### *6.3.4 Intergenerationaler Vergleich der Berufsprofile*

Nachdem in Kapitel 6.2 die Verteilung der beruflichen Positionen der Nachkommen von EinwanderInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei sowie der Rechtsungleichheitswert „RUW Beruf“ und die Dissimilaritätsquote „DIQ Beruf“ innerhalb der Gruppe der gleichaltrigen Personen dargestellt wurden, soll es nun zu einer Gegenüberstellung der Verteilung der beruflichen Positionen der Eltern- und Kindergeneration in der jeweiligen Herkunftsgruppe kommen. Dieser Ansatz hat gegenüber der IGSM-Analysestrategie von Lucinda Platt (siehe Kapitel 3), in dem sie die beruflichen Positionen der Eltern vor 20 Jahren mit den aktuellen Positionen der Nachkommen im Alter von 28 bis 35 Jahren vergleicht, Vor- und Nachteile. Die Vorteile des nach Herkunftsgruppen aggregierten Kohortenvergleichs in der Volkszählung 2001 sind, dass die beruflichen Positionen der Generationen zum selben Zeitpunkt gemessen werden und daher die Veränderungen des Arbeitsmarktes und die damit verbundenen unterschiedlichen Bedingungen und Bewertungen der Berufsgruppen in Wirtschaft und Gesellschaft nicht so stark ins Gewicht fallen<sup>104</sup>. Der Nachteil ist, dass sich die Generationen in unterschiedlichen Lebensphasen befinden und daher die Anteile in führenden Positionen bei den jüngeren Personen, also der Kindergeneration, voraussichtlich geringer sind als zwanzig, dreißig Jahre später, wenn sie dasselbe Alter erreicht haben werden wie ihre Eltern jetzt. Der größte Nachteil aber ist, dass die aggregierte Kohorte der Elterngeneration auch Personen enthält, die weder Eltern sind noch zur selben Zeit wie die tatsächlichen Eltern der Zweiten Generation nach Österreich gekommen sind. Darunter fallen etwa die Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina. Auch in der türkischen Gruppe kommt es in unterschiedlichem Ausmaß zu Zuzug aus der Türkei, etwa durch EhepartnerInnen der Zweiten Generation sowie zu Wegzug von Personen, die ihre Pension im Herkunftsland verbringen wollen. Im Jahr 2010 etwa zogen 4.338 türkische StaatsbürgerInnen nach Österreich zu und 2.963 türkische StaatsbürgerInnen verließen Österreich (ÖIF 2011, 33). Diese Bevölkerungsbewegungen erreichen über die

---

<sup>104</sup> Obwohl die Berücksichtigung des Zeitpunkts des erstmaligen Eintritts in den Arbeitsmarkt zur Frage der Berufs- bzw. Arbeitsmarktstruktur (z.B.: in der Frage der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit bestimmter beruflicher Positionen) für die Analyse Relevanz besitzen würden, ist sie hier aus Datengründen nicht möglich. So waren für ausländische StaatsbürgerInnen jahrzehntelang Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst kaum möglich, dem größten Arbeitgeber in Österreich (Volf & Bauböck 2001).



Jahrzehnte einen Umfang von geschätzten 100.000 Personen türkischer Herkunft, die ihren Hauptwohnsitz nach Österreich und anderen, die ihn wieder in die Türkei verlegten. Wie im Methodenkapitel diskutiert, gleichen sich bei der derzeitigen Datenlage in Österreich die Vor- und Nachteile der angewandten Methode auf Basis der VZ-Daten schließlich aus.

*Vergleich der Berufsprofile der im Inland und im Ausland geborenen Personen der ex-jugoslawischen Herkunftsgruppe*

In der Folge werden die Berufsgruppenprofile der beiden Herkunftsgruppen getrennt nach dem Geburtsort im Inland und im Ausland für die über 20-jährigen Personen dargestellt. Dies gibt einen ersten Eindruck über die Situation der Anwerbegruppen am Arbeitsmarkt. Danach findet die altersmäßige Einschränkung statt, mittels der Eltern- und Kindergenerationen auch für die „alteingesessene“ Gruppe (ohne Migrationshintergrund) konstruiert werden.

**Tabelle 48: ISCO-Berufsgruppen nach Migrationshintergrund und Generation (inkl. ÖÖD1)**

Berufsgruppen	1.Gen.	2. Gen.	1. Gen.	2. Gen	Differenz (+ / -)
	Anzahl		Prozent		
Migrationshintergrund Ex-Jugoslawien					
Leitende Position in der öffentlichen Verwaltung und Privatwirtschaft	7.124	1.601	3,2	4,6	+1,4
WissenschaftlerInnen	3.526	1.525	1,6	4,3	+2,7
TechnikerInnen u.gleichrangige nichttechn.Berufe	14.818	5.994	6,6	17,1	+10,5
Bürokräfte, kaufmännische Angestellte	11.241	4.466	5,0	12,7	+7,7
Dienstleistungsbereich, VerkäuferInnen in Geschäften	27.657	6.037	12,3	17,2	+5,1
Fachkräfte in d. Landwirtschaft,Fischerei	1.238	165	0,6	0,5	-0,1
Handwerks- und verwandte Berufe	40.441	5.882	18,0	16,8	-1,2
Anlagen/Maschinenbed. sowie MontiererInnen	28.187	2.650	12,5	7,6	-4,9
Hilfsarbeitskräfte	86.897	5.484	38,7	15,6	-23,1
SoldatInnen	50	352	0,0	1,0	+1,0
erstmalig Arbeit suchend	3.530	909	1,6	2,6	+1,0
Summe	224.709	35.065	100,0	100,0	+29,5*

Quelle: Österreichische Volkszählung 2001. Eigene Berechnungen. \*Rundungsfehler 0,2%

Der Anteil der Hilfsarbeitskräfte der im Inland geborenen Personen mit Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien ist um 23 Prozentpunkte geringer als der im Ausland geborenen Personen. Auch bei den Anlagen- und MaschinenbedienerInnen, MontiererInnen sowie in den Handwerks- und verwandten Berufen sind die Anteile bei den im Inland geborenen um insgesamt 6 Prozentpunkte geringer. Der größte Unterschied in den oberen Rängen ist unter den TechnikerInnen und gleichrangigen nicht-technischen Berufen zu beobachten, gefolgt von den Bürokräften, wo die im Inland geborenen Personen einen mehr als 18 Prozentpunkte größeren Anteil aufweisen. Aber auch bei den WissenschaftlerInnen und leitenden Personen gibt es bereits in der relativ jungen Zweiten Generation höhere Anteile. Insgesamt zeigen sich Unterschiede zwischen den im Inland und im Ausland geborenen Personen der ex-jugoslawischen Herkunftsgruppe im Ausmaß von beinahe 30 Prozentpunkten.

*Vergleich der Berufsgruppenprofile der im Inland und im Ausland geborenen Personen der türkischen Herkunftsgruppe*

In Kapitel 6.2 wurde die Verteilung der Berufsgruppen der türkischen Zweiten Generation bereits dargestellt. Die großen Differenzen zu den Anteilen gleichaltriger Personen ohne Migrationshintergrund besonders in der Kategorie der Hilfsarbeitskräfte wurden diskutiert. Hier werden nun die Werte der ersten und Zweiten Generation im Alter über 20 Jahren verglichen.

**Tabelle 49: ISCO-Berufsgruppen nach Migrationshintergrund und Generation (inkl. ÖÖD1)**

Berufsgruppen	1.Gen.	2. Gen.	1. Gen.	2. Gen	Differenz
	Anzahl		Prozent		(+ / -)
<b>Migrationshintergrund Türkei</b>					
Leitende Position in der öffentlichen Verwaltung und Privatwirtschaft	2.679	371	3,2	2,8	-0,4
WissenschaftlerInnen	1.032	152	1,3	1,1	-0,2
TechnikerInnen u.gleichrangige nichttechn.Berufe	4.086	1.440	5,0	10,7	+5,7
Bürokräfte, kaufmännische Angestellte	3.913	1.484	4,7	11,0	+6,3
Dienstleistungsbereich, VerkäuferInnen in Geschäften	7.597	1.981	9,2	14,7	+5,5
Fachkräfte in Landwirtschaft und Fischerei	311	31	0,4	0,2	-0,2
Handwerks- und verwandte Berufe	11.582	2.568	14,0	19,1	+5,1
Anlagen-/MaschinenbedienerInnen sowie MontiererInnen	13.374	1.541	16,2	11,5	-4,7
Hilfsarbeitskräfte	35.972	3.145	43,6	23,4	-20,2
SoldatInnen	303	248	0,4	1,8	+1,4
erstmalig Arbeit suchend	1.694	486	2,1	3,6	+1,5
Summe	82.543	13.447	100,0	100,0	25,5%*

Quelle: Österreichische Volkszählung 2001. Eigene Berechnungen.

Betrachtet man den Unterschied im Berufsgruppenprofil der im Inland und im Ausland geborenen Personen mit türkischem Hintergrund, so befindet sich ein um 25 Prozentpunkte höherer Anteil der Zweiten Generation in tendenziell höher bewerteten Berufsgruppen. Während unter den im Ausland geborenen Personen noch 44% als Hilfsarbeitskräfte tätig sind, ist der Anteil unter den im Inland geborenen um 20 Prozentpunkte niedriger. In den Berufsgruppen der Bürokräfte, VerkäuferInnen und allgemein im Dienstleistungsbereich sind unter den im Ausland geborenen nur 19% der Beschäftigten tätig, unter den im Inland geborenen aber 37%. Einen höheren Anteil weisen diese auch bei den Handwerks- und verwandten Berufen auf mit 19% im Vergleich zu 14%. Es fällt auf, dass die Zweite Generation in den obersten Rängen keine höheren Anteile aufweist als die erste Generation mit türkischem Migrationshintergrund, sei es in der Kategorie der leitenden Verwaltungsbediensteten, Führungskräfte in der Privatwirtschaft oder WissenschaftlerInnen. Dies ist sicher auch eine Folge der Altersstruktur – erst 5% der Zweiten Generation mit

türkischem Migrationshintergrund waren 2001 älter als 25 Jahre (3.400 Personen), während sich in der ex-jugoslawischen Zweiten Generation immerhin 13% in der Alterskategorie 25+ (11.500 Personen) zu diesem Zeitpunkt befanden. Es ist eben auch die Tatsache zu beachten, dass viele Leitungsfunktionen erst nach einer längeren Berufserfahrung zu erlangen sind. Parallel ist zu beobachten, dass türkische MaturantInnen nach Österreich kommen, um zu studieren und nach dem Studienabschluss dann fallweise hier bleiben und als WissenschaftlerInnen, TechnikerInnen oder in leitenden Positionen tätig werden, die also zur Kategorie der im Ausland geborenen Personen zählen. Im Vergleich der beiden Gruppen fällt noch auf, dass in der türkischen Herkunftsgruppe der Anteil in den Handwerks- und verwandten Berufen in der Zweiten Generation um 5 Prozentpunkte größer ausfiel, während er in der ex-jugoslawischen Herkunftsgruppe um 1 Prozentpunkt kleiner war. Diesen Trend hat man auch schon bei der Tabelle zur arbeitsrechtlichen Stellung andeutungsweise sehen können, wo der Anteil der FacharbeiterInnen in der zweiten im Vergleich zur ersten Generation mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund etwas kleiner und in der Zweiten Generation mit türkischem Migrationshintergrund etwas größer als in der ersten Generation war.

#### *Vergleiche zwischen dem arbeitsrechtlichen Profil der im Inland und im Ausland geborenen Personen der Anwerbegruppen*

Bei der Darstellung der Berufsgruppenprofile ist zu beachten, dass die arbeitsrechtliche Stellung nicht ersichtlich wird. In einer Zusammenschau von arbeitsrechtlichen und beruflichen Positionen zeigt sich, dass jenseits der explizit als Hilfsarbeitskräfte und Anlagen-/MaschinenbedienerInnen sowie MontiererInnen auch im Handwerk, im Dienstleistungsbereich sowie unter den Bürokräften Personen in „angelerten“ Arbeitsverhältnissen stehen. Deren Umfang beträgt in der Zweiten Generation mit türkischem Migrationshintergrund 15%, in der Zweiten Generation mit ex-jugoslawischem Hintergrund 7%. Die Zuteilung nach Berufsgruppen ist also bezüglich der Klassenstruktur weniger aussagekräftig als die Aufgliederung nach arbeitsrechtlicher Stellung, wie weiter vorne beschrieben. Die grafische Darstellung der Berufsgruppenhierarchie bildet die tatsächliche Hierarchie also nur eingeschränkt ab, da ja die Zuteilung der Personen nicht mit Bildungsabschlüssen und tatsächlichen Positionen im Sinne von Kompetenzen und Aufgabenbereichen korrespondiert.

In der Vergangenheit wurde intergenerationale soziale Mobilität hauptsächlich an den arbeitsrechtlichen Gruppen gemessen, vor allem zwischen den ArbeiterInnen und Angestellten. Ob die Aussagekraft hinsichtlich der Positionierung in der soziostrukturellen Hierarchie in dieser Eindeutigkeit heute noch zutrifft, ist fraglich. Die Grenze scheint zu verschwimmen, zumal deutliche Abwertungen in Angestelltenberufen etwa durch technologische Neuerungen<sup>105</sup> auftreten sowie einfache ArbeiterInnentätigkeiten in Angestellten- und BeamtenInnenvertragsverhältnissen ausgeführt werden. Insofern sollen die Besonderheiten des österreichischen Arbeitsmarktes<sup>106</sup> und ihre Auswirkung auf die angeworbenen Arbeitskräfte und ihre Kinder auch an den Gruppenprofilen nach arbeitsrechtlichen Stellungen dargestellt werden.

In der untenstehenden Tabelle werden die Anteile in vier Kategorien arbeitsrechtlicher Stellungen – Un- und angelernte ArbeiterInnen, FacharbeiterInnen, Angestellte und BeamtenInnen sowie Selbständige und mithelfende Angehörige – zwischen den Generationen verglichen.

---

<sup>105</sup> Gächter (2004) führt als Beispiel KassiererInnen an Scannerkassen an.

<sup>106</sup> Haller (1989) hat anschaulich herausgearbeitet, wie groß die Unterschiede im Zusammenhang zwischen Berufen und arbeitsrechtlichen Stellungen sowie deren jeweilige Ausdehnung am nationalen Arbeitsmarkt im Vergleich zwischen Österreich, Frankreich und den USA war.

**Tabelle 50: Arbeitsrechtliche Stellung erwerbstätiger Personen in Vollzeitbeschäftigung ohne Lehrlinge<sup>107</sup> (ÖÖD1 inkludiert)**

		Selbstständige und Mithelfende	Angestellte BeamtInnen	Facharbeiter Innen	Angelernte/ Hilfs arbeiterInnen	Gesamt
<b>Türkischer Migrations Hintergrund</b>						
Geburt im Ausland	N	2.019	9.438	7.490	41.143	60.090
	%	3,4%	15,7%	12,5%	68,5%	100%
Geburt im Inland	N	206	2.879	1.320	4.482	8.887
	%	2,3%	32,4%	14,9%	50,4%	100%
Gesamt	N	2.225	12.317	8.810	45.625	68.977
	%	3,2%	17,9%	12,8%	66,1%	100,0%
<b>Ex-Jugosl. Migrations Hintergrund</b>						
Geburt im Ausland	N	4.958	35.782	30.410	100.775	171.925
	%	2,9%	20,8%	17,7%	58,6%	100%
Geburt im Inland	N	1.015	10.339	3.781	6.666	21.801
	%	4,7%	47,4%	17,3%	30,6%	100%
Gesamt	N	5.973	46.121	34.191	107.441	193.726
	%	3,1%	23,8%	17,6%	55,5%	100,0%
<b>Österr. ohne Migrations Hintergrund</b>						
		313.228	1.415.932	421.985	341.583	2.492.728
	%	12,6%	56,8%	16,9%	13,7%	100%

Quelle: Österreichische Volkszählung 2001. Eigene Berechnungen.

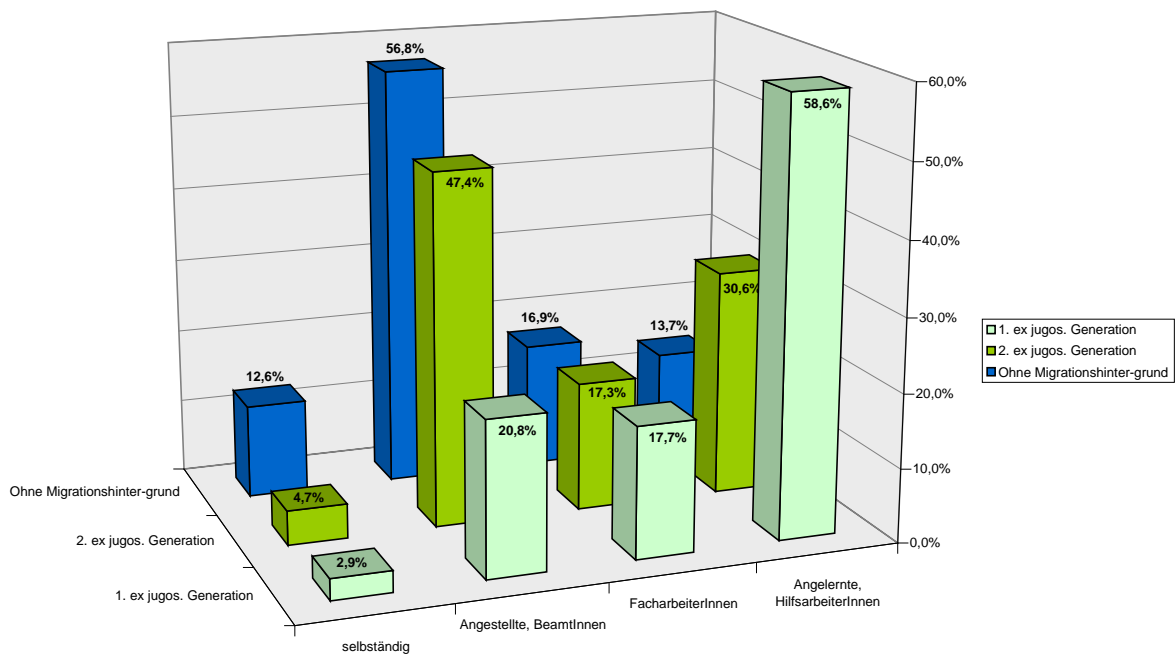
Vergleicht man die im Ausland geborenen Personen der ex-jugoslawischen und türkischen Gruppe befinden sich erstere mit einem Anteil von 21% Angestellten und BeamtInnen sowie 18% FacharbeiterInnen bereits auf einem höheren Niveau als die türkische Gruppe, ein Muster dass sich dann bei den im Inland geborenen Personen fortsetzt. Bei den Angestellten und BeamtInnen fehlen in der ex-jugoslawischen Gruppe nur mehr knappe 10 Prozentpunkte auf den Anteil der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Bei den un- und angelernten ArbeiterInnen ist der Anteil mit 31% bedeutend niedriger als in der ersten Generation mit 59%. Allerdings würde es einer nochmaligen Halbierung der Prozentpunkte gleichkommen, um den Anteil von 14%, so wie in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, zu erreichen.

Die Werte werden im untenstehenden Säulendiagramm veranschaulicht. Die dunkelblauen Säulen in der hintersten Reihe repräsentieren die Anteile der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund, die grasgrünen Säulen in der mittleren Reihe die Zweite Generation

<sup>107</sup> Ohne erhaltene Personen (Hausfrauen und Kinder) und ohne Nicht-Erwerbstätige.

und die hellblauen in der vordersten Reihe die erste Generation der ex-jugoslawischen Herkunftsgruppe.

**Abbildung 16: Vergleich des arbeitsrechtlichen Profils nach Geburtsort in der Herkunftsgruppe Ex-Jugoslawien. (ÖÖD1 inkludiert)**

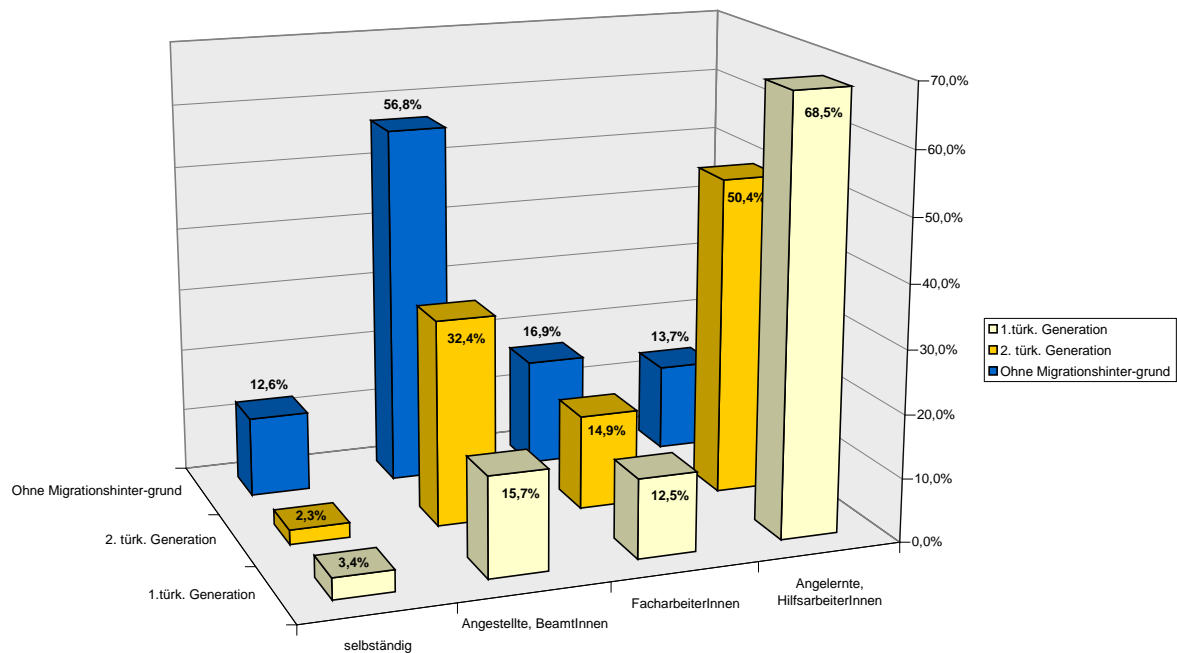


Quelle: Österreichische Volkszählung 2001. Eigene Berechnungen.

Etwas anders sind die Werte in der türkischen Herkunftsgruppe ausgeprägt, wenn auch in derselben Verteilungslogik. Der Anteil der FacharbeiterInnen der im Inland und der im Ausland geborenen Personen ist beinahe gleich groß mit einem geringfügig höheren Anteil von 14,9% zugunsten der Zweiten Generation. Der Anteil der un- und angelernten Vollzeitbeschäftigten mit türkischem Migrationshintergrund beträgt unter den im Ausland geborenen Personen 68% und den im Inland geborenen Personen 50%, eine Reduktion von 18 Prozentpunkte. Gegengleich ist der Anteil der Angestellten und BeamtInnen in der Zweiten Generation mit 32% um 16 Prozenpunkte höher als unter den im Ausland geborenen Personen. In beiden Kategorien ist der übergroße Abstand zwischen den in Österreich geborenen Nachkommen der türkischen EinwanderInnen zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nicht aus den Augen zu verlieren. Ist es bei den Angestellten und BeamtInnen noch ein Sprung von zusätzlichen 24 Prozentpunkten zum Anteil von 57% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, so stellt sich der Abstand bei den un- und

angelernten in umgekehrter Richtung mit minus 36 Prozentpunkten (von 50% auf 14%) als bei weitem größer dar, als der Unterschied zwischen den im Aus- und im Inland geborenen Personen mit einer Reduktion von 18 Prozentpunkten (von 68% auf 50%).

**Abbildung 17: Arbeitsrechtliche Stellung im Generationenvergleich mit türkischem Hintergrund (ÖÖD1 inkludiert)**



Quelle: Österreichische Volkszählung 2001. Eigene Berechnungen.

Wie schon oben erwähnt, hat es im Bereich der FacharbeiterInnen keine allzu starken Veränderungen zwischen den Generationen gegeben, ebenso ist die Differenz zum Anteil unter der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund relativ gering. Unter der Zweiten Generation mit türkischem Migrationshintergrund waren 15% als FacharbeiterInnen in einem Vollzeit-Arbeitsverhältnis erwerbstätig und 17% unter der Zweiten Generation mit ex-jugoslawischem Hintergrund bei einem Vergleichswert von ebenfalls 17% unter der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

### 6.3.5 Intergenerationale Mobilitätsrate „IMR Beruf“

Um eine bessere Annäherung an die Eltern-Kind-Mobilität zu erreichen, sollen nun altersmäßige Einschränkungen innerhalb der anhand des Geburtsorts als Erste und Zweite Generation definierten Gruppen vorgenommen werden. Als Elterngeneration werden die 46-



bis 60-jährigen Personen mit dem Geburtsland Türkei oder Ex-Jugoslawien definiert, als deren Kindergeneration werden die 21- bis 35-Jährigen mit Geburtsland Österreich und einem Merkmal, das auf einen türkischen oder ex-jugoslawischen Migrationshintergrund hinweist (Sprache und/oder Staatsbürgerschaft des Herkunftslandes der Eltern). In der türkischen Herkunftsgruppe bewirkt die altersmäßige Einschränkung eine starke Veränderung und weist auf stärkere soziale Mobilität als in den bisherigen Darstellungen hin. In der ex-jugoslawischen Gruppe ist beinahe keine Veränderung im Vergleich zu den Auswertungen ohne Alterseinschränkung festzustellen.<sup>108</sup> Im Herkunftsgruppenvergleich nähern sich die intergenerationalen Mobilitätswerte der beiden Anwerbegruppen durch die Alterseinschränkung stark an. In beiden Herkunftsgruppen sinkt der Anteil der Hilfsarbeitskräfte in der Zweiten Generation um jeweils 24 Prozentpunkte und der Anteil bei den MonteurInnen und MaschinenbedienerInnen um weitere 6 Prozentpunkte. Spiegelbildlich steigen die Anteile beinahe gleichverteilt in den drei Berufsgruppen „Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen“, „Bürokräfte und kaufmännische Angestellte“ sowie „TechnikerInnen und gleichrangige nichttechnische Berufe“ jeweils zwischen 7 und 10 Prozentpunkten. Kaum mehr als 1 Prozentpunkt ist die Steigerung in beiden Gruppen im obersten Bereich der WissenschaftlerInnen und leitenden Positionen, wo sich zwischen 5% und 6% befinden – vergleichsweise dazu bei den jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund aber 14%.<sup>109</sup>

---

<sup>108</sup> Die relativ geringe Veränderung im Vergleich zur Darstellung ohne Alterseinschränkung in der ex-jugoslawischen Gruppe könnte ev. mit dem Fehlen des um Einiges größeren Anteils der ÖÖD1 (verglichen mit der türkischen Herkunftsgruppe) zusammenhängen.

<sup>109</sup> Die geringe Mobilität in die obersten Kategorien erinnert an die langsame Durchdringung der Machtpositionen mit weiblichen Führungskräften und könnte auch im Bereich der Zweiten Generation von einer „gläsernen Decke“ zeugen.

**Tabelle 51: Berufsgruppen nach Herkunftgruppen und Generationen mit Alterseinschränkung**

Berufsgruppen	1.Gen. 46 bis 60- Jährige	2. Gen. 21- bis 35-	1. Gen. 46 bis 60- Jährige	2. Gen 21- bis 35-	Differenz
	Anzahl		Prozent		(+ / -)
<b>Migrationshintergrund Türkei</b>					
Leitende Position in der öffentlichen Verwaltung und Privatwirtschaft	359	279	2,9	4,1	+1,2
WissenschaftlerInnen	160	83	1,3	1,2	-0,1
TechnikerInnen u.gleichrangige nichttechn.Berufe	458	741	3,7	10,8	+7,1
Bürokräfte, kaufmännische Angestellte	392	822	3,2	12,0	+8,8
Dienstleistungsbereich,VerkäuferInnen in Geschäften	668	1017	5,5	14,8	+9,3
Fachkräfte in Landwirtschaft und Fischerei	62	16	0,5	0,2	-0,3
Handwerks- und verwandte Berufe	1.689	1.149	13,8	16,7	+2,9
Anlagen-/MaschinenbedienerInnen sowie MontiererInnen	2.354	938	19,2	13,7	-5,5
Hilfsarbeitskräfte	6.091	1.745	49,8	25,4	-24,4
SoldatInnen	0	7	---	0,1	+0,1
erstmalig Arbeit suchend	0	68	---	1,0	+1,0
Summe	12.233	6.865	100%	100%	30,4%
<b>Migrationshintergrund Ex-Jugoslawien</b>					
Leitende Position in der öffentlichen Verwaltung und Privatwirtschaft	2.044	670	3,4%	4,1%	+0,6
WissenschaftlerInnen	998	358	1,7%	2,2%	+0,5
TechnikerInnen u.gleichrangige nichttechn.Berufe	3.140	2.458	5,2%	15,1%	+9,9
Bürokräfte, kaufmännische Angestellte	2.574	2.117	4,3%	13,0%	+8,7
Dienstleistungsber.,VerkäuferInnen in Geschäften	5.308	3.127	8,9%	19,2%	+10,3
Fachkräfte in der Landwirtschaft, Fischerei	333	28	0,6%	0,2%	-0,4
Handwerks- und verwandte Berufe	9.925	2.386	16,6%	14,7%	-1,9
Anlagen/MaschinenbedienerInnen sowie MontiererInnen	9.175	1.567	15,3%	9,6%	-5,7

Hilfsarbeitskräfte	26.306	3.280	44,0%	20,2%	-23,8
SoldatInnen	17	11	0,0%	0,1%	+0,1
erstmalig Arbeit suchend	0	254	---	1,6%	+1,6
Summe	59.820	16.256	100%	100%	31,8

Quelle: Österreichische Volkszählung 2001. Eigene Berechnungen.

Um die Durchlässigkeit der österreichischen Gesellschaft hinsichtlich unterschiedlicher migrantischer Herkunftsgruppen bewerten und vergleichen zu können, soll sie mittels einer intergenerationalen Mobilitätsrate quantifiziert werden. Dafür wird die Prozentzahl der veränderten Anteile der ersten und Zweiten Generation in den Berufsgruppen herangezogen. Die Werte in den beiden Anwerbegruppen sind sehr ähnlich, nämlich 30 und 32 Prozentpunkte und zeigen eine deutliche Aufwärtsmobilität.

**Tabelle 52: Intergenerationale Mobilitätsrate der Berufsgruppen „IMR Beruf“**

	Ex-jugoslawischer Migrationshintergrund	Türkischer Migrationshintergrund
Ausmaß der Aufwärtsmobilität in der 2. Generation	+ 32	+ 30

Zur Beurteilung der Positionierung der Gruppen in der gesellschaftlichen Gesamtsituation reichen diese Werte allerdings nicht aus. Da auch die Kohorten der Mehrheitsgesellschaft intergenerationale soziale Mobilität durchmachen, könnte sich auch bei hohen IMR-Werten in Einwanderungsgruppen an ihrer gesellschaftlichen Situation kaum etwas verändert haben, wenn alle anderen Herkunftsgruppen IMR-Werte in ähnlichem Umfang zeigen würden. Die IMR-Werte würden dann hauptsächlich auf die Strukturveränderungen am Arbeitsmarkt hinweisen und Auskunft über Zirkulationsmobilität geben. Berufe, die vor einer Generation ein mittleres Prestige hatten, können auf der Prestigeskala nach unten abgesunken sein und der Umfang der Arbeitsplätze in Berufen, die vormals der untersten Prestigeklasse zugeordnet waren, stark geschrumpft sein (wie etwa bei der Tertiärisierung zu beobachten). Deshalb ist es notwendig diese Werte zusammen mit den Dissimilaritätsquoten zu betrachten. In der Trias der intergenerationalen Mobilität, der Dissimilarität und der Rechtsungleichheit kann die Situation schließlich angemessener beurteilt werden.

Zur Ergebnissicherung des Kapitels 6.3 Intergenerationale Mobilität der Anwerbegruppen werden hier die wichtigsten Punkte nochmals zusammengefasst:

1. Im Bereich der Bildung fand in beiden Gruppen Aufwärtsmobilität in ähnlichem Umfang statt. In der ex-jugoslawischen Gruppe hat sich das Bildungsprofil im Umfang von 38 und in der türkischen Gruppe von 42 Prozentpunkten zwischen den betrachteten Kohorten verbessert.
2. Im Bereich des Arbeitsmarktes fand in beiden Gruppen Aufwärtsmobilität wiederum in sehr ähnlichem Umfang statt, nämlich zu 32 bzw. zu 30 Prozentpunkten.
3. Die Unterschiede zu den im Kapitel Forschungsstand präsentierten Datensätzen sind vor allem durch die erstmalige Berücksichtigung der gesamten Zweiten Generation zu erklären. Dadurch zeigt sich in den meisten Fällen, insbesondere zu Datensätzen aus derselben Zeit (2001) eine bedeutend höhere intergenerationale soziale Mobilität.
4. Wie bereits gezeigt werden konnte, sind die Rechtsungleichheitswerte teilweise sehr groß mit einem Maximum an 30 Prozentpunkten bei den beruflichen Positionen in der ex-jugoslawischen Zweiten Generation. Das bedeutet, dass durch die Vernachlässigung der eingebürgerten Zweiten Generation in den üblichen Datensätzen insbesondere am Arbeitsmarkt eine starke Unterschätzung der Gruppenprofile entsteht.

## **7.DAS MDR-PROFIL DER ANWERBEGRUPPEN IN ÖSTERREICH UND SEINE KONSEQUENZEN FÜR DIE THEORETISCHE EINBETTUNG**

In diesem Kapitel werden nun die drei Indikatoren, intergenerationalen sozialen Mobilitätsrate IMR, Dissimilaritätsquote DIQ und Rechtsungleichheitswert RUW, in den Bereichen Bildung und Beruf für jede der Herkunftsgruppen zu einem Profil zusammengestellt. Daran anschließend werden folgende Forschungsfragen beantwortet:

1. Wie stellt sich das MDR-Profil der ex-jugoslawischen und der türkischen Gruppe dar?
2. Wie verhält sich die intergenerationale Mobilität im Gruppenvergleich in den beiden Bereichen der Bildungsabschlüsse und beruflichen Positionen?
3. Wie unterscheiden sich die DIQ in Bildung und Beruf in jeder der Gruppen? Ist es bei den Bildungsabschlüssen oder bei den beruflichen Positionen zu einer größeren Angleichung gekommen?
4. Wie verhält sich das Ausmaß der Aufwärtsmobilität über die Generationen zu dem Ausmaß der Dissimilarität zu den Gleichaltrigen?
5. In welchen Bereichen sind die Rechtsungleichheitswerte innerhalb der Gruppen größer und wie sieht der Vergleich zwischen Gruppen aus?
6. Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem MDR-Profil der Anwerbegruppen in Österreich für die theoretische Einbettung?

Die Profilbildung für Herkunftsgruppen ist eine in der sozialwissenschaftlichen Diskussion zu Einwanderungsgruppen und deren intergenerationaler sozialer Mobilität bisher kaum verwendete Vorgangsweise, um einen ersten Überblick über die soziostrukturelle Verfasstheit einer Gruppe zu bekommen. Wie bereits in Kapitel 4 ausführlich beschrieben, ist das MDR-Profil ist daher ein erster Vorschlag, der aus drei Indikatoren besteht, die für die soziale Positionierung der Zweiten Generation als wesentlich erachtet werden können:

1. Die intergenerationale Mobilitätsrate IMR
2. Die Dissimilaritätsquote DIQ
3. Der Rechtsungleichheitswert RUW

Diese drei Indikatoren wurden in zwei Bereichen, nämlich im Bereich der Bildung und im Bereich des Arbeitsmarkts, angewendet. Während bei der Frage nach der vertikalen

Durchlässigkeit der Gesellschaft, also der sozialen Mobilität, die Positionierung der Eltern mit der ihrer Kinder verglichen wird, muss im Fall von EinwanderInnen auch die horizontale Durchlässigkeit in Form von inter- und intragruppalen Vergleichen thematisiert werden. Dazu werden die Bildungs- und Berufsprofile der Kinder der EinwanderInnen, die in Österreich geboren wurden und zur Schule gingen, mit denen der gleichaltrigen Personen ohne Migrationshintergrund, also ihren fiktiven KlassenkameradInnen, Nachbarschaftskindern und ArbeitskollegInnen verglichen. Dies wird durch die Dissimilaritätsquote DIQ quantifizierbar gemacht. Die IMR-Werte der Anwerbegruppen werden mit den IMR-Werten der Mehrheitsbevölkerung verglichen und in Zusammenschau mit den DIQ-Werten betrachtet. Die Frage der horizontalen Durchlässigkeit betrifft aber auch die innere Differenzierung einer Einwanderungsgruppe anhand des Rechtsstatus. Durch den RUW wird die Frage beantwortet, wie sich die Gruppe der nicht-eingebürgerten von den eingebürgerten Nachkommen der EinwanderInnen unterscheidet.

### *7.1 Gebrauch der Instrumente des MDR-Profiles*

Das MDR-Profil setzt sich, wie oben beschrieben, aus drei Indikatoren zusammen, deren Werte unterschiedliche „Vorzeichen“ mit sich tragen. Die Werte der intergenerationalen Mobilität, der Dissimilarität und der Rechtsungleichheit eignen sich nicht für Additionen oder Subtraktionen. Während die Dissimilaritätsquote und die Mobilitätsrate eine Aussage über die Gesamtgruppe machen, folgt der Rechtsungleichheitswert einer anderen Logik. Für die Beurteilung der Gesamtsituation muss man in diesem Fall nicht nur die sozio-ökonomischen Unterschiede zwischen eingebürgerten und nicht-eingebürgerten Personen der Zweiten Generation kennen sondern auch das Mengenverhältnis zwischen diesen beiden Gruppen. So kann die Gruppe der nicht-eingebürgerten sehr klein sein aber der Rechtsungleichheitswert RUW sehr groß und umgekehrt, die Gruppe der nicht-eingebürgerten groß aber die Rechtsungleichheit klein. Das könnte in Ländern mit Wohnbürgerschaft der Fall sein, die möglichst weitgehende Gleichstellung der langansässigen Drittstaatsangehörigen vorsieht, wie in Schweden, das einem *denizenship*-Konzept folgt. Dies bildet sich etwa in Schwedens Vorreiterrolle in dem Migrantintegrationpolicy-Index (vgl. MPG 2010). Während es aus demokratiepolitischer Sicht die migrationspolitische Situation prinzipiell umso positiver zu beurteilen ist, je größer die Anteile der eingebürgerten EinwanderInnen und je kleiner der Anteil der nicht-eingebürgerten Wohnbevölkerung ist, muss zur Gesamtbeurteilung eben beide Bestimmungsgrößen herangezogen werden. Denn wenn auch bei einer bestimmten

Herkunftsgruppe die Anzahl der nicht-eingebürgerten Personen sehr klein ist, so würde ein großer Rechtsungleichheitswert RUW doch auf einen problematischen Umstand, nämlich auf eine besonders marginalisierte Subgruppe hinweisen. Ein Umstand, der bei der Betrachtung der Bildungs- und Berufsprofile der Herkunftsgruppen ohne Berücksichtigung des Merkmals der Staatsbürgerschaft nicht sichtbar würde.

Grundsätzlich kann von den ausgewiesenen IMR-Werten auf positive Entwicklungen in Österreich geschlossen werden, d.h. es gab bei beiden Gruppen in allen Bereichen durchwegs Verbesserungen von der Eltern- zur Kinder-Generation. Die Werte der Dissimilarität DIQ und der Rechtsungleichheit RUW wiederum sind negativ. Bei der Dissimilaritätsquote handelt es sich bei beiden Gruppen in allen Bereichen um einen negativen Abstand zu den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund. Beim Rechtsungleichheitswert weist, wie erwartet, die nicht-eingebürgerte Zweite Generation in beiden Gruppen prestigeärmere Bildungs- und Berufsprofile auf.

#### *7.1.1 Das MDR-Profil für die ex-jugoslawische Zweite Generation*

In der Herkunftsgruppe aus dem ehemaligen Jugoslawien zeigt die Mobilitätsrate Bildung mit 38 Punkten eine deutliche Verbesserung des Bildungsprofils der Kinder-Generation im Vergleich zu ihren Eltern auf. Trotzdem verbleiben noch weitere 22 Punkte um mit den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund gleichzuziehen. Als Anschlussinstitution an die Bildung zeigt der Arbeitsmarkt eine andere Dynamik. Es ist zwar keine höhere intergenerationale Mobilität gemessen an den Berufsgruppen festzustellen, allerdings verbleibt trotzdem eine mit 17 Punkten deutlich geringere Distanz zu den Gleichaltrigen. Würde sich die Dynamik in gleicher Weise fortsetzen, könnte die Distanz in weniger als einer Generation überwunden sein.

Besonderes Augenmerk muss allerdings auf die Subgruppe der nicht-eingebürgerten Zweiten Generation in der ex-jugoslawischen Herkunftsgruppe gelegt werden. Ihr Bildungs- und Berufsprofil unterscheidet sich sehr deutlich von dem der eingebürgerten. Über die spezifischen Hintergründe kann an dieser Stelle keine Aussage gemacht werden. Es ist allerdings zu beachten, dass die älteren Geburtenjahrgänge der Zweiten Generation, d.h. die zwischen 1966 und 1975 geborenen in einer vom staatlichen und gesellschaftlichen Exklusionsgedanken regulierten Arbeitsmarkt einstiegen. Dies war insbesondere zwischen 1976 und 1988 der Fall und betraf daher besonders jene, die direkt nach Beendigung der

Pflichtschule eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle suchten. Sie wurden vom Arbeitsamt wegen ihrer ausländischen Staatsbürgerschaft weder beraten noch vermittelt und ArbeitgeberInnen, die ausländische Lehrlinge einstellen wollten, bekamen nur unter bestimmten Bedingungen eine Erlaubnis dafür. In Lehrberufen mit höherem Prestige bzw. solchen, die unter den „einheimischen“ Jugendlichen beliebt waren, wurden sie kaum zugelassen (vgl. Matuschek 1982, 93 ff.).

### *7.1.2 Das MDR-Profil für die türkische Zweite Generation*

Die Mobilitätsraten sind sowohl im Bereich der Bildung als auch im Bereich des Arbeitsmarktes zwischen den beiden Herkunftsgruppen sehr ähnlich. Das soll an dieser Stelle herausgestrichen werden, weil anhand des Bildungs- und Berufsprofils der türkischen zweiten Gruppe fallweise negativ konnotierte Einschätzungen gemacht werden, die mit der angeblich zu geringen Bildungsorientierung der (muslimisch geprägten) Eltern zu tun hätten (vgl. Pleschberger 2011). Der Befund aber, dass die Aufwärtsbewegung im selben Ausmaß wie in der ex-jugoslawischen Gruppe stattgefunden hat, kann als Hinweis interpretiert werden, dass die vorhandene Durchlässigkeit der österreichischen Institutionen von beiden Gruppen maximal genutzt wurde. Durch das deutlich niedrigere Ausgangsprofil der türkischen Elterngeneration verbleiben aber in beiden Bereichen noch deutliche Distanzen, die sich im Umfang von einem Drittel der Bildungsabschlüsse und einem Viertel der Berufsgruppe bewegen. Allerdings ist auch in der türkischen Gruppe die überwundene Distanz größer als jene, die noch zurückzulegen ist, was darauf hindeutet, dass bei gleichbleibender Dynamik, die Distanz innerhalb einer Generation aufgeholt werden könnte. Anders als bei der ex-jugoslawischen Gruppe unterscheidet sich die nicht-eingebürgerte Subgruppe der Zweiten Generation nicht so stark von der eingebürgerten, wenngleich immer noch deutliche Differenzen, insbesondere am Arbeitsmarkt, festzustellen sind. Es deutet darauf hin, dass die Diskriminierungsmechanismen gegenüber Jugendlichen türkischer Herkunft insgesamt stärker sind, andauern oder sich sogar verstärkt haben, jedenfalls informell funktionieren und weniger am rechtlich geregelten Ausschluss orientiert sind.

**Tabelle 53: MDR-Profile der Herkunftsgruppen**

	Migrationshintergrund
--	-----------------------



	Ex-Jugoslawien	Türkei
<b>Intergenerationale Mobilitätsrate IMR</b>		
Bildung	+38	+42
Arbeitsmarkt	+32	+30
<b>Dissimilaritätsquote DIQ</b>		
Bildung	-22	-37
Arbeitsmarkt	-17	-26
<b>Rechtsungleichheitswerte RUW</b>		
Bildung	-19	-9
Arbeitsmarkt	-30	-17

Quelle: VZ 2001, eigene Berechnungen

### 7.1.3 Vergleich der Bereiche Bildung und Arbeitsmarkt

Neben den Indikatoren kann man auch die beiden Bereiche miteinander in Beziehung setzen bzw. vergleichen. Betrachtet man die Werte innerhalb eines der drei Indikatoren IMR, DIQ und RUW so wird augenfällig, dass in den beiden Bereichen der Bildung und des Arbeitsmarkts unterschiedliche Prozesse im Gang waren.

Rechtsungleichheitswert RUW: Der rechtliche Status spielte im Bereich Bildung verglichen mit dem Arbeitsmarkt eine geringere Rolle. Während der AusländerInnenstatus (von Drittstaatsangehörigen) am Arbeitsmarkt lange Zeit eine gesetzlich vorgeschriebene Ungleichbehandlung sogar für die Zweite Generation nach sich zog, kann im Bildungsbereich kaum von gesetzlich verordneter Ungleichbehandlung gesprochen werden. Im RUW Bildung drückt sich, so kann vermutet werden, vor allem das Zusammenfallen von sozio-ökonomischer Selektionsfunktion der Einbürgerung auf der einen Seite und selbiger

Selektionsfunktion der Institutionen höherer Bildung im österreichischen Schulsystem auf der anderen Seite aus. Während also der rechtliche Status im Bildungsbereich wenig Rolle spielte, war die soziale Reproduktionsfunktion dort besonders stark. Das bedeutet auch, dass es für Nachkommen von EinwanderInnen, die sich in beruflichen Positionen mit niedrigem sozialen Prestige befanden, für den Bildungserfolg keinen allzu großen Vorteil bedeutet hat, über die österreichische Staatsbürgerschaft zu verfügen. Die Zuweisung von Kindern der angeworbenen Arbeitskräfte zu allgemein bildenden höheren Schulen kam lange Zeit mit oder ohne Staatsbürgerschaft so gut wie nicht vor (vgl. De Cillia 1994, Herzog-Punzenberger 2003a). Es wurden bis Anfang der 1990er Jahre auch keine Statistiken über SchülerInnen mit einer nicht-deutschen Erstsprache in Gymnasien geführt. Vielmehr muss bedacht werden, dass in den 1970er Jahren die schulische Integration der Kinder der angeworbenen Arbeitskräfte per se in Frage stand (vgl. Schlicksbier 1975, 681).

Im ersten Artikel zur schulischen Erziehung der Gastarbeiterkinder in Österreich wird die positive Einstellung der LehrerInnen und österreichischen Eltern lobend hervorgehoben, wo doch die Gastarbeiter außerhalb ihres Arbeitsbereichs in der Gesellschaft Ausgeschlossene wären und eine Art Subproletariat bildeten: „Die österreichischen Eltern billigen den kleinen Ausländern ein Recht auf Ausbildung zu, 52% sprachen sich auch für eine schulische Integration aus“ schreibt Schlicksbier (1975, 681 zit. nach Jaksche 1998, 29). Die Vorstellung, dass sich fast die Hälfte der österreichischen Eltern nicht für eine schulische Integration der Kinder der angeworbenen Arbeitskräfte ausgesprochen hat, erstaunt heute, damals allerdings nicht, wie man der Formulierung Schlicksbiers entnehmen kann. Eine fundamentale und weitreichende Benachteiligung von Kindern ausländischer ArbeiterInnen wurde zu dieser Zeit scheinbar in Österreich als ganz normal angesehen, ihre Eltern bildeten ja das Subproletariat und wurden nicht als vollwertige Mitglieder der österreichischen Gesellschaft begriffen.

Vor diesem Hintergrund sind die Unterschiede im schulischen bzw. bildungsmäßigen Erfolg der erwachsenen Nachkommen der angeworbenen Arbeitskräfte zu dem der Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund im Rückblick zumindest in Österreich nicht erstaunlich sondern das gewünschte und institutionell herbeigeführte Produkt einer segmentierten Gesellschaft, die Partizipation von „Gastarbeiterkindern“ nur in den untersten Segmenten zulassen wollte. Die großen Ungleichheitswerte sowohl in der Gruppe aus dem ehemaligen Jugoslawien DIQ

JU von 22 als auch in der Gruppe aus der Türkei DIQ TÛ von 37 Prozentpunkten scheinen bei solchen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht weiter erklärungsbedürftig<sup>110</sup>.

An diesem Punkt sollen nochmals die Analyseergebnisse der Schweizer Volkszählung im Jahr 2000 in Erinnerung gerufen werden (vgl. Fibbi, Lerch & Wanner 2007, 1129): Jeder dritte Nachkomme von Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien (Familiensprache Serbisch oder Kroatisch), der in der Schweiz geboren und eingebürgert und im Jahr 2000 zwischen 23 und 34 Jahre alt war, befand sich zu diesem Zeitpunkt in einer tertiären Bildungsinstitution oder hatte einen solchen Abschluss. Damit übertraf der Anteil dieser Gruppe den Anteil der Gleichaltrigen (23-34 Jährige) aus alteingesessenen Schweizer Familien um mehr als zwei Prozentpunkte (32,6% zu 30,3%). Dies traf auch auf jeden Fünften jungen Erwachsenen der türkischen Zweiten Generation zu, die einen Anteil von 22% erreichten (vgl. ebd.). Trotz vieler struktureller Parallelen zwischen Österreich und der Schweiz, gerade auch im Bildungssystem mit dem späten Einstieg in die Institutionen der frühkindlichen Betreuung und Bildung und der frühen Selektion in mehr oder weniger akademisch orientierte Schullaufbahnen, einer weitgehenden Halbtagsschule und einer starken Arbeitsmarktorientierung, insbesondere mit dem großen Anteil des dualen Ausbildungssystems an der Sekundarstufe 2, scheinen doch starke Unterschiede in der Durchlässigkeit der Institutionen höherer Bildung bzw. der davorliegenden Schullaufbahnen hinsichtlich der Nachkommen von angeworbenen Arbeitskräften zu bestehen.

## *7.2 Eine Frage der Geschwindigkeit, eine Frage der Bewertung – langsam, schnell oder zufriedenstellend?*

Die Beurteilung welche Werte höher oder niedriger hätten ausfallen können, ist insgesamt schwierig. Vergleicht man die Mobilitätswerte der Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund mit 17 Punkten im Bildungsbereich, so können die 38 bzw. 42 Punkte hoch erscheinen. Allerdings wird diese Beurteilung relativiert, wenn man die Dissimilaritätsquote betrachtet, die mit 22 und 37 Punkten noch immer groß ist. Unter der Annahme gleichbleibender Rahmenbedingungen würde die Überwindung der Distanz zu den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund eine weitere Generation, also ungefähr 20 Jahre, in Anspruch nehmen.

---

<sup>110</sup> Erklärungsbedürftig erscheint eher die Tatsache, dass WissenschaftlerInnen (vgl. Pleschberger 2011) bei der Behandlung dieser Frage die historischen Dokumente nicht heranziehen sondern in den Familien selbst Fehlersuche betreiben oder überhaupt pauschal behaupten, die Eltern und nicht die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wären schuld an dem geringeren Bildungserfolg.

Es darf allerdings als schwieriger eingestuft werden, die nach oben hin sich verengenden Selektions- und Statuszuweisungsprozesse zu passieren als vom niedrigsten Bildungsabschluss zum nächst höheren zu kommen. Dabei sind Prozesse der interkulturellen Öffnung von Institutionen sowie gegenläufige Tendenzen der sozialen Schließung wegen Wirtschaftskrisen oder eben der Elitenreproduktion und eine gruppen- oder migrationsspezifische gläserne Decke zu berücksichtigen. Bei der Betrachtung der IMR von Einwanderungsgruppen darf nicht vergessen werden, dass auch in der Gruppe ohne Migrationshintergrund eine Veränderung der Verteilung der Bildungstitel und Berufspositionen vor sich geht. Wären die Veränderungen bzw. die Aufwärtsmobilität im Ausmaß gleich, würde sich im Prestige der Gruppe kaum etwas ändern sondern die benachteiligte Positionierung über Generationen hinweg fortsetzen (ähnlich einem Fahrstuhleffekt, siehe Beck 1986).

### 7.2.1 Ländervergleichende Betrachtungsweise

Um die österreichische Situation bewerten zu können, ist es notwendig Ländervergleiche anzustellen. Im Forschungsüberblick wurden bereits Untersuchungen aus Großbritannien vorgestellt. In denen zeigte sich beim Vergleich der Differenz der Klassenprofile zwischen bestimmten Herkunftsgruppen und der weißen Mehrheitsbevölkerung ohne Migrationshintergrund ein uneinheitliches Muster. Erstens sind die Dissimilaritätswerte unter den Männern sehr unterschiedlich groß, von 18 über 25 bis 39 Punkte im Jahr 1971 und zweitens verringerten sie sich in wiederum sehr unterschiedlichem Ausmaß. Während die 1971 am stärksten benachteiligte Gruppe der Pakistani zwanzig Jahre später nur mehr 11 Punkte Unterschied zur Mehrheitsbevölkerung aufwies, startete die afrokaribische Bevölkerungsgruppe von einer bedeutend besseren Position, erreichte aber eine weniger weitreichende Angleichung. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen ist die Ungleichheit zwischen den Herkunftsgruppen 1991 in Großbritannien kleiner als in Österreich. Beträgt der britische Dissimilaritätsindex zwischen 6 und 16 Punkte, so beträgt der DIQ der Anwerbegruppen in Österreich zwischen 10 und 26.

**Tabelle 54: Dissimilaritätsindex ethnischer Gruppen in GB**

	Männer		Frauen	
	1971	1991	1971	1991

Weiß ohne Mh – Indischer Mh	18	10	11	14
Weiß ohne Mh – Pakistanischer Mh	39	11	12	15
Weiß ohne Mh – Afrokaribischer Mh	25	16	19	6

Mh. = Migrationshintergrund. Der Index reicht von 0 (völlige Gleichheit) bis zu 100 (völlige Verschiedenheit)

Quelle: British Census (Heath and McMahon 2005, 428; Übersetzung der Autorin)

In Kapitel 6.3.5 wurde diskutiert, wie lange eine Angleichung des Bildungsstands und zwar lediglich gemessen am Anteil des niedrigsten Segments, also derer, die maximal einen Pflichtschulabschluss erreicht haben, dauern würde. Wie auch immer das Ergebnis ausfällt, die Frage ist, ab welchem Wert von einer zufriedenstellenden Geschwindigkeit, von langsamer oder schneller Aufwärtsmobilität gesprochen werden kann. Hier sind sich die ForscherInnen uneinig. Gächter (2010, 161) etwa betont, dass es als große Veränderung angesehen werden muss, wenn innerhalb einer Generation, etwa bei der türkischen Herkunftsgruppe der Anteil der Personen, die nur einen Pflichtschulabschluss aufweisen, von - wie er auf Basis des MZ 2008-09 errechnet hat - 88% auf 43% in der Kindergeneration sinkt. Es handelt sich daher um eine Steigerung von 45%.

**Tabelle 55: Anteile der jungen Erwachsenen mit max. Pflichtschulabschluss**

		VZ 2001*	Diff. zw. 1. Gen und 2. Gen.	MZ 2008-09	Differenz zw. 1. Gen und 2. Gen.
Türkische Herkunftsgr.	1. Gen.	80%	42%	88%	45%
	2. Gen.	50%		43%	
Ex-jugoslaw. Herkunftsgr.	1. Gen.	58%	38%	65% <sup>111</sup>	36%
	2. Gen.	35%		29%	

\*eigene Berechnungen; \*\*Gächter 2010

Geht man davon aus, dass die Eltern 20 bis 30 Jahre älter als ihre Kinder sind, dann resultiert daraus eine Veränderungsrate von 1,5 Prozentpunkten pro Jahr. In optimistischer Sicht würde es in einer Generation oder 25-30 Jahren zur Angleichung kommen. In der Studie „Migrants, minorities, mismatch?“ (CEDFOP 2011) des *European Centre for the Development of Vocational Training* wurden die Bildungsmobilitätsraten von MigrantInnen in 15 Ländern

<sup>111</sup> Im Gegensatz zur VZ-Auswertung hat Gächter in der MZ-Auswertung nach ehemaligen Teilrepubliken Jugoslawiens getrennt und hier Serbien, Montenegro, Makedonien und Kosovo als Gruppe zusammengefasst. Die Herkunftsgruppe „Bosnien-Herzegowina“ hat einen bedeutend höheren Bildungsstand.

verglichen (Österreich war leider nicht dabei). Der höchste Bildungsabschluss der eingewanderten Person wurde mit dem ihres Vaters verglichen und festgestellt, dass die Mobilitätsrate der MigrantInnen in den meisten Ländern 50% übersteigt, lediglich in Deutschland, der Schweiz und Slowenien beträgt sie zwischen 41% und 44%, in Großbritannien United Kingdom allerdings nur 30% (vgl. ebd., 27). Nachdem die Definition der Zielgruppen und die Operationalisierung der Kategorien sehr stark von dem hier gewählten Ansatz abweichen, ist es nicht sinnvoll, einen strikten Vergleich anzustellen. Es stellt sich allerdings die Frage, ob die Bildungsmobilitätsraten zwischen den Generationen der Anwerbegruppen in Österreich mit 38% und 42% am unteren Ende der Skala anzusiedeln sind.

### *7.2.2 Historischer Rückblick*

Nachdem selbst in den wissenschaftlichen Analysen zur Lebenssituation der Zweiten Generation das Bewusstsein über die behindernden Rahmenbedingungen im historischen Rückblick sehr schwach ausgeprägt ist, soll es an dieser Stelle nochmals gesondert für den Bereich der Berufslehre anhand der Analysen der Soziologin Helga Matuschek (1982) hervorgehoben werden. Gerade die Facharbeit wäre ein klassischer Weg zur Aufwärtsmobilität für die Kinder von ungelernten Arbeitskräften in Österreich gewesen. Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt als Lehrlinge war aber lange Zeit unerwünscht. Es scheint, als wäre es dabei auch nicht ausschließlich darum gegangen, dass die damals ausländischen Jugendlichen nicht die bei den inländischen Jugendlichen beliebten Lehrstellen besetzen sollten, denn auch die offenen Lehrstellen wurden nicht besetzt. Es drängt sich die Vermutung auf, dass es um die Verhinderung der Eingliederung bzw. die Festschreibung auf „Hilfsarbeiterpositionen“ ging. Besonders für die frühesten Geburtskohorten der Zweiten Generation zwischen 1965 und 1975 waren die von 1976 bis 1988 geltenden Beschränkungen im Zugang zum Lehrstellenmarkt von großer Bedeutung. Wann und wie sich, auch regional unterschiedlich, die Einschränkungen verändert haben, ist wissenschaftlich bisher nicht aufgearbeitet.<sup>112</sup> Um die Eingliederung zu verhindern wurden drei Instrumente angewandt (Matuschek 1982, 60-63):

1. Das Ausländerbeschäftigungsgesetz

---

<sup>112</sup> Erst ab 2002 wurde der Einstieg in den Arbeitsmarkt für nicht-eingebürgerte Jugendliche der Zweiten Generation durch eine Gesetzesnovelle erleichtert (vgl. Weiss 2007, 50).

2. Die finanziellen Aufwendungen für die Berufsausbildung
3. Die Serviceleistungen der Arbeitsmarktverwaltung.

Die Maßnahmen trafen sowohl die beiden Gruppen als auch die Geschlechter unterschiedlich. Da es für Mädchen weniger Ausweichmöglichkeiten an Lehrberufen gab – die von vielen gewünschten kaufmännischen Frauenberufe waren den österreichischen Jugendlichen vorbehalten – wurden sie nur selten für eine Lehrstelle zugelassen und mussten in dieser Zeit daher auf eine Berufsausbildung verzichten (vgl. ebd., 98).

Ad 1. Wie schon weiter vorne diskutiert, wurde mit dem Inkrafttreten des Ausländerbeschäftigungsgesetzes am 1. Jänner 1976 die betriebliche Berufsausbildung der Kinder von ausländischen Arbeitskräften (Kinder von MigrantInnen der Mittel- und Oberschicht wurden per Gesetz von dieser Regelung ausgenommen, ebd.) staatlich kontrolliert und beschränkt. Matuschek schreibt (1982, 97):

*„Aus Furcht vor einer Überfremdung jener Lehrberufe, auf die sich die Berufswünsche der Jugoslawen und Türken konzentrieren, wurde ihre Zulassung gestoppt oder nur mehr beschränkt erlaubt. Dies wird besonders deutlich an den Lehrberufen KFZ-Mechaniker, Friseur und Perückenmacher, Einzelhandelskaufmann, Gas- und Wasserleitungsinstallateur und Tischler, deren Lehrstellenangebot jährlich größer wurde und für die sich jedoch seit 1976 die beiden Nationalitäten absolut und relativ im geringeren Ausmaß entscheiden durften. Dieser Prozeß zeigt sich deutlich an der Zahl der unbesetzten Lehrstellen in diesen Berufen.“*

Ad 2. Trotz steigender Kinder- und Schülerzahlen mit jugoslawischem und türkischem Migrationshintergrund halbierte sich der finanzielle Aufwand bei der Ausbildungshilfe und Berufsvorschulung von 1975 auf 1976. Anschließend stieg er wegen der stark steigenden Zahl an Jugendlichen in absoluten Werten langsam wieder an, die pro Kopf-Ausgaben sanken jedoch (vgl. ebd.).

Ad 3. In manchen Bundesländern wurden ausländische Jugendliche von der Vermittlungstätigkeit des Arbeitsamtes gänzlich ausgeschlossen, so etwa in Wien (vgl. ebd.). In allen Arbeitsämtern wurde die Berufswahl staatlich gesteuert.

*„Durch diesen Steuerungsprozeß werden die Nationalitäten unterschiedlich behandelt und etikettiert. Jugoslawen werden vor allem als „begabt“ für Metallbearbeitungs- und –verarbeitungsberufe angesehen, die in den letzten Jahren einen überproportionalen Anstieg an Lehrstellen verzeichneten, Türken als hauptsächlich „begabt“ für die Bauhilfsberufe Maurer und Schlosser.“* (vgl. ebd. 98)

Matuschek konstatierte (ebd.), dass gemessen an der Prestige-Skala von Haller (1978) die Ausländer und insbesondere die Türken aus den prestigereicheren Lehrberufen hinausgedrängt und in die prestigeärmeren wie z.B. Maler und Anstreicher, Spengler, Schlosser, Maurer hineingedrängt wurden. Daher sind „ausländische Jugendliche kaum mehr als eine gesellschaftspolitische ‚Knetmasse‘, die dazu da ist, den Lehrlingsmangel und Facharbeitermangel in einigen Berufen bzw. Betrieben auszugleichen, um einen später auftretenden Lohndruck zu reduzieren“. (ebd. 99 ff.)

Abschließend muss im Bereich der Lehre und Berufsschule akuter Forschungsbedarf hinsichtlich der Beteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und der Rahmenbedingungen festgestellt werden. In wie weit die Forschungsergebnisse aus Deutschland (Baethge 2011) und der Schweiz (Imdorf 2010) auch auf Österreich zutreffen, nämlich dass SchülerInnen mit Migrationshintergrund in der Lehre aufgrund von Mechanismen institutioneller Diskriminierung deutlich unterrepräsentiert sind, steht als Forschungsdesiderat an vorderster Stelle.

Die wichtigsten Ergebnisse der Kapitel 7.1 und 7.2 werden hier nochmals zusammengefasst:

1. Das MDR-Profil der ex-jugoslawischen Gruppe 2001 zeigt im Generationenvergleich eine Verbesserung im Bereich der höchsten Bildungsabschlüsse und beruflichen Positionen für mindestens jede dritte Person.
2. Die Dissimilaritätsquote war 2001 im Bildungsbereich mit mehr als jedem vierten jungen Erwachsenen, der einen niedrigeren Bildungsabschluss hatte, als ein Gleichaltriger ohne Migrationshintergrund noch deutlicher ausgeprägt als am Arbeitsmarkt, wo dies nur mehr auf jeden sechsten zutraf.
3. Besonders auffällig waren allerdings die hohen Rechtsungleichheitswerte zwischen den eingebürgerten und nicht-eingebürgerten Personen der ex-jugoslawischen Zweiten Generation am Arbeitsmarkt. Allerdings war auch im Bildungsbereich ein hoher Rechtsungleichheitswert vorhanden, wenngleich das Ausmaß nur halb so groß war als am Arbeitsmarkt (30:16).
4. In der türkischen Gruppe war die intergenerationale Mobilitätsrate im Bildungsbereich mit 42 Prozentpunkten etwas stärker ausgeprägt als in der ex-



jugoslawischen Gruppe und wie bei dieser bedeutend stärker als am Arbeitsmarkt.

5. Trotz der hohen intergenerationalen Mobilitätsrate bei den Bildungstiteln waren 2001 die Ungleichheitswerte DIQ der türkischen Zweiten Generation bei den höchsten Bildungsabschlüssen nach wie vor größer ausgeprägt als bei den beruflichen Positionen. Die Differenz zu den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund betraf mit 37 Prozentpunkten im Bildungsbereich mindestens jede dritte Person, wohingegen dies am Arbeitsmarkt „nur mehr“ auf jede vierte Person zutraf.
6. Die Rechtsungleichheitswerte waren in der türkischen Zweiten Generation 2001 wesentlich geringer als in der ex-jugoslawischen Gruppe, zeigten aber dieselbe Tendenz: das Ausmaß der RUW war am Arbeitsmarkt zirka doppelt so groß als in der Bildung (17:9).
7. Die Mobilitätswerte IMR beider Anwerbegruppen vergleichend betrachtet, zeigen große Ähnlichkeiten im Ausmaß. Es scheint einen Fahrstuhleffekt und eine gläserne Decke insbesondere im Bildungsbereich gegeben zu haben. Sowohl der Zutritt zu den akademischen Bildungsgängen aber auch zur dualen Ausbildung zeigte eine hohe Selektivität.
8. Obwohl die intergenerationale Aufstiegsmobilität im Bildungsbereich höher war als am Arbeitsmarkt, war die Dissimilarität zum Bildungsprofil der Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund noch immer größer als die Dissimilarität zu deren Berufsprofil.
9. Die Erklärung hierfür ist, dass die Ungleichheit der Bildungstitel der Elterngeneration zwischen den Herkunftsgruppen bedeutend größer war als die Ungleichheit bei der Verteilung der beruflichen Positionen.
10. Das Dissimilaritätsmuster der Elterngeneration setzte sich also in der Zweiten Generation fort. Die Distanz zu den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund war beim Bildungsprofil noch immer bedeutend größer als am Arbeitsmarkt.
11. Dass höhere intergenerationale Mobilitätswerte unter Einwanderungsgruppen möglich sind, zeigt eine ländervergleichende Studie. Auch wenn die Elterngeneration einer Gruppe sehr wenig formale Bildung selbst mitgebracht hat, hat sich in mehreren Ländern die Situation für jedes zweite Kind verbessert. Der einfache Hinweis auf das fehlende Bildungskapital der Eltern

erklärt also noch nicht, warum es für ein Drittel der Kinder etwa der türkischen Gruppe im österreichischen Schulsystem nicht möglich war, ihr Potential besser zu verwirklichen – ihr DIQ Bildung beträgt 37 Punkte.

12. Der historische Rückblick in die Zeit der 1970er und 1980er Jahre ermöglicht angemessenere Erklärungen für die noch immer hohen Anteile an un- und angelernten ArbeiterInnen in der Zweiten Generation. Es fehlt bislang eine Aufarbeitung der hinderlichen Rahmenbedingungen, die von Seiten des österreichischen Gesetzgebers 1976 geschaffen und von den regionalen Arbeitsmarktverwaltungen fallweise bis zum Jahr der Volkszählung 2001, sehr wahrscheinlich aber flächendeckend bis zur Gesetzesänderung 1988 durchgeführt wurden.

### *7.3 Von Segmentierter Assimilation zu Segmentierter Partizipation*

Abschließend soll der Bogen zurück zur Theoriediskussion am Anfang der Arbeit gespannt werden. Die Ergebnisse des MDR-Profiles zur intergenerationalen sozialen Mobilität der Anwerbegruppen in Österreich zeigen, dass es einerseits deutliche Aufwärtsmobilität in beiden Gruppen gibt, es aber andererseits noch nicht zu einer Angleichung unter den Gleichaltrigen für die Zweite Generation gekommen ist. Weiters deutet der internationale Vergleich darauf hin, dass die herkunftsgruppenbedingte Ungleichheit besonders im Bildungssystem stärker reduziert werden hätte können. Es soll daher auf die Frage eingegangen werden, welche Mechanismen die Geschwindigkeit der Aufwärtsmobilität drosseln bzw. die Reduktion von Ungleichheit zwischen Gleichaltrigen unterschiedlicher Herkunftsgruppen behindern.

In Kapitel zwei wurde das US-amerikanische Modell der *Segmentierten Assimilation* (Portes & Zhou 1993, Portes & Rumbaut 2001) vorgestellt. Es soll hier als Ausgangsbasis verwendet werden, da es Faktoren auf der Mikro-, Meso- und Makroebene berücksichtigt. Das Augenmerk liegt auf der Notwendigkeit das Modell für den europäischen Kontext anzupassen.

#### *7.3.1 Differenzierung der Hintergrundfaktoren*

Im Anschluss an die empirischen Ergebnisse des MDR-Profiles stellt sich die Frage, wie in dem Modell der *Segmentierten Assimilation* den unterschiedlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die angeworbene Arbeitskräfte und ihre Kinder in unterschiedlichen

Ländern vorfinden und deren Partizipation an der Gesellschaft strukturieren, entsprochen werden kann. Fassten Portes und Rumbaut (2001) die Ausgangssituation der Eltern mit den drei Bestandteilen des elterlichen Humankapitals, der Inkorporationsmodi und der jeweiligen Familienstruktur zusammen, so sollen hier getrennt von den Faktoren auf der Ebene der Eltern die Makrofaktoren expliziert werden. Sie korrespondieren zum Großteil mit den Inkorporationsmodi bzw. den in der Mitte des Modells als äußere Hindernisse beschriebenen Dynamiken der Diskriminierung und der Arbeitsmarktbedingungen<sup>113</sup>. Zur länderspezifischen Erklärung der MDR-Profile von Einwanderungsgruppen bedarf es aber zusätzlich der expliziten und ausdifferenzierten Berücksichtigung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Hierfür wird die Einführung einer übergeordneten Ebene in das Modell der *Segmentierten Assimilation* vorgeschlagen. Es handelt sich um die folgenden fünf Komponenten gesellschaftlicher Rahmenbedingungen<sup>114</sup>: (1) das nationale Selbstverständnis, (2) das Rechtssystem, (3) die Wirtschaftsstruktur, (4) der Wohlfahrtsstaatstypus und (5) das Bildungssystem. Dafür braucht es, wie bereits eingangs bei den theoretischen Betrachtungsweisen argumentiert, eine interdisziplinäre Herangehensweise, die über die Soziologie hinausgeht und Politikwissenschaft sowie Kulturanthropologie einbezieht. Für eine im europäischen Kontext sinnvolle ländervergleichende Betrachtungsweise wird die Anpassung der grafischen Darstellung und der Umbenennung des ursprünglichen Modells von Portes vorgeschlagen.

### 7.3.2 Die grafische Darstellung

Grafische Darstellungen sind zur leichteren Erfassung eines komplexen Gedankengebäudes hilfreich. Daher soll die vorgeschlagene Anpassung des Modells an den europäischen Kontext grafisch umgesetzt werden. Ausgehend von der Darstellung des Modells der Segmentierten Assimilation in Portes & Rumbaut (2001, 63), die aus vier Spalten besteht, soll am linken Rand eine fünfte Spalte eingefügt werden, in der fünf Komponenten der Makroebene expliziert werden<sup>115</sup>. Dies ist insbesondere für eine ländervergleichende Betrachtungsweise bei der Anwendung des MDR-Profils, etwa einer bestimmten Herkunftsgruppe in mehreren europäischen Ländern, hilfreich.

---

<sup>113</sup> Und weniger mit der schulbildungsfeindlichen peer-group Kultur, die auf der Mesoebene anzusiedeln wäre.

<sup>114</sup> Erste Beschreibungen hierfür finden sich in Herzog-Punzenberger 2009b, 2005 zu finden.

<sup>115</sup> Dadurch wird allerdings die Entwicklungslogik auf der Ebene der Zeilen aufgelöst.

Abbildung 18: Segmentierte Partizipation – ein Modell zur Erklärung gruppenspezifisch unterschiedlicher Integrationserfolge im transatlantischen Ländervergleich

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen	Erste Generation Kapitalsorten Ausstattung	Muster der Generationenbeziehungen	Umgang mit äußeren Hindernissen	Ergebnis
<b>Nationales Selbstverständnis</b>	Humankapital der Eltern Bildungserfahrungen Abschlüsse	Dissonante Akkulturation	der Diskriminierung  des Arbeitsmarktes	Absteigende Mobilität bzw. Stagnation auf unterster Ebene u Verweigerung
<b>Rechtssystem</b>	Ausbildungen Berufliche Erfahrungen	Konsonante Akkulturation	der Peer-groupkultur „Schulversagen“	Aufwärtsmobilität mit völliger Anpassung u Verleugnung
<b>Wohlfahrtsstaatstyp</b>	Ökonomisches Kapital der Familie	Selektive Akkulturation		
<b>Wirtschaft</b>	Soziales Kapital			Aufwärtsmobilität mit selektiver Anpassung u Weiterführung
<b>Bildungssystem</b>	Familienstruktur			

### 7.3.3 Die Benennung – unterschiedliche Begrifflichkeiten

Aufgrund der semantischen Inkongruenz des US-amerikanischen Begriffs „assimilation“ und des deutschen Begriffs „Assimilation“ wird hier vorgeschlagen, den Terminus der Partizipation anstelle von Assimilation im Rahmen des Modells und als Teil seiner Bezeichnung zu verwenden. Daher würde aus dem amerikanischen „segmented assimilation“ im deutschsprachigen Kontext „Segmentierte Partizipation“ resultieren. Assimilation bedeutet im deutschen Sprachgebrauch die Anpassung von EinwanderInnen an die dominante Kultur bis zum Grad der Ununterscheidbarkeit und dem alleinigen Gebrauch der dominanten Sprache während assimilation im US-amerikanischen Gebrauch sehr viel mehr individuelle und kollektive Freiheit beinhaltet. So wird ja die eigenwillige Kombination von Elementen der Herkunftskultur der Eltern und dem Einwanderungsland sowie funktionale Zweisprachigkeit als eine mögliche Variante im Modell der segmented assimilation gesehen. Das wäre im deutschsprachigen Gebrauch des Wortes Assimilation keinesfalls enthalten. Um die Bandbreite an Möglichkeiten der Kombination verschiedener kultureller und sprachlicher Elemente und Praktiken in der Bezeichnung des Modells abzubilden, scheint der Begriff der Partizipation angemessener. In welchen Segmenten der Gesellschaft die Kinder von EinwanderInnen *hauptsächlich* teilnehmen können und in welchen es für sie sehr viel schwieriger ist als für andere, ist eine der Fragen, die durch die Bildungs- und Berufsprofile beantwortet wird. Welche Mechanismen und gesellschaftliche Strukturen diese „Ordnung“ hervorbringen, wird in der Folge diskutiert.

### 7.3.4 Die fünf Komponenten auf der Makroebene

Wie schon erwähnt werden hier im Zuge der Weiterentwicklung des Modells fünf Komponenten gesellschaftlicher Strukturen und Institutionen ergänzt, um die Mechanismen segmentierter Partizipation in Österreich zu veranschaulichen.

(1) Aus der Datenanalyse entlang des Merkmals der inländischen oder ausländischen Staatsbürgerschaft geht deutlich hervor, dass das Rechtssystem auch bei den in Österreich geborenen Nachkommen der angeworbenen Arbeitskräfte eine wichtige Rolle der inneren Differenzierung spielt. Der Rechtsungleichheitswert in der ex-jugoslawischen Zweiten Generation übersteigt den Wert der Dissimilaritätsquote DIQ zu den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund um das Dreifache. Die Rechtsungleichheit zwischen den Eingebürgerten und Nicht-eingebürgerten erzeugt eine ebenso große Distanz zwischen den gleichaltrigen jungen Erwachsenen wie zwischen der Ersten und der Zweiten Generation. Die Komponente der Rechtsungleichheit spielt in der US-amerikanischen Forschung zur Zweiten Generation eine geringere Rolle. Dies ist vor allem in dem

ius soli-Prinzip begründet, das besagt, jedes Kind, das in den USA geboren wird, ist auch US-Bürger/in, selbst wenn die Eltern undokumentierte EinwanderInnen sind.<sup>116</sup>

(2) Als zweiter Bereich ist das gesellschaftliche Selbstverständnis angesprochen. Das Recht ist zu einem wesentlichen Teil Ausdruck eines gesellschaftlichen Selbstverständnisses. Versteht sich ein Land als Einwanderungsgesellschaft wird es die Einbürgerung von EinwanderInnen und deren Kinder erleichtern bzw. forcieren. Versteht es sich als offene, multikulturelle Gesellschaft wird es die rechtliche Benachteiligung von langansässigen StaatsbürgerInnen anderer Länder gering gestalten, um horizontalen Trennlinien und ihrer Verfestigung entgegen zu wirken. Versteht es sich als kulturell statisch und geschlossene Gesellschaft, werden die Zugangshürden hoch gehalten und die rechtliche Benachteiligung gravierende Konsequenzen nach sich ziehen. So ist das Einbürgerungsrecht unter anderem auch Ausdruck der vorherrschenden Meinung, wer unter welchen Einstiegsbedingungen zur „Bürgerschaft“ unbefristet und ohne weitere Bedingungen (nach Stuserhalt) dazugehören darf und wer nicht. Die im Fremdenrecht existierenden abgestuften Rechtsstatus für niedergelassene Personen, die die Staatsbürgerschaft nicht besitzen, regeln oftmals sehr detailliert, zu welchen gesellschaftlichen Domänen, Ressourcen und (wohlfahrtsstaatlichen) Leistungen die Rechtstitel Zugang verschaffen. Es wäre zu prüfen, in wie weit diese Abstufung mit „Volkstaxonomien“ bzw. weithin geteilten Distanzvorstellungen zu anderen Gruppen bzw. Herkunftsländern einhergeht.

(3) Das Wirtschaftssystem der sozialen Marktwirtschaft ist zwar daraufhin orientiert Angebot und Nachfrage unter Gewinnmaximierung aufeinander abzustimmen, allerdings unter sozialen Regelungsmechanismen wie kollektivvertraglich festgelegte Mindeststandards und anderen Dimensionen des ArbeitnehmerInnenschutzes, Umweltschutz und weitere gesamtgesellschaftlich geltende Normen. Unter diese Normen fällt in Österreich nach wie vor der „Schutz“ inländischer vor ausländischen ArbeitnehmerInnen - eine politische Vorgabe, die bis in die 1920er Jahre zurückreicht (Bauböck 1996, 13). Wie an den Rechtsungleichheitswerten sichtbar wird, hat der Rechtsstatus des Ausländers/der Ausländerin am Arbeitsmarkt eine bei weitem negativere Auswirkung als in der Bildung. Neben den rechtlichen Strukturen spielen aber auch die in der „Volkstaxonomie“ vorhandenen Distanzvorstellungen und Stereotype gegenüber einzelnen Gruppen für Tausch- und Arbeitsverhältnisse eine maßgebliche Rolle. Sie bestimmten das

---

<sup>116</sup> Allerdings beinhaltet die Forschung zur intergenerationalen sozialen Mobilität von Einwanderungsgruppen in den USA typischerweise auch jene Kinder, die vor einem bestimmten Alter mit ihren Eltern eingewandert sind. In diesem Fall wird der rechtliche Status des Kindes bzw. der Familie auch in Betracht gezogen. Allerdings verfestigen sich rechtliche Ungleichheiten weniger, da es immer wieder zu Amnestien kommt, bei denen Einbürgerungen von langansässigen o.ä. möglich sind.

Vorschussvertrauen in Qualität, Ehrlichkeit und Leistungsfähigkeit und haben im negativen Fall Diskriminierung zur Folge. Gleichwohl sind die Dissimilaritätswerte am Arbeitsmarkt geringer als in der Bildung und die intergenerationale Mobilität ebenfalls größer. Die Statusreproduktion scheint noch stärker über den Zugang zu Institutionen der Bildung und Vergabe von Abschlusszertifikaten zu funktionieren als über die Besetzung beruflicher Positionen.

(4) Damit ist schon der vierte Bereich, nämlich die Bildung, angesprochen. In dem Modell von Portes und Rumbaut (2001) wird auf unterschiedliche Strukturen nationaler Bildungssysteme nicht eingegangen, vor allem weil von einer - grob gesprochen - egalisierenden Grundstruktur des US-amerikanischen Schulsystems ausgegangen wird.<sup>117</sup> Im Gegensatz dazu weisen alle internationalen Schulleistungstests auf die ungewöhnlich hohe sozioökonomische Reproduktion des österreichischen Schulsystems hin. Zusammen mit den ähnlich strukturierten Schulsystemen in den anderen deutschsprachigen Ländern kann von einigen strukturellen Aspekten gesprochen werden, die der starken Reproduktion Vorschub leisten. Auch die intergenerationale soziale Mobilitäts-Raten IMR und die Dissimilaritätsquoten DIQ der vorliegenden Analyse weisen in die Richtung, dass der Stuserhalt über das Bildungssystem stärker gesichert wird als über den Arbeitsmarkt. Dabei gilt es zu bedenken, dass die Bildungsabschlüsse eines Datensatzes aus dem Jahr 2001 über die 21- bis 35-Jährigen, deren Bildungswege in den 1980 und 1990er Jahren widerspiegeln. Für diese Jahrzehnte kann jedenfalls gesagt werden, dass es leichter war, am Arbeitsmarkt einen Aufstieg zu verwirklichen als in der Schule einen höheren Bildungsabschluss zu erlangen.

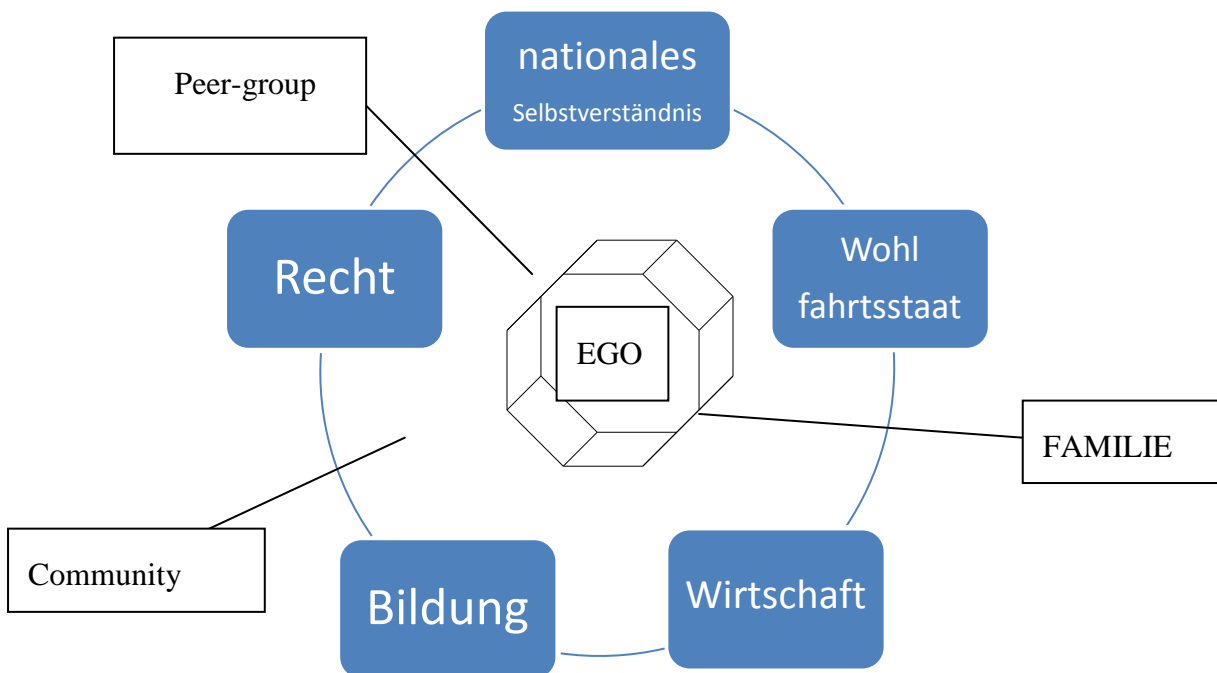
(5) Abschließend müssen als Fundament und Absicherung der familiären Anstrengungen zur intergenerationalen sozialen Mobilität die wohlfahrtsstaatlichen Regelungen angesehen werden. Hierzu gilt es zweierlei zu sagen. Einerseits, dass sie zwar seit den 1980er Jahren bereits abgebaut wurden aber trotzdem, im Verhältnis zu den USA etwa, ein verhältnismäßig gutes Auffangnetz darstellten (Hermann & Atzmüller 2009). Dadurch hatten Familienstrukturen (z.B.: AlleinerzieherInnen), Verwandtschaft, ethnic community und religiöse Gemeinschaften einen weniger großen Effekt und Stellenwert für EinwanderInnen als in liberalen oder stark reduzierten Wohlfahrtsstaaten. Gleichzeitig ist die österreichische Variante des Wohlfahrtsstaats dem konservativen Typus zuzurechnen (vgl. Esping-Anderson 2001 zit. nach Bacher 2008), der - weniger umfassend als der sozialdemokratische Typus - keine von der Teilnahme am Arbeitsmarkt unabhängige grundlegende Sicherheit vorsieht, wie es etwa in Schweden der Fall war.

---

<sup>117</sup> Im US-Kontext wird eher die unterschiedliche finanzielle Ausstattung der Schulstandorte berücksichtigt, die Häufigkeit von Konflikt und Gewalt an Schulen (school condition index) und die Qualität des Unterrichts (teaching quality index).

Die untenstehende Abbildung zeigt in einer Radialdarstellung in der Mitte das Individuum (der Zweiten Generation), unmittelbar umgeben von Faktoren der Mesoebene wie Familie, peer-group und community (der Herkunftsgruppe der Eltern) sowie im äußeren Kreis die fünf Komponenten der Makroebene.

**Abbildung 19: Das Fünf-Komponentenmodell**





## **8. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSBETRACHTUNG**

Die vorliegende Dissertation hat in vier Bereichen zu neuen Instrumenten, Erkenntnissen und Schlussfolgerungen geführt:

- (1) In der Identifikation der eingebürgerten Zweiten Generation in Österreich, ihrem Umfang und dem Verhältnis zu ihren nicht-eingebürgerten Pendants im Jahr 2001.
- (2) In der Entwicklung eines Instruments (Mobilität-Dissimilarität-Rechtsungleichheitsprofil) zum Ländervergleich von Herkunftsgruppen in Einwanderungsgesellschaften mit Blickpunkt auf Bildung und Beruf.
- (3) In der Qualitätssicherung der migrationsspezifischen Datenanalysen.
- (4) In der Anpassung des Modells der Segmentierten Assimilation für die ländervergleichende Erklärung intergenerationaler sozialer Mobilität bei Einwanderungsgruppen.

Hier sollen die Erkenntnisse nochmals zusammengefasst werden.

Die Situation der Kinder der angeworbenen Arbeitskräfte in Österreich wurde in den 1970er und 1980er Jahren spärlich dokumentiert. Im Allgemeinen wurde davon ausgegangen, dass sie wieder zurückkehren würden. Einige wenige kritische Stimmen verwiesen darauf, dass es große Distanzen zwischen den „ausländischen“ und „einheimischen“ Kindern und Jugendlichen in der Bildungsteilnahme und der beruflichen Positionierung gäbe. Ab Mitte der 1990er Jahre wurde klar, dass die bereits erwachsenen Nachkommen dauerhafte Mitglieder der österreichischen Gesellschaft darstellten und zunehmend wurden ihre Bildungs- und Berufsprofile analysiert. Einige ForscherInnen begannen die soziale Mobilität über die Generationen hinweg zu beforschen. Dabei kam es zu widersprüchlichen Ergebnissen. Auf Basis dieser Publikationen war es unmöglich, Klarheit darüber zu erlangen, in welchem Ausmaß soziale Aufwärtsmobilität in den beiden Gruppen der EinwanderInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei stattgefunden hatte. Es war sogar umstritten, ob überhaupt Verbesserung eingetreten war. Die Forschergruppe des Instituts für Höhere Studien um Direktor Felderer (Felderer et al 2004) bestritt dies für die türkische Gruppe, die deutsche Forscherin Irena Kogan (2007) für die in Österreich lebenden Frauen der ex-jugoslawischen Gruppe. Andere ForscherInnen wiederum sahen wesentliche Aufwärtsmobilität in bestimmten Segmenten, wie den FacharbeiterInnen, (Münz et al 1997) und später dann besonders im Bereich der höheren Bildungsabschlüsse (Weiss 2007).

Das Ziel dieser Dissertation war, diese Widersprüche zu klären und die Frage zu beantworten, ob und in welchem Ausmaß intergenerationale soziale Mobilität in den Anwerbegruppen in Österreich

bis 2001 tatsächlich stattgefunden hatte. Als Schlussfolgerungen wurden auch Aussagen zur Bewertung und Erklärung des Ausmaßes gemacht. Die Beantwortung der genannten Fragen begann mit der Suche nach dem Grund. Warum waren die bereits publizierten Forschungsarbeiten zu so unterschiedlichen Ergebnissen gekommen? Die methodischen Ursachen lagen in der für die gestellte Frage ungeeigneten Datenbasis, hatten aber auch mit den Analysestrategien zu tun. Zur Systematisierung der methodischen Erfordernisse an solche Analysen wurde das Prüfinstrument QS MIGDA (Qualitätssicherung Migrationsspezifische Datenanalyse) entwickelt, das aus fünf Teilen besteht.

- i. Bestimmung des Herkunftskontextes
- ii. Bestimmung des Rechtsstatus
- iii. Generationenabgrenzung
- iv. Altersgruppenabgrenzung
- v. Prüfung der adäquaten Größe der Zielpopulation in der Stichprobe

Die Befunde, die zwischen Ende der 1990er und Ende der 2000er Jahre publiziert worden waren, beruhten auf unterschiedlichen Datensätzen, die allerdings dieselben Schwächen besaßen. Sie beinhalteten entweder nur die ausländischen StaatsbürgerInnen oder nur die im Ausland geborenen Personen der jeweiligen Herkunftsländer oder eine Kombination aus den beiden, oftmals ohne Alterseinschränkungen. Nur einer der Datensätze enthielt die im Inland geborenen Kinder, die bereits österreichische StaatsbürgerInnen waren. Ein weiteres gemeinsames Problem der meisten Datensätze war, dass die Stichprobengröße zu gering war, um notwendige Unterscheidungen treffen und Subgruppen bilden zu können. Ebenso konnte die Qualität der Stichprobe der Zweiten Generation, d.h. ihre Repräsentativität nicht beurteilt werden, da ein sogenannter „sampling frame“ fehlte.

Die einzige Art eines Datensatzes ohne Stichprobenproblematik ist eine Vollerhebung und die einzige Vollerhebung, die eine Analyse über große Altersspannen hinweg erlaubt, ist die Volkszählung. Im Jahr 2001 hat die bislang letzte Volkszählung in Österreich stattgefunden. Das Alleinstellungsmerkmal dieses Datensatzes für Österreich ist nach wie vor die Möglichkeit, innerhalb der Herkunftsgruppen und Generationen nach Rechtsstatus unterscheiden zu können, da es keine Verzerrung in der Stichprobe geben kann und sich die Frage nach der Anzahl der Fälle im Sinne der Repräsentativität nicht stellt. Das ermöglicht Aussagen darüber, wie sich die in Österreich geborenen Nachkommen von EinwanderInnen nach ihrem Rechtsstatus unterscheiden. Anhand

dieser Analyse wird auch deutlich, wie stark sich das Bild der Zweiten Generation verändert, inkludiert man die Personengruppe der eingebürgerten Zweite Generation.

### *Die verborgene Zweite Generation*

Die zur Identifikation der eingebürgerten Zweiten Generation entwickelte Analysestrategie ist an das Merkmal der Umgangssprache geknüpft. In der Volkszählung 2001 wurden die Befragten nicht, wie oftmals in Erhebungen üblich, dazu veranlasst, nur eine Umgangssprache anzugeben, sondern sie hatten die Möglichkeit, mehrere anzugeben. Das haben auch rund drei Viertel der Personen mit ex-jugoslawischem und türkischem Migrationshintergrund getan, indem sie neben Deutsch auch noch eine andere Sprache genannt haben. Dadurch wurde es möglich insgesamt rund 95.000 Personen zu identifizieren, die in Österreich geboren waren, die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen und einen Migrationshintergrund in den beiden Anwerbeländern hatten. Der Umfang der Zweiten Generation mit Eltern aus Ex-Jugoslawien, stieg durch die Identifikation der eingebürgerten Zweiten Generation um knapp 60.000 Personen von 86.000 auf 146.000. Die etwas kleinere Gruppe der türkischen Zweiten Generation stieg um 35.000 Personen von 64.000 auf insgesamt 99.000 Personen.

Überraschende Ergebnisse konnten für einzelne Aspekte der Erwerbstätigkeit festgestellt werden. So machte es für die Anteile der Arbeitssuchenden im Jahr 2001 keinen systematischen Unterschied, ob die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen eingebürgert waren oder nicht. Der Anteil der Hausfrauen ist unter der türkischen Zweiten Generation mit österreichischer Staatsbürgerschaft im Alter zwischen 26 und 35 genau gleich groß wie unter den gleichaltrigen Frauen ohne Migrationshintergrund. Die Anteile der selbständig Erwerbstätigen sind unter der Zweiten Generation ex-jugoslawischer und türkischer Herkunft gering, auch wenn allgemein das Bild der ethnischen Nischen mit Dönerbuden und Minisupermärkten vorherrscht. Darin dürften aber hauptsächlich EinwanderInnen der Ersten Generation beschäftigt sein.

### *Das Instrument der MDR-Ländergruppenprofile*

Die Profilbildung für Herkunftsgruppen ist eine in der sozialwissenschaftlichen Diskussion zu Einwanderungsgruppen und deren intergenerationaler sozialer Mobilität bisher kaum verwendete Vorgangsweise. Sie ermöglicht es, einen ersten Überblick über die soziostrukturelle Verfasstheit einer Gruppe zu erlangen. In der vorliegenden Dissertation wurde das MDR-Profil entwickelt, das

aus drei Indikatoren besteht, die für die soziale Positionierung der Zweiten Generation als wesentlich erachtet werden:

1. Die intergenerationale Mobilitätsrate IMR
2. Die Dissimilaritätsquote DIQ
3. Der Rechtsungleichheitswert RUW

Diese drei Indikatoren wurden in zwei Bereichen, nämlich im Bereich der Bildung und im Bereich des Arbeitsmarkts, angewandt. Zum Verständnis der Gruppenbeziehungen in der Einwanderungsgesellschaft, der Durchlässigkeit sozialer Gruppengrenzen, müssen die Verhältnisse derjenigen, die gemeinsam aufgewachsen sind und beim Einstieg in den Arbeitsmarkt konkurrieren zusammen mit den Veränderungen in den Familien als Quelle des Verständnisses dienen. Es genügt also weder die Veränderungen zwischen Eltern- und Kindergeneration noch die Distanzen zwischen Gleichaltrigen mit und ohne zugewanderte Eltern zu betrachten. Diese beiden Verhältnisse müssen im Zusammenhang betrachtet werden, was durch vereinheitlichte Maßzahlen leichter möglich ist. Mit der intergenerationalen Mobilitätsrate IMR kann jeweils eine Kennzahl für das Ausmaß der Veränderung bei den höchsten Bildungsabschlüssen und der Veränderung bei den beruflichen Positionen zwischen der Ersten und der Zweiten Generation erstellt werden (intergenerational - intragruppal). Mit der Dissimilaritätsquote DIQ kann jeweils eine Kennzahl für das Ausmaß des Unterschieds in den höchsten Bildungsabschlüssen und den beruflichen Positionen zwischen der Zweiten Generation einer bestimmten Herkunftsgruppe und den gleichaltrigen Pendants ohne Migrationshintergrund erstellt werden (intragenerational – intergruppal).

Für die Frage nach den Gruppenbeziehungen und der gesellschaftlichen Durchlässigkeit, spielt aber noch eine dritte Grenzziehung eine Rolle, nämlich die innerhalb einer Generation einer Einwanderungsgruppe. Es kann nämlich durch die Diskriminierung nach Rechtsstatus zu marginalisierten Subgruppenbildung kommen. Dies ist einerseits für die Darstellung der Gruppen in offiziellen Statistiken relevant, so lange nur ein Teil der Zweiten Generation, etwa der nicht-eingebürgerte, erfasst und ausgewiesen wird. Aber es ist auch von großer Wichtigkeit, für die Frage nach den Folgen des politischen Instruments der Einbürgerungsgesetzgebung. Durch den Rechtsungleichheitswert RUW wird daher die Frage beantwortet, wie sehr sich die Gruppe der nicht-eingebürgerten von den eingebürgerten Nachkommen der EinwanderInnen einer Herkunftsgruppe unterscheidet.

Um die statistischen Ergebnisse der Analysen übersichtlich darzustellen, wurden die Kennzahlen im Rahmen der MDR-Profilierung für die beiden Anwerbegruppen in den Bereichen „Bildung“ und „Beruf“ in einer 12-Felder Matrix eingetragen.

**Tabelle 56: MDR-Profile der Anwerbegruppen in Österreich 2001**

	Migrationshintergrund	
	Ex-Jugoslawien	Türkei
<b>Intergenerationale Mobilitätsrate IMR</b>		
Bildung	+38	+42
Arbeitsmarkt	+32	+30
<b>Dissimilaritätsquote DIQ</b>		
Bildung	-22	-37
Arbeitsmarkt	-17	-26
<b>Rechtsungleichheitswerte RUW</b>		
Bildung	-19	-9
Arbeitsmarkt	-30	-17

Quelle: VZ 2001. Eigene Berechnungen.

*Staatsbürgerschaft als wirkmächtiges Unterscheidungskriterium –  
Rechtsungleichheitswerte in Bildung und Beruf*

Als zentrales Ergebnis der Dissertation kann die Bestätigung der Hypothese gelten, dass die bisher weitgehend vernachlässigte Zweite Generation (= in Österreich geboren) mit österreichischer

Staatsbürgerschaft eine deutlich „bessere“ Verteilung der soziostrukturellen Merkmale aufweist, als die nicht-eingebürgerte Zweite Generation und auch die Erste Generation. Es sollte daher nicht mehr mit der Annahme operiert werden, dass sich die eingebürgerten Personen in ihren Merkmalen ohnehin nicht von den nicht-eingebürgerten unterscheiden und deshalb ohne jede diesbezügliche Erklärung, wie in der offiziellen Statistik noch immer üblich (ÖIF 2009, 2010, 2011, 2012), ignoriert werden können.

Es konnte im Merkmalsbereich „Beruf“ (sowohl für die arbeitsrechtliche Stellung als auch für die Berufsgruppen) gezeigt werden, dass unter den in Österreich geborenen Nachkommen von EinwanderInnen aus Ex-Jugoslawien die eingebürgerten zu mehr als 32 Prozentpunkte (RUW Beruf YU 32) „bessere“ Positionen erreicht haben als ihre nicht-eingebürgerten Pendanten. In der Zweiten Generation mit türkischem Hintergrund beträgt die Differenz 17 Prozentpunkte (RUW Beruf T 17). Die Auswirkung der Staatsbürgerschaft für die Zweite Generation wurde in der bisherigen Forschung kaum thematisiert und analysiert. Insbesondere im Bildungsbereich wurde unausgesprochen davon ausgegangen, dass sich ohnehin kaum nennenswerte Unterschiede nach Staatsbürgerschaft zeigen würden. Während unter der Zweiten Generation mit türkischem Migrationshintergrund diejenigen, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, im Ausmaß von 9 Prozentpunkten (RUW Bildung T 9) schlechter gestellt sind, ist der Unterschied in der Zweiten Generation mit ex-jugoslawischem Hintergrund sehr viel ausgeprägter, der RUW Bildung YU beträgt 16.

Mit dem Nachweis, dass die eingebürgerte Zweite Generation in beiden Gruppen ein wesentlich vorteilhafteres Bildungs- und Berufsprofil aufweist als die nicht-eingebürgerte Zweite Generation, wird auch der Nachweis geführt, dass Staatsbürgerschaft ein diskriminierungsrelevantes Kriterium darstellt – auch für die jungen Erwachsenen, die in Österreich geboren wurden und sehr wahrscheinlich ihr ganzes bisheriges Leben lang in Österreich verbracht haben. Die an Bildungserfolg, Einkommen und Erwerbstätigkeit geknüpften Bedingungen für die Einbürgerung von in Österreich geborenen Kindern von EinwanderInnen führen sehr wahrscheinlich zur Verstärkung der Ausschließungsmechanismen von ohnehin an den Rand gedrängten Personen - frühe SchulabgängerInnen, von längerer Arbeitslosigkeit Betroffene und Jugendliche, die aus armen oder verarmten eingewanderten Familien stammen. Diese Personen werden dadurch wohl kaum zum Verlassen ihres Geburtslandes Österreich motiviert noch leichter einen Arbeitsplatz finden, sondern im Gegenteil mit noch größeren Hürden bei der gesellschaftlichen Partizipation konfrontiert. Die Einbürgerungsgesetzgebung erreicht so das Gegenteil ihres intendierten Ziels – die Kohäsion der österreichischen Gesellschaft vorantreiben oder sicherstellen zu wollen.

### *Intergenerationale Mobilitätsrate „IMR Bildung“ und Dissimilaritätsquote „DIQ Bildung“*

Entgegen einer leichtfertigen Rhetorik, dass sich zwischen Eltern und Kinder der eingewanderten Arbeitskräfte nicht viel verändert hätte, muss hier das Gegenteil betont werden. Die Verbesserungen des Bildungsprofils der Zweiten Generation im Vergleich zur Ersten Generation erreicht in beiden Herkunftsgruppen mit Kennzahlen rund um 40 Prozentpunkte (IMR Bildung YU 38 und IMR Bildung T 42) die höchsten Werte aller im MDR-Profil betrachteten Positionsveränderungen. Interessant ist hierbei, dass das Ausmaß der Bildungsmobilität in beiden Herkunftsgruppen ungefähr gleich groß ist, obwohl sich die Elternprofile doch deutlich unterschieden. Gleichwohl bleiben noch immer große Distanzen zu den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund über die ebenso gesprochen werden muss und die weiterer Analyse bedürfen. Die Dissimilaritätsquote von 22 unter der ex-jugoslawischen Zweiten Generation (DIQ Bildung YU 22) zeigt an, dass jeder fünfte Jugendliche dieser Herkunftsgruppe einen vergleichsweise niedrigeren Bildungsabschluss hat als die Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund. Dies trifft (mit einem DIQ Bildung T 37) auf mehr als jeden dritten in der türkischen Herkunftsgruppe zu.

### *Dissimilaritätsquoten „DIQ Beruf“ und Intergenerationale Mobilitätsraten „IMR Beruf“*

Obwohl die intergenerationale Aufwärtsmobilität bei den Berufsgruppen etwas geringere Werte zeigt als bei den Bildungsabschlüssen sind gleichzeitig auch die Distanzen zu den Gleichaltrigen geringer. Dieser Befund weist auf die größere Durchlässigkeit des Arbeitsmarktes sowie auf die geringere Distanz am Arbeitsmarkt als bei den Bildungsabschlüssen in den Alterskohorten der Ersten Generation hin. So hat sich in der Zweiten Generation mit türkischem Hintergrund ein Anteil von rund 30% im Vergleich zur Elterngeneration beruflich verbessert (IMR Beruf T 30). Gleichzeitig wiesen 26% einen prestigieniedrigeren Beruf auf als die Gleichaltrigen (DIQ Beruf T 26). Die Schlechterstellung betraf also ca. jeden vierten jungen Erwachsenen mit türkischem Hintergrund. Geringfügig anders stellt sich das Bild in der ex-jugoslawischen Herkunftsgruppe dar. Die intergenerationale Aufwärtsmobilität ist ungefähr gleich groß wie in der türkischen Gruppe mit einem Plus von 32% (IMR Beruf YU 32) aber die Dissimilaritätsquote ist geringer (DIQ Beruf YU 17), d.h. die Dissimilarität war auch schon in der Elterngeneration geringer. In Zusammenschau der Rechtsungleichheitswerte und Dissimilaritätsquoten kann daher festgestellt werden, dass 2001 die Distanz zwischen der Zweiten Generation und den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund einerseits am Arbeitsmarkt geringer war als in der Bildung, andererseits sich das Bild sehr stark

verändert, wenn man nur diejenigen jungen Erwachsenen der Zweiten Generation betrachtet, die nicht eingebürgert waren. Dann erhöht sich die Distanz nämlich beträchtlich.

### *Segmentierte Partizipation im Ländervergleich*

Betrachtet man das Ausmaß der Aufwärtsmobilität unter den Einwanderungsgruppen eines Landes so ist es schwierig, dies in seiner Qualität zu beurteilen. Sobald es das Ausmaß der vergleichbaren Alterskohorten ohne Migrationshintergrund übersteigt, ist man geneigt, es als ausreichend zu beurteilen. Bleibt eine Distanz zu den gleichaltrigen jungen Erwachsenen, ist auch diese ohne Vergleiche schwer zu beurteilen. Daher ist es aufschlussreich, ländervergleichende Analysen durchzuführen. Gibt es gesellschaftliche Kontexte, in denen höhere Aufwärtsmobilität zwischen den Generationen von EinwanderInnen möglich ist? Zu dieser Frage gibt es kaum Untersuchungen. Ein erster Überblick hat gezeigt, dass höhere intergenerationale Mobilitätswerte unter Einwanderungsgruppen möglich wären, als sie sich in Österreich gezeigt haben. Auch wenn die Elterngeneration einer Gruppe sehr wenig formale Bildung „mitgebracht“ hat, hat sich in mehreren Ländern die Situation für jedes zweite Kind verbessert. Der einfache Hinweis auf das fehlende Bildungskapital der Eltern erklärt also noch nicht, warum es für ein Drittel der Kinder etwa der türkischen Gruppe im österreichischen Schulsystem nicht möglich war, ihr Potential besser zu verwirklichen – der Differenzwert zu den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund „DIQ Bildung“ betrug 2001 immerhin noch 37 Punkte.

Die DMR-Gruppenprofile sollen daher als Instrument genutzt werden, um die Integrationsleistung der Gesellschaften vergleichen zu können. Nennenswerte Unterschiede von DMR-Profilen derselben Herkunftsgruppen in unterschiedlichen Ländern sind als Gegenargumente gegen kulturalisierende (im Extremfall biologisierende) Betrachtungsweisen zu verstehen. Erreicht eine Herkunftsgruppe unterschiedliche Werte in unterschiedlichen Ländern stellt sich die Frage nach den Unterschieden zwischen den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Daher wurde das US-amerikanische Modell der Segmentierten Assimilation für eine ländervergleichende Analyse (etwa im europäischen Kontext) angepasst und als Modell der *Segmentierten Partizipation* benannt. Es unterscheidet sich durch die Erklärungsebene der institutionellen Rahmenbedingungen. Die Erklärungen richten sich auf die generationenübergreifende Wirkung der unterschiedlichen Strukturen von Institutionen im Einwanderungskontext. Dabei sind fünf Institutionen benannt, die vergleichender Analyse bedürfen: das Rechtssystem, das nationale Selbstverständnis, das Wirtschaftssystem, der Wohlfahrtsstaatstypus und das Bildungssystem.



Neben dem synchronen Vergleich von Ländern und Institutionen muss aber auch die diachrone Betrachtungsweise, also der historische Rückblick angewandt werden. Die Institutionen verändern sich über die Zeit. Betrachtet man die Strukturen heute, so kann unter Umständen kein Verständnis darüber gewonnen werden, wie die Strukturen zum Zeitpunkt der Einwanderung oder auch bei Eintritt der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt vor zehn oder zwanzig Jahren waren. Es fehlt in Österreich bislang eine Aufarbeitung der hinderlichen Rahmenbedingungen, die es ausländischen Jugendlichen in den 1970er Jahren verunmöglichte bzw. erschwerte bestimmte von ihnen gewünschte Berufe zu erlernen. Die Umlenkung auf prestigieniedrigere Berufe wurde von Seiten des österreichischen Gesetzgebers intendiert und von den regionalen Arbeitsmarktverwaltungen ab 1976 durchgeführt. Die Dauer dieser Vorgangsweise ist zumindest bis 1988 anzusetzen, da es zu einer ersten Gesetzesänderung in Richtung Verbesserung kam.

#### *Zertifikatszuwächse unter der Zweiten Generation zwischen 2001 und 2010*

Die Volkszählung 2001 liegt schon mehr als 10 Jahre zurück. Vergleicht man die Bildungsprofile der Zweiten Generation aus dem Jahr 2001 mit den Werten aus dem Jahr 2010, so ist der Anteil im mittleren Bereich, das ist der Lehrabschluss sowie der Abschluss einer mittleren berufsbildenden Schule mit rund 40% unter der türkischen Zweiten Generation und rund 50% unter der ex-jugoslawischen Zweiten Generation in etwa gleich geblieben. Der Anteil im Bereich des Pflichtschulabschlusses hat sich in beiden Gruppen um 6 – 7 Prozentpunkte verringert– wenn auch auf deutlich unterschiedlichem Niveau. Sind es in der türkischen Zweiten Generation 43%, die bereits nach der Hauptschule oder dem Polytechnikum das Schulsystem verlassen, so beträgt dieser Anteil unter der ex-jugoslawischen Zweiten Generation im Jahr 2010 rund 29%. Gegengleich verhält es sich bei den höheren Bildungsabschlüssen. Es ist zu einem Anstieg der MaturantInnen und AkademikerInnen gekommen. Dieser betrug 5 – 6 Prozentpunkte in beiden Herkunftsgruppen mit insgesamt 17% unter der türkischen Zweiten Generation und 21% unter der ex-jugoslawischen Zweiten Generation. Zertifikatszuwächse bedeuten aber nicht automatisch eine gesamtgesellschaftliche Besserstellung, insbesondere wenn das Ausmaß der Zuwächse unter den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund gleich groß war. Ob sich durch die Zertifikatszuwächse in der Positionierung der Herkunftsgruppen in der österreichischen Gesellschaft tatsächlich eine Veränderung ergeben hat, müsste durch umfangreichere Analysen kritisch geprüft werden.

### *Aufstieg garantiert nicht die Auflösung der Grenzziehungen*

Zusammen mit der Feststellung, dass die oberen Bildungsgänge und Berufsstände noch den „Einheimischen“ vorbehalten geblieben sind, wird oftmals ein Mangel an Integrationswillen konstatiert und die Lösung von sozialen und wirtschaftlichen Problemen mit höheren Bildungsprofilen eingewanderter Gruppen suggeriert. Die Anzahl von Arbeitsplätzen auf bestimmten Qualifikationsstufen ist aber keine Größe, die sich nach der Anzahl der jeweiligen AbsolventInnen richtet. Weder ist anzunehmen, dass sich die Arbeitsmarktlage allein durch größere Anteile von höherqualifizierten Personen unter den EinwanderInnen oder ihren Kindern verbessert, noch dass jene, die solche Zertifikate vorweisen sicher einen adäquaten Job bekommen. Dort, wo der Aufstieg schon gelungen ist, entbrennen „Kämpfe um symbolische Ordnungen“ - Hintergrundfolie der Abwertung von AufsteigerInnen. Forschungsergebnisse aus Deutschland illustrieren, wie wirtschaftlich erfolgreiche NachbarInnen mit türkischem Hintergrund in einem Stadtteil von den alteingesessenen Familien als bedrohlich empfunden und verleumdet werden.

*„Türkische Geschäftsinhaber und Immobilienbesitzer, aber auch sich Gehör verschaffende Migrantenvertreter erregen in besonderer Weise den Argwohn ihrer deutschen Nachbarn und werden von diesen verschiedenster Vergehen gegen Moral, Anstand und Gesetz bezichtigt. Dies weist auf eine paradoxe Situation hin: Während die deutsche Bevölkerung mehr oder weniger unisono mehr Integrationsbereitschaft von ihren türkischen Nachbarn fordert, diffamiert sie gleichzeitig ausgerechnet jene, die bereits Integrationserfolge erringen konnten und denen es gelungen ist, aus dem Schatten der subalternen Marginalität ihrer als Gastarbeiter eingewanderten Vorfäter herauszutreten.“ (Sutterlüty 2006, 28)*

Ängste, wie die der deutschen Bevölkerung, von den türkischen MigrantInnen insgesamt überflügelt und deklassiert zu werden, scheint es in Österreich zurzeit kaum zu geben. Der soziale Aufstieg der türkischen Gruppe ist bisher noch nicht in großem Maßstab geglückt bzw. durch die strukturellen Gegebenheiten hinreichend erschwert. Wie sich die Dynamik auch in Österreich in den jeweiligen Mikrokosmen nachbarschaftlicher Art oder auf nationaler Ebene ändern wird, wenn sozialer Aufstieg so weit gelingt, dass keine nennenswerten Dissimilaritäten in den Positionsverteilungen der gleichaltrigen jungen Erwachsenen vorliegen, wird sich erst in Zukunft weisen. Bis dahin bleibt der Wissenschaft die Aufgabe, aufzuzeigen, wo und wie Mechanismen institutioneller Diskriminierung den Aufstieg behindern und die gemeinsame Basis gesellschaftlicher Werte wie Chancengleichheit, sozialer Fairness und Solidarität untergraben.

## **9. ANHANG**

Personenblatt Volkszählung 2001 der Republik Österreich, Seite 1-4.

In den Analysen verwendete Merkmale:

Frage 1: Geburtsdatum

Frage 2: Geschlecht

Frage 4: Geburtsland

Frage 5: Staatsbürgerschaft

Frage 6: Umgangssprache (auch mehrere Sprachen möglich)

Frage 7: Stellung im Haushalt

Frage 10: Schulbesuch (10.1 derzeitiger Schulbesuch, 10.2 Abgeschlossene Ausbildung)

Frage 11: Berufstätigkeit

Frage 12: Berufliche Stellung

# Personenblatt

Völkzählung am 15. Mai 2001



Bitte schreiben Sie Ziffern und Buchstaben blau oder schwarz entsprechend der folgenden **Musterzeile**. Die Bearbeitung des Blattes kann dann sparsamer und schneller erfolgen. Bitte nicht klicken. Nutzen Sie auch die Hinweise in den Erläuterungen.

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9    Ä B C D E F G H I J K L M N Ö P Q R S T U V W X Y Z

<b>1</b> Geburtsdatum:	Tag <input type="text"/>	Monat <input type="text"/>	Jahr <input type="text"/>
<b>2</b> Geschlecht:	männlich <input checked="" type="checkbox"/>	weiblich <input checked="" type="checkbox"/>	1 2 3 4 5 6 7 8 9 0
<b>3</b> Familienstand: (gesetzlicher Familienstand)	ledig <input checked="" type="checkbox"/>	verheiratet <input checked="" type="checkbox"/>	seit <input type="text"/> geschieden <input checked="" type="checkbox"/> verwitwet <input checked="" type="checkbox"/> Eheschließungsjahr
<b>4</b> Geburtsland: (heutige Grenzen)	Österreich <input checked="" type="checkbox"/>	Deutschland <input checked="" type="checkbox"/>	Tschechische Republik <input checked="" type="checkbox"/> Slowakische Republik <input checked="" type="checkbox"/>
	Ungarn <input checked="" type="checkbox"/>	Türkei <input checked="" type="checkbox"/>	Rumänien <input checked="" type="checkbox"/> Polen <input checked="" type="checkbox"/>
	Slowenien <input checked="" type="checkbox"/>	Kroatien <input checked="" type="checkbox"/> Bosnien und Herzegowina <input checked="" type="checkbox"/>	Bundesrepublik Jugoslawien <input checked="" type="checkbox"/> Mazedonien <input checked="" type="checkbox"/>
anderer Staat →	<input type="text"/>		
<b>5</b> Staatsbürgerschaft (Bei Doppelstaatsbürgerschaft bitte beide ankreuzen):	Österreich <input checked="" type="checkbox"/>	Deutschland <input checked="" type="checkbox"/>	Tschechische Republik <input checked="" type="checkbox"/> Slowakische Republik <input checked="" type="checkbox"/>
	Türkei <input checked="" type="checkbox"/>	Rumänien <input checked="" type="checkbox"/>	Polen <input checked="" type="checkbox"/> Slowenien <input checked="" type="checkbox"/> Kroatien <input checked="" type="checkbox"/>
	Bosnien und Herzegowina <input checked="" type="checkbox"/>	Bundesrepublik Jugoslawien <input checked="" type="checkbox"/>	Mazedonien <input checked="" type="checkbox"/> staatenlos <input checked="" type="checkbox"/>
anderer Staat →	<input type="text"/>		
<b>6</b> Umgangssprache: (auch mehrere Sprachen)	deutsch <input checked="" type="checkbox"/>	burgenland-kroatisch <input checked="" type="checkbox"/>	romanes <input checked="" type="checkbox"/> tschechisch <input checked="" type="checkbox"/> slowakisch <input checked="" type="checkbox"/>
	ungarisch <input checked="" type="checkbox"/>	slowenisch <input checked="" type="checkbox"/>	kroatisch <input checked="" type="checkbox"/> serbisch <input checked="" type="checkbox"/> türkisch <input checked="" type="checkbox"/>
andere Umgangssprache →	<input type="text"/>		
<b>7</b> Stellung im Haushalt: (siehe auch Erläuterungsblatt)	Haushaltsvorstand (HV) oder: allein im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/>	Ehefrau, -mann des HV <input checked="" type="checkbox"/>	Lebensgefährtin, -gefährte des HV <input checked="" type="checkbox"/>
	Tochter, Sohn (Stief- u. Adoptiv-) <input checked="" type="checkbox"/>	(Ehe-)Partner/in von Tochter/Sohn <input checked="" type="checkbox"/>	Enkelkind od. dessen (Ehe-)Partner/in <input checked="" type="checkbox"/>
	Mutter, Vater (Schwieger-, Stief-, Groß-) <input checked="" type="checkbox"/>	andere verwandt (z.B. Bruder, Tante, Nefte) <input checked="" type="checkbox"/>	nicht verwandt <input checked="" type="checkbox"/>
<b>8</b> Religionsbekenntnis:	röm.-kath. <input checked="" type="checkbox"/>	evang. AB <input checked="" type="checkbox"/>	evang. HB <input checked="" type="checkbox"/> alt-kath. <input checked="" type="checkbox"/>
	Islamisch <input checked="" type="checkbox"/>	israelitisch <input checked="" type="checkbox"/>	ohne Religionsbekenntnis <input checked="" type="checkbox"/>
anderes →	<input type="text"/>		
<b>9</b> Für Frauen ab 16 Jahren: Wie viele Kinder haben Sie geboren? (Bitte Gesamtzahl der lebend geborenen Kinder ankreuzen, auch wenn diese heute woanders leben oder schon gestorben sind)	keines <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>
	3 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	5 <input checked="" type="checkbox"/>
	6 <input checked="" type="checkbox"/>	7 <input checked="" type="checkbox"/>	8 oder mehr Kinder <input checked="" type="checkbox"/>

# Personenblatt

Volkszählung am 15. Mai 2001

Republik  
Österreich



Bitte schreiben Sie Ziffern und Buchstaben blau oder schwarz entsprechend der folgenden **Musterzeile**. Die Bearbeitung des Blattes kann dann sparsamer und schneller erfolgen. Bitte nicht klicken, nutzen Sie auch die Hinweise in den Erläuterungen.

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9    Ä B C D E F G H I J K L M N Ö P Q R S T Ü V W X Y Z

1 **Geburtsdatum:** Tag   Monat   Jahr

2 **Geschlecht:** männlich  weiblich  0010215717

3 **Familienstand:** (gesetzlicher Familienstand) ledig  verheiratet  seit     geschieden  verwitwet   
Eheschließungsjahr

4 **Geburtsland:** (heutige Grenzen) Österreich  Deutschland  Tschechische Republik  Slowakische Republik   
Ungarn  Türkei  Rumänien  Polen   
Slowenien  Kroatien  Bosnien und Herzegowina  Bundesrepublik Jugoslawien  Mazedonien   
anderer Staat →

5 **Staatsbürgerschaft** (Bei Doppelstaatsbürgerschaft bitte beide ankreuzen):  
Österreich  Deutschland  Tschechische Republik  Slowakische Republik  Ungarn   
Türkei  Rumänien  Polen  Slowenien  Kroatien   
Bosnien und Herzegowina  Bundesrepublik Jugoslawien  Mazedonien  staatenlos   
anderer Staat →

6 **Umgangssprache:** (auch mehrere Sprachen) deutsch  burgenland-kroatisch  romanes  tschechisch  slowakisch   
ungarisch  slowenisch  kroatisch  serbisch  türkisch   
andere Umgangssprache →

7 **Stellung im Haushalt:** (siehe auch Erläuterungsblatt)  
Haushaltsvorstand (HV) oder: allein im Haushalt  Ehefrau, -mann des HV  Lebensgefährtin, -gefährte des HV   
Tochter, Sohn (Stief- u. Adoptiv-)  (Ehe-)Partner/in von Tochter/Sohn  Enkelkind od. dessen (Ehe-)Partnerin   
Mutter, Vater (Schwieger-, Stief-, Groß-)  anders verwandt (z. B. Bruder, Tante, Nefte)  nicht verwandt

8 **Religionsbekenntnis:**  
röm.-kath.  evang. AB  evang. HB  alt-kath.  islamisch  israelitisch  ohne Religionsbekenntnis   
anderes →

9 **Für Frauen ab 16 Jahren: Wie viele Kinder haben Sie geboren?** (Bitte Gesamtzahl der lebend geborenen Kinder ankreuzen, auch wenn diese heute woanders leben oder schon gestorben sind)  
keines  1  2  3  4  5  6  7  8 oder mehr Kinder



**11 Sie sind** (Mehrfachangaben möglich, z.B. in Pension und geringfügig berufstätig):

voll berufstätig (32 und mehr Wochenstunden)

in Teilzeit berufstätig (12 bis 31 Wochenstunden)

geringfügig berufstätig (1 bis 11 Wochenstunden)

Bitte Fragen 12 bis 15 beantworten.

Auch Gewerbetreibende, Landwirte, freiberuflich Tätige, im Familienbetrieb mithelfende Angehörige, Lehrlinge und Krankenfalgeschülerinnen gelten als berufstätig.

erstmals Arbeit suchend (vorher noch nie berufstätig) → Danke, keine weiteren Fragen mehr.

arbeitslos (vorher berufstätig)

in Karenz- oder Mutterschutzurlaub

vorher berufstätig

vorher arbeitslos

Bitte noch Fragen 12 bis 14 über die zuletzt ausgeübte Berufstätigkeit beantworten.

Sollten Sie jedoch auch (geringfügig) berufstätig sein, beantworten Sie bitte für diese derzeitige Berufstätigkeit die Fragen 12 bis 15.

Präsenzdienstler beim Bundesheer, Zivildienstler → Bitte nur noch Fragen 14 und 15 für den Weg zur Kaserne bzw. zum Dienstort beantworten.

Hausfrau, Hausmann

Pension aus eigener Berufstätigkeit

Witwenpension, Witwerpension

Sind Sie zusätzlich berufstätig, weiter bei Frage 12. Sonst danke, keine weiteren Fragen mehr.

Schüler/in, Student/in

Kind ohne derzeitigen Schulbesuch

anderer Lebensunterhalt (z.B. Sozialhilfe, Almosen, Unterstützung durch Verwandte, Pachtzins)

Bitte nur noch Frage 16 über den Weg zur Schule beantworten.

Sind Sie zusätzlich berufstätig (z.B. Werkstudent), beantworten Sie bitte Fragen 12 bis 15 für diese Berufstätigkeit.

Danke, keine weiteren Fragen mehr.

Sind Sie zusätzlich berufstätig, weiter bei Frage 12. Sonst danke, keine weiteren Fragen mehr.

**12 Berufliche Stellung:**

0010215717

Facharbeiter/in

angelernte/r Arbeiter/in

Hilfsarbeiter/in

Lehrling

Werkvertragsnehmer/in, freier Mitarbeiter/in

Angestellter/in, od. VB (öff. Dienst)

Beamtin, Beamter

Selbständiger

Mithelfender im Familienbetrieb

**13 Genaue Berufsbezeichnung** (derzeit ausgeübter Beruf):

Z.B. "BUCHHÄLTERIN" oder "SCHUHVERKÄUFERIN" - nicht "kaufmännische Angestellte", "VIDEOGERÄTEMONTIERERIN" - nicht "Hilfsarbeiterin", "KANZLEIKRAFT", "ABGABENVERRECHNER", "STRASSENWARTER" - nicht "Bearbeiter", "PC-ADMINISTRATOR", "FILMENTWICKLER", "ARBEITSVORBEREITER" - nicht "Technischer Angestellter".

\_\_\_\_\_

**14 Arbeitsstätte bzw. Dienststelle, in der Sie arbeiten:**

Beispiele: 14.1 MAX MUSTERMANN

14.1 HAUPTSCHULE KIRCHDORF

14.1 ÖBB BAHNHOF TELFS

14.2 EINZELHANDEL MIT LEBENSMITTELN

14.2 UNTERRICHTSWESEN

14.2 SCHIENENVERKEHR

14.1 Name:

\_\_\_\_\_

14.2 Wirtschafts-, Geschäftszweig:

\_\_\_\_\_

**Für Berufstätige und Schüler/innen, Student/inn/en sowie Präsenz- und Zivildienstler:**

Bitte blättern Sie um und beantworten Sie abschließend noch Frage 15. Sie werden dort auch bei Pkt. 15.4 um die Eintragung der Adresse Ihrer Arbeitsstätte/Schule gebeten und würden uns durch die zusätzliche Angabe der Telefonnummer helfen, beträchtliche Summen bei der Aufarbeitung der Fragebögen einzusparen. Herzlichen Dank!

## 10. LITERATURVERZEICHNIS

- Ahrens, Johannes; Beer, Raphael; Bittlingmayer, Uwe H.; Gerdes, Jürgen (2011): Normativität. Über die Hintergründe sozialwissenschaftlicher Theoriebildung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Alba, Richard D. (2008): Why We Still Need a Theory of Mainstream Assimilation. In: Frank Kalter (Hg.): Migration und Integration. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft, 48/2008), S. 37–56.
- Alba, Richard D.; Nee, Victor (2003): Remaking the American mainstream. Assimilation and contemporary immigration. Cambridge, Mass: Harvard University Press.
- Alonso, William; Starr, Paul (Hg.) (1987): The Politics of Numbers. New York: Russell Sage Foundation (The Population of the United States in the 1980s).
- Andersson, Mette; Lithman, Yngve; Sernhede, Ove (Hg.) (2005): Youth, Otherness and the Plural City: Modes of Belonging and Social Life. Riga: Daidalos.
- Arel, Dominique (2002): Language-categories in censuses. Backward- or forward-looking? In: David I. Kertzer und Dominique Arel (Hg.): Census and Identity. The Politics of Race, Ethnicity, and Language in National Censuses. New Perspectives on Anthropological and Social Demography: Cambridge University Press, S. 92–120.
- Auernheimer, Georg (Hg.): Schief lagen im deutschen Bildungssystem. Die Benachteiligung der Migrantenkinder. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bacher, Johann (2003): Soziale Ungleichheit und Bildungspartizipation im weiterführenden Schulsystem Österreichs. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 28 (3), S. 3–32.
- Bacher, Johann (2005): Bildungsungleichheit und Bildungsbenachteiligung im weiterführenden Schulsystem Österreichs. Eine Sekundäranalyse der PISA 2000-Erhebung. In: *Sozialwissenschaftliche Rundschau* 45 (1), S. 37–62.
- Bacher, Johann; Beham, Martina; Lachmayr, Norbert (Hg.) (2008): Geschlechterunterschiede in der Bildungswahl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bacher, Johann; Stelzer-Orthofer; Christine; Bacher, Johann (2008): Schulsysteme, Wohlfahrtsstaatswelten und schulische Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. In: Bettina Leibetseder & Josef Weidenholzer (Hg.): Integration ist gestaltbar. Strategien erfolgreicher Integrationspolitiken in Städten und Regionen. Wien: Braumüller (Sociologica, 13), S. 65–92.
- Bacher, Johann; Leitgöb, Heinz (2009): Testleistungen und Chancengleichheit im internationalen Vergleich. In: Claudia Schreiner & Ursula Schwantner (Hg.): Pisa 2006. Österreichischer Expertenbericht zum Naturwissenschafts-Schwerpunkt. Graz: Leykam, S. 195-206.
- Baethge, Martin (2011): Beschäftigung und Arbeit in der nachindustriellen Gesellschaft. 1. Aufl. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Bakondy, Vida; Ferfoglia, Simonetta; Jankovic, Jasmina; Kogoj, Cornelia; Ongan, Gamze; Pichler, Heinrich et al. (Hg.) (2010): Viel Glück! Migration heute. Wien, Belgrad, Zagreb, Istanbul = Good luck! Migration today. Wien: Initiative Minderheiten.
- Barlösius, Eva (2004): Kämpfe um soziale Ungleichheit. Machttheoretische Perspektiven. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften.
- Barth, Fredrik (1969): Ethnic groups and boundaries. The social organization of culture difference. Boston: Little, Brown series in anthropology).
- Bauböck, Rainer (1993): Integration in a pluralistic society. Strategies for the future. (Working paper, Reihe Politikwissenschaft). Wien: Institut für Höhere Studien
- Bauböck, Rainer (1994a): Transnational citizenship. Membership and rights in international migration. Aldershot: Ashgate.
- Bauböck, Rainer (Hg.) (1994b): From Aliens to Citizens. Redefining the Status of Immigrants in Europe. Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung Wien. Frankfurt/NY: Campus Verlag.
- Bauböck, Rainer (1986): Die zweite Generation am Arbeitsmarkt. In: Hannes Wimmer (Hg.): Ausländische Arbeitskräfte in Österreich. Frankfurt/NY: Campus Verlag, S. 331-348.



- Bauböck, Rainer; Baumgartner, Gerhard; Perchinig, Bernhard; Pintér, Karin (Hg.) (1988): ... Und raus bist du! Ethnische Minderheiten in der Politik. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.
- Bauböck, Rainer (1996): "Nach Rasse und Sprache verschieden". Migrationspolitik in Österreich von der Monarchie bis heute. Wien (Reihe Politikwissenschaft).
- Bauböck, Rainer; Heller, Agnes; Zolberg, Aristide R. (Hg.) (1996): The challenge of diversity. Integration and pluralism in societies of immigration. Aldershot, Avebury
- Bauböck, Rainer; Rundell, John F. (Hg.) (1998): Blurred boundaries. Migration, ethnicity, citizenship. European Centre for Social Welfare Policy and Research. Aldershot: Ashgate.
- Bauböck, Rainer (Hg.) (2006): Migration and citizenship. Legal status, rights and political participation. Amsterdam University Press (IMISCOE reports).
- Bauer, Adelheid (2005): Soziodemographische Determinanten der Bildungsbeteiligung in Österreich. *Statistische Nachrichten* (2), S. 108–120.
- Bauer, Adelheid (2006): Demographische Strukturen und Trends in Österreich. In: *Statistische Nachrichten* (4), S. 770–775.
- Bauer, Fritz; Hauer, Bernadette; Neuhofer, Max (2005): Österreich im PISA-Schock? In: *WISO Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Zeitschrift* 28 (1), S. 110–137.
- Berger, Peter A.; Schmidt, Volker H. (Hg.) (2004): Welche Gleichheit, welche Ungleichheit? Grundlagen der Ungleichheitsforschung. Wiesbaden: VS Verlag.
- Bevelander, Peter; Veenman, Justus (2004): Variation in perspective. The employment success of ethnic minority males in the Netherlands, 1988-2002. In: *International migration Quarterly review* 42(4):36-64.
- Biffi, Gudrun (1986): Report on labour migration. Austria 1985/86. Wien: Österreichisches Wirtschaftsforschungsinstitut.
- Biffi, Gudrun (2000): Zuwanderung und Segmentierung des österreichischen Arbeitsmarktes. Ein Beitrag zur Insider-Outsider-Diskussion. In: Karl Husar, Christoph Parnreiter und Irene Stacher (Hg.): Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Frankfurt: Brandes & Apsel.
- Biffi, Gudrun (2002): Monatsbericht 8/2002. Wien: Österreichisches Wirtschaftsforschungsinstitut
- Biffi, Gudrun (2003): Mobilitäts- und Verdrängungsprozesse am österreichischen Arbeitsmarkt. Die Situation der unselbständig erwerbstätigen AusländerInnen. In: Heinz Fassmann und Irene Stacher (Hg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen, rechtliche Rahmenbedingungen. Klagenfurt: Verlag Drava, S. 62–78.
- Bittlingmayer, Uwe H. (2005): "Wissensgesellschaft" als Wille und Vorstellung. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft (Theorie und Methode. Sozialwissenschaften).
- Boatca, Manuela (2010): Diskriminierung in der 'longue durée'. Globale Muster und lokale Strategien. In: Ulrike Hormel und Albert Scherr (Hg.): Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden: VS Verlag, S. 115–134.
- Boeckmann, Klaus-Börge; Brunner, Karl-Michael; Egger, Mariola; Gombos, Georg; Jurić-Pahor, Marija; Larcher, Dietmar (1987): Projekt "Zweisprachigkeit und Identität" Endbericht. Klagenfurt: Institut für Weiterbildung an der UBW Klagenfurt; Slowenisches Wissenschaftliches Institut = Slovenski znanstveni inštitut.
- Bratsberg, Bernt; Ragan, James F.; Nasir, Zafar M. (2002): The effect of naturalization on wage growth. A panel study of young male immigrants. In: *Journal of labor economics*. Vol. 20, nb. 3, 568-598.
- Breen, Richard (Hg.) (2007): Social mobility in Europe. Oxford University Press.
- Breen, Richard (2007): The Comparative Study of Social Mobility. In: Richard Breen (Hg.): Social mobility in Europe. Reprint. Oxford: Oxford University Press.
- Breen, Richard; Jonsson, Jan O. (2005): Inequality of Opportunity in Comparative Perspective: Recent Research on Educational Attainment and Social Mobility. In: *Annual Review of Sociology* Vol. 31, S. 223–244.

- Breit, Simone (2009): Kompetenzen von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. In: Claudia Schreiner und Ursula Schwantner (Hg.): Pisa 2006. Österreichischer Expertenbericht zum Naturwissenschafts-Schwerpunkt. Graz: Leykam, S. 146–158.
- Breit, Simone; Schreiner, Claudia (2006): Sozialisationsbedingungen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. In: Günter Haider und Claudia Schreiner (Hg.): Die PISA-Studie. Österreichs Schulsystem im internationalen Wettbewerb. Wien, Köln, Weimar: Böhlau, S. 169–178.
- Brzić, Katharina (2007): Das geheime Leben der Sprachen. Gesprochene und verschwiegene Sprachen und ihr Einfluss auf den Spracherwerb in der Migration. Münster: Waxmann (Internationale Hochschulschriften, 465).
- Brunner, Karl-Michael; Gombos, Georg; Jurić-Pahor, Marija; Larcher, Dietmar (1986): Pilot-Projekt: Zweisprachigkeit und Identität. Endbericht. Klagenfurt: Interuniversitäres Forschungsinstitut für Fernstudien.
- Bundesministerium für Justiz (Hg.) (2005): Straftaten ausländischer Jugendlicher und junger Erwachsener. Jugendrichterwoche, Gamlitz 19. bis 22. Oktober 2004. Wien: Neuer Wissenschaftlicher Verlag.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.) Integration - Desintegration (2006/40-41): Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. Bonn.
- Carens, Joseph H. (1985): Migration, morality, and the nation-state. Faculty of Law, University of Toronto (Legal theory workshop series, WSVI-6).
- CEDEFOP European Centre for the Development of Vocational Training (2011): Migrants, minorities, mismatch. Skill mismatch among migrants and ethnic minorities in Europe. Research paper No. 16. Online verfügbar unter <http://www.cedefop.europa.eu/EN/publications/18670.aspx>, zuletzt geprüft am 05.05.2013.
- Çinar, Dilek; Waldrauch, Harald; Hofinger, Christoph (1995): Integrationsindex. Zur rechtlichen Integration von AusländerInnen in ausgewählten europäischen Ländern. Wien: Institut für Höhere Studien (Political Science Series / Institut für Höhere Studien, No. 25).
- Cinar, Dilek (2010): EUDO citizenship country profiles: Austria. Hg. v. EUDO European Union Democracy Observatory. European University Institute Florence.
- Davy, Ulrike (Hg.) (2001): Die Integration von Einwanderern. Rechtliche Regelungen im internationalen Vergleich. Frankfurt/Main: Campus-Verl. (Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, 9.1).
- Davy, Ulrike; Çinar, Dilek (2001): Österreich. In: Ulrike Davy (Hg.): Die Integration von Einwanderern. Rechtliche Regelungen im internationalen Vergleich. Frankfurt/Main [u.a.]: Campus-Verl. (Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, 9.1), S. 567–708.
- Davy, Ulrike; Gächter, August (1993): Zuwanderungsrecht und Zuwanderungspolitik in Österreich. In: *Journal für Rechtspolitik* 1, S. 155-174; 257-281.
- DeCillia, Rudolf (1994): Höhere Schulen ausländerfrei. SchülerInnen mit nichtdeutscher Muttersprache an höheren Schulen. In: *ahs aktuell* 88, S. 9–13.
- Domej, Teodor (Hg.) (1989): Das Jahr danach. Beiträge und Dokumente zum ersten Geltungsjahr des Kärntner Minderheitenschulgesetzes 1988. Klagenfurt/Celovec: Drava.
- Don Handelman (1977): The Organization of Ethnicity. In: *Ethnicity* 1, S. 187–200.
- Eriksen, Thomas Hylland (2010): Ethnicity and nationalism. Anthropological perspectives. 3rd. London, New York, New York: Pluto Press
- Erler, Ingolf (2007): Die Illusion der Chancengleichheit. In: Ingolf Erler (Hg.): Keine Chance für Lisa Simpson? Soziale Ungleichheit im Bildungssystem. Wien: Mandelbaum-Verlag, S. 39–47.
- Esser, Hartmut (2008): Assimilation, ethnische Schichtung oder selektive Akkulturation? Neuere Theorien der Eingliederung von Migranten und deren Kindern. In: Frank Kalter (Hg.): Migration und Integration. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft, 48/2008), S. 81–107.
- EUDO European Democracy Observatory: Citizenship Datenbank. Country Austria. <http://eudo-citizenship.eu/databases/citizenship-statistics/data/?stype=1&coun=Austria>. Zuletzt geprüft 30.5.2013
- Fassman, Heinz; Kohlbacher, Josef; Reeger, Ursula; Demel, Katharina; Stacher, Irene (2001): Integration durch berufliche Mobilität? Eine empirische Analyse der beruflichen Mobilität ausländischer Arbeitskräfte in Wien. Wien: Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften (ISR-Forschungsberichte, Heft 25).

- Fassman, Heinz; Reeger, Ursula (2004): The Integration of Turkish Immigrants in Austria. Hg. v. Ö. A.W. Institut für Stadt- und Regionalforschung. Wien. Online verfügbar unter [http://www.ces.boun.edu.tr/papers/feb/fassman\\_fnal\\_paper.pdf](http://www.ces.boun.edu.tr/papers/feb/fassman_fnal_paper.pdf), heruntergeladen 31.7.2006.
- Fassmann, Heinz (1993): Arbeitsmarktsegmentation und Berufslaufbahnen. Ein Beitrag zur Arbeitsmarktgeographie Österreichs. Wien: Verl. der Österreich. Akad. der Wiss. (Beiträge zur Stadt- und Regionalforschung, 11).
- Fassmann, Heinz (Hg.) (2007): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen. Wien, Klagenfurt/Celovec: Verlag Drava.
- Fassmann, Heinz (2009): Migrations- und Integrationsforschung in Österreich: Institutionelle Verankerungen, Fragestellungen und Finanzierungen. Working paper 15. Kommission für Migrations- und Integrationsforschung. KMI ÖAW. Wien.
- Fassmann, Heinz; Kohlbacher, Josef; Reeger, Ursula (in Zusammenarbeit mit Demel K. und Stacher I.) (2001): Integration durch berufliche Mobilität? Eine empirische Analyse der beruflichen Mobilität ausländischer Arbeitskräfte in Wien. S. ISR-Forschungsbericht 25. Wien: Verlag der ÖAW.
- Fassmann, Heinz; Matuschek, Helga; Menasse-Wiesbauer, Elisabeth (Hg.) (1999): Abgrenzen, ausgrenzen, aufnehmen. Empirische Befunde zu Fremdenfeindlichkeit und Integration. Klagenfurt: Drava.
- Fassmann, Heinz; Münz, Rainer (1995): Einwanderungsland Österreich? Historische Migrationsmuster, aktuelle Trends und politische Maßnahmen. Wien: Jugend & Volk.
- Fassmann, Heinz; Reeger, Ursula; Sari, Sonja (2007): Migrantinnen Bericht 2007. Bundeskanzleramt, Bundesministerin für Frauen, Medien und Öffentlicher Dienst.
- Fassmann, Heinz; Stacher, Irene (Hg.) (2003): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen, rechtliche Rahmenbedingungen. Klagenfurt/Celovec: Verlag Drava.
- Fassmann, Heinz; Stacher, Irene (Hg.) (2003): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen - sozioökonomische Strukturen - rechtliche Rahmenbedingungen. Klagenfurt/Celovec: Verlag Drava.
- Felderer, Bernhard; Hofer, Helmut; Schuh, Ulrich; Strohnner, Ludwig (2004): Befunde zur Integration von AusländerInnen in Österreich. Abt. Ökonomie Working paper No 33. Institut für Höhere Studien. Wien.
- Fibbi, Rosita; Lerch, Matthias; Wanner, Philippe (2005): Die Integration der ausländischen Zweiten Generation und der Eingebürgerten in der Schweiz. Bundesamt für Statistik. Neuchatel.
- Fibbi, Rosita; Wanner, Philippe (2009): Children in immigrant families in Switzerland. On a path between discrimination and integration. Florence: UNICEF Innocenti Research Centre (Special series on children in immigrant families in affluent societies, 2009-17).
- Fischer, Gero (1986): Gastarbeiterkinder an österreichischen Pflichtschulen. In: Hannes Wimmer (Hg.): Ausländische Arbeitskräfte in Österreich. Frankfurt, New York: Campus, S. 307–330.
- Fix, Michael; McHugh, Margie; Terrazas, Aaron; Laglagaron, Laureen (2008): Los Angeles on the Leading Edge. Immigrant Integration Indicators and Their Policy Implications. Hg. v. Migration Policy Institute. Washington.
- FWF Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung Österreich  
[www.fwf.ac.at/de/abstracts/abstract.asp?L=D&PROJ=P16476](http://www.fwf.ac.at/de/abstracts/abstract.asp?L=D&PROJ=P16476). Download 10.5.2013
- Fougère, Denis; Safi, Mirna (2008): The Effects of Naturalization on Immigrants' Employment Probability (France, 1968-1999). Bonn: IZA (IZA Discussion Paper, No. 3372).
- Fuchs, Brigitte; Habinger, Gabriele (Hg.) (1996): Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen. Wien: Promedia Verlag.
- Gächter, August (2004b): Die soziale und berufliche Mobilität von Einwanderern und Einwanderinnen in Wien. Zentrum für Soziale Innovation. Wien.
- Gächter, August (1995): Integration und Migration. In: *SWS-Rundschau* Vol. 35 (Nr. 4), S. 435–438.
- Gächter, August & Recherche-Gruppe (2004): Von Inländer-Arbeiterschutz bis Eurodac-Abkommen. Ein Chronologie der Gesetze. Ereignisse und Statistiken bezüglich der Migration nach Österreich 1925-2004. In:

- Hakan Gürses, Cornelia Kogoj und Sylvia Mattl (Hg.): Gastarbjeteri. 40 Jahre Arbeitsmigration, Gastarbjeteri. 40 Jahre Arbeitsmigration. Wien: Mandelbaum Verlag. Wien: Mandelbaum, S. 31–46.
- Gächter, August (2008): Migrationspolitik in Österreich seit 1945. Zentrum für Soziale Innovation. Wien.
- Gächter, August (2010): Der Integrationserfolg des Arbeitsmarktes. In: Herbert Langthaler (Hg.): Integration in Österreich. Sozialwissenschaftliche Befunde. Innsbruck ; Wien u.a: Studien-Verlag, S. 143–163.
- Gächter, August; Smoliner, Stefanie (2010): How well does education travel? Education and occupation with and without migration. Wien: Zentrum für Soziale Innovation.
- Gans, Herbert J. (1992): Second-generation decline. Scenarios for the economic and ethnic futures of the post-1965 American immigrants. In: *Ethnic and racial studies*.
- Gerdes, Jürgen; Bittlingmayer, Uwe H.: Assimilation und Wissensgesellschaft Bildungsgesteuerte Integrationsimperative im deutschen parteipolitischen Diskurs seit den Debatten um das Zuwanderungsgesetz im Erscheinen. In: *Sociologia Internationalis*: Vol. 49, No. 1, S. 103-138.
- Gombos, Georg; Pasquariello, Antonio: Dreisprachig Grenzen überschreiten – der Alpen-Adria-Bildungsverbund. Modelle, Konzepte, Erfahrungen. Klagenfurt/Celovec: Drava Verlag
- Gordon, Milton M. (1964): Assimilation in American life. The role of race, religion, and national origins. 24. print. New York: Oxford Univ. Press.
- Gregoritsch, Petra (2007): Beschäftigungs- und Einkommenschancen von Frauen und Männern. Die Einkommens- und Beschäftigungsentwicklung in unterschiedlichen Branchen, Altersgruppen, Berufen und Qualifikationsstufen. Nachdruck. Wien: Bundesministerium für Wirtschaft u. Arbeit Abt. für Grundsätzl. Angelegenheiten d. Frauen (Berichtsband).
- Gröpel, Wolfgang (1999): Migration und Schullaufbahn. Wissenschaftstheoretischer und praxisorientierter Diskurs inklusive internationalem Ausblick zu (Schul)karrieren von Kindern ethnischer Minderheiten. Frankfurt am Main [u.a.]: Lang (Schule - Wissenschaft - Politik, 13).
- Gürses, Hakan; Kogoj, Cornelia; Mattl, Sylvia (Hg.) (2004): Gastarbjeteri. 40 Jahre Arbeitsmigration. Wien: Mandelbaum.
- Haberfellner, Bettina; Böse, Martina (1999): "Ethnische" Ökonomien. In: Heinz Fassmann, Helga Matuschek und Elisabeth Menasse-Wiesbauer (Hg.): Abgrenzen, ausgrenzen, aufnehmen. Empirische Befunde zu Fremdenfeindlichkeit und Integration. Klagenfurt/Celovec: Drava, S. 75–94.
- Hadolt, Bernhard; Herzog-Punzenberger, Barbara; Sitz, Angelika (1999): Die österreichische de facto-Aktion für Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina 1992-1999. Wien: Unveröffentlichter Bericht an die MA 8 Stadt Wien.
- Haider, Günter; Schreiner, Claudia (Hg.) (2006): Die PISA-Studie. Österreichs Schulsystem im internationalen Wettbewerb. Wien, Köln, Weimar: Böhlau.
- Haller, Max (1989): Klassenstrukturen und Mobilität in fortgeschrittenen Gesellschaften. Eine vergleichende Analyse der Bundesrepublik Deutschland, Österreichs, Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika. Frankfurt/Main: Campus-Verlag.
- Haller, Max (2008): Die österreichische Gesellschaft. Sozialstruktur und sozialer Wandel. Frankfurt Main u.a: Campus Verl.
- Hammar, Thomas (1994b): Legal Time of Residence and the Status of Immigrants. In: Rainer Bauböck (Hg.): From Aliens to Citizens. Redefining the Status of Immigrants in Europe. Frankfurt/NY: Campus, S. 187–198.
- Hammar, Thomas (2004): Research and Politics in Swedish Immigration Management 1965-1984. In: Michael Jandl, Irene Stacher und Jonas Widgren (Hg.): Towards a multilateral migration regime. Special anniversary ed.; dedicated to Jonas Widgren. Vienna: Vienna International Centre for Migration Policy Development.
- Heath, Anthony F.; Cheung, Sin Yi (2007): The Comparative Study of Ethnic Minority Disadvantage. Introduction. In: Anthony F. Heath und Sin Yi Cheung (Hg.): Unequal chances. Ethnic minorities in Western labour markets. Oxford [u.a.]: Oxford Univ. Press.

- Heath, Anthony; McMahon, D. (2005): Social mobility of ethnic minorities. In: Glenn C. Loury, Tariq Modood und Steven Michael Teles (Hg.): Ethnicity, social mobility, and public policy. Comparing the USA and UK. Cambridge, New York: Cambridge University Press, S. 393–413.
- Heath, Anthony; Rothon, Catherine; Kilpi, Elina (2008): The Second Generation in Western Europe: Education, Unemployment, and Occupational Attainment. In: *Annual Review of Sociology* (34), S. 211–235.
- Hermann, Christoph; Atzmüller, Roland (Hg.) (2009): Die Dynamik des »österreichischen Modells«. Brüche und Kontinuitäten im Beschäftigungs- und Sozialsystem. Wien: FORBA.
- Herzog-Punzenberger, Barbara (2003a): Ethnic Segmentation in School and Labor Market - 40 Year Legacy of Austrian Guestworker Policy. In: *International Migration Review* 37 (4), S. 1120–1144.
- Herzog-Punzenberger, Barbara (2003b): Die „2.Generation“ an zweiter Stelle? Soziale Mobilität und ethnische Segmentation in Österreich – eine Bestandsaufnahme. Gefördert durch: Wiener Integrationsfonds und MA 7 der Stadt Wien. Wien. Online verfügbar unter [http://www.interface-wien.at/system/attaches/10/original/Studie\\_2Generation.pdf?1246968285](http://www.interface-wien.at/system/attaches/10/original/Studie_2Generation.pdf?1246968285), zuletzt geprüft am 16.03.2011.
- Herzog-Punzenberger, Barbara (2009a): Jenseits individueller Charakteristiken - welche Bedeutung haben gesellschaftliche Strukturen für den Bildungserfolg von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund? In: Claudia Schreiner, Schwantner und Ursula (Hg.): PISA 2006. Österreichischer Expertenbericht Naturwissenschaften. Graz: Leykam, S. 159–166.
- Herzog-Punzenberger, Barbara (2005): Gesellschaftliche Ein- und Ausschlussmechanismen am Beispiel der 2. Generation in Österreich. In: Bundesministerium für Justiz (Hg.): Straftaten ausländischer Jugendlicher und junger Erwachsener. Wien: Neuer Wissenschaftlicher Verlag - NWV, S. 61–80.
- Herzog-Punzenberger, Barbara (2007): Ein Puzzle mit vielen Leerstellen. In: Ingolf Eler (Hg.): Keine Chance für Lisa Simpson? Soziale Ungleichheit im Bildungssystem. Wien: Mandelbaum-Verlag.
- Herzog-Punzenberger, Barbara (2009): Learning While Transgressing Boundaries. Understanding Societal Processes Impacting on Students With Migration Background. In: Tanja Tajmel und Klaus Starl (Hg.): Science Education Unlimited. Approaches to Equal Opportunity in Learning Science. Wiesbaden: Waxmann, S. 49–63.
- Herzog-Punzenberger, Barbara (2011): Leitkultur. In: Fernand Kreff, Eva-Maria Knoll und Andre Gingrich (Hg.): Lexikon der Globalisierung. Bielefeld: Transcript, S. 228.
- Herzog-Punzenberger, Barbara; Unterwurzacher, Anne (2009): Migration – Interkulturalität – Mehrsprachigkeit. Erste Befunde für das österreichische Bildungswesen. In: Werner Specht (Hg.): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2009. Band 2. Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen. Graz: Leykam, S. 161–182.
- Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (1973): Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz. Stuttgart: Enke.
- Hofinger, Christoph; Liegl, Barbara; Ogris, Günther; Unger, Theresia; Waldrauch, Harald; Wroblewski, Angela; Zuser, Peter (1998): Einwanderung und Niederlassung II. Soziale Kontakte, Diskriminierungserfahrung, Sprachkenntnisse, Bleibeabsichten, Arbeitsmarktgefährdung der ausländischen Wohnbevölkerung in Wien. Hg. v. IHS Institut für Höhere Studien und SORA Institute for Social Research and Consulting. Wien.
- Hormel, Ulrike; Scherr, Albert (Hg.) (2010): Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hunger, Uwe; Thränhardt, Dietrich: Der Bildungserfolg von Einwandererkindern in den Bundesländern. Diskrepanzen zwischen der PISA-Studie und den offiziellen Schulstatistiken. In: Georg Auernheimer (Hg.): Schief lagen im deutschen Bildungssystem. Die Benachteiligung der Migrantenkinder. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 51–70.
- Husar, Karl; Parnreiter, Christoph; Stacher, Irene (Hg.) (2000): Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Frankfurt: Brandes & Apsel.
- Ignatieff, Michael (1984): The needs of strangers. London: Chatto and Windus.
- Imdorf, Christian (2010): Die Diskriminierung 'ausländischer' Jugendlicher bei der Lehrlingsauswahl. In: Ulrike Hormel und Albert Scherr (Hg.): Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Isin, Engin F.; Turner, Bryan S. (2002): Handbook of citizenship studies. London, Thousand Oaks, Calif: SAGE.

Jaksche, Elisabeth (1998): Pädagogische Reflexe auf die multikulturelle Gesellschaft in Österreich. Innsbruck ; Wien: Studien-Verlag.

Jandl, Michael; Stacher, Irene; Widgren, Jonas (Hg.) (2004): Towards a multilateral migration regime. Special anniversary ed.; dedicated to Jonas Widgren. Vienna: Vienna International Centre for Migration Policy Development.

Kalmar, Monika; Lehner, Ursula; Löffler, Roland; Pohl, Peter; Prammer-Waldhör, Michaela; Wagner-Pinter, Michael (2002): Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Konjunkturabschwung. Strukturberichterstattung - Jahresergebnisse 2001. AMS. Wien.

Kalter, Frank (Hg.) (2008): Migration und Integration. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft, 48/2008).

Kasinitz, Philip; Mollenkopf, John H.; Waters, Mary C. (2004): Becoming New Yorkers. Ethnographies of the new second generation. New York: Russell Sage.

Kertzer, David I.; Arel, Dominique (Hg.) (2002): Census and Identity. The Politics of Race, Ethnicity, and Language in National Censuses. New Perspectives on Anthropological and Social Demography: Cambridge University Press.

Kogan, Irena (2003): Ex-Yugoslavs in the Austrian and Swedish labour markets: The significance of the period of migration and the effect of citizenship acquisition. In: *Journal of Ethnic & Migration Studies* 29 (4), S. 595–622.

Kogan, Irena (2007): Continuing Ethnic Segmentation in Austria. In: Anthony F. Heath und Sin Yi Cheung (Hg.): Unequal chances. Ethnic minorities in Western labour markets. Oxford Univ. Press, S. 103-125.

Kraler, Albert (2006): The legal status of immigrants and their access to nationality. In: Rainer Bauböck (Hg.): Migration and citizenship. Legal status, rights and political participation. Amsterdam University Press (IMISCOE reports), S. 33–66.

Kreff, Fernand; Knoll, Eva-Maria; Gingrich, Andre (Hg.) (2011): Lexikon der Globalisierung. Bielefeld: Transcript.

Kreisky, Eva (1986): Vom bürokratischen Nutzen ständiger Unsicherheit. Arbeitsmigranten zwischen Anwerbung und Abschiebung. In: Hannes Wimmer (Hg.): Ausländische Arbeitskräfte in Österreich. Frankfurt, New York: Campus, S. 381–432.

Kymlicka, Will (1996): Multicultural citizenship. A liberal theory of minority rights. Oxford: Clarendon Press (Oxford political theory).

Lamers, Karl A. (1977): Repräsentation und Integration der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Wahlrechts. Berlin: Duncker & Humbert.

Landler, Frank (2008): Die Qualifikationsstruktur der österreichischen Bevölkerung im Wandel. Analyse und Computersimulation des Schulsystems und der Qualifikationsstruktur der Bevölkerung 1971-2025. Wien: Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Langthaler, Herbert (Hg.) (2010): Integration in Österreich. Sozialwissenschaftliche Befunde. Innsbruck ; Wien u.a: Studien-Verlag.

Lassnigg, Lorenz & Vogtenhuber Stefan (2009): Schüler/innen mit Migrationshintergrund in öffentlichen und privaten Schulen nach Schultyp. In: Werner Specht (Hg.): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2009. Band 1 Indikatoren. Graz: Leykam.

Latcheva, Rossalina; Herzog-Punzenberger, Barbara (2011): Integration revisited. Zur Dynamik und Kontextabhängigkeit individueller Integrationsverläufe am Beispiel von MigrantInnen der ersten Generation in Wien. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 36 (1), S. 3–27.

Latcheva, Rossalina; Obermann, Judith; Kerschbaumer (2006): Between Equal Opportunity and Marginalisation. A Longitudinal Perspective on the Social Integration of Migrants. Endbericht. Unter Mitarbeit von Barbara Herzog-Punzenberger (Mentorin). Zentrum für Soziale Innovation. Wien, zuletzt geprüft am 23.05.2011.

- Lebhart, Gustav (2003): Volkszählung 2001: Geburtsland und Staatsangehörigkeit. In: *Statistische Nachrichten* (4), S. 258–265.
- Lodding, B. (2005): Access to Apprenticeship. Limits to Identity Projects for Ethnic Minorities. In: Mette Andersson, Yngve Lithman und O. Sernhede (Hg.): *Youth, Otherness and the Plural City: Modes of Belonging and Social Life*. Riga: Daidalos, S. 243–270.
- Loury, Glenn C.; Modood, Tariq; Teles, Steven Michael (Hg.) (2005): *Ethnicity, social mobility, and public policy. Comparing the USA and UK*. Cambridge, New York: Cambridge University Press.
- Markom, Christa; Weinhäupl, Heidi (2007): Die Anderen im Schulbuch. Rassismen, Exotismen, Sexismen und Orientalismus in österreichischen Schulbüchern. Wien: Braumüller (Sociologica, 11).
- Matuschek, Helga (1982): Die Auswirkungen der "Ausländerpolitik" auf Schul- und Berufsausbildung der jugoslawischen und türkischen Jugendlichen in Wien und Niederösterreich. Situation u. Lösungsmöglichkeiten. Wien: Europ. Zentrum für Ausbildung u. Forschung auf d. Gebiet d. Sozialen Wohlfahrt.
- Meulemann, Heiner (2004): Sozialstruktur, soziale Ungleichheit und die Bewertung der ungleichen Verteilung von Ressourcen. In: Peter A. Berger und Volker H. Schmidt (Hg.): *Welche Gleichheit, welche Ungleichheit? Grundlagen der Ungleichheitsforschung*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 115–136.
- MPG Migration Policy Group (2010): *Migrant Integration Policy Index MIPEX*. Sweden. [www.mipex.eu/sweden](http://www.mipex.eu/sweden). Zuletzt geprüft 30.5.2013.
- Münz, Rainer; Seifert, Wolfgang; Ulrich, Ralf; Fassmann, Heinz (1997): *Migrationsmuster, Integration und Exklusion von Ausländern. Deutschland und Österreich im Vergleich*. Humboldt Universität. Berlin (Demographie aktuell, 10).
- Münz, Rainer; Zuser, Peter; Kytir, Josef (2003): Grenzüberschreitende Wanderungen und ausländische Wohnbevölkerung: Struktur und Entwicklung. In: Heinz Fassmann und Irene Stacher (Hg.): *Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen - sozioökonomische Strukturen - rechtliche Rahmenbedingungen*. Wien: Drava, S. 32–61.
- OECD (2010): *Open for Business. Migrant Entrepreneurship in OECD Countries*. Paris: OECD Publishing.
- OECD (2010): *PISA 2009 Results: Overcoming Social Background: Equity in Learning Opportunities and Outcomes (Volume II)*. Paris: OECD Publishing.
- OECD (2011): *International Migration Outlook 2011*. Paris: OECD Publishing.
- Österreichischer Integrationsfonds/Statistik Austria. Bundesministerium für Inneres (2009): *migration & integration. Zahlen. Daten. Fakten*. Wien.
- Österreichischer Integrationsfonds/Statistik Austria. Bundesministerium für Inneres (2010): *migration & integration. Zahlen. Daten. Fakten*. Wien.
- Österreichischer Integrationsfonds/Statistik Austria. Bundesministerium für Inneres (2011): *migration & integration. Zahlen. Daten. Fakten*. Wien.
- Österreichischer Integrationsfonds/Statistik Austria/Bundesministerium für Inneres (2012a): *migration & integration. Zahlen. Daten. Fakten*. Wien.
- Österreichischer Integrationsfonds/Statistik Austria/Bundesministerium für Inneres (2012b): *migration & integration in den Bundesländern. Zahlen. Daten. Fakten*. Wien.  
[http://www.integrationsfonds.at/zahlen\\_und\\_fakten/migration\\_integration\\_in\\_den\\_bundeslaendern\\_2012/](http://www.integrationsfonds.at/zahlen_und_fakten/migration_integration_in_den_bundeslaendern_2012/)  
 Download 30.5.2013
- Pan, Christoph; Pfeil, Beate Sibylle (2000-c2002): *Die Volksgruppen in Europa. Ein Handbuch*. Wien: W. Braumüller (Ethnos, 56, 61).
- Pegis, Jessica (2004): *Becoming a Canadian citizen*. Toronto, ON: Thomson Nelson.
- Perlman, J.; Waldinger, Richard (1997): Second Generation Decline? Children of Immigrants, Past and Present - A Reconsideration. In: *International Migration Review XXXI* (nb. 4), S. 893–922.
- Platt, Lucinda (2003): *The intergenerational social mobility of minority ethnic groups*. Colchester: Institute for Social and Economic Research, University of Essex (ISER working papers, 2003-24).

- Pleschberger (2010): Der harte Weg nach oben: Warum tritt die Zweite Generation auf der Stelle? ÖIF Österreichischer Integrationsfonds. Wien. Online verfügbar unter [http://www.integrationsfonds.at/magazine/ausgaben\\_2009/integration\\_im\\_fokus\\_ausgabe\\_42009/thema\\_hat\\_die\\_jugend\\_eine\\_zukunft/der\\_harte\\_weg\\_nach\\_oben\\_warum\\_tritt\\_die\\_2\\_generation\\_auf\\_der\\_stelle/](http://www.integrationsfonds.at/magazine/ausgaben_2009/integration_im_fokus_ausgabe_42009/thema_hat_die_jugend_eine_zukunft/der_harte_weg_nach_oben_warum_tritt_die_2_generation_auf_der_stelle/). Zuletzt geprüft 30.5.2013.
- Portes, Alejandro; Fernandez-Kelly, Patricia (2005): Segmented Assimilation on the Ground: The New Second Generation in Early Adulthood. In: *Ethnic and racial studies* 28, S. 1000–1040.
- Portes, Alejandro; Rumbaut, Rubén G. (2001): *Legacies. The story of the immigrant second generation*. Berkeley, New York: University of California Press; Russell Sage Foundation.
- Portes, Alejandro; Zhou, Min (1993): The new second generation: Segmented assimilation and its variants among post-1965 immigrant youth. In: *The Annals of the American Academy of Political and Social Sciences* (vol. 530), S. 74–96.
- Potkanski, Monika (2010): Türkische MigrantInnen in Österreich: Zahlen. Fakten. Einstellungen. In: *ÖIF-Dossier* (13). Online verfügbar unter [http://www.integrationsfonds.at/oeif\\_dossiers/tuerkische\\_migrant\\_innen\\_in\\_oesterreich\\_zahlen\\_fakten\\_einstellungen/](http://www.integrationsfonds.at/oeif_dossiers/tuerkische_migrant_innen_in_oesterreich_zahlen_fakten_einstellungen/).
- Potkanski, Monika; Isler, Adnan (2010): Arbeitslose Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund und Arbeitsmarktintegration in Wien. In: *ÖIF-Dossier Nr. 11*.
- Pühretmayer, Hans (2000): Das passive Wahlrecht zum Betriebsrat für Migranten und Migrantinnen in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich. Arbeiterkammer Wien.
- Quasthoff, Uta; Hoffmann, Ludger; Kastner, Michael (2010): Schreiben zwischen Sprachen und Kulturen: Ressourcen und Hemmnis der Integration / Literacy between languages and cultures: Resources and obstacles for integration. Projektbericht für die VW-Stiftung. [http://home.edo.uni-dortmund.de/~hoffmann/PDF/VW\\_Ergebnisse.pdf](http://home.edo.uni-dortmund.de/~hoffmann/PDF/VW_Ergebnisse.pdf). Download 30.5.2013
- Radtke, Frank-Olaf (1988): Institutionalisierte Diskriminierung - zur Verstaatlichung der Fremdenfeindlichkeit. In: Rainer Bauböck, Gerhard Baumgartner, Bernhard Perchinig und Karin Pintér (Hg.): ... Und raus bist du! Ethnische Minderheiten in der Politik. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.
- Rallu, Jean-Louis; Piché, Victor; Simon, Patrick (2006): Demography and ethnicity. An ambiguous relationship. In: Graziella Caselli, Jacques Vallin, Guillaume J. Wunsch: *Demography. Analyses and Synthesis*. Volume 1. Elsevier 531-549
- Rasuly-Palczek, Gabriele (1996): *Turkish families in transition*. Frankfurt am Main, New York: Peter Lang.
- Reichel, David (2011): Staatsbürgerschaft und Integration. Die Bedeutung der Einbürgerung für MigrantInnen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Reinprecht, Christoph (2006): *Nach der Gastarbeit. Prekäres Altern in der Einwanderungsgesellschaft*. Wien: Braumüller.
- Reiterer, Albert F./Statistik Austria (2005): *Volkszählung 2001*. Wien: Verl. Österreich.
- Ribolits, Erich (Hg.) (2006): *Verlierer im Überfluss. Bildungssystem und Ungleichheit - Aspekte eines diffusen Zusammenhangs*. Innsbruck/Wien/Bozen: StudienVerlag (Schulheft, 123).
- Riphahn, Regina T.; Serfling, Oliver (2002): Neue Evidenz zum Schulerfolg von Zuwanderern der zweiten Generation in Deutschland. In: *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung* 71 (2), S. 230–248.
- Rumbaut, Ruben G.; Bean, Frank D.; Chavez, Leo R.; Lee, Jennifer; Brown, Susan K.; DeSipio, Louis; Zhou, Min (2008): *Immigration and Intergenerational Mobility in Metropolitan Los Angeles (IIMMLA)*, 2004. Ann Arbor, Mich: Inter-university Consortium for Political and Social Research.
- Sainsbury, D. (2006): Immigrants' social rights in comparative perspective: welfare regimes, forms in immigration and immigrant policy regimes. In: *Journal of European Social Policy* 16, S. 229–244.
- Sarrazin, Thilo (2010): *Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen*. 15. Aufl. München: Deutsche Verlagsanstalt.
- Schimany, Peter; Schock, Hermann (2011): *Migrations- und Integrationsforschung im Spiegel von Datenbanken. Folgerungen für die österreichische Forschung*. Working paper 17. Hg. v. Kommission für Migrations- und Integrationsforschung. Österreichische Akademie der Wissenschaften. Wien.



- Schlicksbier, Manfred (1975a): Die schulische Erziehung der Gastarbeiterkinder. In: *Erziehung und Unterricht*, S. 678–688.
- Schlicksbier, Manfred (1975b): Wo stehen Gastarbeiterkinder in unserem Gesellschafts- und Schulsystem? Eine vergleichende Untersuchung zur Einstellungsmessung an Wiener Lehrerinnen. Wien, Univ., Diss., 1975.
- Schnetzer, Matthias; Altzinger, Wilfried (2011): From rags to riches? Intergenerational transmission of income in Europe. Wien (Department of Economics working paper series). Online verfügbar unter <http://epub.wu.ac.at/id/eprint/3024>. Zuletzt geprüft 30.5.2013
- Schreiner, Claudia; Breit, Simone (2006): Kompetenzen von Schüler/innen mit Migrationshintergrund. In: Günter Haider und Claudia Schreiner (Hg.): Die PISA-Studie. Österreichs Schulsystem im internationalen Wettbewerb. Wien, Köln, Weimar: Böhlau, S. 179–192.
- Schreiner, Claudia; Schwantner, Ursula (Hg.) (2009): Pisa 2006. Österreichischer Expertenbericht zum Naturwissenschafts-Schwerpunkt. Graz: Leykam.
- Schuilenburg, Marc (2008): Citizenship Revisited—Denizens and Margizens. In: *Peace Review* 20 (3), S. 358–365.
- Scott, Kirk (2006): The economics of citizenship. Is there a naturalization effect? Burnaby, B.C: Vancouver Centre of Excellence (RIIM working paper series, no. 06-06).
- Seibert, Holger (2008): Junge Migranten am Arbeitsmarkt: Bildung und Einbürgerung verbessern die Chancen. Institut für Arbeits- und Berufsforschung. Nürnberg (IAB-Kurzbericht, 17/2008).
- Söhn, Janina (2011): Rechtsstatus und Bildungschancen. Die staatliche Ungleichbehandlung von Migrantengruppen und ihre Konsequenzen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Specht, Werner (Hg.) (2009): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2009. Band 1 Indikatoren. BIFIE. Graz: Leykam.
- Specht, Werner (Hg.) (2009): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2009. Band 2. Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen. Graz: Leykam.
- Stanat, Petra; Christensen, Gayle (2006): Schulerfolg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im internationalen Vergleich. Eine Analyse von Voraussetzungen und Erträgen schulischen Lernens im Rahmen von PISA 2003. Bonn, Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).
- Starr, Paul (1987): The Sociology of Official Statistics. In: William Alonso und Paul Starr (Hg.): *The Politics of numbers*. New York: Russell Sage Foundation (The Population of the United States in the 1980s), S. 7–57.
- Statistik Austria (2010a) [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung\\_nach\\_migrationshintergrund/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_migrationshintergrund/index.html). Download 30.5.2013
- Statistik Austria (2010b) [http://www.integrationsfonds.at/zahlen\\_und\\_fakten/migramaps/](http://www.integrationsfonds.at/zahlen_und_fakten/migramaps/) Download: 30.5.2013
- Statistik Austria (n.d.) ISCO-Klassifikation Österreich. [http://www.statistik.at/kdb/downloads/pdf/OE\\_ISCO\\_DE\\_CTI\\_20062311\\_000000.pdf](http://www.statistik.at/kdb/downloads/pdf/OE_ISCO_DE_CTI_20062311_000000.pdf) Download 30.5.2013
- Steiner, Mario (2006): Empirische Befunde zu den Dropouts aus dem österreichischen Bildungssystem. In: Erich Ribolits (Hg.): *Verlierer im Überfluss. Bildungssystem und Ungleichheit - Aspekte eines diffusen Zusammenhangs*, Bd. 31. Innsbruck: StudienVerlag (Schulheft, 123), S. 100–114.
- Steinmayr, Andreas (Hg.) (2009): Die Bildungssituation der zweiten Zuwanderergeneration in Wien. *ÖIF-Dossier* (3). Wien: Österreichischer Integrationsfonds.
- Stern, Joachim (2010): Sanktionierung von Armut. Soziale Selektion im österreichischen Staatsbürgerschaftsrecht. In: Vida Bakondy et al. (Hg.): *Viel Glück! Migration heute*. Wien, Belgrad, Zagreb, Istanbul = Good luck! Migration today. Wien: Initiative Minderheiten, S. 272–273.
- Stern, Joachim (2010): Willkür, Verrechtlichung, Erosion durch Hyperregulierung. Eine migrationsrechtliche Fieberkurve. In: Vida Bakondy et al. (Hg.): *Viel Glück! Migration heute*. Wien, Belgrad, Zagreb, Istanbul = Good luck! Migration today. Wien: Initiative Minderheiten, S. 198–203.

- Stevens, Peter A. J.; Clycq, Noel; Timmerman, Christianne; van Houtte, Mieke (2011): Researching race/ethnicity and educational inequality in the Netherlands: a critical review of the research literature between 1980 and 2008. In: *British Educational Research Journal* 37 (1), S. 5–43.
- Strasser, Sabine (2003): Beyond Belonging. Kulturelle Dynamiken und transnationale Praktiken in der Migrationspolitik "von unten". Wien, Univ., Habil.-Schr., 2003.
- Strasser, Sabine (Hg.) (2010): Multikulturalismus queer gelesen. Zwangsheirat und gleichgeschlechtliche Ehe in pluralen Gesellschaften. Frankfurt: Campus-Verl. (Reihe "Politik der Geschlechterverhältnisse", 41).
- Strasser, Sabine; Holzleithner, Elisabeth (2010): Multikulturalismus im Widerstreit: Debatten über kulturelle Diversität, Geschlechtergleichheit und sexuelle Autonomie. Frankfurt: Campus Verlag GmbH.
- Sutterlütti, Ferdinand (2006): Wer ist was in der deutsch-türkischen Nachbarschaft? In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. (40-41), S. 26–38.
- Tajmel, Tanja; Starl, Klaus (Hg.) (2009): Science Education Unlimited. Approaches to Equal Opportunity in Learning Science. Wiesbaden: Waxmann.
- Taylor, Charles; Gutmann, Amy; Habermas, Jürgen (1993): Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung. 2. Aufl. Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Terkessidis, Mark (2004): Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive. Bielefeld: Transcript (Kultur und soziale Praxis).
- Toulmin, Stephen Edelston (1994): Kosmopolis. Die unerkannten Aufgaben der Moderne. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Unterwurzacher, Anne; Weiss, Hilde (2008): Die interkulturelle Schule aus regionaler Perspektive. In: Bettina Leibetseder und Josef Weidenholzer (Hg.): *Integration ist gestaltbar. Strategien erfolgreicher Integrationspolitiken in Städten und Regionen*. Wien: Braumüller (Sociologica, 13), S. 221–253.
- Viehböck, Eveline; Bratic, Ljubomir (1994): Die zweite Generation. Migrant\*innenjugendliche im deutschsprachigen Raum. Innsbruck: Österr. Studien-Verl (Geschichte & Ökonomie, 2).
- Volf, Patrik-Paul; Bauböck, Rainer (2001): Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann. Klagenfurt: Drava (Publikationsreihe des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum Forschungsschwerpunkt Fremdenfeindlichkeit).
- Waldrauch, Harald (2001): Die Integration von Einwanderern. Ein Index der rechtlichen Diskriminierung. Frankfurt: Campus-Verl (Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, 9.2).
- Weiss, Hilde (Hg.) (2007a): Leben in zwei Welten. Zur sozialen Integration ausländischer Jugendlicher der zweiten Generation. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Weiss, Hilde (2007b): Sozialstrukturelle Integration der zweiten Generation. In: Hilde Weiss (Hg.): *Leben in zwei Welten. Zur sozialen Integration ausländischer Jugendlicher der zweiten Generation*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss, S. 33-70.
- Weiss, Hilde (2005): Die zweite Generation: Integrationswege - Integrationserfolge? In: *Dossier der katholischen Sozialakademie* (04), S. 12–17.
- Weiss, Hilde; Strodl, Robert (2007a): Soziale Kontakte und Milieus ethnische Abschottung oder Öffnung? Zur Sozialintegration der zweiten Generation. In: Hilde Weiss (Hg.): *Leben in zwei Welten. Zur sozialen Integration ausländischer Jugendlicher der zweiten Generation*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss, S. 97-130.
- Weiss, Hilde; Unterwurzacher, Anne (2007): Soziale Mobilität durch Bildung? Bildungsbeteiligung von Migrant\*innen. In: Heinz Fassmann (Hg.): *2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen*. Wien, Klagenfurt/Celovec: Verlag Drava, S. 227-240.
- Wiebke Sievers: Migrations- und Integrationsforschung in Österreich. Literaturdatenbank und Forschungsstand. KMI-Working paper series No 18. Hg. v. Österreichische Akademie der Wissenschaften. Kommission für Migrations- und Integrationsforschung. Wien.
- Wimmer, Hannes (Hg.) (1986): *Ausländische Arbeitskräfte in Österreich*. Frankfurt, New York: Campus.
- Eveline Wollner (2007) Die Reform der Beschäftigung und Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte Anfang der 1960er Jahre in Österreich. In: *Die Zeitgeschichte* 4/2007 (Universität Wien), S. 213-225

[http://www.univie.ac.at/zeitgeschichte/zeitgeschichte\\_zeitschrift/ztginh07.html](http://www.univie.ac.at/zeitgeschichte/zeitgeschichte_zeitschrift/ztginh07.html) Download 30.5.2013

Wroblewski, Angela (2006): Handicap Migrationshintergrund? Eine Analyse anhand von PISA 2000. (KMI Working Paper Series, 10).

Zhou, Min; Lee, Jennifer (2007): Becoming Ethnic or Becoming American? Tracing the Mobility Trajectories of the New Second Generation in the United States. In: *Du Bois Review* 4 (1), S. 1–17.

Zuser, Peter (1996): Die Konstruktion der Ausländerfrage in Österreich: eine Analyse des öffentlichen Diskurses 1990: Institut für Höhere Studien (Reihe Politikwissenschaft, Ausg. 35).